

29.11.24.

1362

6,50 zł

Biblioteka Politechniki Krakowskiej



100000300290

Deutscher Wehrkalender 1914

Kalender des Deutschen Wehrvereins E. V.

Unter Mitwirkung von:

Geheimer Hofrat Achleitner, München; Prof. Dr. Wilh. Arminius, Weimar; Schriftsteller Fritz Bley, Berlin; Leutnant Bley, Inf.-Regt. 70; Schriftsteller Walter Bloem, Stuttgart; Schriftsteller Maximilian Böttcher, Berlin; Hauptmann Braumann, Magdeburg; Schriftsteller Paul Dehn, Berlin-Zehlendorf; Maler Rosteutscher, Berlin-Schöneberg; Freifrau Gallera-Swidarska, Berlin-Friedenau; Hauptmann Dr. Hildebrandt, Berlin; Hermann Hochwart, Berlin; Oberstleutnant Hoppenstedt, Danzig-Langfuhr; General Keim, Berlin-Wilmersdorf; Kunstzeichner Nicolai, Dresden-Striesen; Schriftsteller Richard Nordhausen, Berlin-Schöneberg; Frau Frida Schanz, Berlin; Maler Alexander Wilke, Wien; Oberstleutnant Hans Zwenger, Berlin-Charlottenburg; Major Eugen Zwenger, Berlin-Charlottenburg

im Auftrage des Vereins herausgegeben von

Müller-Brandenburg.

Preis elegant gebunden M. 1.—.

Dieser im besten Sinne volkstümliche, vornehm ausgestattete Kalender verdient es, von jedem national gesinnten Deutschen gelesen zu werden. Die Gegenwart mit all ihren zersetzenden Erscheinungen mahnt jeden, der noch ein Herz für deutsches Volkstum, für die Größe und den Bestand des Deutschen Reiches hat, seine ganzen Kräfte in den Dienst der vaterländischen Bewegung zu stellen. Dieser Gesichtspunkt war auch maßgebend für den jetzt zum ersten Male erscheinenden Kalender des Deutschen Wehrvereins. Unsere ersten Schriftsteller, Männer, die im Kampfe für das Wohl des Vaterlandes in vorderster Reihe kämpfen, haben sich hier mit hervorragenden Aufsätzen zusammengefunden und wecken nun Erinnerungen an vergangene große Zeiten, beschäftigen sich mit unsern hauptsächlichsten Gegnern, Frankreich und Rußland, pflegen mannhaften Geist und vaterländisches Leben.

**Gerhard Stalling, Oldenburg i. Gr.
Verlagsbuchhandlung.**

Kunstanstalt für Dermoplastik



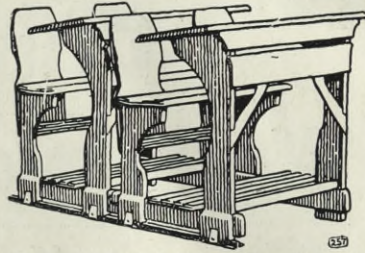
LEIM & HONSTETTER
BERLIN-WILMERSDORF

Kaiserallee 23, Ecke Trautenaustraße

Telephon Amt Pfalzburg 6067

Reichillustrierter Katalog zu Diensten

**Jagdwaffen sämtlicher Systeme
in nur bester Ausführung**



Umlegbare Rettig-Schulbank Typ 501 E mit
der freiliegenden Wechselschiene D. R. Pat.

Durch wirkliche Wohlfeilheit,
hohe Haltbarkeit und vom Zweck
bedingte schlichte und echte

Gebrauchsformen kennzeichnen sich die bewährten
Schulmöbel • Zeichenmöbel
Schulgeräte • Zeichengeräte

der Werkstätten für Schuleinrichtung von
P. JOHANNES MÜLLER

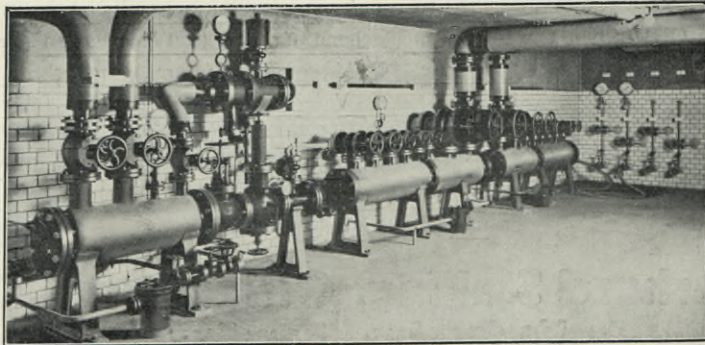
CHARLOTTENBURG 5 • SPANDAUER STR. 102
© © WIEN I • REICHSRATS-STR. 11

1174

Rud. Otto Meyer

Hamburg, Berlin, Bremen, Kiel
Frankfurt a. M., Posen, Straßburg i. E.

Heizung und Lüftung



MONOGRAPHIEN DEUTSCHER STÄDTE

Darstellung deutscher Städte und ihrer
Arbeit in Wirtschaft, Finanzwesen,
Hygiene, Sozialpolitik und Technik.

Herausgegeben von

Erwin Stein,

Generalsekretär des Vereins für Kommunalwirtschaft
und Kommunalpolitik.

BAND V

BERLIN-WILMERSDORF



1913.

Verlag der „Zeitschrift für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik“
Gerhard Stalling, Verlagsbuchhandlung, Oldenburg i. Gr.

Gründungsjahr der Firma 1789.

Sz.
157

München 24.11.1922



III 16322

Akc. Nr. 2202/60

Berlin-Wilmersdorf

Herausgegeben von Oberbürgermeister Habermann
Bürgermeister Peters
Generalsekretär Erwin Stein

in Verbindung mit

Stadtrat Dr. Beyschlag, Gartenverwaltung; Stadtrat Brohm, Armen- und Waisenpflege; Branddirektor Dannehl, Feuerlöschwesen; Dr. Dreydorff, Direktor des Statistischen Amtes; Stadtrat Fuhrmann, Fortbildungsschulwesen und Friedhofsverwaltung; Stadtrat Hebebrand, Beleuchtungswesen; Stadtbaurat Herrring, Hochbau; Stadtbaurat Müller, Tiefbau, einschließlich Kanalbauverwaltung; Stadtrat E. Müller, Städtische Sparkasse; Stadtrat und Kämmerer Rohde, Finanz- und Steuerverwaltung; Stadtrat Schnock, Straßenverwaltung; Stadtrat Steinborn, Öffentliches Gesundheitswesen und Wohlfahrtspflege.

Mit zahlreichen Abbildungen im Text.



1913.

Verlag der „Zeitschrift für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik“
Gerhard Stalling, Verlagsbuchhandlung, Oldenburg i. Gr.

Gründungsjahr der Firma 1789.

Robinson-Walden

Verlag des Verlags der Oberbayerischen Literatur
Verlag des Verlags der Oberbayerischen Literatur
Verlag des Verlags der Oberbayerischen Literatur

12834

Alle Rechte, besonders das
der Übersetzung in fremde
Sprachen, vorbehalten





Oberbürgermeister Habermann.

Monographien deutscher Städte.

Geleitwort.

In dem Bestreben, die Richtlinien der kommunalen Entwicklung für einzelne deutsche Städte von kundiger Hand zeichnen zu lassen, habe ich im Laufe eines Jahres im Rahmen der von mir geleiteten „Zeitschrift für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik“ Sonderhefte herausgegeben, die sich mit Düsseldorf, Chemnitz, Posen und Dresden beschäftigt haben.

Es erschien geboten, den zwar reichlich bemessenen, aber doch bei der Fülle des Stoffes stets voll in Anspruch genommenen Raum der „Zeitschrift für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik“ zu entlasten. Vor allem aus diesem Grunde erscheinen in Zukunft solche Darstellungen in anderer Form unter dem Titel:

Monographien deutscher Städte.

Diese werden sich ausschließlich mit den großen deutschen Städten beschäftigen. Darstellungen der Mittel-, Kleinstädte und Landgemeinden, die bisher in der Literatur vernachlässigt wurden und deshalb besonders zu pflegen sind, erscheinen außerhalb des Rahmens dieser Sammlung, in anderer Anlage und Form.

Die Monographien des Städtewesens behandeln jeweils für eine Stadt die wesentlichen Grundzüge der Entwicklung des kommunalen Lebens, die Finanz- und Steuerverhältnisse, Einwohnerzahl und soziale Struktur der Bevölkerung, Grundbesitz- und Bodenverhältnisse, soziale und hygienische Fragen, Armenwesen, öffentliche Fürsorge, die kommunale Technik, kurz alles, was für die Betätigung der Stadtverwaltungen überhaupt in Frage kommt. Besonders hervorzuheben sind dabei diejenigen Einrichtungen und Veranstaltungen, die als neue Meilensteine auf dem langen Wege der kommunalen Betätigung anzusehen sind, Maßnahmen, die besonders wertvolles und auch für andere Gemeinwesen beachtenswertes Erfahrungsmaterial bieten. Dabei sollen aber auch, natürlich kurz, Organisation und Ergebnisse älterer kom-

munaler Institute und Einrichtungen geschildert werden, damit sich ein vollständiges, abgerundetes Bild von Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik der betreffenden Stadt ergibt.

Bei Festlegung des Arbeitsprogramms konnten mit der Mehrzahl der großen deutschen Städte Abmachungen für die nächsten Jahre getroffen werden. Die Bände „Neukölln“, „Magdeburg“, „Darmstadt“ und „Cassel“ sind erschienen, „Berlin-Wilmersdorf“ wird hiermit der Öffentlichkeit übergeben. Für das laufende Jahr sind weiter in Aussicht genommen „Berlin“, „Frankfurt a. M.“, „Danzig“, „Kiel“. Weitere Bände folgen diesen Monographien in rascher Folge.

Der Grundsatz, diese Darstellungen nur von durchaus erfahrenen, in der Praxis stehenden Männern schreiben zu lassen, ist selbstverständlich, wendet sich doch die Sammlung zunächst an den in Verwaltung und Wirtschaft tätigen Fachmann. Eine Unmenge von Arbeit, Mühe und Zeitaufwand wird erforderlich sein, ehe der letzte Band der Sammlung die Presse verläßt. Die Ermunterungen, die mir die Stadtverwaltungen zuteil werden ließen, zeigten mir aber deutlich, daß hier keine unerwünschte Arbeit geleistet wird. Hat das Gesamtwerk die außerordentlich reichhaltigen und großen Leistungen des deutschen Städtewesens vollständig erfaßt, dann wird es viele Freunde finden. Es wird schließlich immer an den Städten selbst liegen, ob die einzelnen Monographien den berechtigten Ansprüchen genügen.

Berlin-Friedenau, September 1913.

Erwin Stein.

Berlin-Wilmersdorf.

Die heute rund 133 000 Einwohner zählende Stadtgemeinde Berlin-Wilmersdorf — zur Unterscheidung von dem im Kreise Teltow belegenen Wendisch-Wilmersdorf lange Zeit hindurch Deutsch-Wilmersdorf genannt — ist die drittgrößte unter den der Reichshauptstadt im Westen vorgelagerten Gemeinden. Obgleich schon seit Jahren einer der beliebtesten Wohnplätze innerhalb Groß Berlins, ist der Ort bis Ende 1910, als er mit 109 716 Einwohnern in die Reihe der deutschen Großstädte eintrat, über das Weichbild Groß Berlins hinaus verhältnismäßig wenig bekannt gewesen. Das freilich erscheint nicht allzu verwunderlich, wenn man bedenkt, daß Wilmersdorf noch Mitte der 80er Jahre ein vom Verkehr ziemlich abgelegenes, bescheidenes Bauern- und Kossätendorf war, um dessen wenige strohgedeckte Dächer in weitem Umkreis fast nur unfruchtbares Bruch- und Heideland sich erstreckte. So umfaßt der Aufstieg Wilmersdorfs vom Dorfe zur Großstadt rund 25 Jahre, d. h. einen Zeitraum, wie er für das Entstehen städtischer Siedelungen, in Deutschland wenigstens, als beispiellos gelten darf.

Ein solches, an amerikanische Verhältnisse erinnerndes Tempo der Entwicklung forderte gleichsam zu einer besonderen Art der Darstellung heraus. Zu dem Versuche nämlich, statt einer bloßen Beschreibung des heutigen Wilmersdorf für alle Gebiete seines kommunalen Lebens der Schilderung der gegenwärtigen Einrichtungen der Stadt ein, wenn auch oft nur flüchtig umrissenes Bild der Zustände vor 25 Jahren voranzustellen, um von ihm aus die Gemeinde auf ihrem bisherigen Werdegange zu verfolgen. So günstig wie dieser waren allerdings auch die äußeren Bedingungen, insbesondere diejenigen des Klimas und der geographischen Lage, unter denen die Entwicklung Wilmersdorfs sich vollzog.

Im Westen nach dem von keinerlei industriellen Anlagen unterbrochenen, ausgedehnten Wald- und Seengebiet des Grunewalds sich öffnend, bildet der Ort in unmittelbarem Anschluß an Charlottenburg und Berlin-Schöneberg die Fortsetzung von Berlin-W, d. h. demjenigen Teil Berlins, der der Zusammensetzung seiner Bevölkerung wie seinem

Stadtbildcharakter nach als die bevorzugteste Gegend der Reichshauptstadt anzusehen ist. Eine Weiterentwicklung in diesem Sinne mußte mithin in westlicher Richtung erfolgen. Damit aber war der Gemeinde Wilmsdorf das Ziel ihrer Entwicklung vorgezeichnet. Um dieses aber auch zu erreichen, und zwar in möglichst kurzer Zeit, mußte die Dorfgemeinde Wilmsdorf darauf bedacht sein, den günstigen Bedingungen ihrer Lage diejenigen örtlichen Bedingungen hinzuzufügen, die für die Gewinnung eines großstädtischen, wohlhabenden Zuzuges als unerläßlich gelten mußten. Das heißt, es mußten außer den Voraussetzungen für das Entstehen breiter, vornehmer Wohnstraßen, als da sind die Aufstellung eines großzügigen Bebauungsplanes, moderne Kanalisations- und Beleuchtungsverhältnisse usw., befriedigende Verkehrsverbindungen, vollkommene Feuerschutzeinrichtungen, Park- und Gartenanlagen, nicht zuletzt aber auch den gesteigerten Ansprüchen eines steuerkräftigen Publikums in jeder Beziehung Rechnung tragende Anstalten zur Erziehung und Bildung der Jugend geschaffen werden.

* * *

Die Vorarbeiten für diese Monographie waren seitens der Stadtverwaltung Herrn Dr. Dreydorff, dem Direktor des statistischen Amtes der Stadt Berlin-Wilmsdorf, übertragen worden. Herr Dr. Dreydorff hat sich mit großer Liebe und Aufopferung seiner Aufgabe gewidmet und hat trotz der Fülle seiner dienstlichen Aufgaben die rechtzeitige Herausgabe des Werkes ermöglicht; ihm gebührt deshalb besonderer Dank.

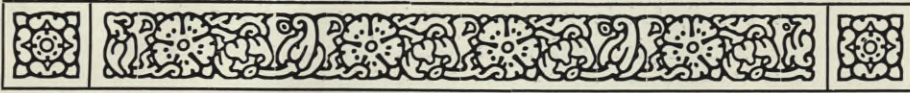
Berlin-Wilmsdorf, im September 1913.

Oberbürgermeister Habermann. Bürgermeister Peters.
Generalsekretär Erwin Stein.

Inhalts-Übersicht.

	Seite
I. In 25 Jahren vom Dorf zur Großstadt	11
II. Gemeindegebiet und Bevölkerung:	
1. Das Gemeindegebiet:	
a) Umfang, Art und Besitzverhältnisse der städtischen Gemarkung	27
b) Die bebauten Grundstücke	28
2. Die Bevölkerung:	
a) Die Bevölkerung nach ihrer natürlichen und sozialen Differenzierung	29
b) Bevölkerungsbewegung	36
c) Die Wohnverhältnisse der Bevölkerung (Wohnungen und Haushaltungen)	38
III. Bauliche Erschließung und Entwicklung:	
1. Bebauungsplan	41
2. Kanalisation	52
3. Licht- und Wasserversorgung	65
4. Straßenverwaltung und Straßenreinigung	74
5. Verkehrsmittel	78
6. Ausbau und Bautätigkeit	91
IV. Stadtbild und Stadtcharakter:	
1. Art der Bebauung (Grundsätzliches)	93
2. Gebäude	98
a) Private Wohn- und sonstige Gebäude	99
b) Öffentliche Gebäude	102
3. Gärtnerische Platz- und Schmuckanlagen	115
V. Städtisches Schulwesen:	
1. Allgemeine Entwicklung	127
2. Die einzelnen Schulen:	
A. Höhere Schulen	128
B. Mädchenmittelschule	131
C. Die Gemeindeschulen	132
Besondere Einrichtungen zugunsten der Gemeindeschulkinder (die Hilfsschule für Schwachbegabte, Stottererheilkurse, Schulärzte, orthopädische Turnkurse, Schulzahnklinik usw.)	133
D. Die gewerbliche Pflichtfortbildungsschule	142
VI. Armen- und Waisenpflege	145
VII. Öffentliche Gesundheitspflege:	
1. Desinfektionswesen	151
2. Bakteriologische Untersuchungen	151
3. Bereitstellung von Baracken bei Seuchengefahr	152
4. Mutterberatungs- und Säuglingsfürsorgestelle	153

5. Säuglingsheim	155
6. Hauspflege	156
7. Städtische Auskunft- und Fürsorgestelle für Lungenkranke	157
8. Krankenhauswesen	160
VIII. Bestattungswesen	162
IX. Die städtische Berufsfeuerwehr:	
a) Feuerlöschwesen	164
b) Rettungswesen	170
X. Die städtische Sparkasse	173
XI. Sonstige gemeinnützige Anstalten und Wohlfahrtseinrichtungen:	
1. Krippe	179
2. Kinderheime	180
3. Fischhalle unter städtischer Aufsicht	180
4. Berlin-Wilmerdorfer Speisehalle unter städtischer Aufsicht	183
5. Städtische Rechtsauskunftsstelle	185
6. Städtischer Arbeitsnachweis für weibliches Dienst- und Wirtschaftspersonal	186
7. Städtische Volksbüchereien	187
XII. Finanz- und Steuerwesen	189



I. In 25 Jahren vom Dorf zur Großstadt.

Es war um die Mitte der 80er Jahre, als die damals noch keine 4000 Bewohner zählende Landgemeinde Wilmersdorf den Gedanken, eine Villenkolonie vor den Toren Berlins zu werden, endgültig fallen ließ, um fortan bewußt städtischer Entwicklung zuzustreben. Das Ergebnis dieser Entwicklung wurde im Jahre 1906 durch die der Landgemeinde erteilte Genehmigung, die Städteordnung vom 30. Mai 1853 anzunehmen, anerkannt. Vier Jahre später — am 1. Dezember 1910 — zählt die Stadt 109 716 Einwohner, womit sie offiziell in die Reihe der deutschen „Gemeinden mit 100 000 oder mehr Einwohnern“ eintritt. Man kann mithin sagen, daß Wilmersdorf in rund 25 Jahren vom Dorfe zur Großstadt sich entwickelt hat.

Angesichts einer solch außerordentlich raschen Umwandlung des Ortes ist es vielleicht nicht ohne Reiz, ihn, wie es im nachstehenden versucht wird, auf seinem Werdegange von 1886 bis 1910 zu verfolgen.

Wie war es nun um die Mitte der achtziger Jahre um Wilmersdorf bestellt?

Der Ort bestand damals im wesentlichen aus den um die Dorfaue (die heutige Wilhelmsaue) gruppierten Bauerngehöften und Kossätengrundstücken sowie aus einigen nördlich davon an der Berliner Straße belegenen Büdner- und Kolonistenhäuschen.

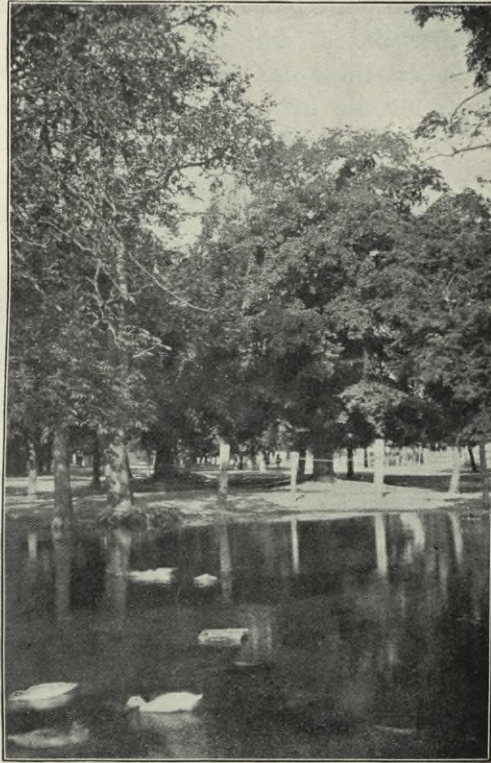
Auf der Südseite der Aue blickte zwischen freundlichem Grün die kleine Kirche, ein um 1770 entstandener schlichter Fachwerkbau, hervor. Daneben lag das vielleicht noch schlichtere einstöckige Pfarrhaus, schräg gegenüber das 1864 errichtete Gemeindegelgebäude.

Von sonstigen Baulichkeiten innerhalb der Dorflage sind zu nennen: ein bald nach 1760 am östlichen Ausgange der Aue entstandenes herrschaftliches Wohnhaus mit daran anschließendem, bis zum „Wilmersdorfer See“ sich erstreckenden herrlichen alten Park, sowie die beiden Gastwirtschaften des Ortes, der sogenannte Dorfkrug, welcher allein

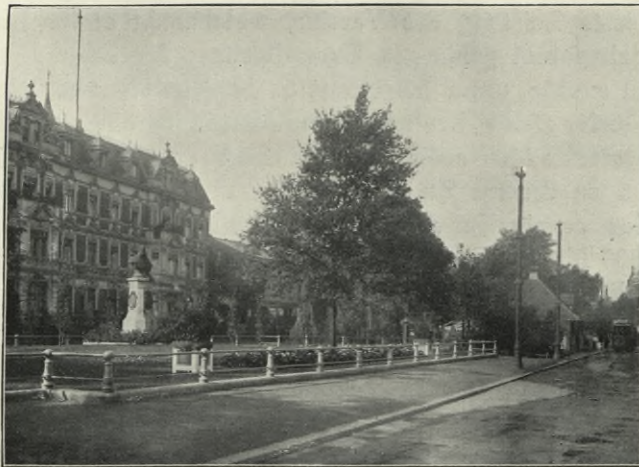
das Recht besaß, Gäste zu beherbergen, und die erst unlängst der Spitzhacke zum Opfer gefallene Wirtschaft „Zum goldenen Lamm“, welche mit ihrer noch Mitte der 80er Jahre vorhandenen Rampe an der Augustastraße so manchen Ausflügler veranlaßt hat, hier zu einem erfrischenden Trunk schäumenden Weiß- oder Braubiers Station zu machen. Zwei weitere Gastwirtschaften, die außerhalb des eigentlichen Dorfes lagen, als namentlich von Berlinern vielbesuchte Lokale aber hier nicht unerwähnt bleiben sollen, waren: das 1882 erbaute „Wirtshaus am Halensee“ und das mit einer lange Zeit stark frequentierten Badeanstalt verbundene Restaurant „Seebad Wilmsdorf“ (Inhaber Otto Schramm) am Südufer des Wilmsdorfer Sees.

Im Orte selbst befand sich inmitten der mit hohen alten Bäumen bestandenen Aue ein größerer Pfuhl — das Rendezvous sämtlicher Enten und Gänse des Dorfes — welcher durch einen Graben mit dem bereits erwähnten See in Verbindung stand. Ein zweiter, erheblich tieferer Pfuhl befand sich an der Stelle, an der seit 1894 das Rathaus steht. Er fing die Meteorwässer auf, die vom Charlottenburger Weg herunterkamen, lief aber oft so voll, daß nicht nur die ganze Brandenburgische Straße, sondern auch große Teile der nahen Berliner Straße überschwemmt waren. Neben ihm lag ein gleichzeitig als Arrestlokal und Spritzenhaus dienendes Gebäude, vor dem sich bei Feuergefahr die durch Hornsignale herbeigerufenen Mannschaften der freiwilligen Feuerwehr versammelten, um von hier aus mit Druckspritze und Wasserwagen, 12 Feuereimern und den unentbehrlichsten sonstigen Feuer- mannsgerätschaften gemeinsam zur Brandstätte abzurücken.

In weitem Umkreis um das Dorf, wie es im vorstehenden kurz zu schildern versucht wurde, dehnte sich zumeist wertlose Heide, Bruch und Wiesenland. Nur in dem vom alten Ort durch die Ringbahn getrennten südlichen Teil der Gemarkung, dem späteren „Rheingau“, schweifte der westwärts gewandte Blick im Sommer auch über einige wogende Kornfelder. Neben den als Kreischaussee ausgebauten, aber trotzdem recht dürftigen Hauptverbindungsweegen im Zuge der heutigen Mecklenburgischen, Brandenburgischen und Berliner Straße finden sich außerhalb der Dorflage nur einige verwucherte oder gänzlich zerfahrene Straßendämme im Nordwesten und Osten der Gemarkung. Sie sind — die einen von dem Charlottenburger Bauverein, die anderen von Herrn von Carstenn — bereits Anfang der 70er Jahre hergestellt worden, in der Erwartung, daselbst bald eine vornehme Villenkolonie erstehen zu sehen. Allein diese Erwartung erfüllte sich hier wie dort in keiner Weise. Noch Mitte der 80er Jahre finden wir über beide ausgedehnten Gebiete nur einige wenige Gebäude, teils villen-, teils landhaus-



Um 1886



1913 (jetzt Wilhelmsaue)

Die Dorfaue einst und jetzt.

artigen Charakters, verstreut. Die einzige Ausnahme davon bildet der bereits Ende der 70er Jahre am nördlichen Ausgang der Kaiserallee entstandene Gebäudekomplex des Kgl. Joachimsthalschen Gymnasiums. Aber auch für die nächste Zeit erscheinen die Aussichten auf eine baldige bauliche Entwicklung des Ortes ziemlich trübe, woran auch die damals vorhandenen Verkehrsmittel — die auf Wilmsdorfer Gebiet bereits drei Stationen zählende Stadt- und Ringbahn, eine vom Bahnhof Zoologischer Garten über den Kurfürstendamm nach Halensee führende Dampfstraßenbahn, sowie ein den Verkehr zwischen Wilmsdorf und Berlin vermittelndes Omnibusunternehmen — vorerst nichts zu ändern vermögen. Der Grund dafür ist außer in dem schon erwähnten desolaten Zustand der Straßen vornehmlich darin zu suchen, daß die Gemeinde der Ent- und Bewässerungsanlagen ermangelt, daß ihre Beleuchtung noch so gut wie alles zu wünschen übrig läßt und — was die Hauptsache ist — daß es der aus dem Gemeindevorsteher, drei Schöffen und neun gewählten Gemeindeverordneten bestehenden Ortsverwaltung an den zur Beseitigung aller dieser Mängel erforderlichen Mitteln fehlt. Das Verdienst, hier helfend eingegriffen zu haben, gebührt einem Ende 1886 am Orte gegründeten Gemeinnützigen Verein, der sich zunächst die „Förderung der gemeinschaftlichen Interessen“ des oben bereits erwähnten östlichen Teils der Gemarkung zur Aufgabe machte, d. h. desjenigen Wilmsdorfer Terrains, welches zu Anfang der 70er Jahre durch Parzellierung des ehemaligen Rittergutes Wilmsdorf und mehrerer bäuerlicher Grundstücke — mit der Kaiserstraße (späteren Kaiserallee) als Hauptverkehrsader — gebildet worden war. Die erste Leistung des Vereins, welcher in erster Linie die zu seinem Arbeitsgebiet gehörigen Grundbesitzer für seine Bestrebungen zu gewinnen suchte, unter insgesamt 51 Mitgliedern aber zunächst nur 11 Wilmsdorfer zählte, bestand in der Anstellung eines Wegeaufsehers, der dem Vorstande über etwa erforderliche Verbesserungen zu berichten und die ihm zu diesem Zweck erteilten Aufträge auszuführen hatte. Der Etat des Vereins balancierte in Einnahme und Ausgabe bis 1892 mit etwa 4000 Mark. Gegen 2000 Mark wurden alljährlich für Gehälter und Arbeitslöhne, je 500 Mark für Materialien und Baumpflanzungen, je 100 Mark für Utensilien und für Drucksachen verausgabt, während der Überschuß teils unvorhergesehenen Ausgaben zugute kam, teils zinstragend angelegt wurde. Mit diesen Mitteln wurde alsbald mancherlei geschaffen. So wurden zunächst die Fußwege an den im Arbeitsgebiet des Vereins belegenen Straßen teilweise neu hergestellt, teilweise befestigt. Nachdrücklich nahm sich der Verein ferner der Allee- und Straßenbäume an, um die sich bis dahin niemand gekümmert

hatte. Im Winter richtete er sein Hauptaugenmerk auf die Freihaltung der Fußwege von Eis und Schnee, wofür er einen Schneepflug beschaffte. Auch der erste Sprengwagen wurde von ihm angekauft und der Gemeinde zum Geschenk gemacht. Mit Erfolg bemühte sich der Verein ferner um die Verbesserung der Verkehrs- und postalischen Verhältnisse, während er die Lösung der für die Entwicklung des Ortes besonders wichtigen Fragen der Kanalisation und Beleuchtung durch wiederholte eingehende Besprechung im Kreise seiner Mitglieder in



Alte Dorfkirche in der Wilhelmsau
in den Jahren 1895—1897 durch einen Neubau' ersetzt.

wirksamer Weise vorbereitete. Fast dringlicher noch als die Lösung der Beleuchtungs- und Entwässerungsfrage war freilich zunächst eine andere Arbeit: die Aufstellung eines die gesamte Gemarkung umfassenden Bebauungsplans. Anderenfalls war nämlich zu besorgen, daß die bereits oben erwähnten, sehr mangelhaft befestigten Privatstraßen im Osten und Nordwesten der Gemarkung sich allmählich zu Ortsstraßen entwickeln würden, für welche die Gemeinde schließlich allein die Wegebaukosten zu tragen gehabt hätte.

Dank der vielseitigen Wirksamkeit des Gemeinnützigen Vereins, der sich in der im vorstehenden geschilderten Weise bis in die 90er Jahre betätigte, konnte die Gemeindeverwaltung, die dadurch erheblich entlastet wurde, der Aufstellung des Bebauungsplans ihre volle Kraft widmen. Sie wurde dabei wesentlich unterstützt durch den in Wilmersdorf ansässigen Zivilingenieur Karl Neumeyer, der ihr bereits seit 1884

beratend zur Seite stand und ihr auch später (bis Ende 1899) bei Erledigung der verschiedensten Tiefbauangelegenheiten wertvolle Dienste geleistet hat. Etwa zur selben Zeit (1887), in dem die Gemeindeverwaltung sich der zuletzt erwähnten Aufgabe bemächtigte, wurde von ihr durch Abschluß eines Vertrages mit den Charlottenburger Wasserwerken (einem in Berlin domizilierenden Privatunternehmen) die Legung der ersten Rohre zur Versorgung der Einwohnerschaft mit einwandfreiem Trink-, Spül- und Sprengwasser veranlaßt. Etwa 1½ Jahre später wurden durch einen mit der Nachbargemeinde Charlottenburg abgeschlossenen Vertrag, der Wilmersdorf das Recht einräumte, zur Abführung seiner Abwässer bis zum 1. April 1905 die Charlottenburger Entwässerungsanlagen zu benutzen, auch die Voraussetzungen für die erste Kanalisation der Gemeinde geschaffen. Die dazu erforderlichen Arbeiten wurden sogleich nach Abschluß des Vertrages in Angriff genommen und bis zum Jahre 1902, in dem mit der Neukanalisation des Ortes begonnen wurde, unter Anwendung des sogen. Mischsystems durchgeführt.

Im Jahre 1891 wurde auf Grund eines mit der Imperial Continental Gas Association (Berlin) abgeschlossenen Vertrages damit begonnen, zum Zwecke der Straßenbeleuchtung die dafür bisher ausschließlich benutzten Petroleumlampen durch Gaslaternen zu ersetzen. Diese wurden dem bald darauf sich immer lebhafter gestaltenden Wachstum der Bevölkerung entsprechend nicht nur ständig vermehrt, sondern auch wiederholt wesentlich verbessert. Eine bedeutsame Ergänzung fand diese Art der Beleuchtung mit dem Jahre 1901, in dem auf Grund eines mit der Elektrizitätswerk-Südwest-Aktiengesellschaft abgeschlossenen Vertrages die ersten elektrischen Bogenlampen in Wilmersdorf installiert wurden.

Inzwischen hatte die Gemeinde aber auch noch auf manch anderem Gebiete in ihrer Entwicklung bemerkenswerte Fortschritte gemacht. Von solchen ist zunächst zu erwähnen, daß im April 1892 — auf Grund der neuen Landgemeindeordnung für die 7 östlichen Provinzen der Monarchie vom 3. Juli 1891 — die Zahl der Gemeindeverordneten auf 12 erhöht worden war. Knapp 2 Jahre später konnte die Gemeindevertretung, die sich bisher mit sehr bescheidenen, ermieteten Räumen hatte begnügen müssen, das nach den Plänen des Berliner Stadtbauinspektors Lindemann errichtete heutige Rathaus an der Brandenburgischen Straße beziehen. Eine weitere wesentliche Förderung erfuhr die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten im Jahre 1896 durch die Anstellung eines juristischen Beirats, für welches Amt der damalige Gerichtsassessor und juristische Hilfsarbeiter in der Stadt Nordhausen, Ernst Habermann,

berufen wurde. 1897 wurde der Genannte einstimmig an Stelle des kurz vorher verstorbenen, um die Gemeinde hochverdienten Amts- und Gemeindevorstehers Stork gewählt und in demselben Jahre (29. Nov. 1897) durch den Landrat des Kreises Teltow, Herrn Stubenrauch, in seine Ämter eingeführt.

Nächst diesen für die Zukunft bedeutsamen Änderungen des Verwaltungsapparats der Gemeinde sind solche auf dem Gebiete des Verkehrswesens zu nennen. Hier handelt es sich vornehmlich um die Einrichtung der ersten Pferdebahnlagen, deren Betrieb von den be-



Die ehemalige „Gastwirtschaft zum goldenen Lamm“.

treffenden Straßenbahngesellschaften erst nach langwierigen Verhandlungen und nur unter nicht unerheblichen Opfern der beteiligten Straßenanlieger und Terraininteressenten zu erreichen ist.

Auch diese, im wesentlichen erst in der zweiten Hälfte der 90er Jahre erzielten Verkehrsverbesserungen wären indessen wohl nur zum Teil durchzusetzen gewesen, wenn sich nicht Ende 1895 eine wesentliche Steigerung der Baulust bemerkbar gemacht hätte. Der Grund hierfür ist vornehmlich in der Tatsache zu erblicken, daß der von der Gemeindeverwaltung aufgestellte Bebauungsplan, welcher bereits im Sommer 1891 öffentlich ausgelegt hatte, auf Wunsch der Aufsichtsbehörden aber noch wiederholt umgearbeitet werden mußte, im Oktober 1895 endlich die Allerhöchste Genehmigung erhalten hatte. Bereits 1896 wuchs die Zahl der zur baupolizeilichen Prüfung eingereichten Neubauprojekte in so außerordentlichem Maße, daß ihre Erledigung sich in der bisherigen

Weise — durch einen nebenamtlich für die Gemeinde tätigen Kgl. Regierungsbaumeister a. D. — nicht mehr ermöglichen ließ. Die Gemeindeverwaltung beschloß deshalb, um so mehr als sie sich selbst einer Anzahl größerer baulicher Aufgaben gegenübergestellt sah, die Stelle eines Gemeindebaurats für den Hochbau zu schaffen, und berief zu diesem Amt noch vor der durch den Etat von 1897 erfolgten Gründung der Stelle den derzeitigen Stadtbaurat Herrnring (damals Kgl. Regierungsbaumeister in der Zentrale der Berliner Baupolizei). Schon bald danach machte sich das Bedürfnis nach Anstellung eines zweiten Gemeindebaurats, für die Angelegenheiten des Tiefbaus, geltend, zu deren Verwaltung im April 1902 der bisherige Stadtbauinspektor Lambert-Breslau in den Dienst der Gemeinde trat.

Neben den in den Jahren 1892 bis 1901 errichteten Wohnhausbauten entstand aber auch eine verhältnismäßig große Zahl öffentlicher Gebäude, durch die das schon damals immer städtischeren Charakter annehmende Bild der Gemeinde mannigfache Bereicherung und Verschönerung erfuhr. Wir erwähnen von Bauwerken dieser Art (mit den in Klammern beigefügten Jahren der Errichtung) zunächst: das Gebäude der Kgl. Artillerie-Prüfungskommission in der Kaiserallee (1893—95), die im sogen. „Rheingau“ errichtete Rudolf Mossesche Erziehungsanstalt an der Mecklenburgischen Straße (1893—95), das katholische Waisenhaus „Mariaschutz“ (1893—95), die katholische St. Ludwigkirche (1893—97), den Neubau der evangelischen Kirche an der Wilhelmsaue (1895—97), das Gemeindehaus der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirchengemeinde in der Achenbachstraße (1898—99), das Verwaltungsgebäude der Tiefbau-Berufsgenossenschaft (1898—99) sowie das Depot der Großen Berliner Straßenbahn an der Westfälischen Straße (1898—99).

Zu diesen, zum Teil sehr umfangreichen Anlagen gesellt sich eine Reihe nicht minder stattlicher Gemeindebauten. Als solche sind außer dem oben bereits erwähnten Rathausbau (1892—94), ein unmittelbar daneben errichtetes Feuerwachgebäude und Armenhaus (1892), drei Volksschulgebäude, darunter ein Gemeindedoppelschulgebäude (1895 bis 1897 und 1899—1900), sowie das Anstaltsgebäude der ersten Wilmsdorfer höheren Knabenschule, das Bismarck-Gymnasium (1896—98), zu nennen.

Von ihnen ist das an letzter Stelle erwähnte Bismarck-Gymnasium für die innerhalb der 90er Jahre erzielten Fortschritte Wilmsdorfs in besonderem Sinne bezeichnend. Darf dieser Bau und mit ihm die Anstalt, für die er errichtet wurde, doch als erster, ebenso erfreulicher, wie



Um 1886



1913

Die Rathaus-Gegend einst und jetzt.

sichtlicher Beweis für die Richtigkeit der seit Mitte der 90er Jahre von der Gemeinde inaugurierten Kommunalpolitik, insbesondere ihrer Finanz- und Schulpolitik, gelten. Diese aber war von der Erwägung eingegeben, daß das von Haus aus in keiner Weise begüterte Wilmsdorf nur dann mit einer rasch ansteigenden, dem Aufschwung seiner Nachbargemeinden zum mindesten ebenbürtigen Entwicklung zu rechnen habe, wenn es sich durch Gewinnung eines starken steuerkräftigen Zuzugs die finanziellen Voraussetzungen für die Begründung und Unterhaltung mustergültiger großstädtischer Einrichtungen auf allen Gebieten kommunaler Fürsorge zu sichern verstehe.

Um dieses Ziel zu erreichen, faßte die Gemeinde um die Mitte der 90er Jahre zunächst vornehmlich zweierlei ins Auge: die Schaffung möglichst günstiger steuerlicher Bedingungen sowie die Gründung von Unterrichtsanstalten, welche in jeder Weise den mannigfaltigen neuzeitlichen Bedürfnissen nach einer höheren Ausbildung der Jugend zu genügen vermögen.

Dem ersten Gesichtspunkt trug die Gemeindeverwaltung 1896 durch die Herabsetzung vor allem des Gemeindeeinkommensteuersatzes (von 100 auf 90 % Zuschlag zur Staatseinkommensteuer) Rechnung, dem zweiten Gesichtspunkt dadurch, daß sie bereits 1894 trotz ihrer damals noch außerordentlich ungünstigen finanziellen Lage, den Grund zu einer höheren Unterrichtsanstalt, dem späteren Bismarck-Gymnasium, legte. Die Hoffnungen, die man an beide Maßnahmen knüpfte, wurden durch den Aufschwung, den die Gemeinde in der Zeit nach 1896 nahm, über Erwartan erfüllt.

Indem für die mannigfachen Symptome dieses Aufschwungs auf die späteren Kapitel vorliegender Darstellung verwiesen wird, sei dessen Bedeutung hier nur durch zwei dafür besonders charakteristische Zahlenzusammenstellungen dargetan:

Auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, betrug das

Ist der Gemeinde-Einkommensteuer:

im Jahre	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903
Mark	9,03	10,02	10,82	12,74	14,75	15,43	16,30
im Jahre	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910
Mark	17,61	18,56	19,78	21,37	22,34	22,77	24,69*)

Die auf 1000 der mittleren Bevölkerung berechnete Schulfrequenz-ziffer betrug:

*) Bei Reduzierung des Steuerbetrags von 100⁰/₀, wie sie auf Verlangen der Aufsichtsbehörde damals zum ersten Male seit 1896 erhoben wurden, auf, wie bisher, 90⁰/₀.



Um 1895



1913

Die Gegend des Prager Platzes einst und jetzt

im Jahre	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910
für die höh.										
Schulen	41,42	43,06	43,47	43,36	43,05	41,03	42,64	43,42	44,07	44,40
für d. Gem.-										
Volks-										
schulen	86,31	83,47	79,73	75,69	73,04	70,01	69,07	69,17	67,00	64,84

Die zunehmende Steuerkraft der Einwohnerschaft, wie sie in vorstehenden Zahlenreihen sich bekundet, erlaubte es der Gemeinde, um die Jahrhundertwende wesentlich höhere Aufwendungen als bisher auch für die Verschönerung des Stadt- und Straßenbildes zu machen. Nach dieser Richtung sind insbesondere die Aufwendungen für die Arbeiten der Park- und Gartenverwaltung zu nennen. Im Jahre 1903 wurden die Mittel zur Einrichtung und Unterhaltung einer Baumschule bereitgestellt, aus deren Beständen im wesentlichen der Bedarf der nun in rascher Folge entstehenden gärtnerischen Platz- und Schmuckanlagen der Gemeinde gedeckt wird. Erhebliche Verbesserungen wurden, teils um dieselbe Zeit, teils wenige Jahre später, auch auf dem Gebiete der Straßenverwaltung und Straßenreinigung eingeführt. Von noch erheblich größerer Bedeutung für die Gemeinde war aber die Erhöhung ihres Feuerschutzes, welche durch die im Jahre 1906 erfolgte Errichtung einer Berufsfeuerwehr und durch die ein Jahr später bewirkte Herstellung einer über das ganze Gebiet der Stadt ausgedehnten modernen Feuermeldeanlage erzielt wurde.

Bereits 1902 war, wie schon oben erwähnt, mit der Neukanalisation Wilmsdorfs begonnen worden, zu deren Durchführung die Gemeinde den derzeitigen Stadtbaurat Hermann Müller (damals Direktor der Breslauer Kanalisationswerke) als dritten Gemeindebaurat berufen hatte. Das nach seinen Plänen geschaffene Werk der Kanalisation — in der Hauptsache aus drei Teilen, dem weitverzweigten Kanalnetz, dem Kanalwasserhebwerk (Pumpstation) und der bei Stahnsdorf errichteten biologischen Abwasserreinigungsanlage bestehend — ist in einem der folgenden Kapitel eingehend geschildert. Es sei deshalb hier nur bemerkt, daß diese, zum Teil noch nirgends in gleicher Weise und Ausdehnung geschaffenen Anlagen im August 1906 ihrer Bestimmung übergeben werden konnten.

Nach den Entwürfen des Stadtbaurats Müller wird auch die zurzeit ihrer Vollendung entgegengehende städtische Untergrundschnellbahn ausgeführt, welche im Anschluß an den auf Charlottenburger Gebiet liegenden Bahnhof Wittenbergplatz der Berliner Hoch- und Untergrundbahn das Stadtgebiet Wilmsdorfs zunächst in nordwestlicher Richtung (bis zum Fehrbelliner Platz) durchläuft, dann in südlicher Richtung bis zu

dem an der Gemarkungsgrenze belegenen Rastatter Platz weiterführt und hier in dem in unmittelbarer Nähe des Grunewalds sich erstreckenden Gebiet der Kgl. Domäne Dahlem ihre Fortsetzung findet. Der Bau dieser, Wilmersdorf zeitlich näher an den Verkehrs- und Geschäftsmittelpunkt der Reichshauptstadt heranrückenden Bahn beruht auf verschiedenen Beschlüssen der städtischen Körperschaften aus dem Etatsjahre 1908/09, war aber bereits 1899 von der damaligen Gemeindeverwaltung als ein auf die Dauer unabweisbares Bedürfnis der Wilmersdorfer Einwohnerschaft anerkannt worden. Trotzdem war die Gemeinde der fraglichen Angelegenheit nicht sobald praktisch näher getreten. Vielmehr hatte sie sich während mehrerer Jahre noch mit den Verkehrsverbesserungen begnügt, die es ihr nach und nach auf andere Weise zu erzielen gelang. Wir erwähnen von solchen nur die in den Jahren 1900 und 1901 auf sämtlichen Dampf- und Pferdestraßenbahnlinien erfolgte Einführung des elektrischen Betriebes, die Einrichtung mehrerer neuer Linien sowie die häufigere Bedienung der schon vorhandenen. Daß die Gemeinde aber vorerst hiermit sich begnügt hatte, ist in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß der Wunsch, eine Schnellbahnverbindung zu besitzen, bis 1906 hinter dem Interesse an einer anderen, für die Zukunft des Ortes noch wesentlich wichtigeren Angelegenheit zurückstand. Wir meinen die Frage der Stadtwerdung Wilmersdorfs und seiner Entlassung aus dem Kreisverbände.

Den Beschluß, die städtische Verfassung anzunehmen und von da ab einen Kreis für sich zu bilden, hatte die Gemeindevertretung erstmalig am 16. Dezember 1899 gefaßt, in der Erwägung, daß bei dem vollkommen städtischen Charakter der Einrichtungen wie der Bevölkerung des Ortes die städtische Verfassung für ihn sich überhaupt weit mehr eigene als die der Entfaltung eines großzügigen kommunalen Lebens in mancher Beziehung hinderliche Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891.

Es begreift sich danach, daß, als im April 1902 eine Erhöhung der Zahl der Gemeindeverordneten und Schöffen auf 24 bzw. 6 erfolgte, die Entwicklungsbedingungen der Gemeinde dadurch wesentlich nicht verbessert wurden.

Auch mit der zwei, drei Jahre später erfolgten Anstellung je eines besoldeten Schöffen, die allerdings eine wesentliche Entlastung des Amts- und Gemeindevorstehers bedeutete, konnte den Wünschen des Ortes in bezug auf die Form seiner Verwaltung auf die Dauer nicht genügt werden. Dessenungeachtet bedurfte es noch wiederholter Anträge, Eingaben, Petitionen und mündlicher Vorstellungen der Gemeinde, bis seitens der vorgesetzten Behörden sowohl gegen die Stadtwerdung Wilmersdorfs als auch gegen sein Ausscheiden aus dem

Kreise Bedenken nicht mehr erhoben wurden. Erstere erfolgte zum 31. Oktober 1906 (gemäß Allerhöchster Kabinettsorder vom 30. August gen. Js.), letzteres am 1. April 1907. Waren die Bedingungen, unter denen Wilmersdorf das Ausscheiden aus dem Kreisverbände gestattet wurde, auch keineswegs leichte, so wurden sie doch durch die damit gewonnene Selbständigkeit der Gemeinde reichlich aufgewogen, ganz abgesehen davon, daß das Verbleiben Wilmersdorfs im Kreisverbände es diesem in höherem Maße tributpflichtig gemacht hätte, als dies heute der Fall ist.

Da die der Stadtwerdung vorausgegangene letzte Volkszählung für Wilmersdorf 63 568 Einwohner ergeben hatte, betrug die Mitgliederzahl der zu wählenden Stadtverordnetenversammlung 48. Bis zu deren erstem Zusammentreten am 25. März 1907 waren die Geschäfte der Stadtverordnetenversammlung der bisherigen Gemeindevertretung übertragen, während die Geschäfte des Magistrats, der im April 1907 gewählt wurde, jedoch erst am 1. Juli 1907 in sein Amt eingeführt werden konnte, bis zu diesem Zeitpunkt von dem bisherigen Gemeindevorstand verwaltet wurden.

Gemäß dem von der Stadtverordneten-Versammlung erlassenen ersten Ortsstatut über die Zusammensetzung des Magistrats bestand dieser zunächst aus sechs besoldeten Mitgliedern (dem 1. und 2. Bürgermeister sowie vier Stadträten, darunter drei Stadtbauräten) und zehn unbesoldeten Mitgliedern (Schöffen) mit dem Titel „Stadtrat“. Mit dem 1. Oktober 1909 wurde die Zahl der besoldeten Magistratsmitglieder durch Schaffung einer Kämmererstelle von sechs auf sieben erhöht, die Zahl der unbesoldeten Mitglieder auf zwölf festgesetzt.

An der Spitze der städtischen Verwaltung steht seit dem Tage der Stadtwerdung der bis dahin rund zehn Jahre als Amts- und Gemeindevorsteher tätig gewesene Bürgermeister Ernst Habermann, welchem am 5. Oktober 1909 der Titel Oberbürgermeister verliehen wurde. Als sein Vertreter wirkte neben ihm der im April 1907 zum 2. Bürgermeister gewählte vormalige besoldete Gemeindegewählte Alfred Peters, welcher in das zuletzt genannte Amt im Jahre 1904 aus Posen (wo er die Stelle eines besoldeten Stadtrats bekleidete) von der Gemeinde berufen worden war.

Kehren wir nach dieser kurzen Abschweifung auf das persönliche Gebiet zu unserem Ausgangspunkte, der endlichen Stadtwerdung Wilmersdorfs zurück, so sei aus dem für den Ort so bedeutsamen Jahre 1906 zunächst ein für seine weitere Entwicklung gleichfalls nicht unwichtiges Ereignis: die Eröffnung einer Gemeindeparkasse, nachgetragen. Daß dieses, bald überaus günstig sich entwickelnde, gemeinnützige Institut verhältnismäßig spät von der Gemeindeverwaltung

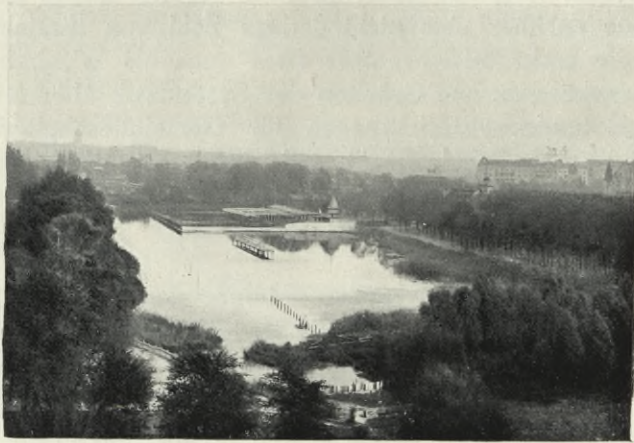
geschaffen wurde, ist — worüber näheres dem der städtischen Sparkasse gewidmeten Kapitel X dieses Buches zu entnehmen ist — letzten Endes auch auf die langjährige Abhängigkeit Wilmersdorfs von den Entschlüssen und Wünschen der Kreisbehörde zurückzuführen. Vornehmlich hierin war es auch begründet, daß die Gemeinde bis 1907 sich in bezug auf die Schaffung gemeinnütziger Anstalten und Wohlfahrtseinrichtungen überhaupt einer gewissen Zurückhaltung befleißigte. In um so kürzerer Zeit holte sie dann aber auch nach, was sie auf diesen Gebieten späteren Jahren vorbehalten zu sollen geglaubt hatte. Näheres hierüber mag der Leser dem XI. Kapitel dieses Buches entnehmen, ohne darüber eine nicht geringe Zahl von Einrichtungen zu übersehen, die mehr oder weniger zwar auch als Wohlfahrtseinrichtungen gelten können, aus Gründen der Systematik aber teils in dem Abschnitt „Besondere Einrichtungen für Gemeindeschulkinder“ (Kapitel V „Städtisches Schulwesen“), teils in dem „Öffentliche Gesundheitspflege“ überschriebenen Kapitel VII und in dem die Organisation des städtischen Rettungswesens behandelnden Kapitel IX b geschildert sind.

Lassen wir den im vorstehenden unternommenen Versuch, in großen Zügen ein Bild der Entwicklung Wilmersdorfs seit der Mitte der achtziger Jahre zu zeichnen, mit dem Jahre 1910 schließen, in dem die Gemeinde, wie schon erwähnt, auch ihrer offiziell anerkannten Einwohnerzahl nach (109 716 am 1. XII. 1910) in die Reihe der Großstädte eingetreten ist, so darf der Gegensatz zwischen dem Wilmersdorf von einst und dem von heute wohl ohne Übertreibung als ein für deutsche Verhältnisse beispielloser bezeichnet werden.

Noch 1886 ein vom wogenden Verkehr der Reichshauptstadt abgelegenes, bescheidenes Bauern- und Kossätendorf von knapp 4000 Bewohnern, bildet der Ort 25 Jahre später eine rund 110 000 Einwohner zählende, im besten Sinne moderne, wohlhabende Stadt, deren freundlich-vornehmer Charakter sie zu einem besonders bevorzugten Wohnplatz unter der großen Zahl Berliner Vorortgemeinden macht. Wo einst in weitem Umkreis um die von hochragendem Grün beschatteten Strohdächer der alten Dorfaue fast wegeloses Heide- und Wiesenland sich erstreckte, dehnt heute ein steinernes Meer von hohen, mit allem Komfort der Neuzeit ausgestatteten Wohngebäuden sich aus, durchzogen von breiten, mit Bäumen bepflanzten Straßen, deren engmaschiges Netz bald hier, bald dort von schönen gärtnerisch angelegten Platz- und Schmuckanlagen unterbrochen wird.

Trotz alledem wird von der Stadt und ihrer Verwaltung nicht verkannt, daß Wilmersdorf zu seiner heutigen Größe und Stellung sich

nicht aufzuschwingen vermocht hätte ohne die Nähe der Reichshauptstadt, die auch für alle anderen um sie herum emporblühenden Gemeinden den mütterlichen Nährboden bildet und auch fernerhin bilden wird. So sehr Wilmersdorf aber auch darum sich bewußt ist, nur Teil eines größeren Ganzen zu sein, dem es in mehr als einer Beziehung auch verpflichtet ist, so sehr wird es andererseits doch mit Stolz und Freude auf das blicken können, was es von dem Ergebnis der hier betrachteten 25 Jahre seiner Entwicklung mit Fug und Recht als sein Werk ansprechen darf.



Der Wilmersdorfer See.

II. Gemeindegebiet und Bevölkerung.

1. Das Gemeindegebiet.

a) Umfang, Art und Besitzverhältnisse der städtischen Gemarkung.

Die Gemarkung von Wilmersdorf — zur Unterscheidung von dem, dem Kreise Teltow angehörigen Wendisch-Wilmersdorf lange Zeit hindurch „Deutsch-Wilmersdorf“ genannt — hat seit dem Jahre 1875, in dem der südlich der heutigen Stadt- und Ringbahn belegene Teil des ehemaligen Rittergutes Wilmersdorf zur Gründung der Landgemeinde Friedenau abgetrennt, der übrige Teil des Gutes der Feldmark des Dorfes zugeschlagen worden ist, ihrem Umfange nach keine erhebliche Änderung erfahren. Nach einem im Jahre 1899 im Norden vorgenommenen Geländeaustausch mit der Nachbargemeinde Charlottenburg wie nach einigen später erfolgten Berichtigungen der gemeinsamen Grenze mit der Kolonie Grunewald im Nordwesten, der Schöneberger Nachbargemeinde im Osten umfaßt Berlin-Wilmersdorf gegenwärtig ein Gebiet von rund 833 Hektar, worin allerdings eine aus Wiesenland bestehende kleine Charlottenburger Enklave mitenthalten ist. Ohne diese beziffert sich die Größe des Gemeindegebiets auf rund 823 Hektar, welche sich Ende März 1912 nach dem Flächencharakter, wie folgt, verteilen:

1. Bebaute Fläche (Häuser einschl. Hofräume und Hausgärten)	25 932,15 ar
2. Wege, Straßen, Plätze, Eisenbahngelände*)	25 803,01 ar
3. Öffentliche Park- und Gartenanlagen (Schmuckplätze*)	3 439,08 ar
4. Friedhofsfläche, benutzte	1 015,90 ar
5. Friedhofsfläche, geschlossene	37,50 ar

*) Einschließlich der zwar noch nicht angelegten, im festgestellten Bebauungsplan aber bereits vorgesehenen Straßen und Plätze. Außerdem sind in der Flächenangabe zu 3) mitenthalten ein geschlossener Begräbnisplatz sowie die Wasserfläche des projektierten Stadtparks, die unter 5) bzw. 6a) nochmals besonders nachgewiesen sind.

6. Wasserfläche:

a) Wilmersdorfer See	38 301 qm
b) Halensee	10 446 qm

Im ganzen 48 747 qm 487,47 ar

7. Übrige Fläche (einschl. landwirtschaftlich benutzte

Fläche und künftiges Straßenland) 26 049,06 ar

In Ergänzung vorstehender Übersicht sei noch erwähnt, daß die Gemarkung zu etwa 97 Prozent aus gutem Baugrund besteht. Eine Ausnahme davon bildet lediglich das den Wilmersdorfer See einschließende Fenngelände, welches in Gestalt eines 118 bis 220 m breiten Streifens bis zur östlichen und westlichen Grenze der Gemarkung sich erstreckt und größtenteils für den bereits in Angriff genommenen künftigen Stadtpark Verwendung finden wird.

Das Grundeigentum der Stadtgemeinde umfaßte am 31. März 1912 — ohne Straßenland — 4838,76 ar, von denen 1159,46 ar bebaut und 3679,30 ar unbebaut waren. Dazu kommt als von der Gemeinde verwaltetes Stiftungsgrundstück ein Areal von 5078 qm, auf dem das in den Jahren 1909 und 1910 erbaute evangelische Waisenhaus sich erhebt.

b) Die bebauten Grundstücke.

Durch eine Mitte Oktober 1910 veranstaltete allgemeine Grundstücksaufnahme wurde die Zahl der bebauten Grundstücke Wilmersdorfs auf 1839 festgestellt, wobei zu berücksichtigen ist, daß in dieser Zahl solche Grundstücke nicht mitenthalten sind, auf denen zur Zeit der Erhebung zwar schon gebaut wurde, die betreffenden Gebäude aber noch nicht vollendet waren.

Was die Frage nach der Besitzdauer der 1839 bebauten Grundstücke betrifft, so war für 34 von ihnen eine diesbezügliche Angabe nicht zu erlangen gewesen. Dagegen wurde für die übrigen 1805 Grundstücke ermittelt, daß in das Eigentum des derzeitigen Besitzers übergegangen waren:

1870 und früher	2 Grundstücke
1871/75	4 „
1876/80	8 „
1881/85	12 „
1886/90	33 „
1891/95	91 „
1896/1900	189 „
1901/05	479 „
1906/10	987 „

Bezüglich des Zubehörs der bebauten Grundstücke sei erwähnt, daß in allen Fällen Anschluß an die städtische Kanalisation bestand und Zentral-Wasserleitung vorhanden war. Gasleitung besaßen 1808 Grundstücke, Anschluß an das elektrische Kabelnetz, zum mindesten aber Anlagen zur elektrischen Beleuchtung des Treppenhauses 1254, Zentralheizanlage 712, Fahrstuhl Anlage zum Personenverkehr 501.

2. Die Bevölkerung.

a) Die Bevölkerung nach ihrer natürlichen und sozialen Differenzierung.

Ein, auch nur die Hauptdifferenzierungsmerkmale einer Bevölkerung berücksichtigendes Bild, wie es in diesem Abschnitt zu zeichnen versucht wird, läßt sich für jeden beliebigen Zeitpunkt begrifflicherweise nicht geben. Ein solches Bild kann vielmehr nur nach dem Stande größerer allgemeiner Erhebungen geboten werden, wie sie die Volks- und Berufszählungen bilden und für das Deutsche Reich letztmalig nach dem Stande vom 1. Dezember 1910 bzw. 12. Juni 1907 veranstaltet worden sind. Statt einer Bevölkerung von rund 131 500 Köpfen, wie sie Berlin-Wilmersdorf bei Niederschrift dieser Zeilen (Anfang Januar 1913) aufzuweisen hatte, müssen wir uns also für die Betrachtung der Bevölkerung unter dem Gesichtspunkte ihrer natürlichen Differenzierung (Geschlecht, Alter, Familienstand usw.) mit den für den 1. Dezember 1910 ermittelten 109 716 Einwohnern, soweit es sich um die Frage nach der beruflichen und sozialen Gliederung der Bevölkerung handelt, mit den am 12. Juni 1907 in Wilmersdorf ortsanwesenden 72514 Personen begnügen.

Geschlecht, Alter und Familienstand.

Während in Wilmersdorf Ende 1885 — bei einer Gesamtbevölkerung von 3616 Köpfen — noch 240 mehr Männer als Frauen vorhanden waren, fünf Jahre später beide Geschlechter — 2587 Männer und 2577 Frauen — ziffernmäßig in fast genau der gleichen Stärke sich gegenüberstanden, war die Volkszählung vom 1. Dezember 1895 die erste, durch die für den Ort ein Frauenüberschuß, und zwar von 1209 Personen oder 8,4 % (der Gesamtbevölkerung), festgestellt wurde. Dieser Prozentsatz stieg mit dem ununterbrochenen weiteren Wachstum der Bevölkerung auf 12,5 % zu Anfang Dezember 1900, 15,7 % zu Anfang Dezember 1905 und endlich 17,9 % am 1. Dezember 1910, an dem 45 027 Personen männlichen Geschlechts 64 689 Vertreterinnen des weiblichen Geschlechts gegenüberstanden.

Diese Tatsache erscheint um so bemerkenswerter, wenn man die übrigen 47 Großstädte, die das Deutsche Reich nach der letzten Volks-

zählung aufzuweisen hatte, zum Vergleich heranzieht. Es ergibt sich dann nämlich, daß von keiner der Großstädte, welche am 1. Dezember 1910 ebenfalls mehr Frauen als Männer besaßen (insgesamt 35), der für Berlin-Wilmsdorf zu verzeichnende Frauenüberschuß von 17,9 % auch nur annähernd erreicht wird. So betrug dieser Prozentsatz für das nächst Wilmsdorf relativ frauenreichste Wiesbaden 12,3 %, für Berlin-Schöneberg 12,0 %, Breslau 9,8 %, Charlottenburg 9,6 % usw.

Fragen wir nach den Gründen, die für die außerordentliche Höhe des hiesigen Frauenüberschusses vornehmlich in Betracht kommen, so werden als solche einmal das Vorhandensein relativ breiter wohlhabender Bevölkerungsschichten mit häufiger Diensthaltung, zum anderen die Tatsache zu nennen sein, daß Wilmsdorf weder Garnisonstadt noch Sitz höherer Bildungsanstalten (Universitäten, technischer Hochschulen u. dgl.) ist.

Wie durch die Höhe ihres Frauenanteils erscheint die Wilmsdorfer Bevölkerung auch durch die besondere Art ihrer Altersgliederung bemerkenswert, worüber die folgende Zusammenstellung unterrichtet.

Am 1. Dezember 1910 gehörten der (links) bezeichneten Altersgruppe an:

Alter in Jahren	Männer		Frauen		Zusammen	
	absol.	%	absol.	%	absol.	%
0—5	4 443	9,87	4 330	6,69	8 773	8,00
5—15	7 494	16,64	7 788	12,04	15 282	13,93
15—30	11 725	26,04	24 229	37,45	35 954	32,77
30—50	15 292	33,96	19 377	29,96	34 669	31,60
50—70	5 386	11,96	7 719	11,93	13 105	11,94
über 70	687	1,53	1 246	1,93	1 933	1,76
Zusammen	45 027	100,00	64 689	100,00	109 716	100,00

Die Zusammensetzung der Wilmsdorfer Bevölkerung nach dem Alter zeigt danach nicht den im wesentlichen pyramidenförmig gestalteten Altersaufbau, wie ihn normalerweise größere Gebiete (Reich, Staat u. dgl.) oder auch kleinere, aber relativ isolierte Teile eines solchen besitzen. Vielmehr beobachten wir bei ihr bis zur Gruppe „15—30 Jahre“, bei den Männern sogar bis zur Gruppe „30—50 Jahre“ eine fortgesetzt stärker werdende Besetzung der einzelnen Altersgruppen und erst von da ab die gegenteilige Erscheinung. Ein solches Abweichen von der normalen Altersgliederung der Bevölkerung ist freilich auch manchen anderen Gemeinden, insbesondere den größeren Städten, eigentümlich und dort ebenso wie in Berlin-Wilmsdorf ein Ergebnis der Zuzüge, an denen vorwiegend die im lebenskräftigsten Alter stehenden Personen be-

teiligt zu sein pflegen. Im Gegensatz zu der überwiegenden Mehrzahl solcher größeren Gemeinden fehlt es in Wilmersdorf aber unter den Zugezogenen an zwei Kategorien von Personen, die dort, einzeln oder auch gleichzeitig, meist eine nicht unerhebliche Rolle spielen, so gut wie gänzlich, an Militär und an den Besuchern höherer Lehranstalten wie Universitäten, technischer Hochschulen u. dgl. Nicht minder bemerkenswert erscheinen bei Betrachtung des Altersaufbaus der Wilmersdorfer Bevölkerung zwei weitere, obiger Zusammenstellung unmittelbar zu entnehmende Tatsachen, nämlich einmal die ganz besonders starke Besetzung der Altersgruppe „30—50 Jahre“, zum andern die außergewöhnlich schwache Vertretung der Kinder im Alter von 0—5 Jahren. Von diesen, in gleichem Ausmaß und gleichzeitig bei Großstädten nur ganz vereinzelt anzutreffenden zwei Erscheinungen ist erstere auch ein Ergebnis der Wanderungsbewegung, die zweite im wesentlichen die Folge einer außerordentlich geringen Geburtenhäufigkeit.

Was die Gliederung der Wilmersdorfer Bevölkerung nach dem Familienstande anlangt, so seien dafür — nach der Erhebung vom 1. Dezember 1910 — zunächst folgende Hauptziffern mitgeteilt:

		ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden
Männer	{ absolut	23 956	20 120	765	186
	{ %	53,20	44,69	1,70	0,41
Frauen	{ absolut	37 770	20 771	5 516	632
	{ %	58,39	32,11	8,52	0,98
Zusammen	{ absolut	61 726	40 891	6 281	818
	{ %	56,26	37,27	5,72	0,75

Diese, wesentlich durch den außerordentlich starken Frauenüberschuß und durch die soziale Gliederung der Wilmersdorfer Bevölkerung bedingten allgemeinen Ziffern werden durch die nachstehende Übersicht ergänzt, in der für die über 15 Jahre alten Personen eine Kombination von Familienstand und Alter vorgenommen ist.

Alter		Von 100 Männern (M) bzw. Frauen (F) der links bezeichneten Altersgruppe waren			
in Jahren		ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden
15—30	{ M.	78,46	21,37	0,12	0,05
	{ F.	78,27	21,03	0,36	0,34
30—50	{ M.	15,87	82,16	1,18	0,79
	{ F.	28,50	62,84	6,46	2,20
50—70	{ M.	6,87	85,54	6,53	1,06
	{ F.	13,56	43,58	41,33	1,53
über 70	{ M.	3,20	64,63	31,88	0,29
	{ F.	9,47	10,84	79,21	0,48

Hiernach war die Zahl der im Alter von 15—30 Jahren stehenden ledigen und verheirateten Männer r e l a t i v fast genau so groß wie der ihnen nach Alter und Familienstand entsprechende weibliche Teil der Bevölkerung, womit wegen der für beide Geschlechter gesetzlich verschieden normierten Ehemündigkeit natürlich nichts über die relative Ekehäufigkeit der männlichen und weiblichen Personen im Alter von 15—30 Jahren gesagt ist. Das also für dieses Alter rein ziffernmäßige Bedeutung besitzende Verhältnis 21,37 : 21,03 ändert sich mit der Altersgruppe „30—50 Jahre“, in der von je 100 Männern 15,87 ledig und 82,16 verheiratet, von je 100 Frauen dagegen 28,50 ledig und nur 62,84 verheiratet sind. Noch in erheblich verstärktem Maße macht sich das numerische Übergewicht der verheirateten Männer in den Altersgruppen „50—70“ und „über 70 Jahre“ geltend, eine Erscheinung, die sich aus der bei höherem Alter für Männer günstigeren Chance der Wiederverheiratung erklärt und ihr Korrelat in der innerhalb derselben Altersgruppen wesentlich größeren Zahl der verwitweten weiblichen Personen findet.

Staatsangehörigkeit und Konfession.

Bemerkenswert erscheint auch die Zusammensetzung der Wilmersdorfer Bevölkerung nach der Staatsangehörigkeit, sofern von den 109 716 am 1. Dezember 1910 in Berlin-Wilmersdorf ortsanwesenden Personen 5015 oder, auf 1000 Einwohner berechnet, 45,71 Ausländer waren. Dieser Satz darf nämlich als ziemlich beträchtlich gelten; zum wenigsten, wenn man zum Vergleich andere Stadtgemeinden Groß-Berlins, vor allem die Reichshauptstadt selbst, heranzieht, die auf die außerdeutschen Staatsangehörigen begreiflicherweise eine besondere Anziehungskraft ausübt. So entfielen auf 1000 Einwohner: in Berlin 26,09 Ausländer, in Charlottenburg 36,32, in Schöneberg 33,21, in Neukölln 18,36.

Der Konfession nach gliederte sich die Bevölkerung Berlin-Wilmersdorfs nach dem Stande vom 1. Dezember 1910 in der Hauptsache, wie folgt:

Evangelische Christen	86 435
Römisch-katholische Christen	11 818
Israeliten	9 698
Personen anderen Bekenntnisses (einschl. Dissidenten, Freireligiöse usw.)	1 765

Auf 1000 ortsanwesende Personen entfielen danach 787,81 Evangelische, 107,71 Römisch-Katholische, 88,39 Israeliten und 16,09 Personen anderen Bekenntnisses.

Beruf und Stellung im Beruf.

Nach der allgemeinen Berufszählung vom 12. Juni 1907 besaß Wilmersdorf — bei einer Gesamtbevölkerung von 72 514 Köpfen — 30 779 hauptberuflich Erwerbstätige, die sich auf die seitens der Reichsstatistik unterschiedenen sechs Berufsabteilungen, wie folgt, verteilen:

Berufsabteilung	Hauptberuflich Erwerbstätige		Gesamtbevölkerung	
	absol.	%	absol.	%
A) Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht, Forstwirtschaft usw.	395	1,28	934	1,29
B) Industrie, einschl. Bergbau- und Baugewerbe	9 973	32,40	23 267	32,09
C) Handel und Verkehr, einschl. Gast- und Schankwirtschaft . .	8 063	26,20	20 445	28,19
D) Häusliche Dienste, Lohnarbeit wechselnder Art	1 618	5,26	3 169	4,37
E) Öffentlicher Dienst, freie Berufsarten	4 857	15,78	12 152	16,76
F) Ohne Beruf und Berufsangabe . .	5 873	19,08	12 547	17,30
Zusammen A—F	30 779	100,00	72 514	100,00

Unter der nicht unberechtigten Voraussetzung, daß die durch die Berufszählung vom 12. Juni 1907 für Wilmersdorf gewonnenen Ergebnisse in ihren charakteristischen Hauptzügen auch für die berufliche und soziale Gliederung der jetzigen Bevölkerung der Gemeinde Gültigkeit besitzen, findet der größte Teil der hauptberuflich tätigen Wilmersdorfer — 32,40 % — seinen Erwerb in zu Abteilung B (Industrie) gehörigen Berufen. In verhältnismäßig geringem Abstände folgen ihm die mit 26,20 % vertretenen hauptberuflich Erwerbstätigen der Abteilung C (Handel und Verkehr einschließlich Gast- und Schankwirtschaft), hinter denen — wenn man von den 19,08 % „berufslosen Selbständigen“ der Abteilung F (ohne Beruf und Berufsangabe) absieht — an dritter Stelle mit 15,78 %, diejenigen stehen, welche ihre Lebensstellung in Berufen der Abteilung E (Militär-, Hof-, bürgerlicher und kirchlicher Dienst, auch sogenannte freie Berufsarten) besitzen.

Was die an letzter Stelle, mit nur 1,28 % erscheinenden hauptberuflich Erwerbstätigen der Abteilung A (Landwirtschaft, Gärtnerei usw.) betrifft, so ist dabei zu berücksichtigen, daß von den 395 Erwerbstätigen dieser Abteilung 260 auf „Kunst- und Handelsgärtnereien“ entfallen.

Dieser prozentualen Verteilung der hauptberuflich Erwerbstätigen nach Berufsabteilungen entspricht, wie vorstehende Übersicht erkennen läßt, im wesentlichen auch diejenige der Gesamtbevölkerung.

Gliedert man die Wilmersdorfer Erwerbstätigen im Hauptberuf nach den von der Reichsstatistik unterschiedenen Berufsgruppen (26), so sind die mit Berufsabteilung E (öffentlicher Dienst, freie Berufsarten) und F (ohne Beruf und Berufsangabe) identischen Berufsgruppen XXV und XXVI durch 4857 bzw. 5873 Personen am stärksten vertreten. Nächst ihnen sind vor allem erwähnenswert das Handelsgewerbe (Gruppe XX) mit 4541 hauptberuflich Erwerbstätigen, das Baugewerbe (Gruppe XVI) mit 2924, das Verkehrsgewerbe (Gruppe XXII) mit 2160, das Bekleidungsgewerbe (Gruppe XIV) mit 1700 und die mit Abteilung D identische Gruppe XXIV „Häusliche Dienste und Lohnarbeit wechselnder Art“ mit 1618.

Bei Gliederung der Erwerbstätigen nach der von ihnen eingenommenen „Stellung im Beruf“, die die Betreffenden im allgemeinen zugleich als Angehörige einer bestimmten sozialen Schicht kennzeichnet, unterscheidet die Reichsstatistik bekanntlich drei Hauptkategorien von Personen: Selbständige oder in leitender Stellung befindliche Personen, Angestellte und Arbeiter, die kurzweg a-, b- bzw. c-Personen genannt zu werden pflegen. Ausgenommen von dieser Art der Gruppierung werden nur die der Berufsabteilung F (ohne Beruf und Berufsangabe) zuzurechnenden Personen und, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, die der Abteilung D (häusliche Dienste und Lohnarbeit wechselnder Art) angehörigen Personen, sofern diese sämtlich der sozialen Schicht der sog. c-Personen zugeteilt werden. Eine besondere Behandlung erfahren seitens der Reichsberufsstatistik endlich auch „die im Haushalt ihrer Herrschaft lebenden Dienenden“ (Dienstboten, Diener, Wirtschafterinnen u. dgl.), welche als „Angehörige ohne Hauptberuf“ betrachtet und je nach der Berufsstellung, die der Ernährer der Familie einnimmt, bei der sozialen Schicht der a-, b- oder c-Personen nachgewiesen werden.

Dies vorausgeschickt, gehörten in Wilmersdorf von den nach Abzug der „berufslosen Selbständigen“ (Abteilung F) und deren Angehörigen verbleibenden 59 967 Personen: 25 193 (42,01 %) zur sozialen Oberschicht der Selbständigen (a-Personen), 12 011 (20,03 %) zur mittleren Schicht der Angestellten usw. (b-Personen) und 22 763 (37,96 %) zur sog. Arbeiterbevölkerung (c-Personen).

Die Zahl der in jenen 59 967 Personen der Berufsabteilungen A—E enthaltenen „Erwerbstätigen im Hauptberuf“ bezifferte sich auf 24 906,

von denen 8448 (33,92 %) a-Personen, 5117 (20,55 %) b-Personen und 11 341 (45,53 %) c-Personen waren.

Diese, die soziale Schichtung der Wilmersdorfer Bevölkerung widerspiegelnden Ziffern finden eine bemerkenswerte Ergänzung durch nachstehende tabellarische Übersicht, in welcher die relativen Anteile der den Berufsabteilungen A, B und C angehörigen „Erwerbstätigen im Hauptberuf“ wie der betr. Gesamtbevölkerung an den Berufsstellungen a, b und c außer für Berlin-Wilmersdorf auch für die Reichshauptstadt und einige andere Gemeinden Groß Berlins nachgewiesen werden.

Berufsabteilung	Stellung im Beruf	Auf die Berufsstellung a, b und c entfielen									
		von 100 hauptberuflich Erwerbstätigen in					von 100 der Gesamtbevölkerung in				
		Berlin-Wilmersdorf	Berlin	Charlottenburg	Neukölln	Berlin-Schöneberg	Berlin-Wilmersdorf	Berlin	Charlottenburg	Neukölln	Berlin-Schöneberg
A. Landwirtschaft, Gärtnerei u. Tierzucht, Forstwirtschaft u. Fischerei	a	23,29	20,36	15,53	14,82	15,74	35,01	26,35	25,07	21,78	23,22
	b	4,81	5,37	6,77	2,61	9,32	5,68	4,95	6,24	2,88	8,53
	c	71,90	74,27	77,70	82,57	74,94	59,31	68,70	68,69	75,34	68,25
B. Industrie einschl. Bergbau und Baugewerbe	a	27,47	17,58	17,94	10,12	21,23	34,44	22,11	22,94	11,66	26,17
	b	16,28	8,07	12,91	6,04	13,59	16,80	7,59	12,28	6,56	13,95
	c	56,25	74,35	69,15	83,84	65,18	48,76	70,30	64,78	81,78	59,88
C. Handel und Verkehr, einschl. Gast- und Schankwirtschaft	a	31,44	24,78	27,98	23,83	23,29	41,46	32,84	36,76	28,25	30,46
	b	26,06	18,36	22,89	19,71	29,98	24,64	15,83	20,22	19,00	27,80
	c	42,50	56,86	49,13	56,46	46,73	33,90	51,33	43,02	52,75	41,74
Zusammen A—C	a	29,12	19,91	21,52	13,31	22,02	37,67	25,62	28,07	15,56	27,98
	b	20,31	11,37	16,42	9,13	20,27	20,16	10,26	15,12	9,39	19,82
	c	50,57	68,72	62,06	77,56	57,71	42,17	64,12	56,81	75,05	52,20

Wenn sich bei dieser vergleichenden Übersicht das oben für Berlin-Wilmersdorf nachgewiesene zahlenmäßige Verhältnis der a-, b- und c-Personen auch etwas, und zwar zugunsten der c-Personen, verschiebt, so tritt dadurch andererseits die Besonderheit der sozialen Schichtung der hiesigen Bevölkerung nur um so deutlicher in die Erscheinung. Diese aber besteht in der relativ starken Vertretung der Selbständigen (a-Personen) und Angestellten (b-Personen), welche — mit einer einzigen, von Berlin-Schöneberg gebildeten Ausnahme hinsichtlich der b-Personen — von keiner der hier zum Vergleich herangezogenen übrigen Gemeinden Groß Berlins erreicht wird. Umgekehrt liegen die Verhältnisse bezüglich der c-Personen (der sog. Arbeiterbevölkerung), deren an der Zahl der Berufszugehörigen (im weiteren Sinne) gemessener Anteil an der Gesamtbevölkerung (der Berufsabteilungen A—C) in

Berlin-Wilmersdorf 42,17 % beträgt gegen 52,20 % in Berlin-Schöneberg, 56,81 % in Charlottenburg, 64,12 % in Berlin und 75,05 % in Neukölln.

b) Bevölkerungsbewegung.

Örtliche Bevölkerungsbewegung. (Wanderung.)

Als Einleitung mag diesem Abschnitt eine Zusammenstellung der durch die Volkszählungen von 1885 bis 1910 ermittelten Einwohner der Gemeinden dienen:

1885	3 616	Einw.	1895	14 351	Einw.	1905	63 568	Einw.
1890	5 164	„	1900	30 671	„	1910	109 716	„

Daß das in vorstehenden Zahlen sich ausdrückende, mehrfach und ohne Übertreibung als amerikanisch bezeichnete Wachstum Wilmersdorfs in weit überwiegendem Maße auf Wanderungsgewinn beruht und nur zu einem relativ sehr geringen Bruchteil auf den Überschuß der Geborenen über die am Orte Verstorbenen zurückzuführen ist, braucht ziffernmäßig kaum erst besonders dargetan zu werden. Dessenungeachtet mag wenigstens für das letzte Jahrzehnt des hier vornehmlich behandelten Zeitraums dieses Wachstum aus den es bedingenden Elementen der örtlichen und natürlichen Bevölkerungsbewegung abgeleitet werden, wie es durch folgende Zusammenstellung geschieht:

Bevölkerung am 1. XII. 1905	63 568
1. XII. 1905 bis 1. XII. 1910 Lebendgeborene		8 459
1. XII. 1905 bis 1. XII. 1910 Gestorbene		3 399
	<u>Mithin Geburtenüberschuß</u>	5 060
1. XII. 1905 bis 1. XII. 1910 Zugezogene		213 974
1. XII. 1905 bis 1. XII. 1910 Fortgezogene		172 886
	<u>Mithin Wanderungsüberschuß</u>	41 088
Bevölkerung am 1. XII. 1910	109 716

Aus dieser „Bilanz der Bevölkerungsbewegung“ ergibt sich, daß der in der Zeit vom 1. Dezember 1905 bis 1. Dezember 1910 erzielte Bevölkerungsgewinn zu 89,04 Proz. auf dem Überschuß der Zugezogenen über die Fortgezogenen und zu nur 10,96 Proz. auf dem Überschuß der Geborenen über die Gestorbenen beruht.

Vorstehende Übersicht sei bezüglich der Wanderungsvorgänge Wilmersdorfs noch durch die folgende Zusammenstellung ergänzt, in der die im Jahrzehnt 1905/10 Zugezogenen nach dem Ort der Herkunft unterschieden sind:

Herkunftsort	Zugezogene %
Berlin	28,29
Charlottenburg	16,83
Schöneberg	9,78
And. Berliner Vorortgemeinden	8,24
Sonstige Gemeinden	34,68
Unbekannt	2,18

Vorstehende Übersicht zeigt, daß von den im Jahrfünft 1905/10 Zugezogenen der weitaus größte Teil — 63,14 % — aus Orten der näheren Umgebung Wilmersdorfs gekommen sind und nur etwas über ein Drittel von weiterher zugezogen ist. Dabei ist es nicht ohne Interesse, festzustellen, daß zu dem der näheren Umgebung der Stadt entstammenden Zuzüglerkontingent nächst Berlin vor allem die Nachbargemeinde Charlottenburg beigetragen hat.

Natürliche Bevölkerungsbewegung. (Eheschließungen, Geburten, Sterbefälle.)

Auch bei Betrachtung der wichtigsten Vorgänge der natürlichen Bevölkerungsbewegung sei nur auf das letzte Jahrfünft des hier behandelten Zeitraums Bezug genommen. Man erhält alsdann für die Häufigkeit der Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle Wilmersdorfs das folgende Bild:

Jahr	Im nebenstehenden Jahre entfielen auf			
	1000 Einwohner	100 leb. Geborene	100 leb. Geborene	100 leb. Geborene
	Ehe- schließungen	lebend Geborene	Ge- storbene	im 1. Lebensjahre Gestorbene
1906	7,44	22,66	8,14	11,55
1907	7,85	20,60	7,92	10,78
1908	7,81	20,54	7,95	10,25
1909	8,03	18,63	8,39	10,19
1910	7,51	16,45	6,98	9,13

Ein Vergleich dieser Ziffern mit den entsprechenden Feststellungen für andere deutsche Großstädte läßt die Häufigkeit der in Wilmersdorf geschlossenen Ehen nicht besonders groß erscheinen. Hierbei darf freilich nicht übersehen werden, daß die Nuptialität eines Ortes in dessen Eheschließungsziffer nicht voll zum Ausdruck kommt, weil bei Berechnung dieser Ziffer alle diejenigen Fälle unberücksichtigt bleiben müssen, in denen die Zahl der Verheirateten des betreffenden Ortes sich zwar erhöht, der diese Erhöhung bewirkende Akt der Eheschließung wegen Auswärtswohnens der Braut aber in einer anderen Gemeinde

vollzogen worden ist. Diese Fälle dürften aber gerade bei einer Stadt wie Wilmerdorf, dessen Bewohner zum größten Teil Interessen der verschiedensten Art mit Berlin und seinen zahlreichen Nachbargemeinden verknüpfen, eine erhebliche Rolle spielen.

Was sodann die, bereits an anderer Stelle erwähnte Geburtenhäufigkeit Wilmerdorfs betrifft, so müssen die diesbezüglichen Ziffern als äußerst niedrige gelten. Stand doch unter 41 größeren deutschen Städten, für die eine s. Zt. vom Statistischen Amte der Stadt Cöln herausgegebene Zusammenstellung Angaben über die Geburtenhäufigkeit in den Jahren 1907—1910 enthält, Berlin-Wilmerdorf durchweg mit an letzter Stelle. So bedauerlich diese, vornehmlich wohl mit der besonderen sozialen Gliederung der Wilmerdorfer Bevölkerung zusammenhängende Erscheinung ist, so erfreulich ist auf der anderen Seite die außerordentlich niedrige allgemeine Sterbeziffer und die gleichfalls bemerkenswert niedrige Säuglingssterblichkeit Wilmerdorfs. Dabei mag ohne weiteres zugegeben werden, daß der bei Feststellung dieser Tatsachen häufig gehörte Einwand: auch Wilmerdorf würde, wenn es bereits ein innerhalb der städtischen Gemarkung belegenes eigenes Krankenhaus besäße, eine so niedrige allgemeine Sterblichkeitsziffer wie bisher nicht zu verzeichnen haben, nicht unberechtigt ist. Nur darf von denen, die so argumentieren, darüber nicht eine Reihe die Sterblichkeit Berlin-Wilmerdorfs in jedem Falle günstig beeinflussender anderer, wichtiger Momente übersehen werden; so zunächst der mit einer gewissen Wohlhabenheit verbundene besondere Altersaufbau seiner Bevölkerung; ferner die in gleichem Sinne wirkende Gunst seiner geographischen Lage, seine, durch die fast gänzliche Ausschaltung industrieller Anlagen besonders rußfreie, reine Luft, das Vorhandensein überaus breiter, durchweg mit Bäumen bepflanzter Straßen, der Besitz anerkannt mustergültiger Kanalisationsanlagen sowie zahlreiche andere, im Interesse der Volksgesundheit von der Stadt unterhaltene Einrichtungen. Alle diese Faktoren würden aber natürlich auch nach der (zurzeit vorbereiteten) Errichtung eines eigenen Krankenhauses wirksam bleiben, ganz abgesehen davon, daß — was an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben soll — als Gradmesser der gesundheitlichen Verhältnisse eines Ortes die Höhe seiner sogen. allgemeinen Sterbeziffer allein überhaupt nicht gelten kann.

c) Die Wohnverhältnisse der Bevölkerung.

(Wohnungen und Haushaltungen.)

So wenig in den, Stand und Bewegung der Wilmerdorfer Bevölkerung schildernden letzten beiden Abschnitten an eine den Gegenstand

auch nur halbwegs erschöpfende Behandlung gedacht werden konnte, so sehr würde auch ein Versuch, die Wohnverhältnisse Berlin-Wilmersdorfs eingehend, das heißt mit Berücksichtigung aller für sie bemerkenswerten Einzelheiten, zu erörtern, den Rahmen vorliegender Darstellung erheblich überschreiten. Worauf es danach im folgenden allein ankommen kann, ist, die für Wohnung und Wohngemeinschaft (Haushaltungen) der Bevölkerung wichtigsten Tatsachen vorzuführen, wie sie letztmalig durch eine mit der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 verbundene allgemeine Wohnungserhebung zur Ziffer gebracht worden sind. Dabei handelt es sich der Zahl nach, und zwar ohne die hier weniger interessierende sogen. Anstaltsbevölkerung (von insgesamt 1473 Köpfen) um eine Bevölkerung von 108 243 Personen. Von diesen bewohnten 66 378 Personen (61,32 %) Vorderhauswohnungen (zus. 16 746), 41 865 Personen (38,68 %) Hinterhauswohnungen (zus. 12 029). Während zu 2516 Wohnungen (8,74 %) Gewerberäume gehörten, handelte es sich in 26 259 Fällen (91,26 %) um sogen. „reine“ Wohnungen.

Beschränken wir uns im folgenden auf die Betrachtung der 91,26 Prozent aller bewohnten Wohnungen bildenden „reinen“ Wohnungen, so befanden sich unter ihnen 288 Wohnungen mit 1 Wohnraum, 2667 Wohnungen mit 2 Wohnräumen, 6801 Wohnungen mit 3 Wohnräumen, 1631 Wohnungen mit 4 Wohnräumen, 4744 Wohnungen mit 5 Wohnräumen, 3450 Wohnungen mit 6 Wohnräumen, 2784 Wohnungen mit 7 Wohnräumen, 1788 Wohnungen mit 8 Wohnräumen, 1034 Wohnungen mit 9 Wohnräumen, 583 Wohnungen mit 10 Wohnräumen, 489 Wohnungen mit 11 und mehr Wohnräumen.

Unter diesen insgesamt 26 259 „Wohnungen nur für Wohnzwecke“ befanden sich nur 7 (aus nur 1 Wohnraum bestehend), welche im Sinne der deutschen Städtestatistik als übervölkert anzusehen waren.*)

Was die Ausstattung (den Komfort) der Wohnungen (ohne Gewerberäume) betrifft, so besaßen von den 26 259 (nach dem Stande vom 1. Dez. 1910) bewohnten „reinen“ Wohnungen oder, was in diesem Falle dasselbe bedeutet, Haushaltungen: 25 913 ihre besondere Küche, 21 708 Speisekammer, 23 601 Korridor, 24 280 besonderen Abort, 19 220 Badezimmer, 9984 Warmwasserversorgung. Zur Beleuchtung diente in 22 526 Haushaltungen Gaslicht, in 5529 elektrisches Licht. Die

*) Die deutsche Städtestatistik hat bisher bei der Unterscheidung der Wohnungen nach der Zahl der „Wohnräume“ (heizbaren und nicht heizbaren Zimmern, Kammern, Küchen, sowie zu Wohnzwecken benutzten Mansarden und Bodenräumen) den Fall der Übervölkering als gegeben angesehen: bei Wohnungen, welche aus 1 Wohnraum bestehen, wenn dieser 6 oder mehr Bewohner aufweist, bei Wohnungen von 2 Wohnräumen, wenn diese zusammen von 11 oder mehr Personen bewohnt werden.

Wohnung von 9394 Haushaltungen endlich war an eine Zentralheizungsanlage angeschlossen.

Werfen wir zum Schluß noch die sehr wichtige Frage nach der Zusammensetzung der Wilmersdorfer Haushaltungen auf, so dürfte das hiervon durch die Erhebung vom 1. Dezember 1910 gewonnene Bild in seinen charakteristischen Hauptzügen aus folgender, auch die Verhältnisse der „Wohnungen mit Gewerberäumen“ berücksichtigenden Übersicht zu entnehmen sein.

Art der Wohnungen	Wohnungen (Haushaltungen)						Zahl der	
	überhaupt		mit nur Familien- angehörigen (einschl. Dienstboten für häusliche Dienste)		mit fremden Haus- haltgenossen (Cham- bregarnisten, Schlaf- leuten, Gewerbe- gehilfen usw.)		Chambre- garnisten	Schlaf- leute
	Woh- nungen	Be- wohner	Woh- nungen	Be- wohner	Woh- nungen	Be- wohner		
a) Wohnungen ohne Gewerberäume .	26 259	98 012	21 561	76 562	4 698	21 450	3 268	1 720
b) Wohnungen mit Gewerberäumen .	2 516	10 231	1 895	6 767	621	3 464	148	147
Zusammen	28 775	108 243	23 456	83 329	5 319	24 914	3 416	1 867

Nach dieser Zusammenstellung (in der lediglich die auf 62 Haushaltungen sich verteilende Anstaltsbevölkerung unberücksichtigt geblieben ist) lebten in Wohngemeinschaft mit fremden Haushaltgenossen (im Sinne vorstehender Übersicht) 18,48 % aller Haushaltungen und 23,02 % aller Haushaltbewohner, während die weitüberwiegende Zahl beider, nämlich 81,52 bzw. 76,98 % lediglich aus Familienangehörigen oder Familienangehörigen und Dienstboten für häusliche Dienste sich zusammensetzte.

Was aber die unter den fremden Haushaltgenossen gezählten Chambregarnisten und Schlafleute betrifft, so mögen die darauf bezüglichen Angaben obiger Tabelle noch durch die Mitteilung ergänzt sein, daß von den Chambregarnisten 1223 oder 35,80 %, von den Schlafleuten 462 oder 24,75 % weibliche Personen waren.

III. Bauliche Erschließung und Entwicklung.

1. Bebauungsplan.

Die ersten Anfänge des Wilmersdorfer Straßennetzes reichen in die Jahre 1872—74 zurück und betrafen einmal den nordwestlichen Teil der Gemarkung, zum anderen das im Nordosten und Südosten sich erstreckende Gelände des damaligen Rittergutes Wilmersdorf. Den Anstoß zur baulichen Erschließung des zuletzt genannten Gebietes, und zwar mit der ausgesprochenen Absicht, eine Villenkolonie darauf erstehen zu lassen, gab Herr von Carstenn, der zu eben jener Zeit das Rittergut angekauft hatte und bald danach für das gesamte von ihm erworbene Terrain einen Straßenplan aufstellen ließ.

Da, wie der auf Seite 43 wiedergegebene Lageplan Wilmersdorfs zeigt, zwischen dem, einen Teil der sog. „Hopfenbruchwiesen“ umfassenden nördlichen Gutsgelände und dem als „Oberfeld“ bezeichneten südlichen Gutsgebiet bäuerlicher Grundbesitz lag, bildete der von Carstennsche Plan kein einheitliches Ganzes. Dessenungeachtet wurden die darin vorgesehenen Straßen örtlich angelegt, d. h. gepflastert und mit Bäumen bepflanzt. Das Pflaster bestand aus Kopfsteinen mit Bordschichteneinfassung und war 2 Ruten = 7,50 Meter breit. Die Bebauungsgrenzen, d. h. die Baufluchtlinien, wurden durch grundbuchliche Eintragungen sichergestellt und waren bei allen Straßen mit Ausnahme der gleich noch besonders zu erwähnenden Kaiserallee auf 8 Ruten oder rund 30 Meter festgesetzt. Die Verkehrsstraßen hatten eine Breite von 4 Ruten oder rund 15 Metern.

Der markanteste Straßenzug der Anlage, die heutige Kaiserallee, hatte zwischen den Bebauungsgrenzen eine Breite von 18 Ruten oder 67,8 Meter, als Verkehrsstraße eine solche von 6 Ruten oder 22,6 Meter. Den damaligen Verhältnissen entsprachen diese Breitenabmessungen gewiß in weitgehendster Weise, dagegen ließ, wie sich erst später herausstellte, die Einteilung der Baublöcke viel zu wünschen übrig.

Als Plätze waren vorhanden der Kaiserplatz, der Prager und Nikolsburger Platz. Die beiden letzten, in kreisrunder Form angelegt, konnten ihrer geringen Fläche wegen freilich kaum als solche gelten, ebensowenig die noch kleineren Plätze am West- und Ostausgange der

heutigen Schaperstraße, früher Ringstraße genannt. Abgesehen hiervon und abgesehen auch von dem bereits erwähnten mangelnden Zusammenhang litt dieser erste Bebauungsplan an einem weiteren, sehr erheblichen Fehler. Er bestand darin, daß die Gesamtanlage ohne jede Rücksicht auf die natürliche Entwässerung und auf den für später zu erwartenden Verkehr mit den angrenzenden Gemeinden und der Reichshauptstadt projektiert war. Die gepflasterten Fahrdämme lagen nur einige Dezimeter höher als das Niveau des angrenzenden Wiesengeländes, dessen den sogenannten Hopfenbruchwiesen angehöriger Teil während mehrerer Monate des Jahres überschwemmt war.

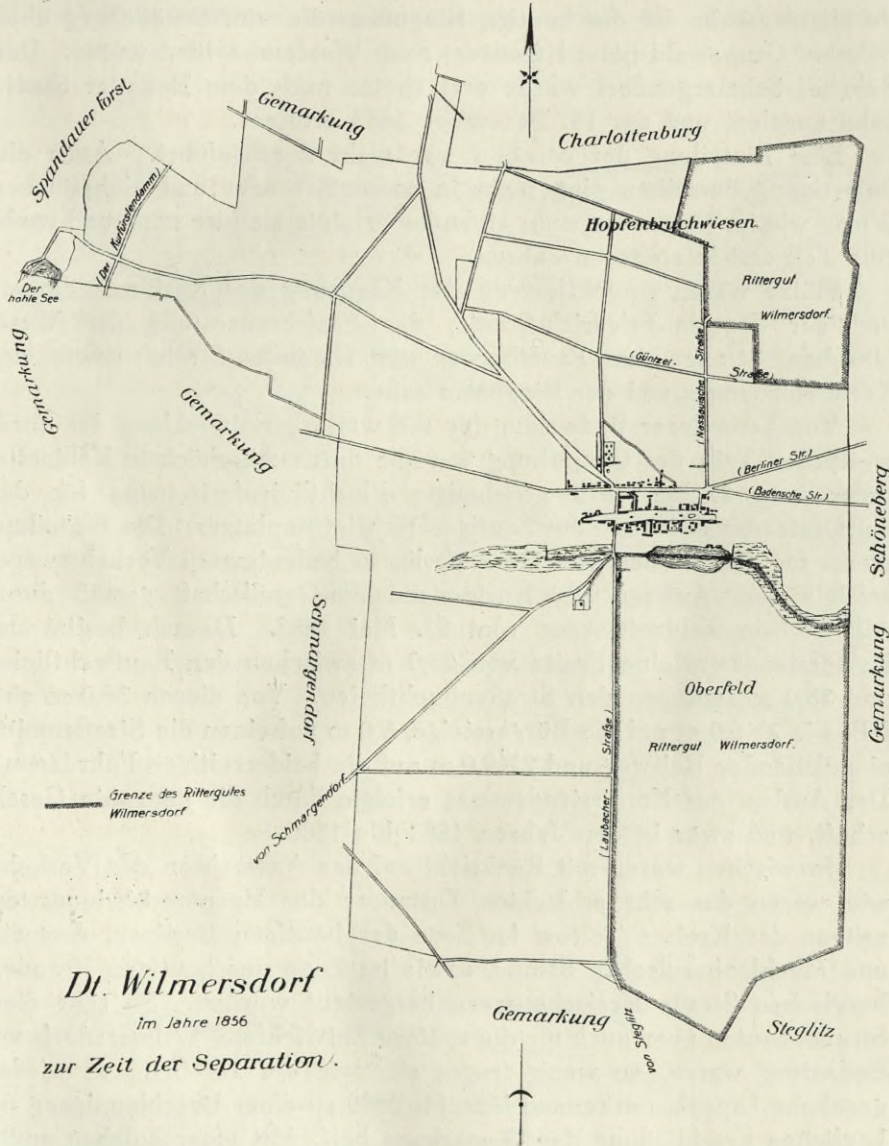
Der Anschluß an das Charlottenburger Straßennetz beschränkte sich auf einen Verbindungsweg über die Nassauische Straße nach dem Kurfürstendamm und auf eine Verbindung im Zuge der Nürnberger Straße (früheren Birkenwäldchenstraße) und der Kaiserallee am Zusammenlauf der Ranke- und Joachimsthaler Straße.

Bald nachdem die Herstellung dieses Straßennetzes in Angriff genommen war, bemächtigte sich die Spekulation auch der zwischen den Hopfenbruchwiesen und dem Oberfeld liegenden bäuerlichen Besitzungen. Ihre Erwerber (die Herren Böckmann und Busse) führten die an der Grenze ihres Gebietes endigenden Straßenzüge dem von Carstensschen Projekt entsprechend weiter, womit zwischen den im Norden und Süden bereits vorhandenen Anlagen die Verbindung hergestellt wurde. Der Ausbau der Straßen auf dem damit neu erschlossenen Terrain erfolgte alsdann in derselben Weise wie auf dem Gelände des alten Rittergutes, soweit dieses nicht, wie schon erwähnt, 1875 zur Gründung einer neuen Gemarkung — der südlich der Ringbahn an Wilmersdorf angrenzenden Landgemeinde Friedenau — Verwendung gefunden hatte.

Ungefähr zu derselben Zeit wie im Osten der Gemarkung ging man in deren nordwestlichem Teile mit der Anlegung von Straßen vor. Den Anstoß dazu gab hier der Berlin-Charlottenburger Bauverein, der Anfang der 70er Jahre die bäuerlichen Besitzungen des vom „hohlen“ See (Halensee) bis zur heutigen Eisenbahn-, Osnabrücker und Wohlauer Straße sich erstreckenden „Heidefeldes“ erworben hatte. Auch für dieses Gebiet war eine Bebauung villenartigen Charakters in Aussicht genommen.

Die Beschränkungen enthielten Vorschriften über die Höhe und die Art der zu errichtenden Gebäude. Es durften nur Wohngebäude mit vier bewohnbaren Geschossen erbaut werden; die Anlage von Fabrikgebäuden jeder Art war ausgeschlossen. Die Kosten für die Unterhaltung der Straßen bis zur Straßenmitte, für Ent- und Bewässerung

fielen den Anliegern zur Last; bei der Bebauung waren die von der Gemeinde vorgeschriebenen Fluchtlinien innezuhalten.



Wie noch heute, bildeten die Hauptadern des Straßennetzes der Kurfürstendamm, die Paulsborner Straße und die Westfälische Straße; letztere war durch die Separation als Trift mit einer Breite von 4 Ruten = 15 Meter ausgeworfen. Die übrigen Straßenzüge waren der schon damals projektierten Berliner Verbindungsbahn angepaßt und

hierbei die Überführungen des Kurfürstendamms, der Paulsborner und der Berliner Straße über die Bahn vorgesehen. Die damalige Berliner Verbindungsbahn ist die heutige Ringbahn, die von Schöneberg über Bahnhof Grunewald (jetzt Halensee) nach Westend erbaut wurde. Der Bahnhof Schmargendorf wurde erst später nach dem Bau der Stadtbahn angelegt und am 15. Dezember 1883 eröffnet.

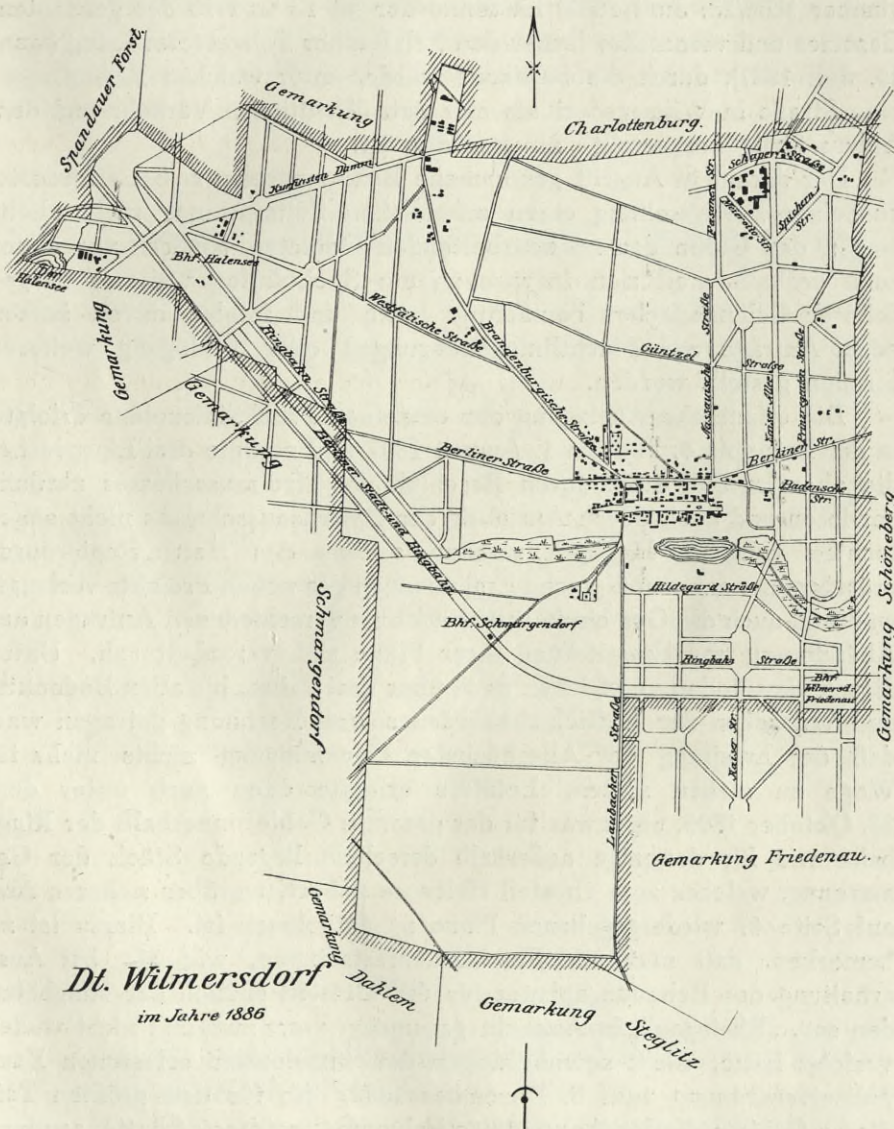
Eine Einteilung der Straßen war nicht durchgeführt. Auch die Befestigung derselben ging nicht in so umfassender und einheitlicher Weise wie im Osten vor sich; vielmehr erfolgte sie hier nach und nach, zum Teil erst in späteren Jahren.

Plätze waren projektiert an der Kreuzung des Kurfürstendamms und der Joachim-Friedrich-Straße, der Paulsborner und der Westfälischen Straße, der Paulsborner und Ringbahn-Straße sowie des Kurfürstendamms und der Ringbahnstraße.

Von besonderer Bedeutung für die weitere Entwicklung des nordwestlichen Teils der Gemarkung war die durch Allerhöchste Kabinettsorder vom 2. Juni 1875 genehmigte Fluchtlinienfestsetzung für den Kurfürstendamm östlich des heutigen Henriettenplatzes. Die Einteilung dieses für den Westen von Groß Berlin so bedeutsamen Verkehrsweges erfolgte dem Antrage der Kurfürstendamm-Gesellschaft gemäß durch Allerhöchste Kabinettsorder vom 23. Mai 1883. Danach besitzt der Kurfürstendamm eine Breite von 53,0 m zwischen den Baufluchtlinien und 38,0 m zwischen den Straßenfluchtlinien. Von diesen 38,0 m entfallen je $2 \times 6,0$ m auf die Bürgersteige, 8,0 m auf einen die Straßenmitte einnehmenden Reitweg und $2 \times 9,0$ m auf die beiderseitigen Fahrdämme. Der Ausbau des Kurfürstendamms erfolgte durch die genannte Gesellschaft, und zwar in den Jahren 1883 bis 1886.

Inzwischen waren mit Rücksicht auf das Anwachsen des Verkehrs wie wegen des sehr schlechten Zustandes der Hauptverbindungswege seitens des Kreises Teltow im Zuge der heutigen Berliner, Augusta- und Mecklenburgischen Straße, sowie im Zuge der heutigen Brandenburgischen Straße Kreischaussees hergestellt worden. So sehr diese Straßenbauten aber auch für die spätere Entwicklung Wilmersdorfs von Bedeutung waren, so wenig trugen sie, wie der auf Seite 45 wiedergegebene Lageplan erkennen läßt, bis 1886 zu einer Beschleunigung der baulichen Erschließung der Gemarkung bei. Mit einer solchen mußte jedoch angesichts der Mitte der 80er Jahre fortschreitenden Bebauung des Berliner Westens in absehbarer Zeit gerechnet werden. Dieser Umstand, wie die damals noch überaus ungünstige finanzielle Lage Wilmersdorfs ließen es der Gemeindeverwaltung angezeigt erscheinen, auch ihrerseits und unter Ausnutzung der ihr durch das Fluchtlinien-

gesetz vom 2. Juli 1875 sich bietenden Vorteile an die Aufstellung eines Bebauungsplanes, und zwar für die gesamte Gemarkung, heranzutreten. Anderenfalls nämlich war zu besorgen, daß die sehr mangelhaft



befestigten Privatstraßen des von Carstenschen Straßennetzes und des Berlin-Charlottenburger Bauvereins sich allmählich zu Ortsstraßen entwickeln würden, für die die Gemeinde die Wegebaulast zu tragen gehabt hätte, ohne nach der damaligen Gesetzgebung in der Lage zu sein, die

Anlieger zu definitiven Straßenherstellungs- und Unterhaltungskosten heranzuziehen.

Die Gemeinde erließ deshalb zunächst ein Ortsstatut (vom 29. November 1886/23. Juni 1887) im Sinne der §§ 12 und 15 des genannten Gesetzes und veranlaßte ferner den Erlaß einer Polizeiverordnung (vom 15. Juli 1887), durch die bestimmt wurde, unter welchen Bedingungen eine Straße in Wilmsdorf als „für den öffentlichen Verkehr und den Anbau fertig hergestellt“ zu erachten ist.

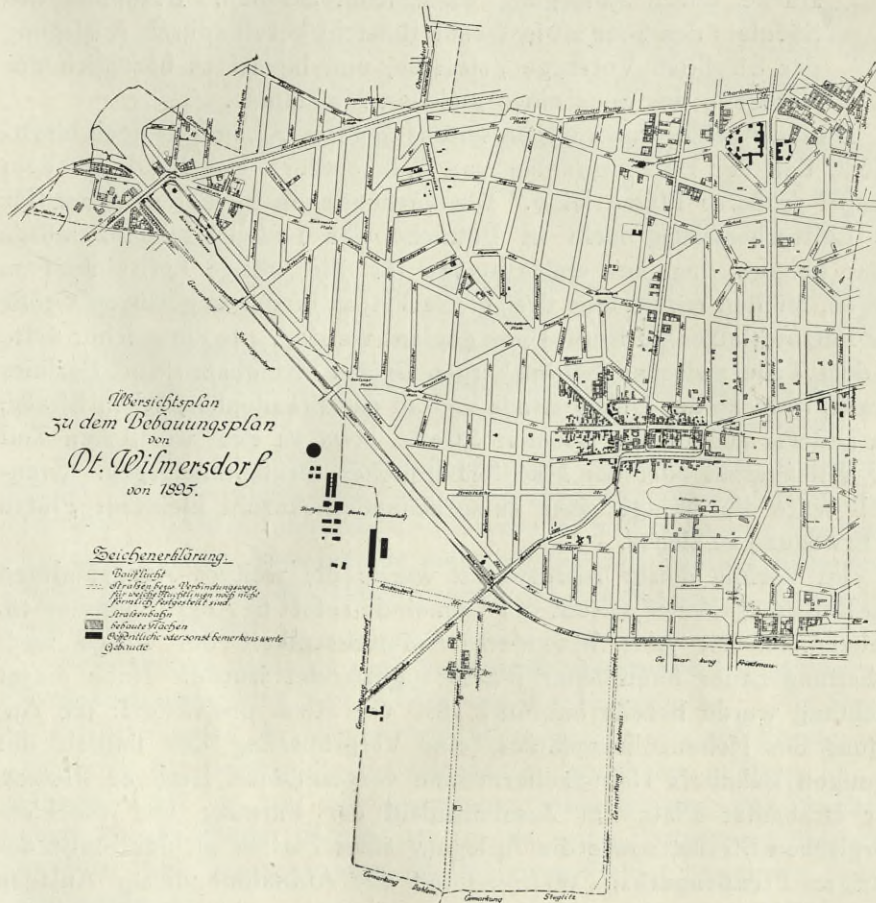
Der darauf in Angriff genommene Bebauungsplan selbst erforderte zu seiner Fertigstellung einen erheblichen Zeitaufwand; nicht allein wegen der Größe des zu bearbeitenden Gebietes, sondern vor allem auch deshalb, weil sich inzwischen die Spekulation weiterer ausgedehnter Geländeflächen bemächtigt hatte und infolge davon immer neue Anträge auf Fluchtlinienänderungen oder Einfügung weiterer Straßen gestellt wurden.

Die öffentliche Auslegung der einzelnen Fluchtlinienpläne erfolgte in der Zeit vom 4. Juli bis 1. August 1891 und zeitigte drei Einsprüche, die aber im Juli 1892 durch Beschluß des Kreis Ausschusses zurückgewiesen und auch durch Anrufung des Bezirks Ausschusses nicht angefochten wurden. Dagegen wurden seitens des Herrn Regierungspräsidenten noch mannigfache Ergänzungen des neuen Projekts verlangt, während auch die Gemeinde selbst noch zu verschiedenen Anträgen auf Abänderung und Erweiterung ihrer Pläne sich veranlaßt sah. Unter diesen Umständen verstrichen noch über drei Jahre, bis allen Bedenken und Wünschen der Aufsichtsbehörden soweit Rechnung getragen war, daß der Erteilung der Allerhöchsten Genehmigung nichts mehr im Wege zu stehen schien. Letztere erfolgte dann auch unter dem 23. Oktober 1895, und zwar für das gesamte Gebiet innerhalb der Ringbahn wie für dasjenige außerhalb derselben liegende Stück der Gemarkung, welches zum Ortsteil Halensee gehört, worüber näheres dem auf Seite 47 wiedergegebenen Plane zu entnehmen ist. Hierzu ist zu bemerken, daß man die Fluchtlinienfestsetzung, wie sie bei Ausarbeitung des Bebauungsplanes für den Ortsteil südlich der Ringbahn, den sog. „Rheingau“, in Aussicht genommen war, zunächst nicht weiter verfolgt hatte, nicht sowohl wegen der inzwischen erlassenen Baupolizeiverordnung vom 5. Dezember 1892, die für den größten Teil dieses Gebiets die landhausmäßige Bebauung festgesetzt hatte, sondern vor allem auch, weil mit einer Besiedelung des Rheingaus sobald nicht gerechnet werden konnte.

Was den übrigen Teil der Gemarkung anlangt, so war für dessen weitere bauliche Entwicklung auch das Reskript des Herrn Ministers

der öffentlichen Arbeiten vom 2. November 1895 von Bedeutung, mit dem dieser die Rückgabe der Allerhöchst genehmigten Pläne begleitete. In diesem Reskript aber wurde auf folgende Punkte hingewiesen:

1. Wenn auch der vorgelegte Bebauungsplan nunmehr nach Erteilung der Königlichen Genehmigung die Grundlage für die Bebauung von Wilmersdorf zu bilden hat, so wird derselbe mit



der Zeit noch mancher Änderungen und Ergänzungen bedürfen. Hierher gehört insbesondere die Teilung der vorhandenen tiefen Baublöcke, um dieselben einer den Interessen des öffentlichen Verkehrs, der Feuersicherheit und der Gesundheit besser entsprechenden Bebauung zu erschließen. Es ist dahin zu wirken, daß mit fortschreitender Bebauung der Gemarkung dem eintretenden Bedürfnis entsprechend auf Teilung der tiefen Bau-

blöcke durch Auslegung von Querstraßen Bedacht genommen wird.

2. Von besonderer Wichtigkeit für den Ort erscheint die Reinhaltung des Wilmsdorfer Sees. Sicherheit gegen Verunreinigung desselben durch Einführung von Hausabwässern usw. gewährt nur die Abschneidung der anstoßenden Privatgrundstücke durch Auslegung öffentlicher Straßen. Bezüglich des Südufers des Sees ist in dieser Hinsicht bereits durch Auslegung der Straße 8 Vorsorge getroffen, und bedarf es bezüglich der Nordseite des Sees einer gleichen Maßnahme.

Diesen Ausführungen wurde seitens des Herrn Landrats noch hinzugefügt, daß der Bebauungsplan von Wilmsdorf auffallend an dem Mangel größerer Plätze leide. Die vorhandenen kleineren kämen für die Luftverbesserung nicht in Betracht, der Ludwigkirchplatz würde sogar bebaut. Um nur einigermaßen für die nötige Luftreinheit zu sorgen, müßten mindestens drei große Plätze in der ungefähren Größe des Lützowplatzes (in Berlin) neu geplant werden. Je ein solcher wäre in dem Teile zwischen Schöneberger Grenze, Ringbahn- und Berliner Straße, etwa an der Uhlandstraße und an der Brandenburgischen Straße, ein anderer südlich der Berliner Straße, etwa an dem westlichen Teil der Wilhelmsaue oder der Mecklenburgischen Straße, anzulegen. Eventuell wäre die Anlage einer entsprechenden Anzahl kleinerer Plätze in Erwägung zu ziehen.

Im Verfolg dieser Anregungen wurde die weitere Ausgestaltung des Bebauungsplanes seitens der Gemeinde sofort in Angriff genommen, wobei zunächst ganz besondere Aufmerksamkeit der Frage nach Schaffung neuer öffentlicher Plätze zugewendet wurde. Nach dieser Richtung wurde bereits im März 1896 vor allem projektiert: die Anlegung des Hohenzollernplatzes, eine Vergrößerung des östlich des heutigen Bahnhofs Hohenzollerndamm vorgesehenen Berliner Platzes, der Brabanter Platz am Zusammenlauf der Paretzer und Mecklenburgischen Straße, sowie die Anlegung eines Platzes an der Stelle des jetzigen Preußenparks. Während mit der Aufnahme dieser Anlagen in den Bebauungsplan die Platzfrage, wenigstens für das Gemeindegebiet innerhalb der Ringbahn, bereits Ende der 90er Jahre in der Hauptsache gelöst war, erstreckten sich die Arbeiten, welche die Schaffung von Querstraßen und die sie bedingende Aufteilung der 1895 noch vorhandenen großen Baublocks erforderlich machte, natürlich über einen erheblich längeren Zeitraum. Ihr Ergebnis veranschaulicht der dieser Darstellung beigegebene 4. Lageplan Wilmsdorfs (nach dem Stande vom 1. April 1913), der gegenüber dem Plan von 1895 nicht

nur ein Mehr an Platzanlagen wie eine den Bedürfnissen des Verkehrs angepaßte wesentlich größere Zahl von Straßen vorsieht, sondern auch eine ganze Reihe sonstiger wesentlicher Ergänzungen und Verbesserungen aufzuweisen hat.

Von solchen seien hier nur die folgenden genannt:

1. Die Verbreiterung der Preußischen Straße (seit 15. VI. 1906 Hohenzollerndamm genannt) von 30 auf 40 Meter, womit die Ausgestaltung dieses, eine direkte Verbindung mit dem Grunewald herstellenden Straßenzuges zu einer Hauptverkehrs- und Prachtstraße vorbereitet wurde.
2. Die anderweite Gestaltung des Fehrbelliner Platzes mit Rücksicht auf das an ihm zu errichtende neue Rathaus und das dort zu erwartende Entstehen eines neuen wichtigen Knotenpunktes des Verkehrs.
3. Die auf dem Gebiete des Fenngeländes, zwischen der Ringbahn und der Wilmersdorf-Schöneberger Grenze, geplante Anlage eines Stadtparks.
4. Die Aufstellung eines Bebauungsplans für den östlich der Johannisberger Straße belegenen Teil des sog. Rheingaus.

Von den im vorstehenden genannten Verbesserungen und Ergänzungen des Bebauungsplanes vom Jahre 1895 darf das an letzter Stelle erwähnte Projekt ein besonderes Interesse für sich in Anspruch nehmen, weil es bei seiner Ausarbeitung mehr als bei den früheren Bebauungsplänen gelang, auch den Hauptforderungen des modernen Städtebaues Rechnung zu tragen.

Bezeichnend dafür ist zunächst die hier besonders streng durchgeführte Unterscheidung von Wohn- und Verkehrsstraßen. Als Straße der letztgenannten Art kommt vor allem der bereits auf Friedenauer Gebiet von der Kaiserallee abzweigende Südwestkorso in Betracht. Er durchschneidet in sanft geschwungener Linienführung das fragliche Gebiet bis zur Binger Straße, um von da seine Fortsetzung über den Rastatter Platz hinaus in der auf Dahlemer Gebiet belegenen Sachs-Allee zu finden.

Nächst dem Südwestkorso sind als Verkehrsstraßen vor allem die Landauer- und Neckarstraße gedacht, weil sie als Fortsetzung der Wilhelmshöher Straße den auf der Westseite des Rüdeshheimer Platzes vorgesehenen Bahnhof der projektierten Schnellbahn direkt mit dem Friedrich-Wilhelm-Platz in Friedenau verbinden. Ihre Breite beträgt zwischen der Laubacher Straße und dem Rüdeshheimer Platz bzw. zwischen Rüdeshheimer- und Hochheimer Straße 32,00 m zwischen den

Baufluchtlinien und 24,00 bzw. 22,00 m zwischen den Straßenfluchtlinien. Von da ab sind diese Breiten auf 27,00 bzw. 17,00 m festgesetzt.

Sodann sind als Verkehrsstraßen gedacht:

1. die dem Zuge der Stadt- und Ringbahn von der Laubacher- bis zur Mecklenburgischen Straße folgende Hanauer Straße mit 15,00 bzw. 23,00 m Breite;
2. der von der Aßmannshausener, Rüdesheimer und Niederwaldstraße gebildete Straßenzug, welcher im ersten und letzten Teile 25,00 m und im mittleren Teile 36,00 m Breite zwischen den Baufluchtlinien hat und durchweg mit Vorgärten von 4,00 m Breite ausgestattet werden soll;
3. die vom Südende der Laubacher Straße zum Treffpunkt der Rüdesheimer mit der Wiesbadener Straße führende Geisenheimer Straße mit 15,00 bzw. 23,00 m Breite;
4. die Wiesbadener Straße mit 27,00 m Gesamtbreite und 4,00 m breiten Vorgärten, und endlich
5. die von dem Nordende der Laubacher Straße nach der Rüdesheimer Straße hinüberführende Spessartstraße, welche in der Homburger Straße sich fortsetzt bis zum Homburger Platz. Beide Straßenzüge sollen zwischen den Straßenfluchtlinien 17,00 m und zwischen den Baufluchtlinien 25,00 m Breite erhalten.

Im Anschluß daran sind, und zwar als Straßen, die für den durchgehenden Verkehr in Betracht kommen, zu nennen: die Laubacher Straße und die Kreuznacher Straße, deren zu Friedenau bzw. Steglitz gehörende Bau- und Straßenfluchtlinien bei Aufstellung des Bebauungsplanes bereits förmlich festgestellt waren.

Zwischen diese dem Hauptdurchgangsverkehr dienenden bzw. zur Abwicklung und Sammlung des größeren lokalen Verkehrs bestimmten Straßen ist nun ein Netz von ruhigen Wohnstraßen eingeschaltet. Diese sollen durchweg zwischen den Straßenfluchtlinien 15,00 m und zwischen den Baufluchtlinien 20,00 m breit angelegt werden. Diese Breitenabmessungen dürften durchaus zweckentsprechend sein, da das ganze Gelände zu dem der offenen Bauweise vorbehaltenen Gebiete gehört, welche an und für sich der Zuführung von Luft und Licht günstig ist. Besondere Rücksichten auf Eigentumsgrenzen brauchten nicht genommen zu werden, da das gesamte in Frage kommende Gelände in einem Besitze ist. Es konnte deshalb im gesundheitlichen Interesse auch nach Möglichkeit vermieden werden, die Wohnstraßen in die Richtung von Ost nach West und von Nord nach Süd zu legen.

Mit Rücksicht auf die architektonische Entwicklung des Straßensbildes sind an vielen Straßenecken die Baufluchtlinien in die Vorgartenfluchtlinien vorgerückt worden.

Ferner ist, um eine anregende Abwechslung in der Wirkung des Straßensbildes zu ermöglichen, ausnahmslos von der Gestaltung langer, schnurgerade verlaufender Straßenzüge abgesehen und nur die gebrochene Linie in Anwendung gebracht worden. Dadurch wird es



Blick in die Landauerstraße des „Gartenterrassenstadt“-Teils südlich der Ringbahn.

möglich, dem Auge fortwährend wechselnde Ruhepunkte zu bieten, so daß es geschickten Architekten sicher gelingen wird, nun auch die Fassaden durch künstlerische Gruppierung und Einzelausbildung mit den Absichten des Bebauungsplanes in Einklang zu bringen und male- risch reizvolle Wirkungen zu erzielen.

An Platzanlagen sind vorgesehen: im Norden des Gebietes der Heidelberger Platz in einer Größe von ca. 1,20 ha, in der Mitte der Rüdesheimer Platz in einer Größe von ca. 1,29 ha und im Süden der Laubenheimer Platz in einer Größe von ca. 0,85 ha. Bei der Gestaltung dieser Anlagen ist hauptsächlich darauf gesehen worden, daß jeder Platz als ein geschlossenes, architektonisch-einheitliches Ganzes erscheint.

Als wesentlich für den Charakter des Städtebildes, das auf dem hier besprochenen, der Terraingesellschaft Berlin-Südwesten gehörigen Gelände entstehen wird, ist hervorzuheben, daß die Gesellschaft beabsichtigt, sämtliche Gebäude 6,00 m hinter die Baufluchtlinie zurücktreten zu lassen und den dadurch freibleibenden Raum terrassenförmig als

Garten anzulegen. In Verbindung mit den in allen Straßen vorgesehenen 4,00 m breiten definitiven Vorgärten wird auf diese Weise zu beiden Seiten der Straße ein 10,00 m breiter Gartenstreifen entstehen, der zur Verschönerung des Straßenbildes wesentlich beitragen dürfte.

2. Kanalisation.

I. Entwässerungsverhältnisse von Wilmsdorf vor der Neukanalisation.

Die natürliche Vorflut der Gemeinde Wilmsdorf bildete in früheren Jahren der „Schwarze Graben“, welcher in dem See- und Fenngelände von Wilmsdorf seinen Ausgang nahm, auf einem Umwege über Schöneberg wieder nach dem nördlichen Teile von Wilmsdorf zurückkehrte, um nach längerem Lauf durch Charlottenburg in die Spree zu münden. Die fortschreitende Bebauung machte die Beseitigung des unregelmäßigen Grabenlaufes zunächst auf Charlottenburger Flur und den Ersatz desselben durch einen den Straßenzügen des Bauungsplanes angepaßten Kanal zur Notwendigkeit. Der deshalb zwischen den Gemeinden Charlottenburg und Wilmsdorf abgeschlossene Vertrag vom 13. Dezember 1888 räumte der Gemeinde Wilmsdorf als Äquivalent für die Beseitigung der Vorflut auf Charlottenburger Flur das Recht ein, die Charlottenburger Entwässerungsanlagen bis zum 1. April 1905 zur Abführung ihrer Abwässer zu benutzen. Durch spätere Abmachungen wurde die Gültigkeitsdauer des Vertrages bis zum 1. Oktober 1906 verlängert.

Das Kanalisationssystem, das nach Abschluß dieses Vertrages in Wilmsdorf seit 1889 bis zum Beginn der Neukanalisation im Jahre 1902 durchgeführt wurde, war das Mischsystem, d. h. die Abführung aller Schmutz- und Regenwässer in gemeinsamen Kanälen. Diese Lösung war s. Z., da Wilmsdorf in Entwässerungsfragen lediglich als Appendix an Charlottenburg zu betrachten war und diese Gemeinde nach dem Mischsystem kanalisiert wurde, die natürlichste.

Als das Wilmsdorfer Gebiet anfang, baureif zu werden, herrschte die Ansicht, daß es ein Villenvorort von Berlin mit weitläufiger Bebauung und großen Gartengrundstücken werden würde, und es wurden hiernach und wohl auch aus nicht ganz richtig angebrachter Sparsamkeit die Entwässerungseinrichtungen bemessen. Der Villencharakter kam jedoch nicht über den embryonalen Zustand hinaus; nach wenigen Jahren mußte mit einer großstädtischen Bebauung wie in Berlin selbst gerechnet werden. Die Folge hiervon war, da der Wilmsdorfer Hauptkanal, der „Schwarze Graben-Kanal“, außerdem noch den Vorfluter für die Gemeinden Schöneberg und Friedenau bildete, die Unzulänglichkeit

der hergestellten Entwässerungsanlagen mit ihren typischen Begleiterscheinungen, wie Überschwemmungen von Straßen, Höfen und Kellerräumen fast bei jedem Regenfall sowie deren sanitären Nachteilen.

Diese Sachlage erforderte im Hinblick auf den bevorstehenden Ablauf des Entwässerungsvertrages mit Charlottenburg gebieterisch die Neukanalisation von Wilmersdorf.

II. Vorarbeiten für die Neukanalisation.

Die unleugbaren Vorteile, die, falls das städtische Abwasser maschinell beseitigt werden muß, das Trennsystem, d. h. die getrennte Abführung von Schmutz- und Regenwässern in besonderen Kanälen, dem Mischsystem gegenüber besitzt, ließen es bei Aufstellung des Entwurfes für die Neukanalisation von Wilmersdorf angezeigt erscheinen, zunächst durch vergleichende Kostenüberschläge zu ermitteln, ob das bisherige Entwässerungssystem unverändert weiter durchzuführen sei, oder ob unter Umwandlung und Ergänzung der bestehenden Entwässerungsanlagen dem reinen Trennsystem der Vorzug zu geben sei, oder schließlich, ob in den bereits ausgebauten Teilen von Wilmersdorf das bestehende Mischsystem beizubehalten, in den noch auszubauenden dagegen das Trennsystem einzuführen sei.

Von einschneidender Bedeutung für diese Kostenvergleiche war die Bestimmung der Aufsichtsbehörde, daß bei gemeinschaftlicher Abführung aller Abwässer, also bei weiterem Ausbau des Mischsystems, die Anlagen zur Beseitigung und Fortschaffung der Abwässer, d. h. also die Pumpstation und die Druckrohrleitung für eine achtfache Verdünnung der größten Schmutzwassermenge zu bemessen waren. Ließ diese Forderung die allgemeine Durchführung des Trennsystems als erstrebenswert erscheinen, so war andererseits doch auch darauf Rücksicht zu nehmen, daß die inneren Entwässerungsanlagen von sämtlichen bereits bebauten Grundstücken nach dem Trennsystem hätten umgelegt werden müssen. Die Rücksichtnahme auf Mieter und Vermieter ließ einen derartigen Eingriff auch nur in Kellerräume, Höfe usw. als eine möglichst zu vermeidende Maßnahme erscheinen.

Diese Vergleiche und Erwägungen führten schließlich zu dem auch zur Ausführung gelangten Vorschlage, in bereits bebauten Straßenzügen das Mischsystem bestehen zu lassen, dagegen in noch wenig oder gar nicht bebauten Teilen das Trennsystem durchzuführen. Nach vollem Ausbau des Gemeindegebietes werden dann etwa 205 ha oder 25 % nach dem Mischsystem und 615 ha oder 75 % nach dem Trennsystem entwässert werden.

Der Einfluß des Kanalisationssystems auf die Anlagen zur Beseitigung und Fortschaffung der Abwässer, d. h. auf Pumpstation und Druckrohrleitung, läßt sich daraus beurteilen, daß bei Durchführung des Mischsystems in Wilmersdorf 4800 Liter in der Sekunde im Höchsthalle hätten abgepumpt werden müssen, während nach dem jetzt zur Durchführung gebrachten System dieser Wert auf 1650 Liter in der Sekunde, d. h. etwa den dritten Teil, herabgemindert wird. Hätte das Trennsystem auf das ganze Gebiet von Wilmersdorf ausgedehnt werden können, so würde sich das Höchstquantum sogar auf 600 Liter in der Sekunde ermäßigt haben.

Die aus den oben genannten Werten gezogenen Konsequenzen hinsichtlich der Bau- und Betriebskosten rechtfertigen die Wahl des zur Durchführung gelangten Entwässerungssystems.

III. Das Kanalnetz.

A. Regenwasserkanäle.

In dem zwischen den Gemeinden Charlottenburg und Wilmersdorf im Jahre 1888 abgeschlossenen, bereits erwähnten Verträge waren der Gemeinde Wilmersdorf vier Wege durch Charlottenburger Gebiet für die Abführung der Regenwässer nach der Spree bzw. dem Landwehrkanal freigestellt worden. Der günstigste und deshalb auch gewählte Weg für den Regenauslaß führt durch die Joachimsthaler Straße und das Hippodrom nach dem Unterwasser des Landwehrkanals. Das hier $2,15 \times 3,30$ m i. L. weite Kanalprofil ist zur Entwässerung des rd. 460 ha großen Nordbezirks von Wilmersdorf bestimmt und vermag 11,0 cbm/sec. d. h. rd. 24 sl./ha abzuführen.

Der 360 ha große, noch wenig bebaute Südbezirk von Wilmersdorf führt das Regenwasser zunächst nach einem Aufhaltebecken ab, welches 68 000 cbm Regenwasser aufzuspeichern in der Lage ist. Diese sonst im allgemeinen nicht übliche Lösung war im vorliegenden Falle durch die örtlichen Verhältnisse angezeigt, da ein etwa 800 m langer und 120 m breiter Sumpfstreifen im Fenn, in welchem der tragfähige Baugrund an den Rändern durchschnittlich in 8 m Tiefe, an der Mittellinie in 24 m Tiefe ansteht, das Gelände baulich als Unland kennzeichnete. Dieser Geländestreifen wird zurzeit in eine Parkanlage umgewandelt, innerhalb deren das Aufhaltebecken als langgestreckter Teich eingebettet ist. Das im Aufhaltebecken bei Regenfällen angesammelte Wasser aus dem Südbezirk wird nach Öffnen von Schiebern durch den in der Mannheimer Straße liegenden Hauptsammler des Nordbezirks, sobald derselbe leer zu laufen beginnt, auf den normalen Stand abge-

senkt. Durch diese zeitlich aufeinander folgende und nicht gleichzeitig eintretende Belastung des Hauptsammlers im Nordbezirk war es möglich, das Profil desselben auf etwa 5 km Länge bedeutend kleiner zu halten und billiger herzustellen, als dies sonst der Fall gewesen wäre.

Der Entwurf für die Zuführung der Regenwässer nach dem Aufhaltebecken ist nach denselben Grundsätzen aufgestellt, die für die Entwässerung des Nordbezirks bereits erwähnt sind, nur mit dem Unterschiede, daß vor der Ausmündung der Hauptsammelkanäle in das



Kanalwasserhebewerk (Pumpstation).

Becken Grobfilteranlagen zum Zurückhalten grober Sink- und Schwimmstoffe angeordnet sind.

Da in allen Hauptsammelkanälen an verschiedenen Stellen Pegel eingebaut sind, welche die jeweiligen Wasserstände bei Regenfällen nach einer Zentralstelle, der Pumpstation, selbsttätig übermitteln und daselbst auf Trommeln, die von einem einzigen Uhrwerk angetrieben werden, registrieren, werden sich später interessante Ermittlungen aus dem Vergleich der Diagramme dieser Pegel und denen der ebenfalls selbstregistrierenden Regenmesser über die Gültigkeit der Berechnungsunterlagen anstellen lassen.

B. Schmutz- und Mischwasserkanäle.

Die Schmutz- und Mischwasserkanäle führen auf möglich kürzestem Wege nach der Sammelstelle, der Pumpstation.

Die Querschnittberechnung der Schmutzwasserkanäle erfolgte unter der Annahme, daß mit einer endgültigen Einwohnerzahl von 400 Köpfen

auf das Hektar und einem Wasserverbrauch von 108 Litern auf den Kopf und Tag mit der Maßgabe zu rechnen ist, daß die Hälfte des Wasserverbrauchs in acht Stunden zum Abfluß gelangt. Hierzu tritt bei den Mischwasserkanälen noch die nach den bereits gemachten Angaben berechnete Regenwassermenge. Die Mischwasserkanäle sind zwecks Entlastung an geeigneten Punkten mit den Regenkanälen durch Überläufe verbunden.

Es ist bemerkenswert, daß sich im Betriebe jene Zahl des Wasserverbrauches von 108 Litern auf den Kopf und Tag als zu gering für die örtlichen Verhältnisse von Berlin-Wilmsdorf erwiesen hat. So schwankte der Wasserverbrauch im Jahre 1911 zwischen 122 und 153 Litern auf den Kopf und Tag in den Monaten des geringsten (März) und stärksten (August) Verbrauches. Der hohe Wasserverbrauch ist als eine Folge der Wohlhabenheit der Bevölkerung zu betrachten, die weitgehende Ansprüche in bezug auf Reinlichkeit zur Folge hat, weshalb auch die Wohnungen fast durchgängig mit Badegelegenheit und Warmwasserversorgung ausgestattet sind.

IV. Das Kanalwasserhebewerk.

Das Kanalwasserhebewerk (Pumpstation) ist auf Hinterland in dem von der Kaiserallee, der Trautenaustraße, Nikolsburger Platz und -Straße sowie dem Hohenzollerndamm begrenzten Block erbaut.

Die Abwässer gelangen auf dem Pumpstationsgelände zunächst in einen überdachten Sandfang, in welchem die Sinkstoffe durch Verringerung der Durchflußgeschwindigkeit zum Niederschlag gebracht werden, während die groben Schwimmstoffe durch Gitter von dem Übertritt in den Pumpensumpf abgehalten werden. Die im Sandfang zurückgehaltenen Stoffe werden durch einen Eimerbagger auf die Höhe der Innen-Galerie des 1. Stockwerks gehoben und daselbst durch eine Transportrinne nach Kippwagen befördert.

Aus dem Sandfang gelangen die Abwässer in den Pumpensumpf, der vorlängs der Halle für die Pumpmaschinen vorgelagert ist.

Für den endgültigen Ausbau der Hauptmaschinenanlage sind sechs Maschinenaggregate vorgesehen, welche je aus einer Körtingschen doppelt wirkenden Zweitaktmaschine von 1000 mm Hub und 550 mm Zylinderbohrung bestehen und welche mittels der Kohlenstange direkt mit den Kanalwasserpumpen gekuppelt sind.

Zur Erzeugung des Kraftgases dient eine Sauggasanlage, welche aus vier Generatoren nebst den zugehörigen Reinigungsapparaten besteht.

Für die Beschaffung des zum Betrieb der Pumpstation erforderlichen Kühl- und Spülwassers sowie für die Evakuierung der Pumpen und die

Erzeugung der Druckluft zum Anlassen der Gasmaschinen und Füllen der Druckwindkessel ist eine besondere Hilfsmaschinenanlage eingerichtet.

Das Hauptgebäude des Kanalwasserhebewerks enthält außer den Betriebsanlagen noch als Nebenräume das Dienstzimmer des Maschinenmeisters, je einen Aufenthaltsraum für die Maschinisten und Arbeiter, einen Lagerraum für Materialien und Reserveteile zu den maschinellen Anlagen, eine Reparaturwerkstatt sowie für das Kanalbetriebs- und Pumpstationspersonal eine Badeanstalt.

Neben dem Hauptgebäude ist auf dem Pumpstationsgelände noch ein Beamtenwohnhaus, ein Arbeiterwohnhaus und ein Depotgebäude errichtet.

Soweit die nicht mit Gebäuden besetzten Flächen nicht für die asphaltierten Fahrwege benötigt wurden, sind dieselben gärtnerisch ausgestaltet worden.

Die Fertigstellung aller Arbeiten einschließlich der Montage der Pumpmaschinen erfolgte im Mai 1906, so daß Anfang Juni der Probebetrieb zwecks Vornahme der Leistungsversuche aufgenommen werden konnte.

V. Abwasserreinigungsanlagen.

Als die Gemeinde Wilmersdorf sich anschickte, in die Reihe derjenigen Vororte von Berlin einzutreten, welche ihre Abwässer selbständig beseitigen und reinigen, erging es ihr wie dem Poeten bei Erschaffung der Welt: die Welt war weggegeben, d. h. in einigermaßen annehmbarer Entfernung von Wilmersdorf war geeignetes und genügend großes Rieselland überhaupt nicht mehr zu haben. Auf wiederholte Insertionen liefen überhaupt nur zwei Angebote für Rieselfelder ein, die beide wegen ungenügender Größe und Mangel an Erweiterungsfähigkeit abgelehnt werden mußten. Dagegen war die Anzahl der angebotenen kleineren Komplexe, die zu Kläranlagen ausreichten, mit 42 Angeboten über Erwarten groß.

Die Gemeinde Wilmersdorf hat sich deshalb für eine Reinigung ihrer Abwässer durch biologische Kläranlagen entschieden. Bestimmend für diesen Entschluß waren die immerhin jetzt schon als langjährig zu bezeichnenden befriedigenden Erfahrungen, die namentlich englische Gemeinwesen mit biologischen Anlagen gemacht haben. Durch einen 2 $\frac{1}{4}$ jährigen unausgesetzten Betrieb einer eigenen Versuchskläranlage unter ständiger Kontrolle der Königl. Versuchs- und Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurde auch für hiesige Verhältnisse die Möglichkeit einer ausreichenden Abwasserreinigung

auf biologischem Wege nachgewiesen, so daß der Genehmigung, sämtliche Wilmersdorfer Abwässer auf diese Weise zu reinigen, von Landespolizei wegen prinzipiell kein Bedenken mehr entgegenstand.

Im Einverständnis mit den Aufsichtsbehörden entschied sich die Gemeindeverwaltung von Wilmersdorf für den Ankauf eines rund 34 ha großen, auf Stahnsdorfer Flur zwischen Gütergotz und Ruhlsdorf gelegenen Geländes, des „Lindenberges“.

A. Kanalisationsverband der Gemeinden Wilmersdorf, Schmargendorf, Zehlendorf und Teltow.

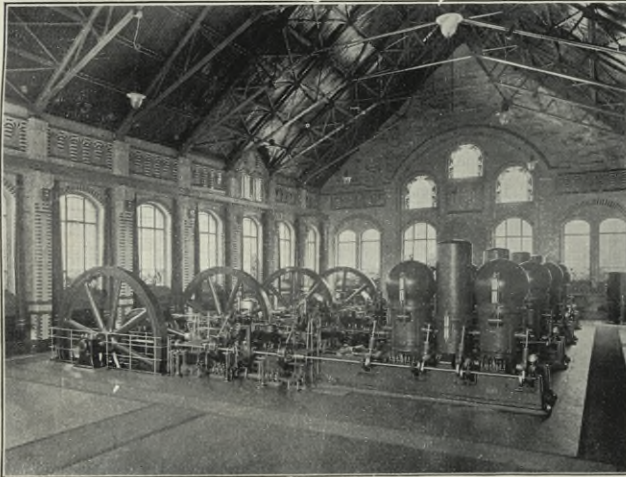
Die auf dem möglich kürzesten Wege nach diesem Areal projektierte Druckrohrleitung durchschneidet die Gemeinden Schmargendorf, Zehlendorf und Teltow, die projektierte Abflußleitung nach dem Teltowkanal die Gemeinde Stahnsdorf, sämtlich Ortschaften, die einer eigenen Kanalisation nebst Abwasserreinigungsanlage entbehrten.

Die Erkenntnis der oben genannten Gemeindeverwaltungen, daß durch Verbesserung der sanitären kommunalen Einrichtungen mittels öffentlicher Kanalisationseinrichtungen das Aufblühen einer Gemeinde gefördert wird, führte auf Anregung des Königl. Landratsamtes des Kreises Teltow im März 1905 zur Gründung eines Kanalisationsverbandes der Gemeinden Wilmersdorf, Schmargendorf, Zehlendorf und Teltow, während der Gemeinde Stahnsdorf der Beitritt zu dem Verbands bis zum Jahre 1915 offen gehalten wurde.

Es muß kurz erwähnt werden, daß die Verbandsanlagen lediglich die Hauptdruckrohrleitung, die biologische Kläranlage in Stahnsdorf sowie die Abflußleitung nach dem Teltowkanal umfassen, während die Herstellung der eigenen Kanalisationseinrichtungen innerhalb der Gemarkungsgrenzen, der Pumpstationen und der Anschlüsse derselben an die Verbandsdruckrohrleitung als interne Angelegenheit jeder einzelnen Gemeinde selbst mit der Abmachung verblieb, daß sämtliche vorgenannten Gemeinden nur das Trennsystem durchführen dürfen. Jede Gemeinde wurde statutarisch verpflichtet, ihre Straßen, Wege, Gräben usw. dem Verbands unentgeltlich für die Verbandsanlagen zur Verfügung zu stellen.

Durch die Schaffung dieses Kanalisationsverbandes wurden die Vorarbeiten für die selbständige Entwässerung der Gemeinde Wilmersdorf, welche wegen des bevorstehenden Ablaufes des Vertrages mit Charlottenburg bereits sehr dringlich geworden war, nicht nur wesentlich beschleunigt und erleichtert, sondern auch die Ausführungskosten für jede beteiligte Gemeinde herabgemindert. Die Gründung des Kanalisationsverbandes machte außer einer staffelweisen Vergrößerung des

Druckrohres zunächst eine Vergrößerung des für die Kläranlage in Aussicht genommenen Areals, entsprechend der Vergrößerung der endgültigen Bevölkerungsziffer der Verbandsgemeinden erwünscht. Es gelang, im Anschluß an den bereits erworbenen Komplex auf dem Lindenberg noch weitere 46 ha zu allerdings wesentlich höheren, aber immerhin noch annehmbaren Preisen zu erstehen, so daß für die Ausführung der biologischen Kläranlagen rund 80 ha zur Verfügung stehen, für deren Ankauf im ganzen rund 1 035 000 Mark aufgewendet wurden.



Maschinenhalle des Kanalwasserhebewerks.

Die Geschäfte des Kanalisationsverbandes werden von einem aus gewählten Vertretern der Verbandsgemeinden bestehenden Verbandsausschusse geführt, dessen Vorsitz ständig der als Verbandsvorsteher berufene Erste Bürgermeister von Berlin-Wilmersdorf innehat. Im Dienste des Verbandes steht lediglich das auf der Kläranlage selbst tätige Personal, während im übrigen Beamte der Stadt Berlin-Wilmersdorf — insbesondere der Stadtbaurat für Tiefbau — nebenamtlich dem Verbands ihre Kräfte zur Verfügung stellen.

B. Zuführung der Abwässer.

Die Zuführung der Abwässer nach dem Gelände der Kläranlage erfolgt durch eine 16,8 km lange Doppeldruckrohrleitung, die ihren natürlichen Ausgangspunkt in der Wilmersdorfer Pumpstation hat.

Es sind Gußrohre zur Verwendung gelangt; nur bei den Kreuzungen der Druckrohrleitung mit den Gleisen der Ringbahn und Wannseebahn und mit dem Teltowkanal haben patentgeschweißte Schmiederohre

Verwendung gefunden. Sämtliche Haltungen der Druckrohrleitung wurden vor Inbetriebnahme durch Wasserdruck, der i. A. 25—50 % höher als der Maximal-Betriebsdruck ist, abgepreßt.

C. Die biologischen Reinigungsanlagen.

Die Bedingungen der Landesaufsichtsbehörde für die Ausführung der biologischen Reinigungsanlagen in Stahnsdorf schrieben auf Grund eines Gutachtens der Königl. Versuchs- und Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung die folgenden Abmessungen der einzelnen Hauptteile vor:

1. Vorreinigungsanlage 50 %
2. Biologische Körper 200 %
3. Nachreinigungsanlage 25 %

der täglichen Trockenwetterabflußmenge.

Um an Kosten für den Ausbau zu sparen und um den künftigen Erfahrungen des Betriebs Rechnung zu tragen, wurde das Projekt für die Kläranlage zunächst für 200 000 Einwohner aufgestellt und eine Erweiterung in zwei Etappen in gleicher Größe vorgesehen.

Das maschinell gehobene Abwasser gelangt durch die Druckrohrleitung zunächst nach einem geräumigen Verteilungsbrunnen, dessen Lage zentral zu der gesamten Anlage nach deren vollständigem Ausbau gewählt ist.

Durch einen der an der Südseite des Verteilungsbrunnens abzweigenden Kanäle fließt das Abwasser der Gruppe der Vorreinigungsbecken zu, welche die Bestimmung haben, durch Verringerung der Wassergeschwindigkeit das Abwasser möglichst von den Schwimm-, Sink- und Schwebestoffen zu befreien.

In jeder Gruppe sind sechs Becken angeordnet, welche aus Betriebsrücksichten paarweise nebeneinander liegen. Die Sohle jedes Beckens hat beiderseitiges Gefälle nach einer in der Mittelachse angeordneten halbkreisförmigen Mulde, die in einem Pumpensumpf endigt, der zwecks Reinigung der Becken von Schlamm angeordnet ist.

Die Becken stehen untereinander durch Überläufe in Verbindung, welche durch Schützen gegenseitig so abgeschlossen werden können, daß das Abwasser bei normalem Betriebe zwangsweise sämtliche sechs Becken passieren muß, ehe es zum Abfluß aus der Vorreinigungsanlage gelangt.

Aus dem letzten Sedimentierbecken fällt das Abwasser, das nunmehr von den gröberen Sinkstoffen befreit ist, wehrartig in eine den Becken V und VI vorgelagerte Sammelkammer, um von hier aus intermittierend den biologischen Körpern zugeführt zu werden.

Die intermittierende Beschickung der biologischen Körper wird in der Sammelkammer durch eine geeignete Vorrichtung selbsttätig geregelt, graphisch registriert und kontrolliert.

Die reichlich zur Verfügung stehenden Höhenunterschiede des Geländes wiesen von vornherein auf die Ausführung von biologischen Tropfkörpern im Gegensatz zu biologischen Kontaktkörpern hin, weil erfahrungsgemäß jene bei ausreichendem, diese bei geringem Unterschied der Terrainhöhe von Vorteil sind.

Für die Wasserverteilung über den biologischen Körpern ist das Sprinklerverfahren gewählt, weil dieses im Gegensatz zu festen Düsen, Rinnen usw. die gleichmäßigste Verteilung des Abwassers über die Oberfläche der Körper gewährleistet. Hieraus ergab sich die kreisrunde Form der Körper von selbst.

Die Tropfkörper sind auf einer vom Mittelpunkt nach den Seiten mit Gefälle versehenen, aus Beton hergestellten Grundplatte aufgebaut, auf welcher des besseren Wasserabflusses wegen Drainagen aus Ziegelflachsichten verlegt sind. Die Abbauprodukte der biologischen Körper können hierdurch ungehindert abgeschwemmt werden, ohne sich anzusammeln und Fäulnisherde zu bilden. Das aus den Drainagen austretende Wasser nimmt eine den ganzen Körper umgebende, muldenförmige Betonrinne auf, aus welcher es durch Schächte den unterirdischen Entwässerungsanlagen zufließt.

Die Körper sind aus großstückigem Schmelzkoks aufgebaut, die Korngröße schwankt zwischen Faust- und Kopfgröße.

In der Mitte jedes Körpers ist der Sprinkler angeordnet. Derselbe charakterisiert sich im wesentlichen als ein vertikales, gußeisernes Standrohr von 0,20 m Lichtweite, welches wasserdicht mit dem ebensoweiten Zuflußrohr jedes Körpers durch ein Kniestück verbunden ist. Der Kopf des Standrohres trägt ein kreisrundes, doppelwandiges Gefäß und den mit vier Öffnungen versehenen festen Lagerstuhl der Sprinklerhaube. Die bisher erwähnten Teile sind fest und starr unter sich und durch die Standrohranker mit einem Betonfundament verbunden.

Die Sprinklerhaube ruht drehbar mittels eines Spurzapfens auf dem Lagerstuhl und taucht glockenartig in die Quecksilberfüllung des feststehenden doppelwandigen Gefäßes. Die Höhe des Quecksilberverschlusses ist so gewählt, daß ein Austritt des Abwassers nicht eintreten kann. An der Haube sind vier horizontale Röhren von je 100 mm Lichtweite, die Sprinklerarme, befestigt, durch welche das Abwasser den biologischen Körpern zugeführt wird. Die Sprinklerarme sind, von der Sprinklermitte aus gesehen, sämtlich an ein und derselben (linken) Seite so gelocht, daß das Wasser in horizontaler Richtung senkrecht

zur Rohrachse auszutreten gezwungen ist und durch den Rückstoß den Sprinkler in Drehung setzt.

Die Beschickung der Tropfkörper mit Abwasser ist, wie schon erwähnt, eine intermittierende.

Die Länge der Zeitintervalle zwischen zwei aufeinander folgenden Beschickungen hängt von der jeweilig zugepumpten Wassermenge, sowie von der Einstellung des Schwimmers in der Sammelkammer ab.

Aus den Tropfkörpern gelangt das Abwasser durch Einfallschächte in das Ableitungsnetz, dessen Sammelkanal nach der aus sechs Becken bestehenden Nachreinigungsanlage führt.

Konstruktion und Anordnung der Becken für die Nachreinigung sind fast genau dieselben wie für die Vorreinigung. Erwähnt sei nur noch, daß jedes Nachreinigungsbecken mit zwei Schwimmbalken ausgerüstet ist und diejenigen Tauchplatten, welche in Höhe des Normalwasserspiegels liegen, wegnehmbar eingerichtet sind. Es haben diese Anordnungen den Zweck, die sich zeitweise hier bildende Schwimmdecke, welche hauptsächlich aus abgestorbenen Schmetterlingsfliegen und den Puppenhüllen dieser Fliege besteht, mittels der Schwimmbalken auf die Nachfilteranlage nach Bedarf abschwemmen zu können.


Das aus der biologischen Kläranlage abfließende Wasser kann entweder direkt in die Abflußleitung nach dem Teltowkanal abgelassen oder es kann auch zur weiteren Behandlung nach Chorley-Filtern geleitet werden. Diese Filter haben den Zweck, einmal etwaige im geklärten Wasser noch befindliche Abbauprodukte der biologischen Körper, welche in den Nachreinigungsbecken nicht zur Sedimentation gelangt sind, durch Sandfiltration abzufangen, sodann die Keimzahl des geklärten Wassers zu reduzieren. Aus Betriebsrücksichten ist die gesamte Nachfilterungsfläche in vier ungleich große Felder zerlegt; jedes Feld kann für sich unter Wasser gesetzt werden. Sohle und Böschungen der Felder sind mit Betonplatten bekleidet, um ein Eindringen von Wasser in den Untergrund und bei der hohen Lage der Nachfilterungsanlage zu den umliegenden Ländereien Versumpfung der Umgebung zu verhüten. Die Sammlung des filtrierte Wassers erfolgt durch ein System von Saug- und Sammeldrains; letztere geben das Wasser an die die Nachfilteranlage einfassenden Sammelgräben ab, welche mit der Abflußleitung nach dem Teltowkanal verbunden sind.

Sowohl Vorreinigungs- als auch Nachreinigungsbecken haben Vorkehrungen zum Entschlammern erhalten. An den beiden Langseiten der Vorreinigungsbecken sind Gußrohrleitungen für den Schlammtransport verlegt, in welchen der Schlamm nach den Schlammbecken durch Heberwirkung hingeleitet wird.

Die Entschlammung der Nachreinigungsbecken erfolgt maschinell durch eine fahrbare Pumpe nebst Benzinlokomobile, weil die zum Abhebern erforderliche Höhe hier nicht zur Verfügung steht.

Die Schlammleitung der Nachreinigungsanlage vereinigt sich mit derjenigen der Vorreinigungsanlage zu einer gemeinschaftlich nach den Schlammablagerungsanlagen führenden Stammleitung. Für die Schlammablagerung sind 13 Becken von je etwa 1 Morgen Größe vorgesehen; die mittlere nutzbare Tiefe beträgt durchschnittlich 1,30 m, so daß rund



 Biologische Abwasserreinigungsanlage in Stahnsdorf.

30 000 cbm Schlamm untergebracht werden können. Der Schlamm kann jedem Becken besonders zugeführt werden.

Das auf der Kläranlage beschäftigte Personal ist in zwei Dienstwohngebäuden untergebracht: in dem Arbeiterwohnhaus vier Klärwärter, in dem Beamtenwohnhaus der Klärmeister. Außer der Wohnung des Klärmeisters ist in diesem Gebäude noch ein chemisches Laboratorium mit Benoidgasanlage, ein Kommissionszimmer und ein Übernachtungsraum vorhanden.

Das nach dem vollständigen Ausbau der biologischen Kläranlagen im Zentrum liegende Dienstgebäude enthält je ein Dienstzimmer für den Klärmeister und die Klärwärter, ein Telephonzimmer und ausreichende Räume für die Unterbringung der Benzinlokomobile, der transportablen Pumpen und sonstiger für den Betrieb erforderlicher Geräte und Utensilien.

Die feuergefährlichen Materialien, wie Benzin, Petroleum, Gasolin, sind in einem isoliert stehenden, massiv überwölbten und mit Boden überschüttetem Lagerraum untergebracht.

Die Kläranlage ist mit sämtlichen Pumpstationen durch ein unterirdisch verlegtes Telephonkabel verbunden.

D. Abflußleitung.

Die 3,3 km lange Abflußleitung führt nicht unmittelbar in den Teltowkanal, sondern in die Beke, welche kurz unterhalb der Kl. Machnower Schleuse in das Unterwasser des Teltowkanals mündet. Die Höhenlage der Abflußleitung unmittelbar vor dem Einfluß in die Beke ist jedoch so gewählt, daß jederzeit eine Verbindung mit dem Oberwasser des Teltowkanals hergestellt und das geklärte Wasser als Aufschlagwasser für den Schleusenbetrieb benutzt werden kann.

Die Abflußleitung ist ebenso wie die Zuflußleitung nach der Kläranlage sofort für den vollen Ausbau sämtlicher Zweckverbandsgemeinden bemessen.

E. Verschiedenes.

Der bisherige Ausbau der biologischen Kläranlage einschließlich der Chorleyfilter, jedoch ausschließlich der Schlammablagungsanlage nimmt eine Fläche von 12,2 ha in Anspruch. Die Bemühungen, für den Klärschlamm Abnehmer in der Umgebung zu finden, die ihn als Düngemittel verwenden könnten, hatten keinen ausreichenden Erfolg. Es sollen deshalb Versuche zur Verbrennung des Klärschlammes angestellt werden, um nicht allzu große Flächen für die Ablagerung in Anspruch nehmen zu müssen.

Eine wesentliche Erweiterung der biologischen Anlagen ist entsprechend dem Zuwachs der Bevölkerung der Verbandsgemeinden für das Jahr 1913 geplant, wobei alle bisher im Betriebe gewonnenen Erfahrungen sowie die regelmäßig vorgenommenen Untersuchungen chemischer, bakteriologischer und biologischer Art, die in die Hände der Kgl. Versuchs- und Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gelegt sind, berücksichtigt werden sollen.

Die eigentlichen Baukosten für den im Jahre 1905 erfolgten ersten Ausbau der Kläranlage einschließlich Zu- und Ableitung stellen sich wie folgt:

1. Druckrohrleitung	4 200 000 Mk.
2. Erd- und Betonarbeiten	950 000 „
3. Biologische Körper	760 000 „
4. Nachfilterungsanlage	75 000 „
5. Telephonleitung	26 000 „
6. Hochbauten	95 000 „
7. Abflußleitung	330 000 „
8. Insgemein	55 000 „

zusammen 6 491 000 Mk.

Die Betriebskosten sind für das Jahr 1912 veranschlagt auf:

1. Gehälter und Löhne	35 800 Mk.
2. Sächliche Ausgaben	4 000 „
3. Unterhaltung der Verbandsanlagen	13 000 „
	zusammen 52 800 Mk.

Dies ergibt ausschließlich Verzinsung und Amortisation auf den Kopf der jetzt angeschlossenen Bevölkerung für die Abwasserreinigung einen Betrag von 0,33 Mk. Bei Bewertung der vorstehenden Angaben ist zu berücksichtigen, daß Grunderwerb, Druckrohr und Abflußleitung sowie Hochbauten für den vollständigen Ausbau genügen, daß ferner die Erdarbeiten für die Erweiterungen zum großen Teil bei dem ersten Ausbau mit ausgeführt sind, daß also die Erweiterungen bedeutend geringere Kosten auf den Kopf der angeschlossenen Bevölkerung verursachen werden als der erste Ausbau.

3. Licht- und Wasserversorgung.

a) Beleuchtungswesen.

Bis in das Jahr 1891 war man in Wilmersdorf für Zwecke der Beleuchtung im wesentlichen auf Petroleum angewiesen, mit dem auch die damals vorhandenen 128 Straßenlaternen gespeist wurden. Erst im August desselben Jahres traten an ihre Stelle die ersten Gaslaternen, deren Einführung durch einen zwischen dem damaligen Gemeindevorstand und der in Berlin domizilierenden Imperial Continental Gas Association abgeschlossenen Vertrag vom 29. I./2. II. 1891 vorbereitet worden war. Durch ihn wurde die Association für die Dauer von 50 Jahren (bis zum 1. Oktober 1941) ausschließlich berechtigt und zugleich verpflichtet, die innerhalb des Wilmersdorfer Gemeindebezirks belegenen Wege, Straßen und Plätze mit Gasröhren zu belegen und zu erleuchten, sowie von da aus Anschlüsse in die angrenzenden Grundstücke einzuführen.

Im übrigen wurde durch den Vertrag in der Hauptsache folgendes bestimmt:

Die öffentlichen Straßenlaternen sind nach Muster der in Berlin und Schöneberg zur Verwendung gelangenden seitens der Association auf deren Kosten zu beschaffen, aufzustellen, ordnungsmäßig zu unterhalten, zu reinigen und nach einem alljährlich mit dem Ortsvorstande zu vereinbarenden Beleuchtungskalender anzuzünden, sowie auszulöschen.

Der Beleuchtungskalender soll eine jährliche Durchschnittsbrennzeit von 2000 Stunden für jede Laterne ergeben, und es soll jede derselben stündlich mindestens ein Sechstel Kubikmeter Gas verbrauchen.

Die Association ist jederzeit verpflichtet, auf Verlangen der Gemeinde die Anzahl der Straßenlaternen in bereits beleuchteten Straßen zu vermehren.

Soweit es sich um die Abgabe von Gas an Private handelt, zu der die Association überall da verpflichtet ist, wo Leitungen in den betreffenden Straßen vorhanden sind, hat die Gesellschaft die Leitungen bis zur Vorgartenbewehrung, oder, wo Vorgärten nicht vorhanden sind, bis 3 m von der Bauflucht, auf ihre eigenen, von da ab indessen auf Kosten der Adjazenten zu verlegen, und zwar nach Maßgabe des für Berlin geltenden Tarifs.

Als Vergütung für die öffentliche Straßenbeleuchtung zahlt die Gemeinde der Association vierteljährlich, und zwar postnumerando, für jede Straßenlaterne 65 Mk., während der Preis für das zum Privatgebrauche abzugebende Leuchtgas pro Kubikmeter 16 Pfg. beträgt.

Alljährlich im Monat Januar hat die Association der Gemeinde als Äquivalent für die Benutzung der Straßen usw. eine jährliche Entschädigung von 5 % der während des verflossenen Jahres aus der Gaslieferung innerhalb des Wilmersdorfer Gemeindebezirks einschließlich der Straßenbeleuchtung erzielten Bruttoeinnahme zu gewähren.

Der Gemeinde steht rücksichtlich des Tarifs sowie bezüglich der Höhe der laufenden Abgabe das Meistbegünstigungsrecht zu, und zwar derart, daß die bezüglichen Bedingungen zugunsten der Gemeinde abgeändert werden, sobald die Association einer anderen, in der Umgebung von Berlin belegenen Gemeinde gegenüber sich vertraglich verpflichtet, derselben günstigere Bedingungen, als die mit Wilmersdorf vereinbarten, zu gewähren.

Ein diese Bestimmungen in mannigfacher Beziehung ergänzender Nachtragsvertrag vom 28. Juni 1905 verlängerte die der Gesellschaft erteilte Konzession bis zum 1. Oktober 1961, während er der Gemeinde eine Reihe wesentlicher Vorteile gegenüber dem Vertrage vom Jahre 1891 zusicherte. Als solche kommen hauptsächlich folgende in Betracht:

1. Der Gemeinde wird die Beleuchtung für 1220 Laternen unentgeltlich geliefert, während für jede weitere von ihr gewünschte Straßenflamme mit einer Normalbrennzeit von jährlich 3675 Stunden nur ein Preis von jährlich 60 Mark von der Gesellschaft berechnet wird.
2. Privatabnehmern wird das zur Beleuchtung oder zu sonstigen Zwecken gelieferte Gas mit 12,35 Pfennigen pro Kubikmeter berechnet, während bei Benutzung von Gasautomaten von der Gesellschaft für 10 Pfg. 600 Liter Gas geliefert werden.

3. Die Association entrichtet an die Gemeinde in halbjährlichen Nachtragszahlungen eine Rente von 9,46 % fürs Jahr der Bruttoeinnahme für das im Gemeindegebiet — ausschließlich der öffentlichen Beleuchtung — für alle Zwecke (zur Beleuchtung, zum Kochen, zum Betriebe von Gaskraftmaschinen usw.) gelieferte Gas, sofern der Preis nicht niedriger ist als 13 Pfennig abzüglich 5 % Rabatt, d. h. netto 12,35 Pfg. pro Kubikmeter.
4. Die Gemeinde ist berechtigt, die Verlängerung des geschlossenen Vertrages um 10 Jahre zu verlangen, wenn sie dieses Verlangen der Association drei Jahre vor Ablauf des bestehenden Vertrages schriftlich mitteilt, und zwar soll ihr dieses Recht nicht nur einmal, sondern für ewige Zeiten, so oft der Vertrag abläuft, drei Jahre vorher zustehen.

Ein weiterer Vorteil, insbesondere für Privatkonsumenten, wurde durch einen zweiten Nachtragsvertrag vom Jahre 1911 erzielt, sofern sich die Gesellschaft dadurch verpflichtete, beim Bezuge von Gas durch Automaten für 10 Pfg. statt der bisherigen 600 Liter Gas deren 675 zu liefern.

Die Zahl der für Gasbeleuchtung eingerichteten Straßenlaternen war zunächst auf 310 festgesetzt worden, erhöhte sich aber dem fortgesetzt starken Wachstum der Gemeinde entsprechend rasch, wie folgt.

Es brannten im Jahre 1892 310 Gaslaternen, im Jahre 1893 320 Gaslaternen, im Jahre 1894 398 Gaslaternen, im Jahre 1895 517 Gaslaternen, im Jahre 1896 558 Gaslaternen.

Das Jahr 1897, in dem, nebenbei bemerkt, die letzten Petroleumbrenner — zwei in der Wilmersdorfer Straße, an der Grenze gegen Charlottenburg flackernde Lampen — ihr Licht leuchten und erlöschen ließen, brachte eine wesentliche Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung Wilmersdorfs, sofern man damit begann, die bisherigen Schnittbrenner durch Gasglühlicht zu ersetzen. Gleichzeitig erhöhte man auch die Zahl der Laternen, über deren Vermehrung in den Jahren 1897 bis 1900 folgende Ziffern unterrichten.

Es brannten im Jahre 1897 592 Gaslaternen, im Jahre 1898 622 Gaslaternen, im Jahre 1899 733 Gaslaternen, im Jahre 1900 947 Gaslaternen.

Ein weiterer wesentlicher Fortschritt wurde im Jahre 1901 mit der Installation der ersten elektrischen Bogenlampen erzielt. Auch zu deren Einführung bediente sich die Gemeinde eines bereits bestehenden Privatunternehmens, indem sie über ihre Versorgung mit elektrischer Energie zu öffentlichen wie privaten Licht- und Kraftzwecken Anfang März 1900 einen Vertrag mit der „Elektrizitätswerk Südwest Aktiengesellschaft“ in Schöneberg abschloß.

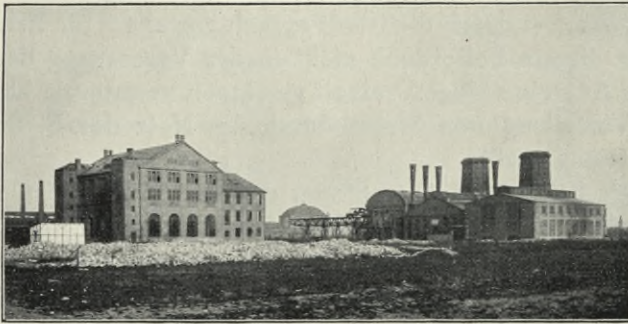
Nach diesem Verträge erhielt die E. S. A. die Erlaubnis, die städtischen Straßen mit Leitungen zu belegen zwecks Verteilung von Strom, der in ihrem auf Schöneberger Gebiet gelegenen Kraftwerk erzeugt wird. Die E. S. A. übernahm unter im Verträge näher bestimmten Einschränkungen die Verpflichtung, allenthalben in Wilmersdorf Strom abzugeben auf Grund von Tarifen, die der Genehmigung des Gemeindevorstandes bedürfen. Über die Stromlieferung zur Straßenbeleuchtung sowie für den Verbrauch in städtischen Gebäuden usw. sind besondere Bestimmungen getroffen. Für die Benutzung der städtischen Straßen ist eine Bruttoabgabe zu entrichten und überdies erhält die Stadt einen Anteil am Reingewinn des Unternehmens.

Die Erlaubnis zur Benutzung der Straßen für den Einbau der elektrischen Leitungen ist der E. S. A. in jenem Verträge bis zum 30. Sept. 1928 erteilt worden. Die Gemeinde Wilmersdorf war aber berechtigt, bereits vom 30. September 1912 ab das Elektrizitätswerk und die Leitungsanlagen entweder gemeinsam mit den übrigen an dieses Werk angeschlossenen Gemeinden oder unter deren Zustimmung zum Eigentum zu übernehmen. Da aber eine dieser Gemeinden, die Stadt Schöneberg, sich der E. S. A. gegenüber im Jahre 1909 verpflichtete, diese Zustimmung zu versagen, so blieb für Wilmersdorf nur das Recht erhalten, bei Ablauf des Vertrages im Jahre 1928 das im Gemeindegebiet gelegene Leitungsnetz zu erwerben.

Der Verbrauch an elektrischer Energie in dem Versorgungsgebiet der E. S. A. nahm außerordentlich schnell zu, so daß sich schon im Jahre 1908 Schwierigkeiten ergaben, wenn der Bedarf von dem Kraftwerk in Schöneberg allein gedeckt werden sollte. Es wurde deshalb am 25./30. Juli 1908 ein Nachtragsvertrag zwischen der Stadt Wilmersdorf und der E. S. A. geschlossen, nach welchem durch deren Leitungsnetz in Wilmersdorf auch Strom verteilt werden darf, der nicht im Schöneberger Kraftwerk erzeugt ist. Die E. S. A. verpflichtete sich dagegen, bis 1928 jeden in Wilmersdorf auftretenden Strombedarf gemäß den Bestimmungen des Vertrages vom 1./6. März 1900 zu decken. Ein Monopol zur Stromversorgung von Wilmersdorf wurde der E. S. A. indessen nicht eingeräumt, und es blieb daher auch die Möglichkeit der Errichtung eines städtischen oder privaten Elektrizitätswerkes in der Wilmersdorfer Gemarkung selbst immer noch offen. Die Anlage eines solchen Elektrizitätswerkes in Wilmersdorf selbst war für die Stadt erwünscht, um nach Ablauf des Vertrages mit der E. S. A. im Jahre 1928 und nach Übergang des Kabelnetzes in städtischen Besitz die Stadt von diesem Wilmersdorfer Werke aus mit Strom versorgen zu können. Zur weiteren Verfolgung dieser Angelegenheit wurde deshalb von der Stadtver-

ordnetenversammlung am 20. Januar 1909 eine Deputation eingesetzt, die alle Möglichkeiten zur Beschaffung von elektrischer Energie für das Stadtgebiet prüfen sollte.

Die seitens der Stadt in den Jahren 1909 und 1910 mit der Gesellschaft für elektrische Unternehmungen (Gesfürel.) gepflogenen Verhandlungen führten schließlich zu einem Verträge vom 22. Juni 1910, nach welchem sich die Gesfürel. verpflichtete, alsbald auf dem erwähnten Grundstück ein Elektrizitätswerk zu erbauen, dessen Erweiterungsfähigkeit so bemessen ist, daß jederzeit der gesamte Bedarf des Wilmersdorfer Gebietes an elektrischer Energie von diesem Werke gedeckt werden kann. Die Stadt erhielt das Recht, unter bestimmten Be-



Elektrizitätswerk.

dingungen das neue Werk sofort nach Fertigstellung käuflich zu übernehmen oder aber binnen zwei Jahren nach Betriebseröffnung die Übertragung des Werkes an eine Aktiengesellschaft zu verlangen, an deren Kapital sich die Stadt bis zu 45 % beteiligen konnte, während ihr auf den Rest des Aktienkapitals für weitere acht Jahre ein Optionsrecht eingeräumt blieb.

Der Vertrag der Stadt mit der Gesfürel. vom 22. Juni 1910 über die Errichtung eines neuen Elektrizitätswerks wurde noch ergänzt durch einen Vertrag vom 2./4. September 1911 über die gemeinsame Herstellung, Unterhaltung und Bedienung von Gleisanlagen, durch welche außer dem Elektrizitätswerk auch die benachbarten städtischen Grundstücke, die für eine Müllverladestelle und einen Lagerplatz bestimmt sind, in Verbindung mit den Staatsbahngleisen des Südrings gebracht werden. Die dabei erforderliche teilweise Mitbenutzung der bestehenden Anschlußgleise der Berliner städtischen Gasanstalt wurde durch einen Vertrag vom 15. August/7. September 1911 zwischen den Stadtgemeinden Berlin und Wilmersdorf geregelt.

Auf Grund dieser Verträge konnte in den Jahren 1910 bis 1912 die Errichtung des Elektrizitätswerkes in Wilmersdorf an der Forckenbeckstraße erfolgen, während die Entscheidung darüber, ob das Werk von der Stadt alsbald übernommen oder dem Privatbetriebe überlassen werden sollte, erst im Jahre 1912 zu treffen war. Diese Frage ließ sich nicht ohne eingehende Berechnungen beantworten, da nicht leicht zu übersehen war, bei welcher der im Vertrag vom 22. Juni 1910 für den Erwerb des Werkes durch die Stadt offen gelassenen Möglichkeiten sich das für die Stadt günstigste Endergebnis herausstellen würde. Überdies kamen für die Entscheidung neben finanziellen Gründen auch noch Gesichtspunkte in Frage, die sich aus der natürlichen Verschiedenheit städtischer und privater Betriebe ergeben. Gegen den sofortigen Erwerb des Werkes durch die Stadt sprach vor allem die Erwägung, daß die Stadt in diesem Falle doch nicht in der Versorgung der Stadt mit elektrischer Energie völlige Freiheit gewinnen konnte, da bis zum Jahre 1928 die Verteilung von Strom durch das Netz der E. S. A. immer bestehen bleiben mußte.

Die Entscheidung in dem Sinne, daß die Stadt auf die Ausübung ihres Erwerbsrechtes bis zum 1. Oktober 1928 verzichtete, und in die Übernahme des neuen Werkes durch die E. S. A. einwilligte, erfolgte indessen erst, nachdem seitens der Gesfürel. und der E. S. A. noch mehrere wichtige Zugeständnisse eingeräumt worden waren. Diese bestanden vor allem darin, daß die Stadt das Recht erhielt, nach ihrer Wahl entweder Aktien der E. S. A. im Nennwerte von 400 000 Mk. zum Kurse von 150 zu übernehmen oder eine Barauszahlung von 400 000 Mk. zu fordern. Außerdem wurde festgesetzt, daß die abgabenpflichtige Bruttoeinnahme aus dem neuen Elektrizitätswerk nach Maßgabe der im Vertrag genannten „Grundzüge“ berechnet werden soll. Dabei sind für jedes Jahr zum mindesten gewisse, im Verträge bestimmte, sehr erhebliche Mengen elektrischer Energie als vom Kraftwerk abgegeben in Ansatz zu bringen, so daß die Stadt mit Sicherheit bedeutende Einnahmen aus diesen Abgaben der E. S. A. gewinnen wird.

Nachdem auf diesen Grundlagen zwischen der Stadt und der Gesfürel. am 11./20. Juli 1912 ein Nachtragsvertrag zum Verträge vom 22. Juni 1910 abgeschlossen worden war und demgemäß die E. S. A. auch das neuerrichtete Kraftwerk in Wilmersdorf übernommen hatte, erfolgt nunmehr die Stromversorgung von Berlin-Wilmersdorf weiterhin bis zum Jahre 1928 durch die E. S. A., die den Strom in ihren beiden Werken auf Schöneberger und Wilmersdorfer Gebiet erzeugt. Der Stadt fließen durch die Abgaben von der Bruttoeinnahme des neuen Elektrizitätswerkes in Wilmersdorf, durch die Abgaben von der Bruttoeinnahme der

E. S. A., durch den Anteil am Reingewinn der E. S. A. und schließlich auch durch den Besitz von Aktien der E. S. A. jährlich erhebliche Beträge zu. Am 1. Oktober 1928 kann ferner die Stadt unter günstigen Bedingungen das Kabelnetz und zugleich das Kraftwerk der E. S. A. auf Wilmersdorfer Gebiet erwerben, so daß von diesem Zeitpunkte ab die Versorgung des Stadtgebietes mit elektrischer Energie voraussichtlich durch ein städtisches Betriebsunternehmen erfolgen wird.

Werfen wir im Anschluß hieran die Frage auf, wie sich seit Einführung der ersten elektrischen Bogenlampen die Straßenbeleuchtung der Gemeinde weiterentwickelt hat, so mag hierauf die folgende Zusammenstellung Antwort geben:

Jahr	Zahl der in nebenstehendem Jahr vorhandenen	
	Gaslaternen	elektr. Lampen
1901	1060	100
1902	1090	100
1903	1110	100
1904	1184	116
1905	1187	134
1906	1381	190
1907	1421	206
1908	1757	206
1909	2015	208
1910	2734	208
1911	2938	204
1912	3345	227

Diese, der Übersichtlichkeit wegen summarisch gehaltenen Angaben seien für das Jahr 1912 noch durch die folgenden Ziffern ergänzt:

Von den 3345 Gaslaternen waren:

- 1289 Halbnachtlaternen mit stehendem Gasglühlicht,
- 1283 Ganznachtlaternen mit stehendem Gasglühlicht,
- 417 Laternen mit zweiflammigem Niederdruckinvertlicht (eine Halb- und eine Ganznachtflamme),
- 3 Laternen mit dreiflammigem Niederdruckinvertlicht (zwei Halbnachtflammen, eine Ganznachtflamme),
- 337 dreiflammige 1000kerzige Starklichtlampen (zwei Halbnachtflammen, eine Ganznachtflamme),
- 8 halbnächtige 1600kerzige Glorialampen,
- 8 ganznächtige 1600kerzige Glorialampen.

Die Zahl der im Jahre 1912 unterhaltenen elektrischen Lampen aber setzte sich, wie folgt, zusammen: 13 ganznächtige Metall-

fadenlampen, 52 halbnächtige und 80 ganznächliche Reinkohlenlampen, 38 halbnächtige und 44 ganznächliche Flammenbogenlampen.

b) Wasserversorgung.

Zur Deckung ihres Bedarfs an Trink-, Spül- und Sprengwasser war die Einwohnerschaft bis in die zweite Hälfte der 80er Jahre ausschließlich auf die am Orte vorhandenen abessinischen Brunnen angewiesen. Eine Änderung erfolgte in dieser Beziehung erst auf Grund eines Vertrages, der unter dem 11. Mai 1887 zwischen dem damaligen Gemeindevorstand und der „Aktiengesellschaft Charlottenburger Wasserwerke zu Berlin“ abgeschlossen wurde. Durch ihn erhielt die Gesellschaft die Erlaubnis, in die Kaiserstraße (die spätere Kaiserallee) Wasserleitungsröhren zu legen und Anschlußleitungen herzustellen, wogegen sie sich verpflichtete, „hiermit gleichzeitig die Rohrleitung bis zur Wilhelmstraße (später Wilhelmsaue genannt) und diese entlang zu legen und ihren Betrieb dahin auszudehnen und ebenso in die anderen der Gemeinde zur Zeit gehörigen Straßen und Plätze, sobald auf 60 m Straßenlänge von dem Endpunkte der bisherigen Leitung ein Grundstückbesitzer den Anschluß verlangen sollte.“ Der Tarif und die Bedingungen für die Wasserlieferung sollten diejenigen nicht überschreiten, welche damals auch für die übrigen von der Gesellschaft bewässerten Gemeinden in Geltung waren.

Für das zu Straßenzwecken (Spülung, Sprengung, Pflasterung usw.) benötigte Wasser wurde der Gemeinde ein Vorzugspreis von 8 Pfennigen pro Kubikmeter eingeräumt, während sie das zu Feuerlöschzwecken erforderliche Wasser von den durch die Gesellschaft aufzustellenden Hydranten unentgeltlich sollte entnehmen dürfen.

Der Vertrag wurde Ende Dezember 1890 durch eine Bestimmung des Inhalts ergänzt, daß die Gesellschaft auf Verlangen des Gemeindevorstandes verpflichtet sein sollte, ihren Betrieb über die vorerwähnten 60 Meter Straßenlänge auszudehnen, „sobald ihr für den laufenden Meter der, dem Verlangen des Gemeindevorstandes gemäß, neu zu verlegenden Rohrleitung ein einmaliger Barzuschuß von 2,50 Mk. à fonds perdu gewährt werde.“

Die hiermit der Gesellschaft auferlegte, sie aber in keiner Weise belastende neue Verpflichtung erwies sich für die Gemeinde selbst nicht als vorteilhaft, da sie die allseitig dringend gewünschte Vermehrung der Wilmersdorfer Bautätigkeit schließlich mehr hemmte als förderte. Sowohl diese Erfahrung als auch der Umstand, daß von der Gesellschaft nur die Bewässerung der bei Abschluß des Vertrages vorhanden gewesenen Ortsstraßen verlangt werden konnte, ließen eine anderweite Regelung der Wasserversorgung Wilmersdorfs wünschenswert

erscheinen. Bei der Verfolgung dieses Zieles befand sich die Gemeinde insofern in keiner ungünstigen Lage, als sie den Charlottenburger Wasserwerken keinerlei Monopolstellung eingeräumt und auch die später wiederholt an sie gerichteten Anträge der Gesellschaft, die beiderseitigen Rechte und Pflichten für eine längere Reihe von Jahren festzulegen, stets abgelehnt hatte.

Dessenungeachtet wurde von Wilmersdorf die Anknüpfung neuer Verhandlungen mit der Gesellschaft noch hinausgeschoben, und zwar vornehmlich mit Rücksicht auf die seit 1892 schwebende Frage der Einverleibung einer größeren Anzahl Berliner Vorortgemeinden in Berlin. Als sich indessen Ende März 1893 noch durchaus nicht absehen ließ, in welchem Sinne in dieser Angelegenheit die Entscheidung fallen würde, zögerte der Gemeindevorstand nicht länger, die für ein neues Abkommen mit den Charlottenburger Wasserwerken erforderlichen vorbereitenden Arbeiten in die Wege zu leiten. Das schließliche Ergebnis dieser Arbeiten und der darauf gegründeten Verhandlungen mit der Gesellschaft selbst war der noch heute die Wasserversorgung Wilmersdorfs regelnde Vertrag vom 24. Februar 1894.

Danach besitzt die Gesellschaft bis zum 1. Oktober 1941 das ausschließliche Recht, die Gemarkung mit fließendem Wasser zu versorgen, wie die Befugnis, die innerhalb der Gemeinde belegenen bzw. noch anzulegenden Straßen und Plätze zu Einlegung von Wasserleitungsröhren und Herstellung von Grundstücksanschlüssen zu benutzen sowie Änderungen und Ausbesserungen an Haupt- und Zweigleitungen vorzunehmen. Dafür hat sie auch ihren Wasserwerken der Gemeinde bzw. deren Insassen ein klares, zum Genusse für Menschen geeignetes, der Gesundheit nicht nachteiliges Wasser in so ausgiebiger Menge zuzuführen, daß der Bedarf sowohl für öffentliche Zwecke, als für die jeweilig vorhandenen bzw. neu einzurichtenden Grundstücksanschlüsse vollständig gedeckt wird. Außerdem aber ist sie der Gemeinde zu folgenden Gegenleistungen verpflichtet:

- a) Unentgeltliche Lieferung des zu Feuerlöschzwecken und Feuerwehrrübungen sowie des zur Straßensprengung erforderlichen Wassers, mit der Maßgabe, daß die für den zuletzt genannten Zweck in Betracht kommenden Straßenstrecken alljährlich von dem Gemeindevorstand (Magistrat) ohne Rücksicht auf deren Breite so ausgewählt werden, daß ihre Gesamtlänge nicht mehr als 4000 m plus soviel mal 2000 m beträgt, als seit Abschluß des Vertrages Zeiträume von je drei vollen Jahren verfließen sind;
- b) Lieferung des nach Ausweis der Wassermesser für Straßenzwecke (Sprengung, Spülung, Pflasterung, Pflanzung usw.) und

des in den Gemeindeschulen verbrauchten Wassers für den Einheitspreis von 7 Pfennigen pro Kubikmeter;

- c) Entrichtung einer jährlichen Rente (seit 1. Januar 1897), die vier vom Hundert der innerhalb des Gemeindegebietes durch Wasserlieferung erzielten Brutto-Einnahme beträgt und sofort nach Feststellung der letzteren an die Gemeindekasse abzuführen ist.

Als Wasserzins sind der Gesellschaft von den an ihre Leitung angeschlossenen Eigentümern für jedes Kalenderquartal zurzeit folgende Sätze zu vergüten:

- a) für die ersten 30 cbm und darunter pauschal 9,00 Mk.
- b) von 31 bis 100 cbm einschl. pro Kubikmeter 0,30 Mk.
- c) von 101 bis 300 cbm einschl. pro Kubikmeter 0,15 Mk.
- d) über 300 cbm pro Kubikmeter 0,10 Mk.

Der Gemeinde ist jedoch hinsichtlich des Wassertarifs und der zugehörigen Lieferungsbedingungen von der Gesellschaft das Meistbegünstigungsrecht zugesichert.

Abgesehen von einigen, genau bestimmten Fällen, in denen die Gemeinde berechtigt ist, ohne Entschädigung sofort von dem von ihr geschlossenen Vertrag zurückzutreten, hat dessen Kündigung spätestens drei Jahre vor Ablauf der Konzessionsfrist zu erfolgen, anderenfalls der Vertrag in allen seinen Teilen je als auf weitere zehn Jahre verlängert gilt.

Über etwaige aus dem Vertrage sich ergebende Streitigkeiten entscheidet ein Schiedsgericht, über dessen Bildung von den Vertragsschließenden besondere Bestimmungen vereinbart sind.

4. Straßenverwaltung und Straßenreinigung.

a) Straßenbeschilderung und Anschlagwesen. Solange Wilmersdorf rein dörflichen Charakter trug, wurden seine Straßenzüge durch hölzerne Wegweiser bezeichnet, wie sie auch später noch zur Bezeichnung unregulierter, für die Bebauung so bald nicht in Frage kommender Straßen provisorisch Verwendung fanden.

Erst als Anfang der 90er Jahre im nördlichen Ortsteil Straßenzüge mit modernen vierstöckigen Häusern entstanden, wurden an den Eckhäusern eiserne Schilder, teilweise auch Emailleschilder, zur Bezeichnung der Straßen angebracht. Zu einer bequemen Orientierung, insbesondere der Fahrzeugführer, erwies sich aber auch diese Art der Straßenbeschilderung in allen den Fällen als ungeeignet, in denen es sich um breitere Bürgersteige oder auch um den Straßennamen verdeckende Bäume handelte. Die Straßenschilder wurden deshalb vom

Jahre 1908 ab an den Straßenecken in kunstvollen, vom städtischen Hochbauamte entworfenen Schilderhaltern aus getempertem Gußeisen an Kandelabern, Straßenbahnmasten oder am Rande der Bürgersteige besonders errichteten kleineren Eisenmasten befestigt.

Diese Art der Beschilderung wurde in den darauffolgenden Jahren schnell durchgeführt, und zwar so, daß an den Kreuzungen verkehrreicherer Straßen an allen vier Ecken, an den übrigen Straßen mindestens an zwei einander diagonal gegenüber liegenden Ecken Schilder der bezeichneten Art sich befinden.

Im Jahre 1899 wurde mit der Aufstellung von Anschlagsäulen, den bekannten Litfaßsäulen, begonnen. Das Recht des Anschlages an ihnen ist verpachtet, mit der Verpflichtung für den Pächter, auf einem Streifen am oberen Teil der Säule in deutlicher Schrift Hinweise auf öffentliche Anstalten oder Einrichtungen der Stadt anzubringen und zu unterhalten. Im Herbst 1912 waren gegen 72 solcher Säulen über das Stadtgebiet verteilt.

b) **Straßenbrunnen und Bedürfnisanstalten.** Die öffentlichen Brunnen waren bis zum Jahre 1904 sogenannte abessinische. Von da ab gelangten nur mehr eiserne Rohrbrunnen zur Aufstellung, deren durchweg nach dem gleichen Modell angefertigte Brunnengehäuse mit reizvollen Tierplastiken von der Hand des bekannten Bildhauers Professor Gaul geschmückt sind.

Wo es die an sich ungünstigen Grundwasserverhältnisse zulassen, werden die Brunnen mit einem Sauganschluß für die Dampfspritzen der Feuerwehr versehen.

In den letzten Jahren wurden in höher gelegenen Stadtteilen, wo eine solche Möglichkeit nicht gegeben ist, Tränkbrunnen aufgestellt, die an die Wasserleitung angeschlossen sind.

Im Herbst 1912 waren vorhanden: 9 Rohrbrunnen mit Anschluß für Feuerwehrspritzen, 9 Rohrbrunnen ohne solchen Anschluß und 6 Tränkbrunnen.

Im Jahre 1900 wurden die ersten öffentlichen Bedürfnisanstalten errichtet. Die Zahl dieser Anlagen wurde dann, unter gleichzeitiger Vervollkommnung ihrer inneren Einrichtung, dem weiteren Ausbau und der Verkehrssteigerung des Ortes entsprechend erhöht. Ende 1912 waren 7 Bedürfnisvollanstalten und 2 Bedürfnishalbanstalten vorhanden.

c) **Straßenreinigung.** Die Reinigung der Straßen und Plätze war lange Zeit Sache der Anlieger. Erst 1892 wurde sie auf die Gemeinde übernommen, die dazu außer zu Baumpflanzungen, gärtnerischen

Arbeiten und Pflasterausbesserungen zunächst 1 Aufseher und 10 Arbeiter verwandte.

Die Reinigung erfolgte im allgemeinen wöchentlich einmal; nur einige Straßen des nördlichen, späteren Berliner Ortsteils, in dem im Anschluß an Charlottenburg die großstädtische Bauweise am frühesten sich entwickelte, wurden öfter gereinigt. Bereits wenige Jahre später nötigte das in beschleunigtem Tempo sich vollziehende Wachstum der Gemeinde zu erhöhten Aufwendungen für Straßenreinigungszwecke; es wurden Kehrmaschinen, Sprengwagen und Abfuhrwagen beschafft.

Im Jahre 1900 hatte die Arbeit der Straßenreinigung einen solchen Umfang angenommen, daß sie als besonderer Zweig der Tiefbauverwaltung der unmittelbaren Beaufsichtigung durch einen Straßenmeister unterstellt wurde. Der weiter fortgeschrittenen Bebauung wie dem gesteigerten Verkehr entsprechend, mußte die Straßenreinigung in kürzeren Zwischenräumen vorgenommen werden, woraus sich bald die Notwendigkeit ergab, das Gemeindegebiet in Kehrbezirke (3) einzuteilen. Mitte 1907 wurde das Straßenreinigungswesen vom Tiefbauamte abgezweigt und der Brandinspektion unterstellt. Bereits ein Jahr später ging man zur Dezentralisation des Betriebes über. Zu diesem Zweck wurde zu dem bisherigen Straßenreinigungsdepot in der Wilhelmsaue in jedem Kehrbezirk je 1 Nebendepot errichtet und angeordnet, daß jede Reinigungskolonne mit ihren Gespannen zum Arbeitsbeginn vor ihrem Depot anzutreten habe. Es bedeutete dies eine erhebliche Zeitersparnis gegenüber dem früheren Zustand, bei dem von dem Hauptdepot bis zur jeweiligen Arbeitsstelle und von dort zurück nicht selten Wege von zusammen 2—3 km zurückzulegen waren.

Im Jahre 1911 wurde zur Reinigung der Asphaltstraßen eine elektromobile Waschmaschine beschafft und, da sie sich bewährte, im folgenden Jahre ein zweites Gerät dieser Art angekauft.

Um die Automobil-Waschmaschinen tunlichst ausnutzen zu können, wurden Reserve-Akkumulatoren für sie beschafft, wodurch es möglich ist, sie Tag und Nacht arbeiten zu lassen. Die Leistung jeder Maschine betrug in Tag- und Nachtschicht durchschnittlich 110 000 qm gegenüber der Leistung von 33 000 qm einer bespannten Maschine. Dabei ergab sich im Vergleich zu dieser eine Verringerung der Betriebskosten um ca. 30 Prozent, so daß beabsichtigt wird, allmählich sämtliche bespannten Waschmaschinen durch Automobile zu ersetzen.

Innerhalb 20 Jahren hat sich das Straßenreinigungswesen zu einem Betrieb entwickelt, der jährlich rd. 500 000 Mark kostet und in dem 135 Beamte, Aufseher und Arbeiter beschäftigt werden.

Die Fläche der Straßendämme betrug im Herbst 1912 rd. 828 500 qm, wovon 419 000 qm auf Asphaltpflaster entfielen.

Die Reinigung erfolgt grundsätzlich in der Weise, daß Asphaltpflaster in den Hauptstraßen täglich zweimal, in den Straßen mit geringem Verkehr täglich einmal mit Waschmaschinen gewaschen wird. Die verkehrsreichen Straßen mit Steinpflaster werden täglich einmal, die wenig verkehrsreichen alle 2—3 Tage mittels Kehrmaschine gereinigt. Außerdem erfolgt je nach Bedarf eine Reinigung von Hand durch 13 Kehrkolonnen in Stärke von 1 Vorarbeiter und 4 Mann.

Im allgemeinen beträgt die täglich zu reinigende Gesamtfläche rund 1 200 000 qm, wovon rd. 725 000 qm durch Maschinen, der Rest von Hand gereinigt werden.

Der Kehricht wird durch Gespanne (jährlich rd. 9000 Fuhren zu 4 cbm) nach einem im Weichbilde gelegenen Abladeplatz gefahren.

Die Besprengung der Straßen regelt sich nach der Wetterlage. Die verkehrsreichen Straßen werden bei anhaltender Hitze täglich drei- bis viermal gesprengt. Im ganzen sind in solchem Falle täglich 2 300 000 qm zu sprengen, wozu 19 Sprengwagen erforderlich sind. Im Jahre 1911 wurde an 150 Tagen mit durchschnittlich 15 Wagen gesprengt.

Die Reinigung und Baggerung der 3470 Straßengullys erfolgt bei Nacht. Jeder Gully soll durchschnittlich aller 12 Tage gereinigt werden. Zur Baggerung sind 6 Baggerwagen erforderlich.

Die Bespannung der Fuhrgeräte, die Sommer und Winter hindurch gebraucht werden, wie Kehrichtabfuhr- und Baggerwagen, erfolgt durch eigene Gespanne, während die übrigen Fuhrgeräte — Sprengwagen und Waschmaschinen — mit Mietspferden bespannt werden.

d) M a r k t w e s e n. Als Ende der 80er Jahre die Zahl der von außerhalb Zugezogenen langsam zwar, aber doch ständig zunahm, wurde mehrfach der Wunsch nach Abhaltung eines öffentlichen Marktes laut, der die zur Miete wohnende Bevölkerung der Notwendigkeit enthob, zur Befriedigung wichtiger Lebensbedürfnisse weite, beschwerliche Wege nach Berlin oder Charlottenburg zurückzulegen. Eine solche Veranstaltung entsprach auch dem Wunsche mancher alteingesessener Wilmersdorfer Bauern, weil sich für diese Gelegenheit bot, ihre Erzeugnisse im Orte selbst abzusetzen. Es wurde deshalb im Jahre 1889 ein Markt in der Wilhelmsaue eröffnet, neben dem im Jahre 1904 ein zweiter Markt auf dem Henriettenplatze im Ortsteil Halensee eingerichtet wurde. Der Markt in der Wilhelmsaue wurde 1908 nach der Kreuzung der Augusta- und Paretzer Straße verlegt.

Das Aussehen beider Märkte hat sich im Laufe der Jahre völlig verändert. Während früher die Produzenten, zum Teil Wilmersdorfer

Bauern, selbst ihre Waren feilhielten, ziehen heute fast nur noch gewerbsmäßige Händler mit ihren Wagen und Karren zu Märkte, wogegen der einheimische Produzent gänzlich ausgeschaltet ist.

5. Verkehrsmittel.

Den Verkehr Wilmsdorfs mit Berlin und mit seinen Hauptnachbargemeinden Charlottenburg und Schöneberg vermittelte Mitte der 80er Jahre teils die Berliner Stadt- und Ringbahn, an die die Gemeinde damals schon durch drei auf ihrem Gebiet belegene Haltestellen (die Stationen Wilmsdorf-Friedenau, Schmargendorf und Halensee) angeschlossen war, teils ein im Jahre 1872 begründetes Omnibusunternehmen, dessen Wagen in einstündiger Folge von der Dorfau über die Berliner Straße, die Grunewaldstraße (in Schöneberg) und weiter die Potsdamer- und Leipziger Straße bis zum damaligen Zentrum Berlins, dem Spittelmarkt, führten. Nach der um 1885 noch sehr geringen baulichen Ausdehnung des Ortes war die an zweiter Stelle genannte Verbindung für ihn fast die wichtigere. So geschickte das dem damaligen Gemeindeverordneten, späteren Amts- und Gemeindevorsteher Stork gehörige Verkehrsunternehmen aber auch geleitet wurde, so wenig konnte es doch für eine längere Zeit als ausreichend angesehen werden, wenn anders Wilmsdorf in seinem Wachstum nicht hinter demjenigen anderer Berliner Vorortgemeinden zurückbleiben sollte. Es bedeutete deshalb zweifellos eine Verbesserung seiner Entwicklungsaussichten, als im Jahre 1887 die Eisenbahnbau- und Betriebsgesellschaft Reymer & Masch die Konzession zum Betrieb einer Dampfstraßenbahn auf Wilmsdorfer Gebiet nachsuchte und auch erhielt. Die Bahn, die nach Übergang der dafür erteilten Konzession auf das Berliner Dampfstraßenbahnkonsortium Hermann Bachstein im Mai 1888 eröffnet wurde, verlief, vom Nollendorfplatz (an der Charlottenburg-Schöneberger Grenze) ausgehend, zunächst auf Schöneberger Gebiet im Zuge der Goltz- und Grunewaldstraße. Dann auf Wilmsdorfer Gebiet übertretend, nahm sie ihren Weg über die Berliner und Mehlitzstraße nach der Wilhelmsaue, von wo immer der zweite Wagen im Zuge der heutigen Mecklenburgischen Straße über Schmargendorf bis zum Grunewald (Station Roseneck bzw. Forsthaus Hundekühle) weitergeführt wurde.

Mit der Einrichtung dieser Linie wurde das Omnibusunternehmen, welches nach wiederholtem Wechsel seines Besitzers schließlich auch auf das Berliner Dampfstraßenbahnkonsortium übergegangen war, auf den Verkehr zwischen Spittelmarkt und Goltz-, Ecke Grunewaldstraße beschränkt.

Übrigens existierte, als die Dampfstraßenbahnlinie Nollendorfpfplatz—Wilhelmsaue usw. eröffnet wurde, bereits ein auf gleiche Art betriebenes, ebenfalls Wilmersdorfer Gebiet berührendes Verkehrsunternehmen. Es war die im Mai 1886 von der Firma David, Donath & Co. eröffnete Dampfstraßenbahn Bahnhof Zoologischer Garten—Halensee—Grunewald, die im September 1887 in östlicher Richtung bis zum Nollendorfpfplatz, in westlicher bzw. südwestlicher Richtung über Schmargendorf bis zum Forsthaus Hundekühle verlängert wurde. Diese, später auch von dem Berliner Dampfstraßenbahnkonsortium übernommene Linie war für Wilmersdorf allerdings nur von



Ringbahnhof und Brücke in Halensee.

geringem Wert, da sie den Ort lediglich auf der ihm gehörigen Strecke des Kurfürstendamms durchquerte, an der ebenso wie in ihrer näheren Umgebung von einer baulichen Entwicklung damals noch kaum die Rede war.

Aus im wesentlichen demselben Grunde war auch eine im Juli 1890 eröffnete dritte Linie, welche vom Bahnhof Zoologischer Garten über die Joachimsthaler Straße und Kaiserallee nach Friedenau und weiter nach Steglitz führte und zunächst als Pferdebahn, dann als Dampfstraßenbahn betrieben wurde, wenigstens in den ersten Jahren ihres Bestehens für die Gemeinde nur von untergeordneter Bedeutung. Anders verhielt es sich schon mit der am 12. April 1892 eröffneten Pferdebahnlinie „Bahnhof Zoologischer Garten—Schleswigsche Straße (jetzt Uhlandstraße)—Wilhelmsaue“, die im Bereich dieser Strecke die Bautätigkeit bald in nicht unerheblichem Maße anregte. Während sie, ebenso wie die Linie „Bahnhof Zoologischer Garten—Kaiserallee—

Friedenau—Steglitz“ von dem bereits mehrfach erwähnten Berliner Dampfstraßenbahnkonsortium betrieben wurde, handelte es sich bei der in den Jahren 1895 bis 1898 erfolgenden Aufnahme des Straßenbahnverkehrs im Zuge der Nürnberger, Augsburger, Ranke-, Schaper- und Hagenauer Straße, jetzigen Ludwigkirchstraße (bis zum Ludwigkirchplatz) bzw. im Zuge der Motz-, Trautenau-, Güntzel-, Holsteinischen, Gasteiner, Sigmaringer-, Brandenburgischen und Westfälischen Straße (bis zum Hochmeisterplatze) um die Verlängerung bereits bestehender Strecken der „Großen Berliner Pferde-Eisenbahn-Aktien-Gesellschaft“ in Berlin.

Der Verkehr wies sowohl auf den zuerst erwähnten Dampfstraßenbahnlinien als auch auf den späteren Pferdebahnliesen, deren Einrichtung sich erst nach langwierigen Verhandlungen und nur unter nicht unerheblichen Opfern der Straßenanlieger und der beteiligten Terraingesellschaften hatte durchsetzen lassen, eine stetige, aber nicht besonders schnelle Entwicklung auf. Nachdem aber in den Jahren 1900 und 1901 auf sämtlichen Linien der Dampf- oder Pferdebetrieb durch den elektrischen Betrieb ersetzt worden war, stellte sich eine außerordentlich rasche Verkehrssteigerung ein.

Infolge eines im Frühjahr 1900 zustande gekommenen Verkehrsvertrages, den die Gemeinde mit der „Aktiengesellschaft Berlin-Charlottenburger Straßenbahn“ abschloß, vermehrte sich auch die Zahl der Wilmersdorf mit Berlin und mit seinen Nachbargemeinden verbindenden Straßenbahnlinien.

So erfreulich diese Tatsache als Symptom eines lebhaften Aufschwungs Wilmersdorfs aber auch sein mochte, und so sehr die Gemeindegörperschaften auch weiterhin eifrig und mit Erfolg bemüht waren, die verschiedenen Gesellschaften zu Erweiterungen und Verbesserungen ihres Betriebes zu veranlassen, in allen Fällen eines gesteigerten, aber zur Zeit unbefriedigten Verkehrsbedürfnisses sofort Abhilfe zu schaffen, war die Verwaltung beim besten Willen nicht in der Lage. Was sie daran vornehmlich hinderte, waren die Vielheit und Mannigfaltigkeit der von ihr geschlossenen Verkehrsverträge, was schließlich nicht allein deren Übersichtlichkeit erschwerte, sondern wiederholt auch zu Streitigkeiten Anlaß gab. Die Gemeinde verfolgte deshalb das Ziel, die zwischen ihr und den verschiedenen Verkehrsgesellschaften — der Großen Berliner Straßenbahn (früheren „Großen Berliner Pferde-Eisenbahn-Aktien-Gesellschaft“), der Westlichen Berliner Vorortbahn (als Rechtsnachfolgerin des Berliner Dampfstraßenbahnkonsortiums) und der Berlin-Charlottenburger Straßenbahn — in verschiedenen Jahren abgeschlossenen Einzelverträge durch einen

Einheitsvertrag zu ersetzen, durch den Wilmersdorf vor allem auch ein ausschlaggebender Einfluß auf den weiteren Ausbau und Betrieb der innerhalb der städtischen Gemarkung unterhaltenen Straßenbahnen gesichert werden sollte. Nach langwierigen Verhandlungen mit den beteiligten Gesellschaften kam ein solcher Vertrag am 1. Februar 1911 auch zustande. Da sich indessen Anfang 1911 noch nicht übersehen ließ, wie sich die Rechtsverhältnisse zwischen den Gemeinden und den Straßenbahngesellschaften durch das damals erst noch in Aussicht stehende Zweckverbandsgesetz für Groß Berlin gestalten würden, so wurde zur Sicherung der Stadtgemeinde der Einheitsvertrag vom 1. Februar unter der Resolutivbedingung abgeschlossen, daß die alten Verträge wieder in Kraft treten sollten, falls Wilmersdorf durch den Abschluß des neuen Einheitsvertrages entweder dem Zweckverbande oder den Straßenbahngesellschaften gegenüber schlechter gestellt sein würde, als es ohne den Abschluß dieser Verträge auf Grund der bis dahin gültigen Straßenbahnverträge gestellt war. Dieser Fall wurde mit dem unter dem 19. Juli 1911 erlassenen Zweckverbandsgesetze für Groß Berlin dann in der Tat gegeben, weshalb der Magistrat, um der Stadt die ihr durch den Einheitsvertrag zugesicherten Vorteile zu erhalten, mit den beteiligten Straßenbahngesellschaften aufs neue Verhandlungen anknüpfte. Auch diese waren von Erfolg begleitet und ihr Ergebnis ein im Februar/März 1912 abgeschlossener neuer Einheitsvertrag, welcher, mit dem am 1. Februar 1911 unterzeichneten zum weitaus größten Teile übereinstimmend, an wesentlichen Änderungen nur die folgenden enthält:

Um der Bestimmung in § 4, Absatz 3 des Zweckverbandsgesetzes für Groß Berlin*) Rechnung zu tragen, ist die Konzessionsdauer, welche sich nach dem bisherigen Einheitsvertrage bis zum 31. Dezember 1999 erstrecken sollte, auf die Zeit bis zum 31. Dezember 1949 beschränkt worden (§ 4). Außerdem ist in § 4 noch ausgesprochen worden, daß die Straßenbahngesellschaften berechtigt sein sollen, den neuen Einheitsvertrag schon zum 1. Januar 1940 aufzuheben, falls die Stadtgemeinde

*) „Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes gehen die Rechte und Pflichten, welche den Kreisen und Gemeinden (Gutsbezirken) des Verbandsgebietes in bezug auf staatlich genehmigte private Bahnunternehmungen, insbesondere aus Straßenbenutzungsverträgen, zustehen, auf den Verband über, welcher die Kreise und Gemeinden (Gutsbezirke) hierfür zu entschädigen hat. Die Entschädigungspflicht fällt fort, wenn nach dem 1. Dezember 1910 abgeschlossene Verträge Zustimmung auf Grund des § 6 des Kleinbahngesetzes vom 28. Juli 1892 (G. S. S. 225) enthalten, welche zeitlich über die erteilte staatliche Genehmigung hinausgehen. Falls und soweit der Wert der von Kreisen oder Gemeinden in bezug auf private Bahnunternehmungen übernommenen Verpflichtungen denjenigen der erworbenen Rechte übersteigt, hat der Verband Entschädigungen zu beanspruchen.“

Berlin zu diesem Zeitpunkte von ihrem Heimfallrechte gegenüber den Bahngesellschaften Gebrauch machen sollte. Weitere Änderungen waren teils durch Bau- und Betriebsverpflichtungen, die die Gesellschaften in Ausführung des Einheitsvertrages vom 1. Februar 1911 übernommen, teils wiederum durch § 4, Absatz 3 des Zweckverbandsgesetzes für Groß Berlin bedingt, da nach der dortigen Bestimmung die Möglichkeit nicht völlig ausgeschlossen ist, daß Wilmersdorf auch nach Herabsetzung der Konzessionsdauer in dem neuen Einheitsvertrage aus dessen Abschluß Schwierigkeiten entstehen.

Nach dem Sommerfahrplan des Jahres 1912 betreiben die drei Gesellschaften auf Wilmersdorfer Gebiet insgesamt 31 Linien, die alle gleicherweise dem Stadt- und Nachbarortsverkehr dienen, größtenteils aber auch die für die Gemeinde vor allem wichtige Verbindung mit den verschiedensten Gegenden Berlins vermitteln. Dazu kommen drei aus neuerer Zeit stammende Auto-Omnibuslinien, deren Wagen allerdings mehr nur für einige an der Peripherie der Stadt belegene Straßen und Straßenteile von Bedeutung sind, und die bereits gleich zu Eingang dieses Abschnitts erwähnte Stadt- und Ringbahn.

So wertvoll und unentbehrlich für Wilmersdorf aber auch alle diese Verbindungen sind, so sehr muß es als ausgeschlossen gelten, daß sie allein, selbst bei einem noch so gesteigerten Ausbau im einzelnen, das ständig wachsende Verkehrsbedürfnis der Einwohnerschaft dauernd zu befriedigen vermögen. Der Grund hierfür ist namentlich in der Tatsache gegeben, daß ein sehr großer Teil der Wilmersdorfer erwerbstätigen Bevölkerung ihrem Berufe in anderen Gemeinden Groß Berlins, besonders in der Reichshauptstadt selbst, nachgeht und deshalb vor allem auf eine möglichst zeitsparende Verkehrsverbindung von Wohn- und Arbeitsgemeinde angewiesen ist.

Bereits Ende der 90er Jahre war man sich klar darüber, daß dies Bedürfnis nur durch eine auf kürzestem Wege in das Geschäfts- und Verkehrszentrum Berlins führende Schnellbahn befriedigt werden könne. Diese Überzeugung mußte sich noch verstärken, als 1902 durch die Eröffnung der Stationen Nollendorfplatz und Zoologischer Garten der Berliner elektrischen Hoch- und Untergrundbahn auch Charlottenburg bzw. Schöneberg eine Schnellbahnverbindung mit der Reichshauptstadt erhalten hatten und eifrig das Ziel verfolgten, durch die Herstellung von Anschlußstrecken weitere Wohngebiete ihrer Gemarkungen zeitlich näher an Berlin heranzurücken.

Die Schaffung eines entsprechenden Verkehrsunternehmens durch die staatliche Eisenbahnverwaltung konnte für Wilmersdorf nicht in Frage kommen. Aber auch eine private Unternehmung, die

unter angemessenen Konzessionsbedingungen zur Erbauung einer Schnellbahn auf Wilmersdorfer Gebiet bereit gewesen wäre, ließ sich nicht finden, was auch begreiflich erscheint, wenn man bedenkt, daß mit einer befriedigenden Verzinsung der für eine solche Anlage aufzuwendenden bedeutenden Summen so bald nicht gerechnet werden kann. Sonach blieb nur die Möglichkeit, daß die Schnellbahn von Wilmersdorf selbst auf eigene Kosten gebaut wurde, und daß die Stadt sich bereit fand, nicht nur für die Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals aufzu-



Vom Bau der städtischen Untergrundbahn.

kommen, sondern auch die für die ersten Jahre zu erwartenden Zuschüsse zu leisten.

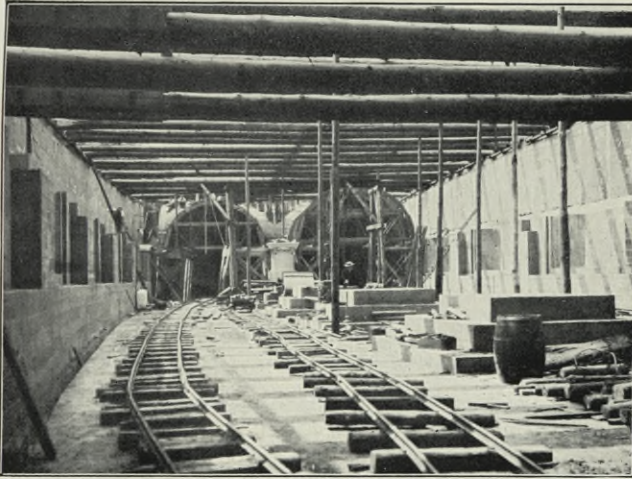
Eine Ausführung der städtischen Schnellbahn in Einschnitten oder auf Dämmen und Viadukten mit eigenem Bahnkörper nach Art der staatlichen Schnellbahnen Groß Berlins war in Wilmersdorf nicht möglich. Denn da die Bahn teils bereits völlig bebaute Stadtgebiete, teils überaus wertvolles Baugelände zu passieren hat, würden die Ausgaben allein für Grunderwerb sich so hoch gestellt haben, daß eine befriedigende Verzinsung des Anlagekapitals niemals zu erzielen gewesen wäre. Es war somit erforderlich, die Schnellbahn nach Möglichkeit innerhalb der städtischen Straßen und Plätze unterzubringen und sie als Hochbahn oder Untergrundbahn auszuführen. Von einer Hochbahnanlage wurde abgesehen, teils, weil die Mehrzahl der für die geplante Linienführung in Betracht kommenden Straßen nicht die genügende Breite besitzt, teils auch, weil man eine Beeinträchtigung des

Straßenbildes und eine Störung des Straßenverkehrs durch die erforderlichen Stützen und Pfeiler befürchtete. Man konnte sich überdies um so leichter für eine Untergrundbahn entscheiden, als in Groß Berlin schon reichlich Erfahrungen im Bau solcher Anlagen gesammelt waren, und ferner auch ihr Betrieb sich bereits hinlänglich bewährt hatte. Auch durfte angenommen werden, daß in Wilmsdorf der Bau einer Untergrundbahn nicht wesentlich höhere Kosten als eine Hochbahn verursachen würde; dies aber einmal deshalb, weil nur auf dem kleineren Teile der Strecke das Grundwasser so hoch steht, daß es die Bauarbeiten erschwert, zum andern, weil noch kein allzu dichtes unterirdisches Leitungsnetz die Ausführung behinderte.

Von Anfang an bestand die Absicht, die Bahn jedenfalls bis zu dem den künftigen Verkehrsmittelpunkt der Stadt bildenden Fehrbelliner Platze zu bauen. Dagegen war man sich über die Richtung, in der eine Weiterführung des Unternehmens zu erfolgen habe, längere Zeit im Zweifel. Schließlich fiel die Entscheidung zugunsten einer Fortsetzung nach Süden bis zu dem an der Grenze der Gemarkung liegenden Rastatter Platze, weil dann ein möglichst großer Teil des Stadtgebietes von der Bahn berührt wird und gleichzeitig der Anschluß einer weiteren Schnellbahn, die das Gebiet der königlichen Domäne Dahlem durchschneiden und der Bebauung erschließen soll, sichergestellt war. Der Ausbau der Untergrundbahnstrecke zwischen Fehrbelliner und Rastatter Platz, die ein noch fast unbesiedeltes Gelände passiert und deshalb auf Jahre hinaus nur einen schwachen Verkehr erwarten läßt, konnte nur unter der Bedingung beschlossen werden, daß die größten Grundbesitzer im Verkehrsbereich dieser Strecke und ihrer Verlängerung, deren Grundstücke durch die Schnellbahn bedeutend an Wert gewinnen, erhebliche Zuschüsse leisteten. Diese Beiträge werden aufgebracht durch vier im Gebiete der Stadt vertretene Bodengesellschaften und durch die Königliche Kommission zur Aufteilung der Domäne Dahlem und belaufen sich insgesamt auf nicht weniger als $4\frac{1}{2}$ Millionen Mark.

Während die diesbezüglichen Verhandlungen verhältnismäßig schnell zu einem befriedigenden Ergebnis führten, erwies es sich als äußerst schwierig, für den fast völlig ausgebaute Stadtgegenden betreffenden nördlichen Teil der Bahn diejenige Linienführung durchzusetzen, die dem Verkehrsbedürfnis Wilmsdorfs am besten entspricht. Dazu gehörte nicht nur die Möglichkeit eines bequemen Anschlusses an die bereits bestehende Hoch- und Untergrundbahn, sondern auch die Einrichtung eines durchgehenden Zugverkehrs zwischen Wilmsdorf und Berlin, der jedes, Zeit und Mühe erfordernde Umsteigen in der Anschlußhaltestelle entbehrlich macht. Da die Berliner Hoch- und

Untergrundbahn Wilmersdorf selbst nicht berührt, mußte der Anschluß in einer auf Charlottenburger Gebiet liegenden Haltestelle dieser Bahn gefunden werden, und die betreffende Anschlußlinie letzteres auf einer ziemlich langen Strecke durchschneiden. Als günstigste Anschlußstelle kam der Untergrundbahnhof Wittenbergplatz in Frage, da dieser Punkt der bestehenden Schnellbahn von Wilmersdorf aus auf kürzestem Wege erreicht wird, und da überdies von dem genannten Bahnhofe aus künftig zwei selbständige Linien die Verbindung mit der Mitte und dem Osten von Berlin herstellen werden. Am Wittenbergplatze beginnend, sollte



Vom Bau der städtischen Untergrundbahn.

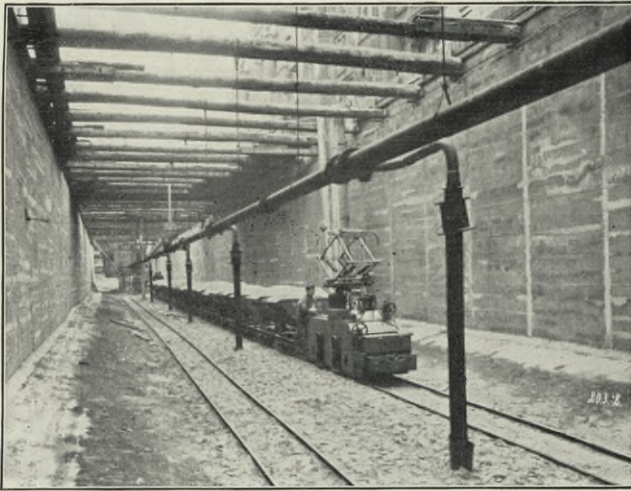
die Anschlußlinie ursprünglich durch die Taentzien- und Rankestraße nach Wilmersdorf verlaufen. Später gab man einer Linienführung durch die Taentzien- und Nürnberger Straße den Vorzug, da hierbei die erste neue Haltestelle am Nürnberger Platze, das heißt an einem für den nordöstlichen Teil von Wilmersdorf besonders günstig gelegenen Punkte, errichtet werden konnte. Weiterhin war durch den Verlauf der Spichernstraße und des Hohenzollerndammes, die sich immer mehr zu Hauptverkehrsstraßen entwickeln werden, der Untergrundbahn ihr Weg vorgezeichnet, womit sich von selbst auch die Anordnung weiterer Haltestellen auf dem Hohenzollernplatz und dem Fehrbelliner Platze ergab. Dieser für Wilmersdorf durchaus zweckmäßigen Linienführung der neuen Untergrundbahn wurde indessen seitens der Stadt Charlottenburg entschieden widersprochen. Letztere wünschte dringend, daß auch das ihr gehörige Gebiet am Kurfürstendamm zwischen Leibnizstraße und Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche von der neuen Schnellbahn

bedient werde, und forderte deshalb, daß deren Linie nach Unterfahung der Tauentzienstraße dem Kurfürstendamm, womöglich bis zur Leibnizstraße, mindestens aber bis zur Uhlandstraße folgen solle, um erst dann in das Wilmersdorfer Stadtgebiet einzumünden. Diese Forderung war aber für Wilmersdorf gänzlich unannehmbar, da man alsdann nur auf einem erheblichen Umwege und mit entsprechender Verteuerung der Fahrten die bestehende Linie erreicht hätte, ohne daß der hochentwickelte nordöstliche Teil der Stadt überhaupt von der Bahn berührt worden wäre. So standen sich die Wünsche der Nachbarstädte Wilmersdorf und Charlottenburg unvereinbar gegenüber, und wiederholt direkt wie durch Vermittlung der Aufsichtsbehörden gepflogene Verhandlungen in der Sache verliefen ergebnislos.

Endlich — im Sommer 1910 — gelang es jedoch, den lange und hartnäckig geführten Streit der beiden westlichen Vororte Berlins zu beenden, und zwar dadurch, daß beschlossen wurde, vom Wittenbergplatze aus gleichzeitig zwei neue Linien abzuzweigen, von denen die eine die von Wilmersdorf erstrebte Führung erhält, während die andere gemäß dem Wunsche Charlottenburgs im Kurfürstendamm vorläufig bis zur Uhlandstraße ausgebaut wird.

Bei den Verhandlungen, die geführt werden mußten, bis eine solche Einigung zustande kam und damit die Zustimmung Charlottenburgs zur Durchlegung der Wilmersdorfer Anschlußstrecke vom Wittenbergplatz nach dem Nürnberger Platz erlangt werden konnte, befand sich Wilmersdorf insofern in günstiger Lage, als es bereits im Jahre 1908 mit der Besitzerin der bestehenden Schnellbahnen, der Gesellschaft für elektrische Hoch- und Untergrundbahnen, Verträge abgeschlossen hatte, durch die mit dieser Gesellschaft eine Verständigung über Linienführung, Bau und Betriebsweise der neuen Bahn erzielt war. Danach hat die — im folgenden kurz als Hochbahngesellschaft bezeichnete — Privatunternehmerin die in der Hauptsache auf Charlottenburger Gebiet liegende Anschlußstrecke, einschließlich der Haltestelle Nürnberger Platz, auf eigene Kosten herzustellen. Die Stadt Wilmersdorf dagegen baut nur auf ihrem Gebiete, vom Nürnberger Platze ab, den Tunnel der städtischen Untergrundbahn, einschließlich der Haltestellen, und trägt die Kosten der betriebsfertigen Ausrüstung mit Gleisen, elektrischen Leitungen usw., während die Betriebsmittel von der Hochbahngesellschaft vorzuhalten sind. Der Zugverkehr ist so zu regeln, daß die von der Wilmersdorfer Bahn kommenden Züge vom Wittenbergplatze aus teils auf der Linie nach Berlin-Mitte, teils auf der Linie nach dem Osten Berlins weitergeführt werden, was für die Ausgestaltung dieses völlig umzubauenden unterirdischen Anschlußbahnhofes von entschei-

dender Bedeutung wurde. Den Betrieb auf der Wilmersdorfer städtischen Untergrundbahn hat die Hochbahngesellschaft zu führen, so daß die neue Schnellbahn mit den bestehenden Linien ein einheitlich betriebenes Netz bilden wird, was den Verkehr erheblich erleichtern dürfte. Für die Betriebsführung erhält die Hochbahngesellschaft für jedes auf der Wilmersdorfer Bahn gefahrene Wagenkilometer eine Vergütung, die nach der Zahl der in einem Zuge enthaltenen Wagen abgestuft ist. Alle auf der Wilmersdorfer Bahn erzielten Einnahmen fließen der Stadt zu, die ihrerseits nicht nur die eben erwähnte Vergütung an die Hochbahn-

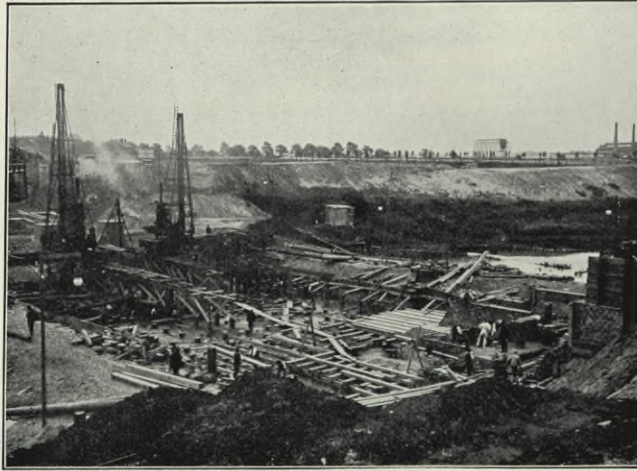


Vom Bau der städtischen Untergrundbahn.

gesellschaft zu zahlen, sondern auch den Strom zum Betriebe der Bahn zu liefern hat. Sie wird diesen nach Maßgabe eines von ihr vereinbarten besonderen Tarifs aus einem in Wilmersdorf belegenen privaten Elektrizitätswerk beziehen, das später voraussichtlich in den Besitz der Stadt übergehen wird.

Die Entwürfe für den Bau der Untergrundbahn wurden unter Leitung des Stadtbaurats Müller bei der Stadt selbst in zwei Bauabteilungen ausgearbeitet, denen auch die Bauleitung übertragen war. Da die Betriebsmittel der bestehenden Hoch- und Untergrundbahn auch auf der Wilmersdorfer Bahn verkehren sollen, waren für die Entwürfe gewisse Grundmaße von vornherein gegeben, insbesondere waren durch die zu übernehmende Umgrenzung des lichten Raumes Höhe und Breite des Tunnels im wesentlichen festgelegt. Trotzdem lehnt sich die Bauweise der Wilmersdorfer Bahn keineswegs in jeder Hinsicht an die vor-

handenen Berliner Vorbilder an; vielmehr finden sich bei ihr mancherlei Neuerungen, die teils auf allgemeinen Erwägungen beruhen, teils durch die örtlichen Verhältnisse bedingt sind. So wurde der Tunnel auf freier Strecke ohne die in Berlin bisher üblichen Mittelstützen ausgeführt, da vergleichende Rechnungen erkennen ließen, daß durch die Mittelstützen eine Minderung der Baukosten kaum erzielt wird, während durch ihren Fortfall die Anordnung von Weichen zwischen beiden Gleisen an beliebiger Stelle ermöglicht ist. Auch wird auf diese Weise die Gefahr vermieden, die mit dem Umreißen von Stützen bei etwaigen Entglei-

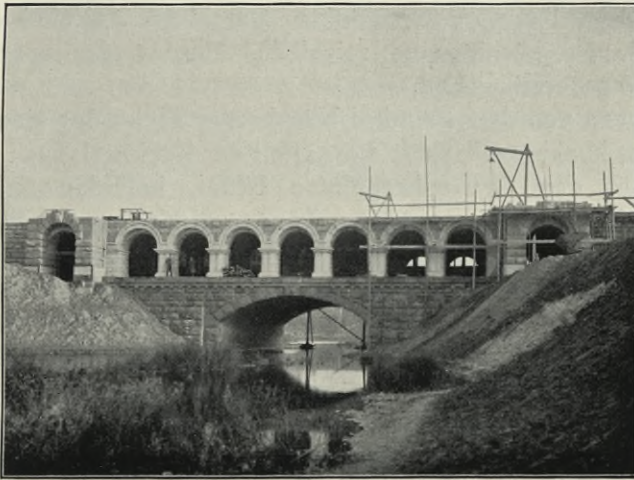


Vom Bau der städtischen Untergrundbahn.
(Einrammen von Pfahlrosten im Fenngelände.)

sungen verbunden ist. Ferner wurden bei den meisten Haltestellen der Wilmersdorfer Bahn die in der Längsachse des Inselbahnsteiges erforderlichen Stützen als Säulen von Granit ausgeführt, um eine kräftige Wirkung zu erzielen, wie sie mit den sonst üblichen eisernen Stützen nicht zu erreichen ist. Überhaupt sind die Wilmersdorfer Haltestellen reicher ausgestattet als die in Groß Berlin bereits vorhandenen. Vor allem wurde der Ausbildung der Decken der Untergrundbahnhöfe eine erhöhte Sorgfalt zugewendet; statt der hier wenig befriedigenden Betonkappen wurden Kassetten angeordnet, deren Felder mit Glasmosaiken geschmückt sind.

Zu eigenartiger Gestaltung eines Teiles der Wilmersdorfer Untergrundbahn veranlaßte ihre Durchführung unter der viergleisigen Ringbahn am Bahnhof Schmargendorf. Da die Ringbahn hier in einem Einschnitt verläuft, ergab sich eine ungewöhnlich tiefe Lage der benach-

barten Strecken der Untergrundbahn, deren Schienen bis zu 8 m unter Straßenoberfläche gelegt werden mußten. Infolgedessen konnte die Untergrundbahn zu beiden Seiten der Ringbahn einen eigentlichen Tunnelquerschnitt mit gewölbter Decke erhalten, der sich wesentlich billiger stellte, als der gewöhnliche Kastenquerschnitt mit Trägerdecke. Die Haltestelle Heidelberger Platz, die unmittelbar neben der Ringbahnunterführung angeordnet ist, um einen bequemen Übergang der Reisenden zum benachbarten Ringbahnhof Schmargendorf zu ermöglichen, konnte ebenfalls mit gewölbter Decke ausgebildet werden. Diese Decke,



Vom Bau der städtischen Untergrundbahn.
(Die Fennbrücke im Zuge der Barstraße.)

welche in Bahnsteigmitte auf einer Reihe wuchtiger Granitsäulen ruht, erscheint als ein zweifaches Kreuzgewölbe, deren günstige Wirkung noch dadurch erhöht wird, daß die Haltestelle teilweise in einer schwachen Krümmung gelegen ist.

Ein weiteres eigenartiges Bauwerk im Zuge der Wilmersdorfer Untergrundbahn wurde an der Stelle erforderlich, wo die Bahn das eine Fortsetzung der Seenkette des Grunewaldes bildende Fenngelände kreuzt, welches demnächst zu einer städtischen Parkanlage umgewandelt werden soll. Der gute Baugrund wird hier unter Schichten von Torf, Moorboden und insbesondere von gallertartig beweglicher Infusorienerde teilweise erst in einer Tiefe von etwa 12 m angetroffen, während der Fahrdamm der Barstraße, in deren Zuge die Untergrundbahn verläuft, etwa 10 m über dem gewöhnlichen Spiegel des neuerdings geschaffenen Wasserbeckens liegt. Es wurde deshalb hier eine auf mehr

als 1000 Pfählen gegründete zweistöckige Brücke erbaut, auf der sich oben die 21 m breite Straße hinzieht, während im unteren Geschoß die etwa 8,5 m Breite erfordernde Untergrundbahn übergeführt ist, neben der die zu beiden Seiten übrig bleibenden Räume als Wandelhallen für die im Parke sich ergehenden Spaziergänger ausgebildet sind. Das Bauwerk, das in seinem unteren Teil reich mit Basaltlava, oben mit rötlichem schlesischem Granit verkleidet ist, wird eine wirksame Unterbrechung der Wasser- und Wiesenflächen des geplanten Parkes bilden. Die im Untergeschoß der Brücke zwischen der Untergrundbahn und den Wandelhallen vorgesehenen fensterartigen Öffnungen gewähren den Fahrgästen der Schnellbahn einen flüchtigen Durchblick auf die Parkanlagen, während sie gleichzeitig eine reichliche Lüftung der anschließenden Tunnelstrecken ermöglichen.

Abgesehen von dem Bahnhof Nürnberger Platz, der einen Teil der von der Hochbahngesellschaft hergestellten 1,2 km langen Anschlußstrecke nach dem Wittenbergplatze bildet, befinden sich auf der Wilmersdorfer Bahn, die in 4,5 km Länge auf Kosten der Stadt erbaut worden ist, fünf Haltestellen, auf der die Verlängerung bildenden 2,5 km langen Dahlemer Bahn drei Haltestellen, so daß dieser am Wittenbergplatze abzweigende Ast des Groß Berliner Schnellbahnnetzes insgesamt eine Länge von 8,2 km mit 9 Haltestellen umfaßt. Um den Betrieb in wirtschaftlicher Weise führen zu können und insbesondere eine allmähliche Abnahme der Zugfolge sowie die Einstellung kürzerer Züge auf den verkehrsschwachen äußeren Streckenabschnitten zu ermöglichen, sind nicht weniger als drei Zwischenhaltestellen (Nürnberger Platz, Fehrbelliner Platz und Rastatter Platz) mit beiderseitigen Umsetz- bzw. Abstellgleisen ausgestattet, so daß sich eine Anpassung der Fahrleistungen an das Verkehrsbedürfnis in weitgehendem Maße erreichen läßt.

Die Arbeiten für die Herstellung des Untergrundbahntunnels im Rohbau waren für den inneren Teil der Wilmersdorfer Bahn der Firma Siemens & Halske übertragen, welche hier lediglich als Tiefbauunternehmung sich betätigt hat, während die Bauten des äußeren Teiles durch die Gesellschaft für den Bau von Untergrundbahnen ausgeführt worden sind. Im Anschluß an diese Arbeiten sind inzwischen auch die architektonische Ausgestaltung der Haltestellen, die Verlegung des Oberbaues und der elektrischen Leitungen sowie die sonstige Betriebsausrüstung soweit gefördert worden, daß mit der Eröffnung der Bahn am 1. September 1913 gerechnet werden darf.

Die Mittel zum Bau der städtischen Untergrundbahn sind, soweit sie nicht durch die bereits oben erwähnten Beiträge von Grundbesitzern in

Höhe von 4½ Millionen Mark aufgebracht werden, durch eine mit 4 vom Hundert verzinsliche, in 33 Jahren zu tilgende Anleihe von 12,25 Mill. Mark beschafft worden. Es handelt sich dabei also um eine finanzielle Belastung der Stadt, an der die Gesamtheit der Steuerzahler lange zu tragen haben wird. Dazu kommt, daß die hohen Betriebskosten der Bahn deren Verkehrseinnahmen vorerst beträchtlich übersteigen werden und mithin ebensolange zur Deckung der Fehlbeträge Betriebszuschüsse aus anderen städtischen Einnahmequellen zu leisten sind.

Mag sich hiernach die städtische Untergrundbahn auch unmittelbar als ein gewinnbringendes Unternehmen für Wilmersdorf sobald nicht erweisen, so wird sie andererseits doch eine erhebliche Wertsteigerung zahlreicher Grundstücke zur Folge haben und ferner den Zuzug weiterer steuerkräftiger Elemente merklich beschleunigen. Insofern aber kann sie als eine Anlage betrachtet werden, von der die Gemeinde sich für ihre weitere wirtschaftliche Entwicklung einen nicht unbeträchtlichen Gewinn versprechen darf.

6. Ausbau und Bautätigkeit.

Der dem bescheidenen Bauern- und Kossätendorf der 80er Jahre nach und nach einen immer städtischeren Charakter aufprägende Ausbau Wilmersdorfs knüpfte gleichzeitig an mehrere, weit auseinander liegende Punkte der Gemarkung an. Solche bilden zunächst neben dem sogen. alten Ort, d. h. der Dorfaue und deren unmittelbarer Umgebung, die nicht allzuweit vom Stadtbahnhof Zoologischer Garten entfernte Gegend des Königl. Joachimsthalschen Gymnasiums und die auf Anregung des ehemaligen Berlin-Charlottenburger Bauvereins entstandenen ersten Ansiedlungen in der Nähe des Ringbahnhofs Halensee. Dazu kommt Mitte der 90er Jahre, als namentlich die Straßenzüge westlich und nordöstlich des Joachimsthalschen Gymnasiums (die heutige Pariser, Pfalzbürger, Fasanen-, Schaper-, Ranke-, Achenbach-, Eislebener und Nürnberger Straße) bereits zahlreiche Gruppen moderner Häuser aufzuweisen haben, die Gegend am Ringbahnhof Wilmersdorf-Friedenau. Dagegen vermag eine inzwischen in der Nordwestecke des Rheingaus entstandene Häusergruppe unweit des Bahnhofs Schmargendorf zu einem Kristallisationspunkt der baulichen Entwicklung noch nicht zu werden.

Zehn Jahre später finden wir als Ergebnis einer geradezu fieberhaft gesteigerten Bautätigkeit fast alle Ortsteile wesentlich weiter entwickelt. Insbesondere gilt dies von dem im Umkreis des Joachimsthalschen Gymnasiums entstandenen „Berliner Ortsteil“, welcher im Norden und Osten jetzt vollständig den Anschluß an Charlottenburg bzw. Schöneberg erreicht hat; nicht minder aber auch von dem gleichfalls

in nördlicher und östlicher Richtung weiter ausgebauten „Alten Ort“, welcher im Zuge der heute einen der Hauptverkehrswege Wilmersdorfs bildenden Uhlandstraße dem „Berliner Ortsteil“ nunmehr die Hand reicht. Lediglich im Ortsteil südlich der Ringbahn, dem sogen. „Rheingau“, ist von einem Fortschritt der baulichen Entwicklung noch so gut wie nichts zu merken.

Auch die nächstfolgenden Jahre bedeuten für Wilmersdorf als Ganzes eine Periode regster Bautätigkeit. Diese ist jetzt vornehmlich darauf gerichtet, die in bereits angebauten Straßen noch vorhandenen Lücken auszufüllen und die schon weiter entwickelten Ortsteile miteinander zu verschmelzen. Ein solches Zusammenwachsen ist 1911 zwischen dem Alten Ort und dem Berliner Ortsteil vollkommen erreicht, zwischen diesem und Halensee (im Norden) und zwischen dem Alten Ort und dem Kaiserplatzviertel (im Zuge der Kaiserallee) angebahnt. In demselben Jahre nimmt mit dem Ausbau der Landauer Straße, des ersten Straßenzuges, der von der Terraingesellschaft Berlin-Südwesten innerhalb des von ihr geplanten Gartenterrassenstadtteils in Angriff genommen wird, endlich auch die Erschließung des Rheingaus einen verheißungsvollen Anfang.

Vorstehender Versuch, nur die Hauptlinien der baulichen Entwicklung Wilmersdorfs nachzuzeichnen, sei für die Jahre 1905 bis 1911 durch folgende Zusammenstellung ergänzt:

Jahr	Neubauten (bebaute Grund- stücke*)	Dadurch sind entstanden			
		Reine Woh- nungen	Wohnungen mit Gewerbe- räumen	Wohnungen überhaupt	Gewerberäume ohne Wohnung (Fälle)
1905	143	2611	234	2845	72
1906	144	2675	235	2910	62
1907	139	2702	250	2952	65
1908	124	2521	251	2772	46
1909	108	2068	168	2236	55
1910	146	2597	206	2803	70
1911	181	3212	238	3450	118
1905/11	985	18386	1582	19968	488

*) D. h. ausschließlich oder doch vorwiegend zu Wohnzwecken bestimmte Neubauten (Grundstücke).

IV. Stadtbild und Stadtcharakter.

1. Art der Bebauung (Grundsätzliches).

Fragen wir nach den baupolizeilichen Normen, die für die Entwicklung des Ortes maßgebend gewesen sind, so galt für die ersten 1½ Jahre des hier vorwiegend berücksichtigten 25jährigen Zeitraums, in dem sich der Aufstieg Wilmersdorfs vom Dorfe zur Großstadt vollzog, noch die durchaus auf ländliche Verhältnisse zugeschnittene „Baupolizeiordnung für das platte Land des Regierungsbezirks Potsdam vom 15. März 1872“. Sie hatte für den Ort außer einigen neuen feuerpolizeilichen Bestimmungen zwar die ersten *g e s u n d h e i t s*polizeilichen Vorschriften gebracht, war aber für seine Bebauung, welche erst Ende der 80er Jahre reger wurde, praktisch von nur geringer Bedeutung. Statt daher auf den Inhalt der fraglichen Vorschriften hier näher einzugehen, wenden wir uns sogleich der sie ersetzenden, für 20 Berliner Vororte erlassenen Baupolizeiordnung vom 24. Juni 1887 zu. Mit dieser, für Wilmersdorf allerdings nur innerhalb der Ringbahn gültigen neuen Ordnung wurde auf die von ihr betroffenen Gemeinden im wesentlichen die Baupolizeiordnung übertragen, welche im Januar desselben Jahres für Berlin selbst erlassen worden war. Sie war, wie diese, auf eine ausschließlich großstädtische Bebauung berechnet und bildete, wenn auch nicht den einzigen, so doch einen der Faktoren, welche dem Einzuge des Berliner Miethauses auch in Wilmersdorf den Boden bereiten halfen. Von den in dieser Richtung wirkenden Bestimmungen sei erwähnt, daß nunmehr 22 Meter hohe Gebäude mit 5 bewohnten Geschossen zulässig waren, und daß der für Gebäude mit feuersicherer Bedachung bisher vorgeschriebene Bauwuch von 5 Metern beseitigt wurde, mit anderen Worten, daß an Stelle der offenen die geschlossene Bauweise zugelassen wurde.

Einen neuen Wendepunkt der baulichen Entwicklung innerhalb der Ringbahn bezeichnet die Bauordnung vom 22. August 1898, die in der Hauptsache gleichfalls einer für Berlin erlassenen (reformierten) Bauordnung, vom Jahre zuvor, nachgebildet war. Für ihre Anwendung auf Wilmersdorf wesentlich war die Zulassung einer intensiveren Bebauung für diejenigen Grundstücke, welche bei einer Grundstückstiefe von 6 bis

32 m bereits an die Kanalisation angeschlossen waren. Zu den hierüber erlassenen Bestimmungen gesellten sich neue Vorschriften gesundheits-, sicherheits- und feuerpolizeilicher Natur, die sich infolge zweckmäßiger Anpassung an die Tendenz zu einer noch ausgeprägteren großstädtischen Bauweise bisher bewährt haben.

Für die außerhalb der heutigen Stadt- und Ringbahn liegenden Teile Wilmsdorfs waren nacheinander die Bauordnung für das platte Land des Regierungsbezirks Potsdam vom 15. März 1872 und die Vorortbauordnungen vom 5. Dezember 1892, 31. Mai 1894, 24. August 1897, 21. April 1903 und 15. März 1910 maßgebend. Erwähnen wir nur, daß danach diese Gebiete einer besonderen, vorortmäßigen Bebauung vorbehalten wurden, so erübrigt es sich, auf die zitierten Bauordnungen hier einzeln einzugehen; für das durch die Stadt- und Ringbahn im äußersten Nordwesten abgetrennte Gebiet wegen seiner relativ sehr geringen Ausdehnung, für den südlich der Stadt und Ringbahn gelegenen Teil Wilmsdorfs, den sogenannten Rheingau, deshalb, weil für ihn erst seit dem Jahre 1911 eine nennenswerte bauliche Entwicklung zu verzeichnen ist.

Neben den im vorstehenden erörterten Baupolizeiordnungen beeinflussten die Gestaltung des Wilmsdorfer Städtebildes nacheinander verschiedene Ortspolizeiverordnungen, die die Bedingungen festlegten, welche erfüllt sein mußten, um eine Straße als „für den öffentlichen Verkehr und den Anbau fertig hergestellt“ erscheinen zu lassen.

Diese Bedingungen waren in der davon handelnden ersten Ortspolizeiverordnung (vom 15. Juli 1887) noch außerordentlich milde, wurden jedoch, um nicht eine hinter den Nachbargemeinden zurückbleibende, minderwertige Bebauung zu begünstigen, in der Folgezeit mehrfach verschärft. Nach der zu diesem Zweck erlassenen letzten Verordnung (vom 12. Mai 1902) müssen die Fahrdämme Stampfasphaltpflaster von 5 cm Stärke auf 20 cm starker Betonschicht, oder auf fester Unterbettung hergestelltes Holzpflaster oder aber Reihensteinpflaster mit Fugenverguß besitzen. Von diesen verschiedenen Pflasterarten ist in Wilmsdorf bisher vorwiegend Stampfasphalt zur Verwendung gekommen und nur, wo die Steigung der Straße dies nicht zuließ, Holzpflaster oder Reihensteinpflaster hergestellt worden.

Mit der Ortspolizeiverordnung vom 15. Juli 1887 waren erstmalig auch Normen für die Einteilung der Straßen in Fahrdämme und Bürgersteige aufgestellt worden.

Die Bestimmungen entsprachen der damals üblichen Straßeneinteilung, erwiesen sich jedoch dadurch, daß sie letztere allzu schematisch von der jeweiligen Straßenbreite abhängig machten, auf die Dauer als

unzulänglich. Die durch die Verordnung vom 15. Juli 1887 aufgestellten Normen wurden deshalb durch die nächstfolgenden Polizeiverordnungen den Bedürfnissen der Praxis entsprechend erweitert.

In der Polizeiverordnung vom 12. Mai 1902 wurden bestimmte Maße überhaupt nicht mehr vorgeschrieben, vielmehr hieß es in ihr nur ganz allgemein: die Straße muß in der Plananlage, Höhenlage und Breite dem Bebauungsplan und hinsichtlich der Breiteneinteilung denjenigen Bestimmungen entsprechen, welche für jede Straße unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Verkehrs und der Art der Bebauung von der Ortspolizeibehörde unter Zustimmung des Gemeindevorstandes getroffen sind.

Demgemäß ward in der Folgezeit die Einteilung jeder neuen Straße und Straßenstrecke besonders festgesetzt, wobei je nach der zu erwartenden oder geplanten Ausbildung als Wohn-, Verkehrs- oder Geschäftsstraße in der Regel, wie folgt, verfahren wurde.

Straßenzüge, welche bereits bei Aufstellung des Bebauungsplanes als Hauptverkehrsstraßen gedacht und demgemäß möglichst breit angelegt waren, wurden tunlichst so gestaltet, daß zwei eine Mittelpromenade einschließende Fahrdämme den größten Teil der Straßenbreite einnahmen und dementsprechend die beiden Bürgersteige relativ schmal hergestellt wurden. Dagegen erhielten sonstige Verkehrsstraßen, welche im gleichen Maße Geschäftsstraßen zu sein pflegen, im Interesse der Übersichtlichkeit und eines bequemen Verkehrs von einer Straßenseite zur anderen nur einen Fahrdamm, während die beiderseitigen Bürgersteige breiter als bei den Hauptverkehrsstraßen angelegt und, soweit zugänglich, gegen den Fahrdamm durch schmale Rasenstreifen oder Blumenrabatten abgegrenzt wurden. Bei Straßen endlich, die ausschließlich oder doch vorwiegend Wohncharakter tragen sollten, suchte man tunlichst in gleicher Weise den Anforderungen der Hygiene wie wirtschaftlichen und ästhetischen Gesichtspunkten Rechnung zu tragen.

Dabei machte man sich die Erfahrung zunutze, daß die Verwendung der Erdgeschosse zu Wohnzwecken statt zu Geschäftszwecken nur bei dem Vorhandensein von Vorgartenanlagen rentabel und durchführbar erscheint. Die Stadt verpflichtet deshalb beim Abschluß neuer Regulierungsverträge die beteiligten Grundstückseigentümer, vor ihrem Grundstück einen Gartenstreifen anzulegen und so lange zu unterhalten, als die Gemeinde nicht selbst sie von dieser Pflicht entbindet, sei es, weil dem betreffenden Straßenzuge wider Erwarten der Charakter als Wohnstraße sich nicht erhalten läßt, sei es, weil andere Gründe die Aufhebung der vorhandenen Anlagen wünschenswert erscheinen lassen. Da es sich bei der Herstellung solcher Anlagen — ihrer späteren Wieder-

einziehbarkeit wegen „provisorische“ Vorgärten genannt — um die Verwendung von Straßenland handelt, erhebt die Gemeinde für seine Benutzung nur eine geringe Anerkennungsgebühr.

Um die dauernde Erhaltung der provisorischen Vorgärten noch besser zu sichern, hat die Gemeinde außerdem in geeigneten Fällen die Eigentümer der anliegenden Grundstücke (mit Ausnahme der Eckgrundstücke) durch grundbuchliche Eintragung verpflichtet, hinter den Vorgärten Läden nicht anzulegen.

Die Verwendung eines Teiles des Straßenlandes zu dem im vorstehenden geschilderten Zwecke hat zur Folge, daß Fahrdamm und Bürgersteige entsprechend schmaler gehalten werden müssen. Eine solche Einteilung erscheint indessen bei Wohnstraßen, die — wie es in Wilmersdorf ausnahmslos der Fall ist — in einer reichlichen Gesamtbreite ausgewiesen sind, nicht nur unbedenklich, sondern — und zwar, soweit es sich um die Gestaltung der Fahrdämme handelt — direkt wünschenswert. Für eine geringe Breite des Fahrdammes sprechen nämlich ebensowohl hygienische und ästhetische wie ökonomische Gründe. Letztere, sofern eine Verringerung der Fahrdammbreite naturgemäß eine Verminderung der Straßen-Herstellungs- und Unterhaltungskosten zur Folge hat, ästhetische Gründe, sofern in verkehrsarmen Straßen über Gebühr breit angelegte Fahrdämme tot erscheinen und dadurch unschön wirken, hygienische Gründe endlich, weil Fahrdämme der zuletzt bezeichneten Art bei trockenem oder heißem Wetter die Staubansammlung zu fördern bzw. die Hitze zu steigern geeignet sind.

Von wesentlichem Einfluß auf die bauliche Entwicklung der Gemeinde waren seit Ende 1899 auch verschiedene Polizeiverordnungen, nach denen die Errichtung wie die Erweiterung von Anlagen, welche starken Rauch, Ruß, üble Gerüche und schädliche Ausdünstungen verbreiten oder ungewöhnliches Geräusch verursachen, in einer Entfernung von weniger als 50 m von den Baufluchtlinien nur ausnahmsweise zugelassen werden. Zusammen mit einer dem Aufkommen industrieller Anlagen wenig günstigen Höhe der Grund- und Bodenpreise haben diese Verordnungen dazu beigetragen, Wilmersdorf den Charakter als ruhiger, vornehmer Wohngemeinde zu erhalten und dadurch die Gestaltung seines Stadtbildes auch in ästhetischer Hinsicht zu fördern. Vornehmlich in diesem Sinne zu wirken, ist auch eine bald nach der Stadtwerdung Wilmersdorfs ins Leben gerufene **B a u b e r a t u n g s s t e l l e** bestimmt, die, dem städtischen Hochbauamt angegliedert, der Leitung durch einen dem Magistrat als Mitglied angehörenden Fachmann untersteht. Sie soll Bauherren wie Bauausführende dadurch unterstützen, daß sie die ihr zur Begutachtung vorgelegten Bauprojekte einer eingehenden

Prüfung unterzieht und gegebenenfalls für eine rationellere Ausnutzung der bebaubaren Fläche, für eine zweckmäßigere Art der Grundrißlösung und Anordnung der einzelnen Räume, vor allem aber für eine dem Gesamtbild der Straße angepaßte, künstlerische Ausgestaltung der Fassaden geeignete Vorschläge ausarbeitet. Nachdem das bauende Publikum, das der getroffenen Einrichtung anfänglich sehr ablehnend gegenüberstand, sich mehr und mehr von deren Zweckmäßigkeit überzeugt hat, ist die städtische Bauberatungsstelle, die, nebenbei bemerkt, auch eine etwa gewünschte Umarbeitung ihr vorgelegter Entwürfe



Blick in die Nassauische Straße mit alllutherischer Kirche.

völlig kostenlos ausführt, erfreulicherweise in ständig zunehmendem Maße von den Interessenten in Anspruch genommen worden.

Seit Mitte 1911 wird ihre Tätigkeit nicht unwesentlich durch ein am 26. Juli gen. Jahres in Kraft getretenes Ortsstatut unterstützt, durch das der „Verunstaltung von Straßen und Plätzen und einzelnen Ortsteilen der Stadt“ vorgebeugt werden soll. Nach diesem, auf Grund des preußischen Gesetzes „gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden“ vom 15. Juli 1907 erlassenen Statut ist für die darin namhaft gemachten Straßen und Plätze die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung aller Bauten und baulichen Änderungen zu versagen, „wenn dadurch die Eigenart des Orts-, Straßen- oder Platzbildes beeinträchtigt würde“. Diese in § 1 enthaltene Vorschrift wird durch die nächstfolgenden Paragraphen für eine große Zahl gleichfalls näher bestimmter Straßen und Plätze noch erweitert und zwar insofern, als für die dort geplanten Bauten und

baulichen Änderungen auch die einzelnen Punkte genau bezeichnet werden, welche, wie Höhen- und Umrisslinien der Baulichkeiten, Gestaltung der Dächer, Ausbildung freistehender Giebelflächen, Wahl der Baustoffe nach Material und Farbe usw., für die Beantwortung der Frage, ob sich das eingereichte Projekt dem jeweiligen Gesamtstraßenbilde in befriedigender Weise einfügt, von entscheidender Bedeutung sein sollen.

Zu den hierüber erlassenen Vorschriften kommen schließlich noch solche, die der „größlichen Verunstaltung des Orts-, Platz- und Straßenbildes durch geschmacklose Ausführung oder Anordnung von Reklameanzeigen (Schildern, Schaukästen, Aufschriften und Abbildungen)“ zu steuern bestimmt sind.

2. Gebäude.

Wie sehr das mehrfach erwähnte Streben der Gemeinde- und später städtischen Körperschaften, Wilmersdorf den Charakter als Wohngemeinde zu sichern, von Erfolg begleitet gewesen ist, wird klar erkennbar, wenn man die in ihr vorhandenen Gebäude (in diesem Zusammenhange nicht soviel wie bebaute Grundstücke) nach ihrer hauptsächlichlichen Bestimmung gliedert. Man erhält alsdann nämlich, und zwar für den 15. Oktober 1910, das folgende Bild.

Es waren vorhanden: Hauptsächlich Wohnzwecken dienende Gebäude: 3066, hauptsächlich sonstigen Zwecken dienende Gebäude: 237 (darunter: Kirchen, Kapellen, Leichenhallen: 6, Schulgebäude: 13, Armen- und Waisenhäuser: 7, Militärbauwerke: 3, Eisenbahnbauwerke: 2, sonstige öffentliche Gebäude: 18, Gasthöfe: 4, Privatkrankenanstalten und Kliniken: 6, Fabrik- und Geschäftsgebäude [einschließlich Werkstätten, Magazine, Speicher, Niederlagen usw.]: 76, Remisen, Schuppen, Stallgebäude u. dgl.: 102).

Lassen wir in Würdigung vorstehender Ziffern die an letzter Stelle aufgeführten untergeordneten Baulichkeiten (Remisen, Schuppen, Stallgebäude), die ebensowohl in Verbindung mit Wohngebäuden als auch als Zubehör sonstiger Gebäude sich anfinden, außer Betracht, so reduziert sich die Zahl der Gebäude, die hauptsächlich nicht Wohnzwecken dienen, auf 135. Werden diese dann wieder in zwei Gruppen von Gebäuden zerlegt, nämlich in „öffentliche Gebäude“ und „Gebäude zu gewerblichen Zwecken“, wobei als Gebäude der letztgenannten Art auch die Gasthöfe und die Privatkrankenanstalten und Kliniken zählen mögen, so ergibt sich, daß von insgesamt 3201 Gebäuden: 1,53 % öffentliche Gebäude, 95,78 % Wohnhäuser und nur 2,69 % zu „gewerblichen Zwecken dienende Gebäude“ waren.

Nach diesem, die Verteilung der Wilmersdorfer Baulichkeiten nach ihrem Hauptzweck veranschaulichenden allgemeinen Zahlenbilde mögen sowohl die „privaten Wohn- und sonstigen Gebäude“ als auch die wichtigsten „öffentlichen Gebäude“ der Stadt den Gegenstand einer besonderen Betrachtung bilden.

a) Private Wohn- und sonstige Gebäude.

Noch Mitte der 80er Jahre trug Wilmersdorf auch hinsichtlich seiner Bauweise durchaus dörflichen Charakter. Was sich von Städtern nach ihm verirrt oder — in einigen wenigen Vertretern — bereits nach ihm verirrt hatte, um in rein ländlicher Umgebung Ruhe und Erholung zu finden, begnügte sich vorwiegend mit einfachen, mehr nur für den Sommeraufenthalt bestimmten Landhäusern außerhalb des eigentlichen Dorfes. Dies nämlich bestand damals noch in der Hauptsache aus den um die Dorfaue, spätere Wilhelmsaue, gruppierten Bauerngehöften und Kossätengrundstücken sowie in einigen in unmittelbarer Nähe nördlich davon gelegenen Büdner- und Kolonistenhäuschen. Außer diesen und abgesehen natürlich auch von der kleinen Dorfkirche nebst Pfarrhaus, dem nicht minder bescheidenen Schulhaus und zwei Gastwirtschaften, existierte im eigentlichen Ort nur ein Gebäude nicht dörflichen Charakters: ein aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts stammendes herrschaftliches Wohnhaus, das mit einem daran angrenzenden großen Park nacheinander den Wohnsitz verschiedener Berliner Familien bildete und auch noch heute Wohnzwecken dient. Erst Ende der 80er, Anfang der 90er Jahre gesellen sich dazu einige neue Häuser villenartigen Charakters, wie denn auch außerhalb der sogenannten Dorflage dieser Wohnhaustypus damals häufiger zu werden beginnt. Allzulange freilich währt diese Art der Besiedelung nicht. In demselben Maße, in dem die Berliner Bauweise, besonders von Norden und Nordosten her sich der Gemarkungsgrenze nähert und damit eine erhebliche Steigerung der Wilmersdorfer Bodenwerte veranlaßt, wird die inmitten ausgedehnter Park- und Gartenanlagen errichtete Vorstadtvilla seltener. Bereits Mitte der 90er Jahre durfte ihr Schicksal als besiegelt gelten. Das vier- und fünfstöckige großstädtische Mietshaus hatte auch auf Wilmersdorfer Gebiet seinen Siegeslauf begonnen und in ununterbrochener rascher Folge reihte sich Wohngebäude an Wohngebäude, Straßenzeile an Straßenzeile. Waren damit aber auch Stadtbild und Stadtcharakter Wilmersdorfs in der Hauptsache endgültig festgelegt, so war die Verwaltung doch, so lange sie sich im ausschließlichen Besitze der Baupolizeigewalt befand (bis 31. März 1907), in der Lage und mit Erfolg bemüht, die bauliche Entwicklung in mehr als einer Hinsicht

günstig zu beeinflussen. Als Resultat dieser Bemühungen seien hier nur die vorwiegend vorteilhafte, nicht zuletzt auch hygienisch befriedigende Aufteilung und Ausnutzung der Baublocks sowie die im allgemeinen glückliche Grundrißgestaltung der Privatwohngebäude hervorgehoben. Neben den nach dieser Richtung gegebenen Anregungen ließ die Gemeindeverwaltung, und zwar noch vor Einrichtung der bereits oben erwähnten städtischen Bauberatungsstelle, es auch nicht an Vorschlägen für eine möglichst künstlerische Fassadenausbildung fehlen, wodurch manche nicht unwesentliche Verbesserung des Straßenbildes erzielt worden ist.

Was die Innenausstattung, d. h. den Komfort der Wilmersdorfer Wohngebäude betrifft, so ist über ihn bereits in dem „Die Wohnverhältnisse der Bevölkerung“ überschriebenen früheren Abschnitt berichtet worden.

Nichtsdestoweniger erscheint es angezeigt, die dortige, auch die Verhältnisse der „älteren“ Mietswohnungen berücksichtigende Schilderung noch zu ergänzen, da sich aus ihr selbstverständlich nichts über die eine immer reichere Innenausstattung anstrebende neueste Tendenz der hiesigen Bautätigkeit entnehmen läßt. Für sie aber dürften die folgenden Ziffern bezeichnend sein.

Es besaßen von je 100 der in den Jahren 1909, 1910 und 1911 neu erstellten „reinen“ Wohnungen (2068, 2597 bzw. 3212):

	1909	1910	1911
Badeeinrichtung	89,99	91,18	93,03
Elektrische Beleuchtungsanlage*)	58,32	80,28	85,37
Anschluß an Zentralheizung . .	56,87	66,88	73,97
Warmwasserversorgung	68,28	86,68	96,39
Fahrstuhl	32,59	47,36	61,46
Staubsauger	17,02	23,49	34,99

Mit j e d e r der hier erwähnten Einrichtungen modernen Komforts endlich waren ausgestattet 1909: 14,51, 1910: 20,06, 1911: 28,52 % aller neu entstandenen „Wohnungen nur für Wohnzwecke“.

Nach der im vorstehenden versuchten Charakterisierung der hiesigen Wohngebäude mit gleicher Ausführlichkeit auch auf die sonstigen privaten Baulichkeiten einzugehen, kann selbstverständlich nicht Absicht dieser Darstellung sein. Es erübrigt sich das unseres Erachtens aber auch um so eher, als, wie wir bereits gesehen haben,

*) Es sind hier allerdings auch diejenigen Fälle mitgezählt, in denen die erforderliche Anlage zwar zunächst nur im Treppenhaus, dort aber bis zu dem betreffenden Stockwerk vorgesehen war, so daß es für die elektrische Beleuchtung der Wohnung nur noch der Weiterführung der Leitungsdrähte bedurfte.

die Zahl dieser Baulichkeiten in Wilmersdorf eine relativ sehr geringe ist. Dazu kommt, daß von den gewerblichen Anlagen unter ihnen die wenigsten auch äußerlich in nennenswerter Weise in Erscheinung treten. Wir beschränken uns deshalb im folgenden darauf, nur diejenigen privaten Baulichkeiten kurz zu erwähnen, die vornehmlich durch die Eigenart ihres architektonischen Gepräges oder aber auch nur vermöge ihrer Größenverhältnisse von ihrer Umgebung sich besonders abheben.

Als eine nach beiden Richtungen bemerkenswerte Anlage sei an erster Stelle die Gruppe der sogenannten Beamtenwohnhäuser



Beamtenwohnhäuser des „Berliner Beamtenwohnungsvereins“.

genannt, die, wenn auch ausschließlich Wohnzwecken dienend, um ihrer genossenschaftlichen Grundlage willen den oben besprochenen privaten Wohngebäuden gegenüber eine Sonderstellung einnehmen. In den Jahren 1902—1904 von dem Berliner Beamtenwohnungsverein errichtet, zeichnet sich diese rund 1,4 ha umfassende Anlage an der Coblenzer, Hildegard- und Weimarischen Straße sowohl durch ihre geschmackvolle architektonische Ausbildung als auch durch die äußerst praktische, hygienisch einwandfreie Anordnung der verschiedenen Gebäude und Innenhöfe aus.

Eine gleichfalls durch ihre Architektur und Größe auffallende Anlage befindet sich im äußersten Südwesten der Gemarkung, hart an der Schmargendorfer Grenze. Es ist die auch über das Weichbild Wilmersdorfs hinaus bekannte Mossesche Erziehungsanstalt (Emilie-

Rudolf-Mosse-Stiftung), in der seit April 1895 edelste Menschlichkeit 100 der elterlichen Fürsorge entbehrenden Kindern ein Heim bereitet.

Nicht minder über die Grenzen Wilmsdorfs hinaus bekannt ist ein Gebäudekomplex im äußersten Nordwesten der Stadt; wir meinen die allerdings einem durchaus anderen Gebiet angehörende Anlage des „Lunaparks“. Dies, nach amerikanischem Vorbild geschaffene, vielleicht größte Vergnügungsetablisement Deutschlands, das während der Sommermonate allabendlich Tausende Einheimischer und Fremder in seinen strahlenden Bannkreis lockt, ist baulich vor allem wegen der



Rudolf Mossesche Erziehungsanstalt.

seinen Mittelpunkt bildenden, malerischen „Terrassen am Halensee“ erwähnenswert.

Von sonstigen privaten Baulichkeiten seien noch genannt: das an der Westfälischen Straße belegene Fuhrparkgebäude der Großen Berliner Straßenbahn, sowie das im April 1912 vollendete Elektrizitätswerk (der Elektrizitätswerk - Südwest - Aktiengesellschaft) an der Forckenbeckstraße, welches in Anlehnung an die besten Vorbilder nordischer Backsteinarchitektur, jedoch unter teilweiser Verwendung modernen Materials (farbig glasierter Keramiken) zu einer nach jeder Richtung mustergültigen Fabrikanlage ausgestaltet ist.

b) Öffentliche Gebäude.

Wenn bei dem fast unvermittelten Aufstieg Wilmsdorfs vom Dorf zur Großstadt von einer „städtischen Vergangenheit“, wie sie selbst kleine Stadtgemeinden fast ausnahmslos aufzuweisen haben, natürlich nicht die Rede sein kann, so ist es gewiß auch nicht verwunderlich, daß

es dem Ort an sogenannten historischen Baudenkmalen, zum mindesten öffentlicher Art, gänzlich fehlt. So wenig die Stadt daher auch nach dieser Richtung mit ihrer Größe entsprechenden älteren Schwestergemeinden konkurrieren kann, so wenig braucht sie doch einen Vergleich mit ihnen zu scheuen, soweit es sich um neuzeitliche Schöpfungen der bezeichneten Art handelt.

Fassen wir hier nur die bis zum Jahre 1910 in Wilmersdorf entstandenen größeren Gemeindebauten ins Auge, so sind zu nennen: ein Rathaus, ein Kanalisationsgebäude (Pumpstation), zwei Feuerwach-



Viktoria-Luisen-Schule.

gebäude, ein Waisenhaus, fünf höhere Schulen und fünf Volksschulgebäude (ausschließlich der dazu errichteten mannigfachen Anbauten).

Auf alle diese, größtenteils nach den Entwürfen des derzeitigen Stadtbaurats Herrning ausgeführten Bauten näher einzugehen, ist selbstverständlich im Rahmen dieser Darstellung nicht angängig. Doch mögen als typische Beispiele des ganz besonderen Interesses, das die Gemeinde von jeher der Pflege ihres Schulwesens zugewendet hat, wenigstens der Bau je einer höheren Knaben- und Mädchenschule und einer Gemeindevolksschule näher betrachtet werden. Wir wählen zu diesem Zweck die erste von der Gemeinde errichtete höhere Unterrichtsanstalt für Mädchen, die Viktoria-Luisen-Schule, die in sich zwei Anstalten — ein Reformrealgymnasium nach Frankfurter System und

eine Oberrealschule — vereinigende Goetheschule und die im Herbst 1910 eröffnete VI. Gemeindeschule.

I. Die Viktoria-Luisen-Schule.

Die Aufgabe des mit der Bearbeitung des Bauprojekts für die Viktoria-Luisen-Schule betrauten Architekten (Stadtbaurats Herrring) war insofern eine besonders schwierige, als die zu errichtende Anlage bestimmt war, gleichzeitig mehreren Zwecken zu dienen. Sollte sie doch gewissermaßen drei Schulanstalten (eine höhere Mädchenschule, ein Seminar und eine Übungsschule) mit allen erforderlichen Ver-



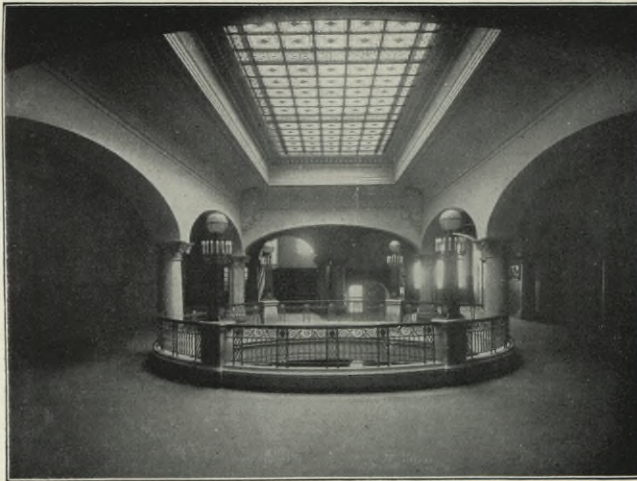
Cecilienschule, untere Wandelhalle.

waltungs- und Sammlungsräumen, mit Aula, Gesangssaal und Zeichensaal beherbergen, außerdem aber auch die Turnhalle und die sehr zahlreichen Aborte aufnehmen.

Die Lösung dieses, zu sparsamster Ausnutzung jedes Quadratmeters Bodenfläche nötigen Problems wurde durch die Vereinigung aller verschieden zu benutzenden Raumgruppen in einem einzigen Gebäude erreicht. Um die Anlage aber auch wirksam in Erscheinung treten zu lassen und sie zu einer Zierde der angrenzenden Straßen zu machen, ohne die im Gebäude unterzubringenden Unterrichtsräume hinsichtlich ihrer Verkehrs- und Beleuchtungsverhältnisse zu beeinträchtigen, mußte das Bauwerk an die hintere Nachbargrenze gerückt und mit zwei Flügelbauten seitlich abgeschlossen werden. Nur so war eine klare Verteilung der einzelnen, verschiedenen

Zwecken dienenden Raumgruppen möglich, und nur so konnte erreicht werden, daß einige alte häßliche Giebel und Seitenflügel an der hinteren Grundstücksgrenze durch den Neubau verdeckt wurden; daß ferner der Einblick von jenen Nachbarhöfen und Gebäuden in den Schulhof unmöglich gemacht war, und daß endlich der Schulhof selbst, vor dem Hauptgebäude liegend, mit dem Luftraum der Straße sich vereinigt, die beste Gewähr für vortreffliche Durchlüftung des Hofes und des Schulhauses gab.

Die fensterlosen Stirnseiten der Flügelbauten, die mit Rücksicht auf die Benutzungsart der dahinter gelegenen Räume nicht anders gestaltet



Cecilienschule, obere Wandelhalle.

werden durften, sind vom ästhetischen Standpunkte durchaus notwendig, um in die Fassade, die infolge der erforderlichen reichlichen Beleuchtung aller Räume von zahllosen Fenstern durchbrochen wird, einige ruhige Flächen hineinzutragen, die dem Beschauer einen erwünschten Ruhepunkt geben und ihn zur Betrachtung des architektonisch betonten Mittelbaues zwingen. Diese Flächen nicht allzu groß werden zu lassen, ist die besondere Sorge des Architekten gewesen. Aus diesem Grunde wurde auch das Hauptgebäude mit dem nahezu an der nordöstlichen Grundstücksecke errichteten Wohngebäude des Direktors durch einen architektonisch wirksamen Zwischenbau verbunden, der seinerseits durch einen erst später den westlichen Flügel abschließenden anderen Gemeindebau das nötige Gegengewicht erhalten sollte.

Wenden wir uns nun der äußeren und inneren Ausstattung des Gebäudes zu.

Das oberhalb des Basaltlavasockels verwendete Kalkstein- und Sandsteinmaterial (aus Rüdersdorfer- bzw. Alt-Warthauer Steinbrüchen) forderte an besonders hervortretenden Baugliedern gewissermaßen zur dekorativen Behandlung heraus. Die Zweckbestimmung des Gebäudes und die gewählte Stilrichtung — romanische Formgebung in zum Teil moderner Auffassung und Behandlungstechnik — boten dem Architekten eine Fülle anregenden Stoffes.

Bei Verwendung des ornamentalen und figürlichen, des plastischen wie des malerischen Schmuckes war jedoch stets der Gedanke maßgebend, durch das Dargebotene erzieherisch auf die Schuljugend einzuwirken. So sind die Tugenden des weiblichen Geschlechts gebührend in den Vordergrund gerückt und verherrlicht, andererseits aber auch die Untugenden nicht völlig übersehen worden. In der Vortragsweise wurde der Auffassungsgabe aller Altersstufen der Schülerinnen Rechnung getragen.

Im Innern des Gebäudes ist, soweit die dem Schulbetriebe dienenden beiden geräumigen Treppenhäuser, die breiten Korridore und die Unterrichtsräume in Frage kommen, bei einheitlicher Behandlung ein steter Wechsel der Motive vorgesehen, um nicht nur den Schönheitssinn der Schuljugend zu bilden, sondern letztere auch zu eigener Kritik anzuregen.

Alles in allem genommen, wird man sagen dürfen, daß mit dem Bau der Viktoria-Luisen-Schule und deren innerer Einrichtung allen neuzeitlichen Ansprüchen sowohl in schulpädagogischer als auch in hygienischer Hinsicht im weitesten Maße Rechnung getragen ist, wie denn auch das bekannte „Zentralorgan für Bau, Einrichtung und Ausstattung der Schulen und verwandten Anstalten im Sinne neuzeitlicher Forderungen, das Schulhaus“ s. Zt.*) die hier geschilderte Anstalt als eine „nach jeder Richtung hin mustergültige Schulhausanlage“ bezeichnete, „bei welcher alle technischen Neuerungen weiteste Verwendung gefunden haben.“

II. Die Goetheschule.

Das auf einem 6300 qm großen Grundstück am Schnittpunkt der Münsterschen- und Westfälischen Straße errichtete Gebäude ist — nach dem Entwurfe des Stadtbaurats Herrnring — in seinen einzelnen Teilen so angelegt, daß entsprechend der Art der Benutzung drei Baugruppen

*) 7. Jahrgang (1905), Nr. 4, S. 150 ff.

geschaffen und so aneinander angeschlossen wurden, daß die längere Front im Zuge der Münsterschen Straße und, unter Abstumpfung der Ecke, die kürzere nahezu parallel zur Achse der Westfälischen Straße liegt. Hierdurch wurde erreicht, daß sämtliche Verwaltungsräume sowie die Abteilung für den Physik- und Chemieunterricht im Mittelpunkt der Anlage, der Klassenflügel an der sehr ruhigen und verkehrslosen Münsterschen Straße und die seltener gebrauchten Räumlichkeiten an der Eisenbahnstraße untergebracht werden konnten.



Fichtegymnasium.

Auch das Anfang 1907 vollendete Anstaltsgebäude der Wilmersdorfer Goetheschule darf als eine in allen ihren Teilen mustergültige Anlage gelten, die auch hinter den von anderen und größeren Städten auf dem Gebiete des Schulbaus geschaffenen neuzeitlichen Einrichtungen in keiner Weise zurückbleibt.

III. Neubau der Gemeindeschule VI.

Bei diesem in den Jahren 1906 und 1907 in der Pfalzburger Straße errichteten Bau ist unseres Wissens zum ersten Mal eine für Schulgebäude ganz eigenartige Grundrißanlage gewählt worden. Mit Rücksicht auf das schnelle Steigen der Grundstückspreise für günstig geschnittene Vorderlandparzellen mußte die städtische Verwaltung bestrebt sein, große, verhältnismäßig billige Hinterlandparzellen mit davorgelagerten Straßengrundstücken von geringer Frontentwicklung zu erwerben.

Dieses Ziel wurde auch erreicht und damit gleichzeitig eine erheblich geringere Höhe der Baukosten, als sie bei größerer Längsausdehnung des Vorderlandes aufzuwenden gewesen wären. Weitere Vorteile ergaben sich insofern, als sämtliche 32 Klassen der Anstalt ohne Unterbrechung durch andere Räume in einer, dem Schulhofe zugewendeten Front untergebracht werden konnten und dadurch den die Aufsicht führenden Lehrern ihre Aufgabe wesentlich erleichtert wurde.

Die Verwaltungsräume sowie die seltener gebrauchten Schulräume sind in dem straßenwärts belegenen Vorderhause angeordnet, während



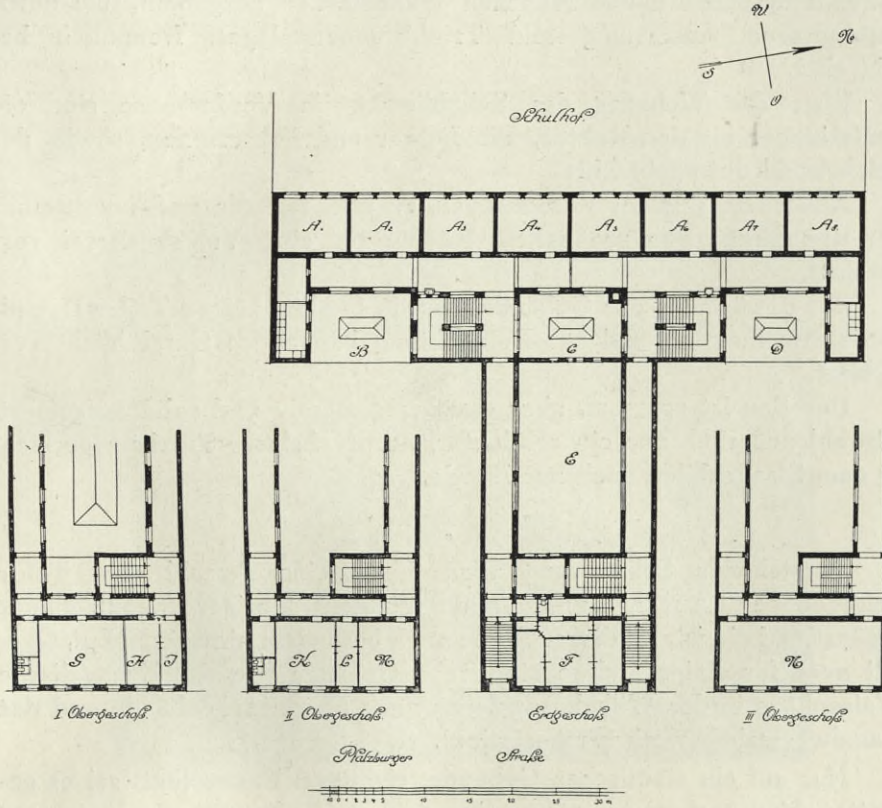
Gemeindeschule IV.

der mit einem Glasdach versehene Hof zwischen dem Vorderhause und dem Quergebäude als Turnhalle ausgenutzt worden ist.

Knaben und Mädchen betreten das Gebäude von der Straße aus durch getrennte Eingänge und gelangen vorbei an der Wohnung des Schuldieners über gleichfalls getrennte Korridore, die sich an beiden Langseiten der Turnhalle hinziehen, zum Schulklassenflügel.

Den Verkehr in letzterem vermitteln zwei großräumig angelegte, massive zweiarmige Treppen, denen von zwei einander gegenüberliegenden Seiten Licht und Luft zugeführt wird. Die über 3 m breiten Flure erstrecken sich in einer Länge von nahezu 60 m. An geeigneten Stellen sind sie mit Trinkbrunnenanlagen in Majolika- und Kachelausführung versehen, welche vermöge ihrer kräftigen Farbentöne dem Ganzen zu angenehmer Stimmung und Abwechslung verhelfen. Die

von je einem Vorraum aus erreichbaren Aborte der Schulkinder sind an das Ende der Flure verlegt.



Grundriß der Gemeindeschule VI.

A1—A7 Klassenzimmer, A8 desgl.; darunter (im Sockelgeschoß): Brausebad, B Schulküche (im Sockelgeschoß), C Garderoberaum zur Turnhalle, D Heizanlage, E Turnhalle, F Wohnung des Schuldieners; darunter (im Sockelgeschoß): Volksbücherei, G Konferenzzimmer, H Amtszimmer des Rektors, I Vorzimmer, L Garderoberaum, M Lehrerinnenzimmer, N Zeichensaal.

Außer den schon erwähnten 32 Normalklassen enthält das Quergebäude im Sockelgeschoß Räume für eine Haushaltungsschule (Schulküche) und eine Brausebadanlage. Erstere, mit vollem Deckenoberlicht ausgestattet, dürfte vermöge ihrer besonders schmucken Einrichtung nicht wenig dazu beitragen, in den Kindern die Freude an Ordnung und Sauberkeit zu wecken. Das Zubehör bilden Waschvorrichtungen, Vorrats- und Trockenräume sowie Schränke zur Aufnahme der landesüblich zum Kochen verwendeten Kolonialwaren.

Um den Kindern bei schlechtem Wetter den Aufenthalt in frischer Luft zu ermöglichen, sind in dem Quergebäude, ferner hofwärts und getrennt für Knaben und Mädchen Wandelhallen ausgebaut, die durch angemessene Ausmalung und Trinkbrunnenanlagen freundlich belebt sind.

Über der Wohnung des Schuldieners im Vorderhause sind die Amtszimmer für den Rektor, die Lehrer und Lehrerinnen, sowie der Zeichensaal untergebracht.

Außerdem sind im Vorderhause, zu ebener Erde und unmittelbar vor der Straße aus zugänglich, Räume für eine Volksbücherei vorgesehen.

Zur Erwärmung des Gebäudes wurde in allen seinen Teilen Dampfniederdruckheizung und zur Beleuchtung hängendes Gasglühlicht verwendet.

Der Bau ist sparsam, aber durchweg massiv und solid ausgeführt. Obwohl äußerlich nur ein schlichter, anspruchsloser Putzbau, gereicht er dem Straßenbilde doch zur Zierde.

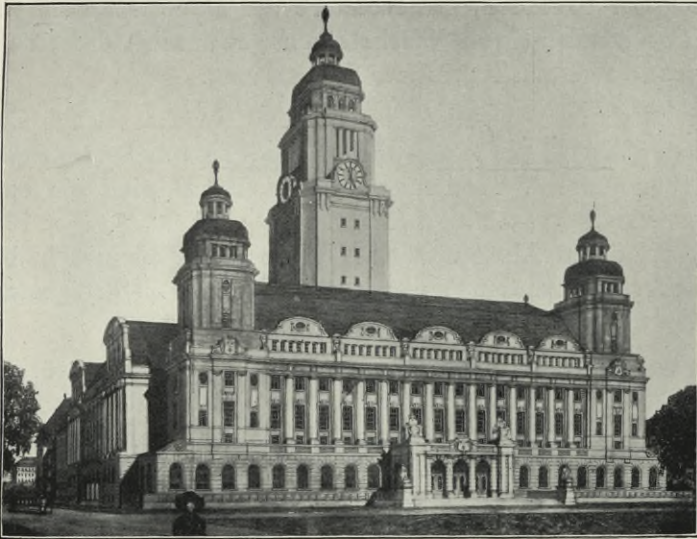
* *

Vorstehende Schilderung wird durch eine Anzahl dem Texte beigegebener Außen- und Innenansichten hiesiger Schulgebäude ergänzt, auf die wir an dieser Stelle noch besonders hinweisen. Letzteres gilt auch für einige andere städtische Gebäude wie das Evangelische Waisenhaus in der Wilhelmsaue, das neue Feuerwachgebäude und das Kanalwasserhebewerk (Pumpstation).

Nur auf ein städtisches Gebäude, richtiger: Bauprojekt, sei es gestattet, hier noch etwas näher einzugehen. Es betrifft die Errichtung eines neuen Rathauses.

Schon Ende der 90er Jahre hatte das 1893/4 nach dem Entwurfe des Stadtbauinspektors Lindemann-Berlin erbaute jetzige Rathaus zur dauernden Unterbringung aller von der Gemeinde benötigten Verwaltungsbureaus sich als völlig unzureichend erwiesen. Diesem Mangel ließ sich ja für eine gewisse Zeit durch Hinzumietung geeigneter Räume in Nachbargebäuden, wie es auch wiederholt geschehen ist, abhelfen. Je länger aber ein solches Provisorium währte, desto mehr mußte es als ein den gesamten Verwaltungsapparat arg beengender Zustand empfunden werden, weshalb die Gemeindeverwaltung auch bereits 1901 für die Errichtung eines Rathausanbaus auf dem ihr gehörigen Nachbargrundstück einen Wettbewerb ausschrieb. Dieser zeitigte indessen lediglich die Überzeugung, daß wegen der Unzulänglichkeit der in Aussicht genommenen Bodenfläche ein auf ihr errichteter Anbau das

von Jahr zu Jahr wachsende Raumbedürfnis der Verwaltung auf die Dauer auch nicht zu befriedigen vermöge. Auch ein Ende 1904 ausgeschriebener zweiter Wettbewerb, diesmal für die Errichtung eines selbständigen Gebäudes auf einem inzwischen käuflich erworbenen Baublock am Fehrbelliner Platze, führte zu keinem befriedigenden Ergebnis. Nachdem die Förderung des Rathausneubauprojekts in den nächstfolgenden Jahren hinter anderen, noch weitaus dringlicheren Aufgaben der Gemeinde hatte zurücktreten müssen — wir erwähnen von



Das projektierte neue Rathaus

solchen nur die Betreibung der Stadtwerdung Wilmersdorfs —, erließ der Magistrat Ende Juni 1909 ein drittes Preisausschreiben, in welchem die einem ausgewählten Kreise von Architekten (6) zur Lösung unterbreitete Aufgabe, wie folgt, gestellt war:

„I. Als Bauplatz für das Rathaus ist ein am Fehrbelliner Platz belegener Grundstücksblock von 130 m Länge, rd. 98 m Breite und einer Gesamtfläche von rund 13 000 qm bestimmt, welcher unter Beobachtung der baupolizeilichen Vorschriften nach Möglichkeit für die Bebauung vollständig ausgenutzt werden soll. Hauptfront und Hauptzugang des Gebäudes sind möglichst zum Fehrbelliner Platz hin anzuordnen. Die Fronten des Rathausausbaues sind mindestens 5 m von den betreffenden Straßenfluchtlinien zu halten. Die für den Verkehr nicht unbedingt nötige Straße zwischen dem Bauplatz und dem

Preußenplatz kann ganz oder teilweise bis zur Höhe des ersten Stockwerks überbaut werden.

II. Der Bau soll in seinen Gesamträumen außer den Sitzungssälen für die Stadtverordneten und den Magistrat, den Festsälen mit seinen Nebenräumen und den Kassenlokalitäten noch rd. 10 000 qm nutzbare Bureafläche aufweisen.

Bezüglich des Baustils werden besondere Vorschriften nicht gemacht; nur reine Ziegelarchitektur wird ausgeschlossen. Für die Behandlung der Fassaden, insbesondere der Hauptfassaden, wird eine maßvolle Verwendung von Werksteinen gewünscht, dasselbe gilt für hervorragende und stark genutzte Innenräume.

Hinsichtlich der Anzahl und Höhe der Geschosse, der Größe der Höfe und der Anlage der Zufahrten (abgesehen von dem Haupteingang, über welchen unter I. Bestimmung getroffen ist), sind die baupolizeilichen Bestimmungen — Baupolizeiordnung vom 22. August 1898 — zu beachten, auf deren Abänderung im Wege des Dispenses in bezug auf Giebel, Erker, Aufbauten, Vorbauten und Türen in geeigneten Fällen gerechnet werden kann.“

Von den daraufhin fristgemäß eingereichten 6 Entwürfen wurde derjenige des Kaiserlichen Baurats Kröger-Wilmersdorf von dem mit der Angelegenheit betrauten Preisgericht als bester erkannt und zur weiteren Bearbeitung zwecks Ausführung empfohlen.

Die diesbezüglichen Arbeiten sind inzwischen bis zur Anfertigung des Modells in großem Maßstabe gediehen, welches den letzten Beratungen über die Gestaltung des geplanten Bauwerks als Unterlage zu dienen bestimmt ist. Die Bürgerschaft aber darf danach hoffen, das Wilmersdorfer Stadtbild bald durch eine hervorragende architektonische Schöpfung bereichert zu sehen.

Außer den für die verschiedenen Zwecke der Gemeindeverwaltung errichteten Gebäuden besitzt Wilmersdorf übrigens auch eine ganze Anzahl bemerkenswerter sonstiger öffentlicher Bauten. Wir erwähnen davon zunächst die verschiedenen kirchlichen Gebäude, als da sind: die evangelische Hauptkirche in der Wilhelmsaue, eine zweite, kleinere evangelische Kirche auf dem Hochmeisterplatze, die in den Jahren 1909 und 1910 nach dem Entwurfe des hiesigen unbesoldeten Stadtrats, Baumeister Schnock, errichtet wurde, die von der Berliner altlutherischen Gemeinde erbaute Kirche in der Nassauischen Straße, das Gemeinde- und Pfarrhaus der (auch einige Straßen des nördlichen Wilmersdorf umfassenden) Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirchengemeinde

in der Achenbachstraße*), die sich als gotischer Backsteinbau präsentierende katholische Sankt Ludwig-Kirche, auf dem Platze gleichen Namens, mit dem im selben Stile erbauten Pfarrhaus und die erst im Jahre 1912 vollendete katholische Kirche „Zum heiligen Kreuz“, unweit des Zusammenlaufs der Hildegardstraße und der Kaiserallee. Endlich



Evangelische Kirche in der Wilhelmsaue.

wäre in diesem Zusammenhange auch das in der Pfalzburger Straße belegene katholische Waisenhaus „Mariaschutz“ zu nennen.

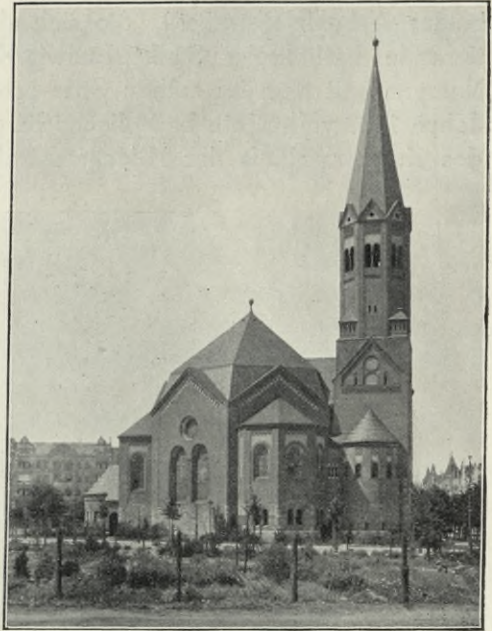
Seiner Lage vor den Toren Berlins wegen wurde Wilmersdorf auch für verschiedene Reichs- und Staatsbehörden als Sitz erkoren. So wurde in den Jahren 1904 und 1905 für das Reichsaufsichtsamt für

*) Die Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche selbst liegt etwa 10 Minuten davon entfernt auf Charlottenburger Gebiet.

Privatversicherung ein monumentales Gebäude am Ludwigkirchplatze errichtet, das außer den erforderlichen Diensträumen die Wohnung des Präsidenten enthält und ganz besonders auch des zu letzterer gehörigen, überaus vornehm wirkenden Festsaals wegen erwähnenswert erscheint.

Die Militärverwaltung ist durch das am nördlichen Ende der Kaiserallee gelegene, umfangreiche Dienstgebäude der Kgl. Artillerie-Prüfungskommission vertreten.

Ihm gegenüber, einen ganzen Baublock einnehmend, befindet sich die stattliche Bauanlage des vormals Kgl. Joachimsthalischen Gymnasiums, die im



Evangelische Kirche auf dem Hochmeisterplatze.



Katholische Kirche „Zum heiligen Kreuz“.

Oktober 1912 (in dem die Anstalt nach dem kleinen märkischen Städtchen Templin übergesiedelt ist) in das Eigentum der Gemeinde übergegangen ist. Sie war, ausgeführt nach dem Entwurfe von Zastrau, im Jahre 1880 ihrer Bestimmung übergeben worden und umfaßt außer dem eigentlichen Schulgebäude mit Alumnat und Dienstwohnung für den Direktor ein Wirtschaftsgebäude, ein Krankenhaus, Turnhalle und Schwimmbad sowie fünf villenartige Wohngebäude für je zwei Lehrerfamilien.

An der verkehrsreichen Uhlandstraße erhebt sich auf einem bis zur nächsten Parallelstraße durchgehenden umfangreichen Grundstück ein monumentales Gebäude der Reichspostverwaltung, in dem ein Postamt, ein

Fernsprechamt, ein Telegraphenbauamt und Dienstwohnungen für den Post- und den Telegraphendirektor untergebracht sind. Dazu kommt endlich das unter Verwendung heimischen Materials (Ziegel) und Sandstein, in den Formen der deutschen Renaissance einfach, aber würdig gestaltete Verwaltungsgebäude der Tiefbau-Berufsgenossenschaft Ecke Babelsberger- und Waghäuseler Straße.

3. Gärtnerische Platz- und Schmuckanlagen.

Noch 1896 besaß Wilmersdorf nur eine gärtnerisch gepflegte öffentliche Grünanlage: die um das Jahr 1888 ihres bis dahin rein dörflichen



Blick in die Kaiserallee mit Joachim-Friedrich-Gymnasium,
vormals Kgl. Joachimsthalschem Gymnasium.

Charakters entkleidete Wilhelmsaue. Der damals allerdings auch erst etwa 17 000 Köpfe zählenden Bürgerschaft mehr zu bieten, war die Gemeinde teils aus finanziellen Gründen, teils auch deshalb nicht in der Lage, weil die für die Weiterentwicklung des Ortes wichtige Frage der definitiven Gestaltung des Fluchtlinienplanes wie insbesondere der Verteilung und Form der noch anzulegenden öffentlichen Plätze noch nicht gelöst war. In demselben Maße aber, in dem der Fluchtlinienplan definitive Gestalt gewann und zugleich die Gemeindefinanzen sich günstiger entwickelten, ließ die Gemeindeverwaltung sich auch die Schaffung von ihrer Umgebung angepaßten gärtnerischen Schmuckanlagen angelegen sein. So besitzt Wilmersdorf deren zurzeit 17 von

zusammen rund 71 000 qm Grünfläche, worin die in 7, zum Teil sehr ausgedehnten Straßenzügen hergestellten Rabatten und Rasenstreifen nicht mitenthalten sind. Diese 71 000 qm Grünfläche aber verteilen sich auf 4 kleinere Platzanlagen von 160—500 qm, 6 mittelgroße Anlagen von 925—3750 qm und 7 größere Plätze von 5425—16 640 qm. Von ihnen sind der zu den mittelgroßen Anlagen zu rechnende Brabanter, Prager und Nikolsburger Platz, ferner der zu den größeren Anlagen zu rechnende Preußenplatz, Kaiserplatz, Ludwigkirchplatz, Olivaer Platz und Rüdeshheimer Platz, sowie endlich die bereits oben erwähnte Wil-

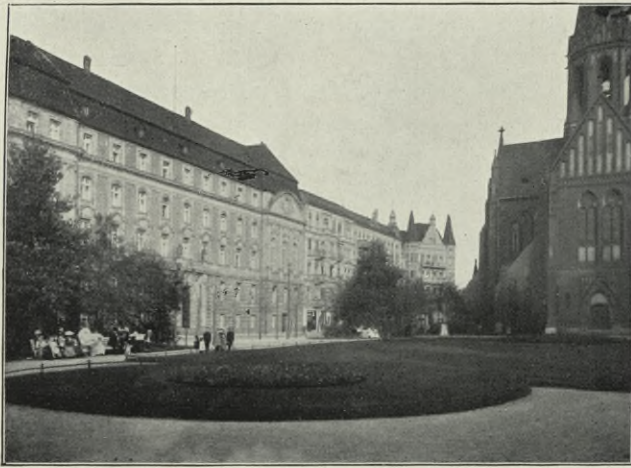


Gebäude der Kgl. Artillerie-Prüfungskommission.

helmsaue im Bilde wiedergegeben*), weil auf diese Art besser als durch den Versuch einer rein textlichen Schilderung erkennbar wird, was die Gemeinde an gärtnerischen Platz- und Schmuckanlagen innerhalb eines rund 25 Jahre umfassenden Zeitraums, hauptsächlich aber in den letzten 10 bis 11 Jahren, geschaffen hat. Trotzdem erscheint es angezeigt, diese bildmäßige Darstellung durch einige textliche Hinweise und Erläuterungen zu ergänzen, sowohl um das besondere Streben der Gemeinde nach einer möglichst mannigfaltigen und originellen Gestaltung seiner öffentlichen Schmuckanlagen zu kennzeichnen, als auch, um den großen Gegensatz zwischen dem heutigen Wilmsdorf und dem von gestern auch für das hier behandelte Gebiet kommunaler Betätigung deutlich in die Erscheinung treten zu lassen.

*) Vgl. dazu das I. Kapitel: „In 25 Jahren vom Dorf zur Großstadt.“

In letzterer Beziehung erscheint als ganz besonders charakteristisches Beispiel der Prager Platz. Wo wir heute einen ringsum von vornehmen großstädtischen Gebäuden eingesäumten Platz mit einem gärtnerisch angelegten und gepflegten Rondell von rund 1250 qm als Mittelpunkt, wie auf Seite 21 dargestellt, erblicken, sah es noch Mitte der 90er Jahre wie auf dem über dieser Ansicht wiedergegebenen Bilde aus: wegeloses, halb morastiges Wiesenland, mit vereinzelt Erlen und Weiden bestanden, von deren Dasein nur die ihr feines Geäst hier und dort widerspiegelnden Wasserlachen Notiz nehmen. Ein zwar nicht



Ludwigkirchplatz mit der kathol. St. Ludwigkirche und dem Kaiserl. Aufsichtsamt für Privatversicherung (links).

im entferntesten malerisches und doch gleichfalls wenig großstädtisches Bild bot sich dem Auge noch vor 10, 11 Jahren dort, wo heute die 16 640 qm umfassenden Anlagen des Preußenplatzes sich erstrecken. Noch Anfang 1903 als Lagerstätte für Pflastersteine wie als Abladestelle für Straßenkehricht und Kanalschlamm dienend, stellt sich das damals nach allen Seiten muldenförmig abfallende Gelände des ehemaligen Remisenbergs, späteren Platzes D, heute als eine prächtige ebene Parkanlage dar, welche mit ihren ausgedehnten Rasenflächen, ihren zahlreichen Baum- und Gebüschgruppen, ihren breit angelegten, sauberen Fußwegen und Plätzen seit ihrer Fertigstellung (im Frühjahr 1905) von alt und jung ganz besonders gern aufgesucht wird.

Betreten wir die Anlage von deren Hauptzugang (Ecke Brandenburgische und Bayerische Straße) aus, so breitet sich zu unseren Füßen ein Blumenparterre größeren Umfangs aus, dessen Beete in moderner

Linienführung und ruhiger massiger Bepflanzung gehalten sind. Vor ihm — der Stelle, wo wir uns befinden — weitet sich der Weg zu einem größeren Platze aus, welcher gegen das gegenüberliegende Straßenbild durch eine halbrunde Pergola aus Naturholz abgegrenzt ist und durch mehrere auf ihm verteilte Bänke noch ganz besonders zu ruhigem Verweilen und Genießen einläd.

Speziell zum Spielen für Kinder sind die an den beiden nördlichen Ecken des Parkes angelegten Plätze berechnet, deren gleichfalls aus



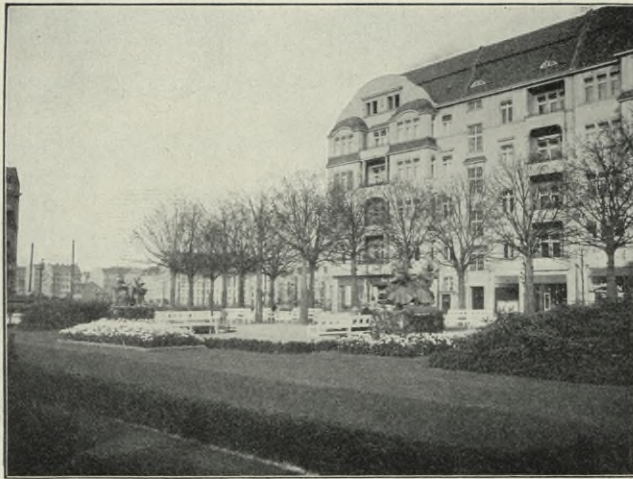
Kaiserplatz.

Naturholz gefertigte Kioske (der eine in Form eines Pilzes) mit ihrer dichten Rohrbedachung hinreichend Schutz gegen allzu grellen Sonnenschein oder plötzliche Regenschauer und auch reichlich Sitzgelegenheit bieten.

Die Baum- und Sträuchergruppen des Parkes sind aus verschiedenem Pflanzenmaterial zusammengesetzt, wobei die Vertreter der einzelnen Pflanzenfamilien, Gattungen und Spezies jeweils so ausgewählt wurden, daß jede Gruppe für sich einen ganz bestimmten Charakter ausdrückt.

Einen besonderen Reiz erhält die Anlage durch die verschiedenen Gruppen von Coniferen (Nadelhölzern) und Rhododendron (Alpenrosen), was besonders zur Blütezeit der letzteren in schönen Kontrasten in die Erscheinung tritt.

Im Gegensatz zu dem durchaus landschaftlichen Charakter tragenden Preußenpark ist der von eleganten Wohngebäuden eingeschlossene, die Gestalt eines Rechtecks aufweisende Olivaer Platz gartenmäßig ausgebildet. Was diese, auf der schmalen Westseite durch eine Wasserkunst, auf der gegenüberliegenden Seite durch einen pergolaartigen Laubengang abgeschlossene Anlage besonders auszeichnet, ist ein tieferliegendes, ausgedehntes Rosenparterre, das in seiner durch die Einheitlichkeit der Farbe gesteigerten Massenwirkung besonders während der Hauptblütezeit ein entzückendes Bild ergibt. Ein



Brabanter Platz.

sowohl von der Anlage des Preußenparks als auch von der des Olivaer Platzes wiederum gänzlich abweichendes Bild bieten der Kaiserplatz, der Ludwigkirchplatz, die Wilhelmsaue, der inmitten der neuen Gartenterrassenstadt angelegte Rüdeshimer Platz, der den idyllischen Gänseleselbrunnen einschließende Nikolsburger Platz, wie der mit zwei plastischen Gruppen spielender holländischer Kinder geschmückte Brabanter Platz.

Da der besondere Charakter jeder dieser Anlagen bereits aus den davon hier gebotenen bildlichen Darstellungen zu ersehen ist, erübrigt es sich, auf sie alle auch noch beschreibend einzugehen. Eine Ausnahme mag in dieser Beziehung lediglich die bereits mehrfach genannte Wilhelmsaue bilden.

Wir erwähnten bereits, daß die einst den Mittelpunkt Wilmersdorfs bildende Aue — später nach Deutschlands erstem Kaiser „Wilhelmsaue“ genannt — um das Jahr 1888 ihres bis dahin rein dörflichen

Charakters entkleidet worden war. Damals verschwand der von sämtlichen Enten und Gänsen des Orts belebte alte Dorfteich daselbst und es entstand eine schlichte, parkmäßige Anlage. Erst im Spätherbst 1907, nachdem kurz zuvor die Neuregulierung und Asphaltierung der Straßenteile der Wilhelmsaue beendet worden war, erhielt die Anlage ihr jetziges Aussehen.

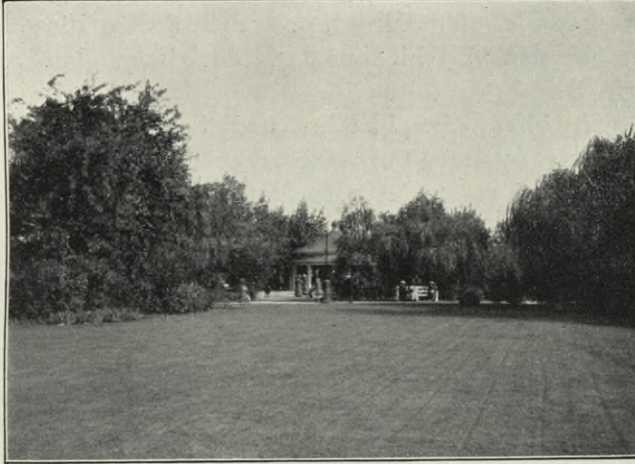
Das ihrer Umgestaltung zugrunde gelegte Projekt der städtischen Gartenverwaltung machte zunächst umfangreiche Erd- und Wege-



Nikolsburger Platz mit Gänselieselbrunnen.

arbeiten erforderlich, so daß die daran anschließenden gärtnerischen Arbeiten, zu denen auch eine wesentliche Umgestaltung der 1895 geschaffenen Denkmalsanlage (einer auf schlichtem Sockel errichteten Büste Kaiser Wilhelms I.) gehörte, sich bis Ende Mai 1908 hinzogen. Wie sich die alte Dorfaue danach heute ausnimmt, zeigt — wenigstens in einem Ausschnitt — das von ihr auf Seite 13 wiedergegebene Bild. Leider konnte vom Photographen nicht auch der schöne Bestand an alten Eichen, Linden und Ulmen miterfaßt werden, der vor allem in dem einen Kinderspielplatz einschließenden östlichen Teile der Aue erhalten wurde. Zu diesem ältesten und zugleich wertvollsten Schmuck der Anlage gesellen sich mannigfache Neupflanzungen, unter denen besonders die die Promenadenwege mit ihren bequemen Ruhebänken einsäumenden grünen Rasenflächen dem Ganzen zu einer freundlichen, halb park-, halb gartenmäßigen Wirkung verhelfen.

Eine nicht unwesentliche, auch wegen ihrer ansprechenden äußeren Form erwähnenswerte Ergänzung haben die Anlagen durch eine neben



Preußenpark.

die Haltestelle der Straßenbahn verlegte kleine Baulichkeit erhalten, die nach dem Entwurfe des damaligen Stadtbauinspektors Nitze ausge-



Partie aus dem Preußenpark.

führt worden ist. In ihrem Inneren als Vollbedürfnisanstalt eingerichtet, ist dieselbe vermöge ihres auf einfachen Säulen ruhenden, weitvorspringenden Daches zu einer Art kleiner Wartehalle ausgebildet, durch

welche die der „Elektrischen“ Harrenden auch vor etwaigen Unbilden der Witterung geschützt sind. Schließlich ist das an seinen Außenwänden durch rankende Blumen geschmückte Häuschen auch für eine Zeitungsverkaufsstelle eingerichtet, so daß durch diese besondere Anlage jedenfalls den verschiedensten Bedürfnissen gleichzeitig Rechnung getragen ist.

Neben den öffentlichen Platz- und Schmuckanlagen hat die Gemeinde-Gartenverwaltung unausgesetzt auch den Straßenbaumpflanzungen das regste Interesse zugewendet. Regelmäßig werden



Olivaer Platz.

im Etat namhafte Summen nicht nur zur Pflege und Ergänzung der vorhandenen Bestände, sondern auch zu ausgedehnten Neuanpflanzungen bereitgestellt, zu denen das Material größtenteils der von der Stadtgärtnerei unterhaltenen Baumschule entnommen wird. Das Ergebnis dieser seit Jahren systematisch betriebenen Arbeit aber ist, daß von den zurzeit 116 bebauten Straßen Wilmsdorfs keine einzige des freundlichen Baumschmuckes entbehrt.

Noch einmal darf auch hier auf das schon an anderer Stelle erwähnte Gartenterrassenstadt-Unternehmen der Terraingesellschaft Berlin-Südwesten hingewiesen werden. Wir teilten darüber in dem „Bebauungsplan“ überschriebenen Abschnitt mit, daß die genannte Gesellschaft auf dem ihr gehörigen Gelände des „Rheingaus“ sämtliche Gebäude der dort projektierten Straßen 6 Meter hinter die Bauflucht-

linie zurücktreten lassen wird und den dadurch frei bleibenden Raum terrassenförmig als Garten anzulegen beabsichtigt. Diese Absicht hat sie in ihrer nach den Plänen des Architekten Jatzow-Berlin erbauten ersten Straße dieser Art, der Landauer Straße, bereits verwirklicht (vergl. dazu die betreffende Abbildung auf Seite 51), und es sei dazu hier nur noch bemerkt, daß zur Durchführung einer einheitlichen Anlage und Unterhaltung der Gartenterrassen eine besondere G. m. b. H. („Gartenvereinigung Berlin-Südwesten“) mit einem in 500 Geschäftsanteile zu je 500 Mark eingeteilten Stammkapital von 250 000 Mark



Rüdeshheimer Platz.

begründet worden ist. Die Gesellschafter (nur Eigentümer von Grundstücken im Gartenterrassen-Stadtteil von Wilmersdorf) sind verpflichtet, die vor ihren Grundstücken anzulegenden Gartenterrassen und gärtnerischen Fassadenverzierungen lediglich durch die Gesellschaft herstellen und pflegen zu lassen, wogegen letztere verpflichtet ist, diese Herstellung zum Selbstkostenpreise zuzüglich eines vom Aufsichtsrat der Gesellschaft festzusetzenden Beitrages zu den Generalunkosten zu übernehmen.

Von noch weit größerer Bedeutung als das Gartenterrassenstadt-Unternehmen im „Rheingau“ ist für die Zukunft Wilmersdorfs aber ein schon seit Jahren vorbereitetes gartenkünstlerisches Projekt der Gemeinde selbst, nämlich die Anlage eines rd. 80 Morgen umfassenden Stadtparks.

Derselbe soll in unmittelbarem Anschluß an eine auf Schöneberger Gebiet bereits vorhandene Stadtparkanlage das westlich davon im Zuge des Wilmsdorfer Sees sich erstreckende Fennengelände einnehmen und bei einer Breite von 118 bis 220 m rund 2 Kilometer lang werden. Wie der beigegebene Situationsplan erkennen läßt, zerfällt der Park in einen von der Wilmsdorf-Schöneberger Grenze bis zur Kaiserallee reichenden östlichen Teil, eine Mittelanlage zwischen der Kaiserallee



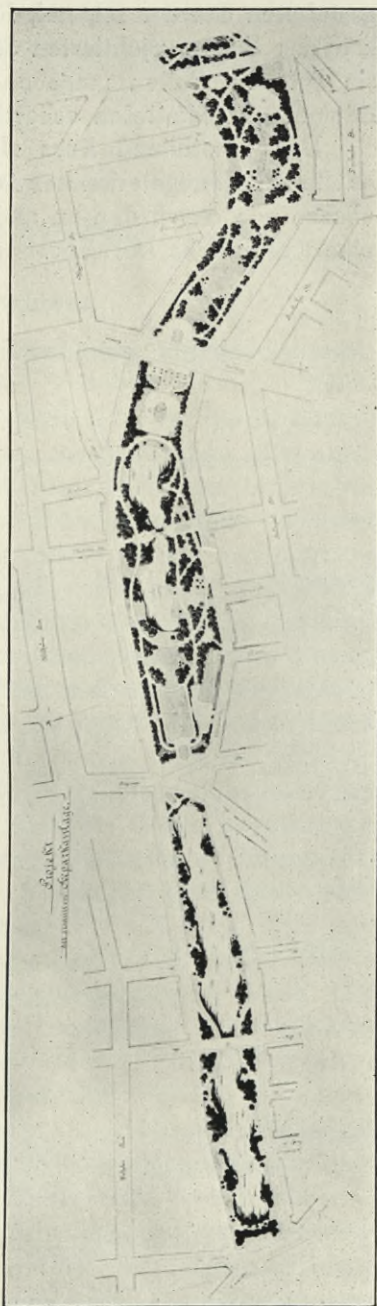
Rüdesheimer Platz mit Blick in die Landauer Straße.

und der Augustastraße und einen von da bis zur Rudolstädter Straße sich erstreckenden westlichen Teil.

Die vorwiegend in landschaftlichem Stile gedachte Anlage wird einen Hauptreiz durch die in sie einbezogenen Wasserflächen des Wilmsdorfer Sees und eines im westlichen Teile des Parks geplanten Aufhaltebeckens (vergl. darüber den Abschnitt „Kanalisation“) erhalten. Daneben werden zu Spiel und sportlicher Betätigung zahlreiche Sand- und Rasenflächen zur Verfügung stehen, während bequeme breite Verbindungswege auch den Bedürfnissen des Verkehrs gebührend Rechnung tragen. Letzterem wird insbesondere auch eine den Wilmsdorfer See etwa in seiner Mitte überspannende Fußgängerbrücke und ferner eine, bereits nahezu fertiggestellte Überführung des Aufhaltebeckens dienen. Diese, als monumentale, 10 Meter hohe Brückenanlage gestaltet, wird in einem unteren Geschoß zwischen zwei dem Fußgängerverkehr vorbehaltenen Wandelgängen die städtische Untergrundbahn aufnehmen,

während das darüber liegende, zweite Geschoß den Verkehr der die Anlage durchschneidenden Barstraße zu vermitteln bestimmt ist.

Von gartenkünstlerischen Einzelheiten des Projektes seien nur folgende hervorgehoben. Zunächst eine im östlichen Teil der Anlage geplante talartige Vertiefung des Geländes, durch die der hier besonders reichlich mit Spielwiesen und -plätzen versorgten Jugend im Winter Gelegenheit auch zum Rodeln geboten werden soll. Ferner ein nahe der Prinzregentenstraße gelegener hainartiger Rosengarten, in dessen Mitte ein plastisches Kunstwerk Aufstellung finden soll. Dort, wo die Kaiserallee den Park durchschneidet, wird sich an beide Seiten dieses Hauptverkehrsweges in Höhe des Straßenniveaus ein Plateau anlehnen, von dessen einem Teile man einen Überblick über die nach der Prinzregentenstraße zu sanft abfallenden Rasenflächen der östlichen Parkpartie gewinnen wird. Der nach Westen gerichtete Teil des Plateaus, die obere Seeterrasse, wird durch eine Anzahl geometrisch geformter Blumenbeete aufgeteilt werden und zwei als Unterstand gedachte Parkhäuschen erhalten. Treppen führen von hier zur unteren Seeterrasse, zu deren Füßen sich die von Schwänen belebte Fläche des Wilmersdorfer Sees ausbreitet. Diese zweite Terrasse wird außer einem die Mitte einnehmenden Blumenparterre auf der nördlichen Seite eine große Wandelhalle mit Orchesterraum erhalten, während zwei auf der Südseite angeordnete weitere Parkhäuschen als Verkaufshallen für Blumen, Erfrischungen und dergl. dienen sollen. Dem landschaftlich um-



Lageplan des projektierten Stadtparks.

gestalteten Seeufer folgend, führt ein bequemer Fußpfad zu einer westlich des Sees projektierten 3000 qm großen Spielwiese, die gegen das sie auf drei Seiten umgebende Straßenbild durch einen reichlich mit Bänken ausgestatteten schattigen Promenadenweg abgeschlossen wird.

Der vorstehend kurz skizzierte Plan des künftigen Stadtparks dürfte zur Genüge erkennen lassen, daß Wilmsdorf durch diese Anlage ebenso wie durch den an anderer Stelle besprochenen Rathausneubau eine wesentliche Bereicherung seines Städtebildes erfahren wird.

V. Städtisches Schulwesen.

1. Allgemeine Entwicklung.

Für die ebenso rasche wie günstige Entwicklung Wilmersdorfs war nicht zuletzt die seit Mitte der 90er Jahre von ihm verfolgte Schulpolitik von erheblicher Bedeutung. Von einer solchen Politik konnte zwar auf dem Gebiete des Volksschulwesens, dessen Ausbau im wesentlichen gesetzlich bedingt ist, nicht so sehr die Rede sein, wohl aber soweit es sich um die Gründung höherer Schulen handelte. Hierbei aber ging die Gemeindeverwaltung von der durch die Tatsachen später als richtig erwiesenen Ansicht aus, daß nach dem an sich keineswegs begüterten Wilmersdorf steuerkräftige Elemente nur dann in größerer Zahl zuziehen würden, wenn in ihm auch den Bedürfnissen eines solchen Zuzugs nach möglichst günstiger Gelegenheit zu Erziehung und Unterricht der Jugend gebührend Rechnung getragen sei. In dieser Beziehung, das heißt an Gelegenheit zum Besuche höherer Schulen, fehlte es nun in Wilmersdorf bis Mitte der 90er Jahre noch sehr. In dem im April 1880 von Berlin auf Wilmersdorfer Boden verpflanzten Königl. Joachimsthalschen Gymnasium war eine höhere Unterrichtsanstalt für Knaben allerdings vorhanden. Allein dieses, im Jahre 1607 von Kurfürst Joachim Friedrich gestiftete staatliche Institut kam für Kinder Wilmersdorfer Einwohner so gut wie nicht in Betracht, weil es als Alumnat und auch infolge regelmäßiger Zugänge aus Berlin fast immer überfüllt war. Die Gelegenheit zur Erwerbung einer höheren Mädchenschulbildung aber beschränkte sich auf eine seit 1890 im Orte bestehende Privatschule. Die Gemeinde beschloß deshalb im August 1894, zunächst eine höhere Schule für Knaben zu errichten. Nachdem dann zu Beginn des Wintersemesters 1894/95 eine entsprechende Vorbereitungsanstalt mit 35 Schülern in 2 Vorschul- und 1 Gymnasialklasse eröffnet worden war, faßte die Gemeindevertretung noch im Dezember desselben Jahres den Beschluß, zu Ostern 1895 den Grund zu einer gymnasialen Anstalt zu legen. Auch dieser Beschluß gelangte zur Ausführung. Dagegen stieß der Wunsch der Gemeinde, die Schule als ein in der Entwicklung begriffenes Gymnasium höheren Orts anerkannt zu

sehen, auf schier unüberwindlich scheinende Schwierigkeiten. Aber auch innerhalb der Bürgerschaft wurden gegen das geplante Unternehmen lebhaft Bedenken geltend gemacht. Beides erscheint begreiflich, wenn man erwägt, daß der Etat einer voll ausgebauten höheren Lehranstalt durchschnittlich weit über 100 000 Mark Zuschuß verlangt, und daß der gesamte Etat Wilmersdorfs damals erst über rd. 525 000 Mk. Ausgaben lautete, von denen nur ein geringer Bruchteil durch Steuern gedeckt wurde. Trotz dieser gewiß nicht allzu vertrauenerweckenden finanziellen Lage der Gemeinde — bei einer Bevölkerung von erst etwa 12 000 Köpfen — gelang es nach wiederholten, mit Zähigkeit bis zum Kultusminister hinauf geführten Verhandlungen, nicht zuletzt aber auch dank der Opferwilligkeit Wilmersdorfer Bürger, die das für die Errichtung eines eigenen Schulgebäudes erforderliche Grundstück zur Verfügung stellten, die Bedenken der Aufsichtsbehörden zu besiegen.

Im August 1896 als „in der Entwicklung begriffenes Gymnasium“ anerkannt, rechtfertigte die der Obhut eines besonderen Kuratoriums anvertraute Anstalt die bei ihrer Gründung gehegten Erwartungen in so außerordentlichem Maße, daß noch vor ihrem zu Ostern 1902 vollendetem Ausbau unbedenklich die Errichtung weiterer höherer Lehranstalten, und zwar zunächst einer solchen für Mädchen, ins Auge gefaßt werden konnte.

Wie für die rechtzeitige Schaffung neuer Unterrichtsgelegenheiten sorgte die Gemeinde aber auch für geeignete Unterrichtsstätten. Es gilt dies nicht sowohl für die Wilmersdorfer höheren Lehranstalten, welche der Mehrzahl nach ihr, allen neuzeitlichen Anforderungen entsprechendes eigenes Heim besitzen, sondern auch für die Gemeindevolksschulen, deren Förderung sich die Gemeindeverwaltung auch im übrigen nicht weniger als die ihrer höheren Schulen angelegen sein läßt.

2. Die einzelnen Schulen.

A. Höhere Schulen.

Während Wilmersdorf bis Mitte der 90er Jahre, wie wir gesehen haben, höhere Unterrichtsanstalten überhaupt noch nicht aufzuweisen hatte, besaß es deren im April 1912 — einschließlich der noch im Aufbau begriffenen Anstalten — 11, darunter 6 für die männliche und 5 für die weibliche Jugend.

Indem für die Zahl der in ihnen vorhandenen Klassen, Schüler, Schülerinnen und Lehrkräfte auf die Tabelle auf Seite 130 verwiesen wird, sei über Charakter und Entwicklung der einzelnen Anstalten das folgende bemerkt:

I. Höhere Unterrichtsanstalten für die männliche Jugend.

a) Das **Bismarckgymnasium** mit Vorschule (Pfalzburger Straße 30/31) ist ein Gymnasium alten Stils mit Wechselzöten. Der fremdsprachliche Unterricht beginnt mit Latein in VI, dem in IV der französische, in UIII der griechische folgt. Englisch und Hebräisch sind von OII ab wahlfrei.

b) Die **Goetheschule** mit Vorschule (Münstersche, Ecke Westfälische Straße) ist eine Doppelanstalt, auf deren gemeinsamem Unterbau (VI, V, IV) sich ein Realgymnasium und eine Oberrealschule aufbauen. Das Realgymnasium ist ein Reformrealgymnasium nach dem Frankfurter System, auf dem in VI das Französische beginnt, in UIII das Lateinische und in UII das Englische einsetzt, während auf der Oberrealschule in UIII das Englische beginnt und das Lateinische von OII ab wahlfrei ist. Das Realgymnasium und die Oberrealschule sind vollständig ausgebaut.

c) Das **Fichtegymnasium** mit Vorschule (Emser Straße 51/52) ist ein in der Entwicklung begriffenes Gymnasium alten Stils mit Wechselzöten, das Ostern 1912 die OII eröffnet hat.

d) Das **Realgymnasium alter Ordnung**, an das Fichtegymnasium angegliedert, hat Ostern 1912 die UII eröffnet. Die Anstalt gleicht in den Klassen VI—IV (einschließlich) dem humanistischen Gymnasium. Von UIII ab tritt zu dem fremdsprachlichen Unterricht statt des Griechischen das Englische hinzu.

e) Die **Oberrealschule** mit Vorschule (seit Michaelis 1912 Strelitzsche, Ecke Augustastraße) wurde 1906 als Realschule gegründet. Sie ist eine in der Entwicklung begriffene Anstalt mit Wechselzöten und hat Ostern 1912 die OII eröffnet. Die Michaelisabteilungen waren zur selben Zeit in der Vorschule vollständig, in der Hauptanstalt bis V (einschließlich) durchgeführt. Der fremdsprachliche Unterricht beginnt in VI mit Französisch. In UIII setzt das Englische ein, während Unterricht im Lateinischen nicht erteilt wird.

f) Das **Reformrealgymnasium II** (Berliner Str. 136/137), an die unter e) genannte Oberrealschule angegliedert, ist eine in der Entwicklung begriffene Anstalt, die Ostern 1912 die UII eröffnet hat. Zur selben Zeit ist mit der Angliederung einer Vorschule durch Eröffnung der 1. Vorschulklasse begonnen worden. Bei gleichem Unterbau mit der Oberrealschule bis IV (einschließlich) setzt in UIII das Lateinische, in UII das Englische ein.

Zu den zwei vollständig ausgebauten höheren Knabenschulen (Bismarckgymnasium und Goetheschule), die die Gemeinde hiernach Ostern 1912 besaß, ist inzwischen (1. Oktober 1912) als dritte abgeschlossene

Vollanstalt, wenn auch zunächst ohne Vorschule und ohne Michaeliszeiten, das humanistische Joachim-Friedrich-Gymnasium (Kaiserallee 1 bis 12) hinzugekommen. Diesen Namen hat der bei der Übersiedelung des Königl. Joachimsthal'schen Gymnasiums nach Templin (Michaelis 1912) hier verbliebene Teil der Anstalt erhalten, der vertragsmäßig in das Patronat der Gemeinde Wilmersdorf übergegangen ist.

Klassen, Schülerzahl und Lehrkräfte der Berlin-Wilmersdorfer höheren Schulen im April 1912.

Bezeichnung der Schulen	Klas- sen	Schü- ler bzw. Schü- ler- innen	Lehrkräfte						über- haupt
			akademisch gebildete			seminaristisch gebildete			
			m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	
I. Höhere Knabenschulen									
a) Bismarckgymnasium	24	746	24	—	24	10	—	10	34
b) Goetheschule	24	819	24	—	24	11	—	11	35
c) Fichtegymnasium	19	580	16	—	16	9	—	9	25
d) Realgymnasium	3	97							
e) Oberrealschule	15	620	19	—	19	10	—	10	29
f) Reformrealgymnasium II	8	222							
zusammen	93	3084	83	—	83	40	—	40	123
II. Höhere Mädchenschulen									
a) Viktoria-Luisen-Schule (mit Oberlyzeum)	24	882	9	3	12	5	17	22	34
b) Cecilenschule (mit Studienanstalt)	27	883	11	3	14	5	16	21	35
c) III. Lyzeum	16	495	4	2	6	2	12	14	20
d) IV. höh. Mädchenschule*)	5	93	—	—	—	—	3	3	3
e) V. „ „ *)	6	163	1	—	1	—	4	4	5
zusammen	78	2516	25	8	33	12	52	64	97

II. Höhere Unterrichtsanstalten für die weibliche Jugend.

a) Die Viktoria-Luisen-Schule, die älteste höhere Unterrichtsanstalt der Stadt für die weibliche Jugend, hat sich aus der bereits oben erwähnten höheren Privatmädchenschule entwickelt, welche im Jahre

*) Seit Juli 1912 als in der Entwicklung begriffenes städt. Lyzeum anerkannt.

1890 am Orte begründet worden war und zum 1. Oktober 1897 auf die Gemeinde übernommen wurde. Diese, seit 1901 voll ausgebaute Anstalt ist eine anerkannte zehnklassige höhere Mädchenschule (Lyzeum) mit Wechselzöten. In Klasse VII beginnt der französische, in Klasse IV der englische Unterricht. Seit Ostern 1900 ist mit der Anstalt ein Lehrerinnenseminar (jetzt Oberlyzeum) verbunden, welches durch Ministerialerlaß vom 22. Januar 1903 die Berechtigung zur Abhaltung der Abgangsprüfung erhalten hat. Das volle Bestehen der Prüfung verleiht die Befähigung zum Unterrichte an mittleren und höheren Mädchenschulen. Gemäß den Bestimmungen über die Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens vom 18. August 1908 ist Ostern 1912 die letzte (4.) Klasse des Oberlyzeums eröffnet worden. Außer ihm ist mit der Anstalt organisch eine zu Ostern 1911 begründete Mädchenmittelschule verbunden, über die weiter unten besonders berichtet wird.

b) Die *Cecilien*schule (am Nikolsburger Platz) ist, wie die Viktoria-Luisen-Schule, ein voll ausgebautes zehnklassiges Lyzeum mit Wechselzöten. Mit der Schule ist eine Studienanstalt realgymnasialen Charakters verbunden, die in sechs Jahren zur Reifeprüfung führt. Die Studienanstalt, an der Ostern 1906 Klasse 3 eröffnet worden ist, zweigt mit ihrer sechsten Klasse von der Schule nach Klasse IV ab.

c) Die *dritte höhere Mädchenschule* (Joachim-Friedrich-Straße 35/36) ist ein Lyzeum mit Wechselzöten, aber noch in der Entwicklung begriffen. Im April 1912 ist die Osterabteilung der Klasse II eröffnet worden.

d) Die *vierte höhere Mädchenschule* (Livländische Str. 2) ist in der Entwicklung begriffen. Zu den bereits vorhandenen Klassen XO, XM, IXO und VIIO ist Ostern 1912 die VIO hinzugetreten.

e) Die *fünfte höhere Mädchenschule* (Düsseldorfer Str. 3) ist ebenfalls eine noch in der Entwicklung begriffene Anstalt, zu deren Klassen XO, XM, IXM und VIIO zu Ostern 1912 die Klassen IXO und VIO hinzugekommen sind.

Auch die zuletzt genannten beiden Anstalten sind inzwischen (Juli 1912) als in der Entwicklung begriffene städtische Lyzeen anerkannt worden.

B. Mädchenmittelschule.

Ostern 1911 wurde die bis dahin mit dem Lehrerinnenseminar der Viktoria-Luisen-Schule verbundene vierklassige Übungsschule in eine *Mädchenmittelschule* mit zunächst ebenfalls vier Klassen (IX bis VI) umgewandelt und damit einem in breiten Schichten der Bürger-

schaft bereits lange gehegten Wunsche Rechnung getragen. Seine Erfüllung erschien aber damals nicht nur mehr unbedenklich, sondern angesichts der mit der Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens verbundenen erheblichen Steigerung der Anforderungen, die an den Besuch einer zehnklassigen höheren Mädchenschule gestellt werden, geradezu geboten.

War man bis dahin nämlich der Meinung gewesen, daß eine Mädchenmittelschule in Wilmersdorf nicht lebensfähig sei, und daß überdies unter der zu frühen Eröffnung einer solchen Anstalt die bisherige günstige Entwicklung des städtischen höheren Mädchenschulwesens leiden könnte, so war dafür nunmehr zu befürchten, daß infolge der Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens in Zukunft eine nicht unerhebliche Zahl von Schülerinnen die höheren Lehranstalten vorzeitig mit einer relativ nicht abgeschlossenen Bildung verlassen würde. Diesem für breite Schichten, besonders des Mittelstandes, zu besorgenden Nachteil standen die nicht unerheblichen Vorteile gegenüber, die der Besuch einer Mittelschule bietet.

Auch nach ihrer Umwandlung in eine Mädchenmittelschule erfüllt die ehemalige Übungsschule die besondere Aufgabe, die ihr im Rahmen der Viktoria-Luisen-Schule gegenüber dem mit dieser Anstalt verbundenen Lehrerinnenseminar (jetzigen Oberlyzeum) zugewiesen war. Mit Rücksicht darauf ist sie mit der Viktoria-Luisen-Schule auch organisch verbunden geblieben, und, wie bisher, dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium unterstellt.

Zu Beginn des Sommersemesters 1912, mit dem die Klasse V eröffnet und auch der fremdsprachliche Unterricht (Französisch) in den Unterrichtsplan aufgenommen ist, zählte die Anstalt 150 Schülerinnen.

C. Die Gemeindeschulen.

Noch im März 1899 besaß Wilmersdorf eine einzige Volksschule, deren Lehrer und Kinder bis Ende 1895 im wesentlichen auf das noch heute erhaltene alte Dorfschulgebäude in der Wilhelmsau und ein dazu errichtetes zweistöckiges Schulgebäude auf demselben Grundstück an der Berliner Straße angewiesen waren. An ihre Stelle trat ein an der Brandenburgischen Straße errichtetes modernes Doppelschulgebäude, dessen erste Hälfte im Januar 1896 bezogen wurde. Als die Zahl der Gemeindeschulkinder, die im Jahr 1885 erst 499 (279 Knaben und 220 Mädchen) betragen hatte, im April 1899 auf rund 1850 gestiegen war, wurde eine besondere Mädchen- und Knabenabteilung gebildet und mit der Leitung der letzteren ein besonderer (zweiter) Rektor betraut. In

demselben Jahr wurde die bis dahin sechsstufige Schule in eine siebenstufige umgewandelt. Heute besitzt die Gemeinde acht solcher Anstalten mit 180 Klassen, 3623 Schülern, 3733 Schülerinnen, also 7356 Kindern insgesamt.

Sämtliche, wie schon erwähnt, siebenstufigen Anstalten sind Konfessionsschulen und der Leitung je eines besonderen Rektors unterstellt. Bis auf die k a t h o l i s c h e Gemeindeschule V, welche in Mietsräumen untergebracht ist, besitzen sie durchweg ihr, allen neuzeitlichen Forderungen der Pädagogik und Schulhygiene Rechnung tragendes eigenes Gebäude.

Die Zahl der an den Wilmersdorfer Gemeinde-Volksschulen tätigen Lehrkräfte (einschließlich der Direktoren) betrug im April 1912 125 Lehrer, 67 wissenschaftliche und 13 technische Lehrerinnen.

Im August 1910 sind auf Antrag der Stadt die geistlichen Ortsschulinspektionen aufgehoben und die Direktoren der Gemeindevolksschulen dem für die Stadt zuständigen Kreisschulinspektor unmittelbar unterstellt worden.

Wie bereits angedeutet, beschränkt sich die Gemeinde auch auf dem Gebiete des Volksschulwesens keineswegs auf die Erfüllung der ihr obliegenden gesetzlichen Pflichten. Vielmehr ist sie in ihren Leistungen, und zwar seit Jahren schon, in erheblichem Maße darüber hinausgegangen, wofür hier nur folgende

Besondere Einrichtungen zugunsten der Gemeindeschulkinder

Zeugnis ablegen mögen. Von ihnen seien zunächst diejenigen Einrichtungen erwähnt, die, wie die Hilfsschule für Schwachbegabte, die Erteilung von Einzelunterricht an gebrechliche Kinder und die seit Oktober 1906 bestehenden Stottererheilkurse vor allem die Erreichung der der Volksschule gesteckten U n t e r r i c h t s z i e l e zu fördern bestimmt sind.

Die Hilfsschule für Schwachbegabte und die Erteilung von Einzelunterricht an gebrechliche Kinder.

Die der Gemeindeschule I, Mädchen, angegliederte Hilfsschule ist vierstufig und zählte in ebensoviel Klassen im April 1912: 80 Kinder (52 Knaben und 28 Mädchen). Sie wurde nach dem Vorgange anderer Gemeinden bereits Ostern 1900 — als zunächst einklassige Anstalt — eröffnet, zu dem Zweck, solche Kinder aufzunehmen, welche infolge geringerer geistiger Befähigung durch den Unterricht normal beanlagter Kinder keine genügende Förderung erfahren. In der Regel werden ihr alle diejenigen Kinder überwiesen, welche die unterste Klasse einer

Normalschule zwei Jahre ohne Erfolg besucht haben. Die Überweisung geschieht auf Grund pädagogischer Beobachtung und Prüfung durch den Rektor der Schule, welcher das Kind bisher angehörte. Außer dem betreffenden Rektor wird aber in allen solchen Fällen auch der zuständige Schularzt zu Rate gezogen. Um der Individualität der einzelnen Hilfsschüler und -schülerinnen tunlichst gerecht werden zu können, wird für jedes Kind ein Personalbogen angelegt, in den fortlaufend, mindestens aber am Schlusse jedes Halbjahres, die über die geistige und körperliche Beschaffenheit und Entwicklung des Kindes gemachten Beobachtungen eingetragen werden.

Wie für schwachbegabte Knaben und Mädchen durch die im vorstehenden geschilderte Hilfsschule, ist (seit April 1911) in besonderer Weise auch für solche Kinder gesorgt, die zwar geistig völlig normal sind, aber infolge schwerer körperlicher Gebrechen die Schule nicht aufzusuchen vermögen. Sie erhalten im elterlichen Hause wöchentlich drei Stunden Privatunterricht, welcher von einer dafür besonders honorierten, angestellten Gemeindegeschul Lehrerin auf städtische Kosten erteilt wird.

Stottererheilkurse.

Ein Kursus dieser Art wurde erstmalig im Winterhalbjahr 1906/7 an Gemeindegeschule I abgehalten. Da sich die Einrichtung bewährte, während die Zahl der an Sprachgebrechen leidenden Kinder entsprechend der sich von Jahr zu Jahr steigenden Schulfrequenz zunahm, wurden weitere Stottererheilkurse eröffnet und die dafür in Betracht kommenden Schüler und Schülerinnen im Winterhalbjahr 1911/12, wie folgt, darauf verteilt.

Es gehören an:	Besucher bzw. Besucherinnen der Gemeindegeschule
Kursus I:	I, Mädchen, IV, Knaben und IV, Mädchen
" II:	II
" III:	III
" IV:	I, Knaben, V und VI

Aus pädagogischen Gründen werden zu diesen Kursen Besucher bzw. Besucherinnen der Klassen VI und VII der Normalschulen nicht zugelassen. Dasselbe gilt für stotternde Kinder der Hilfsschule, für deren sprachliche Besserung überdies dadurch hinreichend Sorge getragen ist, daß sämtliche Lehrer der Hilfsschule auch in der Behandlung von Sprachgebrechen hinreichend ausgebildet und angewiesen sind, während des Unterrichts ihr Augenmerk auch auf die Beseitigung des Stotterns zu richten.

In jedem Kursus wird täglich eine Stunde Unterricht erteilt, der an mindestens vier Tagen der Woche vormittags stattzufinden hat. Dazu ist für die von Kindern verschiedener Schulen besuchten Kurse noch besonders angeordnet, daß dieser Vormittagsunterricht auf die jeweilige Schlußstunde zu verlegen ist.

Schulärzte.

Nach der für die Schulärzte der Gemeinde Wilmersdorf erlassenen Dienstordnung vom 4. XI./3. XII. 1903 ist der Schularzt der sachverständige Berater der Lehrerschaft in allen die Gesundheit der Schulkinder betreffenden Fragen. Er hat festzustellen, welche Kinder dauernd ärztlich zu überwachen, oder vom Unterricht in einzelnen Fächern auszuschließen sind, oder bei Gesichts- oder Gehörfehlern einen besonderen Sitzplatz zu erhalten haben. Er kann die Zurückstellung schwächerer Kinder vom Unterricht bei der Schuldeputation beantragen und hat für jedes Kind ein die Ergebnisse seiner Untersuchung enthaltendes Gutachten, und zwar für jedes Kind auf einem besonderen, vom Klassenlehrer aufzubewahrenden Blatte (Gesundheitsschein) auszufertigen. Er hat die Kinder bei ihrem Eintritt in die Schule, spätestens acht Wochen nach demselben, und dann gelegentlich des in jedem Schulhalbjahre einmal vorzunehmenden Klassenbesuchs zu untersuchen und außerdem in jedem Schuljahre einmal die Schulräume und deren Ausstattung, die Einrichtungen zur Beleuchtung, Heizung usw. zu besichtigen.

Über seine Beobachtungen wie etwaige Wünsche hat er der Schuldeputation nach Schluß jedes Schuljahres einen ausführlichen schriftlichen Bericht zu erstatten.

Die im vorstehenden skizzierten Aufgaben waren bis Ende März 1907 einem praktischen Arzt, von da ab zwei Herren übertragen. Seit Oktober 1911 endlich sind als Schularzt (im Nebenamte) drei Herren tätig, unter welche die schulärztlichen Geschäfte nach Maßgabe der bei Besetzung der III. Schularztstelle gebildeten Schularztbezirke verteilt sind. Von diesen umfaßt:

- Bezirk 1: Gemeindeschule I, Mädchen (einschließlich der dieser Schule angegliederten Hilfsschule) und Gemeindeschule IV;
- Bezirk 2: Gemeindeschule I, Knaben, und die Gemeindeschulen II und V (kathol.);
- Bezirk 3: Gemeindeschule III und VI.

Orthopädische Turnkurse.

Zwecks Besserung der an Skoliose, rundem Rücken und ähnlichen körperlichen Gebrechen leidenden Kinder wurden im Herbst 1909

orthopädische Turnkurse eingerichtet. Der Unterricht wird von entsprechend ausgebildeten Lehrerinnen in der Turnhalle der Gemeindeschule III erteilt und umfaßt bei gleicher Verteilung auf zwei Nachmittage für jeden Kursus wöchentlich drei Stunden. Die Ergebnisse des Unterrichts, von dem schwerere Fälle allerdings grundsätzlich ausgeschlossen sind, waren bei einem im großen und ganzen regen Besuch der Kurse (im Herbst 1911 fünf) zumeist recht befriedigende.

Schulzahnklinik.

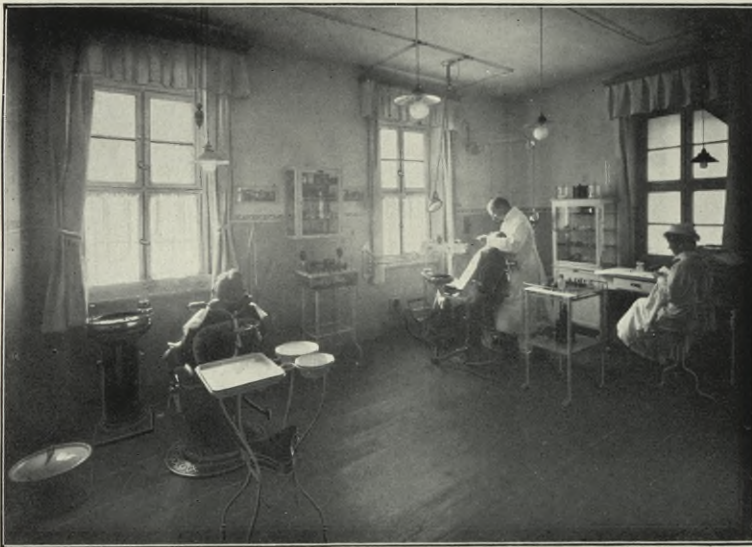
Seit Mai 1911 besteht auch in Berlin-Wilmersdorf eine Schulzahnklinik, welche in erster Linie die Behandlung zahnkranker Volksschüler und -schülerinnen zu übernehmen bestimmt ist. Dieselbe ist mit städtischer Unterstützung von einem zu Anfang genannten Jahres begründeten „Berlin-Wilmersdorfer Ortsausschuß für Zahnpflege in den Schulen“ ins Leben gerufen worden und hat dank der ihr gegebenen Organisation wie der ihr von der Gemeinde gewährten weiteren finanziellen Beihilfen bereits äußerst segensreich gewirkt. Sie ist im Erdgeschoß eines in der Wilhelmsaue gelegenen städtischen Gebäudes untergebracht und besteht aus einem mit allen neuzeitlichen Instrumenten und Apparaten ausgestatteten Operationszimmer, einem Ruhe- und Spülzimmer wie in einem den Bedürfnissen seiner kleinen Besucher freundlich angepaßten, geräumigen Wartezimmer. Als Leiter der Klinik ist ein ausschließlich in dieser Eigenschaft tätiger prakt. Zahnarzt bestellt, dem eine Schwester als ärztliche Assistentin und außerdem eine Sekretärin zur Beaufsichtigung des Wartezimmers wie zur Erledigung der bureautechnischen Arbeiten beigegeben ist.

Die Behandlung ist unentgeltlich, soweit es sich um bloße Mundbehandlung und Extraktionen handelt. Für eine Füllung sind in der Regel 50 Pfennige zu entrichten. Doch ist auch diese Art der Behandlung unentgeltlich:

1. für ortsarme oder sonstige bedürftige Kinder,
2. für die die weit überwiegende Mehrzahl der Patienten bildenden Abonnenten der Klinik.

Ein Abonnement auf wiederholte, im Einzelfall unentgeltliche Behandlung durch die Schulklinik kann auf zweierlei Weise erworben werden. Einmal durch Lösung von Jahreskarten, welche pro Jahr und Kind 1 Mark betragen, zum anderen dadurch, daß die Eltern gegen einen Jahresbeitrag von 3 Mark dem Ortsausschuß als Mitglied beitreten, womit sie das Recht erwerben, ihre sämtlichen schulpflichtigen Kinder für ein Jahr ohne weitere Kosten durch die Klinik behandeln zu lassen.

Für die Annahme dieses, die schlechthin unentgeltliche Behandlung ausschließenden Systems der Kostendeckung entschied man sich aus folgenden Gründen: 1. weil mit der Statuierung einer gewissen Beitragspflicht den Gegnern der guten Sache der Einwand genommen wird, daß bei kostenloser Behandlung der Kinder das Verantwortlichkeitsgefühl der Eltern geschwächt werden könnte, 2. weil die pekuniäre Heranziehung der Eltern geeignet erscheint, auf letztere erzieherisch zu wirken und außerdem auch den Bestand der Klinik sichern zu helfen.



Schulzahnklinik.

Nach den bisherigen Erfahrungen hat sich die für die Wilmersdorfer Schulzahnklinik gewählte Organisationsform trefflich bewährt. In nicht unerheblichem Maße haben zu diesem schönen Erfolg allerdings auch die Direktoren der hiesigen Gemeindeschulen beigetragen, indem sie nicht nur die Entgegennahme der Anmeldungen, das Inkasso der Beiträge wie die Journalführung übernommen, sondern auch jede sich ihnen bietende Gelegenheit benutzt haben, die Eltern der ihnen anvertrauten Kinder auf die Wichtigkeit der geschaffenen Einrichtung in geeigneter Weise aufmerksam zu machen.

Obwohl in der Klinik, wie gleich zu Eingang erwähnt, grundsätzlich nur Volksschüler und -schülerinnen behandelt werden sollen, ist sie verschiedentlich doch auch bedürftigen Schülern und Schülerinnen hiesiger höherer Lehranstalten zugänglich gemacht worden.

Sie wurde in der Zeit vom 22. Mai bis 31. Dezember 1911 in Anspruch genommen: von 1521 Gemeindeschulkindern — 679 Knaben und 842 Mädchen — sowie von 28 Schülern und Schülerinnen höherer Lehranstalten. Die Tätigkeit des Schulzahnarztes innerhalb desselben Zeitraumes bestand in 3285 Extraktionen, 364 lokalen Betäubungen, 906 Wurzelbehandlungen und Füllungen, 1685 sonstigen Füllungen, 58 Fällen von Nachbehandlung und 135 Fällen von Zahnreinigung.



Schulbrausebad.

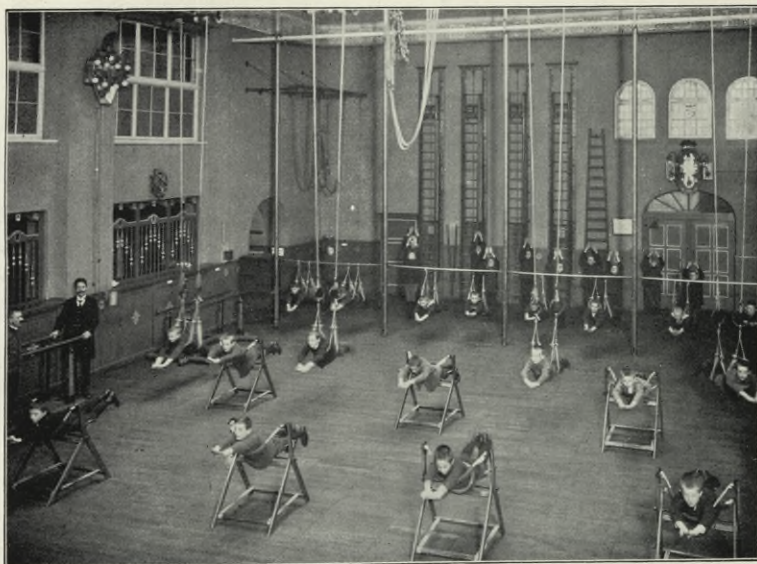
Jugendspiele und Wanderungen.

Zur körperlichen Ertüchtigung der Schuljugend dienen die schon seit Jahren an sämtlichen Gemeindeschulanstalten eingerichteten Jugendspiele. Sie sind für die Kinder der Mittel- und Oberstufe bestimmt und werden während der Monate April bis September in 22 Abteilungen unter der Leitung entsprechend vorgebildeter Volksschullehrer und -lehrerinnen abgehalten. Für jede Abteilung sind wöchentlich zwei Spielnachmittage zu je zwei Stunden vorgesehen, während ein meist im Monat August stattfindendes Spielfest die Kinder sämtlicher Abteilungen vereinigt. Außer den regelmäßigen Spielnachmittagen veranstalten die Spielleiter und -leiterinnen mit ihren Abteilungen verschiedentlich Wanderungen in die nähere Umgebung.

Schulbrausebäder und Schwimmunterricht.

Den gleichen Zweck wie die im vorstehenden erwähnten Jugendspiele und Wanderungen verfolgen die an Schüler und Schülerinnen verabreichten Schulbrausebäder, für die in sämtlichen Anstaltsgebäuden entsprechende Anlagen zur Verfügung stehen.

Diese, bisher vorwiegend während der Wintermonate benutzte Einrichtung ist im Sommer 1911 probeweise durch die Einführung fakul-



Trockenschwimmunterricht.

tativen Schwimmunterrichts für Schüler und Schülerinnen der Gemeindeschulen I, II und IV ergänzt worden. Derselbe wurde in den offenen Badeanstalten des Wilmersdorfer Sees und des bereits mehrfach erwähnten Halensees erteilt, nachdem seine Besucher zunächst an für sämtliche Gemeindeschulen beschafften Trockenschwimmapparaten auf ihn in geeigneter Weise vorbereitet worden waren. Als Unterrichtende fungierten entsprechend ausgebildete Gemeindeschullehrer und -lehrerinnen, denen für ihre Tätigkeit Remunerationen in Höhe von 150 bis 200 Mark gewährt wurden. Von den Schwimmschülern und -schülerinnen war für den Unterricht ein Betrag von rund 3 Mark zu entrichten, der indessen für alle irgendwie bedürftigen Kinder aus städtischen Mitteln bezahlt wurde.

(Von insgesamt 259 Kindern (173 Knaben und 86 Mädchen), welche im Sommer 1911 am Unterricht teilnahmen, haben 196 (131 Knaben und

65 Mädchen) das Schwimmen einwandfrei erlernt, 52 (34 Knaben und 18 Mädchen) das Schwimmen zwar erlernt, aber sich nicht freischwimmen können, während 11 Kinder (8 Knaben und 3 Mädchen) das Schwimmen nicht erlernt haben.

Der nach dieser Richtung unternommene Versuch ist im Sommer 1912 unter Ausdehnung auf sämtliche hiesigen Gemeindeschulen wiederholt worden.

Koch- und Haushaltungsunterricht.

Bereits seit Dezember 1897 wird an den hiesigen Gemeindemädchenschulen der Koch- und Haushaltungsunterricht gepflegt, für den in sämtlichen Anstaltsgebäuden entsprechend ausgestattete Schulküchen zur Verfügung stehen. Während die Teilnahme an diesem Unterricht bis Ende März 1912 den im letzten Schuljahre stehenden Mädchen freigestellt war, ist sie mit Beginn des darauffolgenden Sommersemesters für alle das letzte Jahr die Schule besuchenden Schülerinnen der Klassen I und II verbindlich gemacht worden. Gleichzeitig hiermit sind im Interesse einer möglichst einheitlichen Unterweisung Bestimmungen über Lehrgang, Unterrichtsmethode und Gegenstand des hauswirtschaftlichen Unterrichts erlassen worden, aus denen hier nur das folgende mitgeteilt sei.

Der Unterricht wird von entsprechend vorgebildeten Fachlehrerinnen in wöchentlich vier Stunden erteilt und währt für jede Teilnehmerin ein Jahr. Nach dem dafür aufgestellten Lehrplan hat die unterrichtende Lehrerin die Aufgabe, die Schülerinnen in anregender und anschaulicher Weise bekannt zu machen mit:

1. der Einrichtung eines einfachen Haushalts,
2. den wichtigsten häuslichen Arbeiten,
3. den Volksnahrungs- und Genußmitteln nach Entstehung, Zusammensetzung, Nährwert, Behandlung in der Küche, Herstellung richtig zusammengesetzter Speisen für Gesunde und Kranke,
4. den wichtigsten Gesetzen der Ernährung,
5. den hauptsächlichsten Gesundheitsregeln und der Gesundheitspflege.

Um die Aufnahme des Unterrichts sowohl zu Ostern als auch zu Michaelis zu ermöglichen, sind Oster- und Michaeliskurse eingerichtet. Die Schülerinnen eines Kursus werden möglichst in Familiengruppen zu je 4—5 Mädchen eingeteilt, die nach einem festen Plane alle häuslichen Arbeiten abwechselnd verrichten, so daß eine möglichst gleichmäßige praktische Ausbildung gesichert ist.

Neben der Bereitung eines Gerichtes findet in jeder Unterrichtsstunde eine theoretische Besprechung über die verschiedenen Nahrungsmittel, das Feuerungsmaterial usw. statt. Daran schließt sich das Abwaschen der Gerätschaften, das Scheuern und Fensterputzen und das Waschen und Rollen der Küchenwäsche, sowie alle Nebenarbeiten, die das häusliche Leben mit sich bringen.

Die für den Haushaltsunterricht bestimmten vier Stunden werden nur mit zwei Stunden auf die Unterrichtszeit angerechnet, weil



Schulküche.

ein erheblicher Teil der Zeit lediglich von Hantierungen leichter Art, sowie von der Beköstigung der Schülerinnen in Anspruch genommen wird.

In der I. Klasse kommt eine Stunde Naturlehre (Chemie) und eine Stunde Turnen, in der II. Klasse eine Stunde Naturgeschichte und eine Stunde Turnen in Wegfall.

Der Haushaltsunterricht wird tunlichst im Sommer auf die Zeit von 10 bis 2 Uhr, im Winter auf die Zeit von 11 bis 3 Uhr gelegt.

Der Stundenplan wird so gestaltet, daß die für die Schülerinnen der Haushaltungsschule ausfallenden Stunden in der Zeit des Haushaltungsunterrichts erteilt werden.

Schul-Sparkassen und -Sparautomaten.

Zur Förderung des Sparsinns der Kinder sind für die Schüler und Schülerinnen der Gemeindeschulen I, II und III Schulsparkassen einge-

richtet, für die Kinder der später gegründeten Anstalten Sparautomaten zur Aufstellung gelangt.

Im Jahre 1911 brachte der in Gemeindeschule IV aufgestellte Automat 3350,30 Mark, derjenige der Schule V 1028 Mark, der in Gemeindeschule VI befindliche 3437,20 Mark ein, während die in die Sparkassen der Gemeindeschulen I, II und III gemachten Einlagen sich für dasselbe Jahr auf 8609,65 Mark, 7372,73 Mark und 12 647,03 Mark bezifferten.

Sonstige Einrichtungen.

Von sonstigen im Interesse der Volksschulkinder getroffenen Einrichtungen, für welche die Stadt regelmäßig die erforderlichen Mittel bereitstellt, seien noch genannt: die zur Bekämpfung der Schundliteratur an sämtlichen Gemeindeschulen unterhaltenen Klassenbibliotheken, Führungen durch den Zoologischen Garten in Berlin und das ebenda befindliche Kolonialmuseum, die Ausgabe von Freikarten zur Benutzung von Eislaufbahnen, die unentgeltliche Verabfolgung von Frühstück (Milch und Butterbrot) an arme Kinder sowie die Gewährung erheblicher Zuschüsse an den Wilmersdorfer Verein für Ferienkolonien.

D. Die gewerbliche Pflichtfortbildungsschule.

Verhältnismäßig erst spät, Ostern 1904, ist seitens der Gemeinde eine gewerbliche Fortbildungsschule eröffnet worden. Dies hatte vornehmlich darin seinen Grund, daß der Handwerkerstand im Vergleich zu anderen Berufsständen in Berlin-Wilmersdorf lange Zeit hindurch nur sehr schwach vertreten war. Fabriken sind noch heute am Ort so gut wie gar nicht vorhanden.

Nach einer seit April 1911 wirksamen Satzungsänderung, mit der eine erhebliche Erweiterung des bisherigen Pflichtschülerkreises der Anstalt Platz gegriffen hat, sind zum Besuche der Schule alle in Berlin-Wilmersdorf beschäftigten männlichen gewerblichen Arbeiter (Gehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter, Laufburschen usw.) verpflichtet, und zwar die Lehrlinge während der ganzen Dauer ihrer Lehrzeit, alle übrigen gewerblichen Arbeiter bis zum Ablaufe des Schuljahres (1. Oktober, 1. April), in welchem sie das 17. Lebensjahr vollenden.

Befreit von dieser Verpflichtung sind dagegen außer den Lehrlingen und Gehilfen in Apotheken solche gewerblichen Arbeiter, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst erworben haben; den Nachweis führen, daß sie diejenigen Kenntnisse und Fähigkeiten

besitzen, deren Aneignung das Lehrziel der Anstalt bildet; eine Innungs- oder andere Fortbildungsschule oder Fachschule besuchen, sofern der Unterricht dieser Schule von der zuständigen Verwaltungsbehörde als ein ausreichender Ersatz des Unterrichts in der öffentlichen gewerblichen Fortbildungsschule anerkannt ist.

Die Lehrfächer der Schule sind Berufs- und Staatsbürgerkunde, Geschäftsaufsatz, gewerbliches Rechnen, Buchführung, gewerbliches Zeichnen und Modellieren, für die im Interesse einer möglichst fruchtbaren Gestaltung des Unterrichts seit April 1906 Berufs- und Berufsgruppenklassen eingerichtet sind. An solchen waren Ende 1911/12 vorhanden: 4 für Metallarbeiter, 3 für Bäcker, je 2 Klassen für Friseure und Ungelernte, sowie je 1 Klasse für Bauhandwerker, schmückende Gewerbe und gemischte Berufe. Dazu kommen: eine die Anfänger verschiedener Berufe in sich vereinigende sogen. Grundklasse sowie 11 Zeichenklassen.

Den Lehrkörper der Anstalt bildeten, einschließlich des mit ihrer Leitung betrauten Rektors der Gemeindeschule I, Knaben, im Schuljahr 1911/12: 25 Herren, von denen 18 Berufslehrer und 7 Praktiker waren. Unter letzteren befanden sich 1 Architekt, 1 Bildhauer, 2 Ingenieure, 1 Bäckerobermeister und 2 Friseure.

Die Zahl der Schüler betrug Ende März 1912: 342 gegen nur 59 am Schlusse des ersten Schuljahres (Ende März 1905).

Als Unterrichtsräume dienen 12 Klassen der Gemeindeschule I (Knaben), sowie 3 allen neuzeitlichen Anforderungen entsprechende Modellier- und Zeichensäle, welche in einem Erweiterungsbau der Gemeindeschule I eigens für die Zwecke der Fortbildungsschule eingerichtet worden sind.

Neben der Erreichung der der Anstalt gesteckten Unterrichtsziele lassen sowohl Leiter und Lehrer der Fortbildungsschule als auch die für ihre Verwaltung bestellte städtische Deputation sich die sogenannte Jugendpflege angelegen sein. So ist für die körperliche Ertüchtigung der Schüler durch regelmäßig stattfindende Spielnachmittage wie durch häufige gemeinschaftliche Wanderungen von Lehrern und Schülern in die nähere oder weitere Umgebung der Stadt gesorgt. Dem Lesebedürfnis der jungen Leute wird durch eine reichhaltige, erfreulicherweise stark in Anspruch genommene Schülerbibliothek Rechnung getragen, während der gemeinsame Besuch von Museen, auf Kosten der Stadt veranstaltete populär-wissenschaftliche Vorträge sowie im Winter allsonntäglich stattfindende Unterhaltungsabende der Belehrung der Schüler bzw. der Pflege edler Geselligkeit dienen.

Soviel als möglich wird aber auch die für die Arbeit der Fortbildungsschule unerläßliche Weiterbildung der an ihr Unterrichtenden zu fördern gesucht, und zwar vornehmlich dadurch, daß letzteren Gelegenheit sowohl zum Besuch theoretischer Vorlesungen als auch zur Teilnahme an praktischen Ausbildungskursen gewährt wird.

Zur Erzielung eines möglichst regen und gedeihlichen Zusammenwirkens der Schule und der sie angehenden Erwerbskreise endlich finden in jedem Jahre mehrere sogenannte Meisterabende mit Vorträgen belehrenden Inhalts und daran anknüpfender gegenseitiger Aussprache statt.

VI. Armen- und Waisenpflege.

Die Entwicklung der Wilmersdorfer Gemeindearmenpflege läßt sich rund 25 Jahre zurückverfolgen.

Im Jahre 1887 wurde eine aus 3 Mitgliedern der Gemeindeverwaltung bestehende Kommission gebildet, die mit der Wahrnehmung sämtlicher Geschäfte der öffentlichen Armen- und Waisenpflege betraut wurde. Jedes Mitglied erhielt einen Teil des Gemeindebezirks als Armenpflegerkreis überwiesen; seine Vorschläge hatte es in den Kommissionssitzungen zu gemeinsamer Beratung zu stellen und die auf Grund derselben gefaßten Beschlüsse alsdann auszuführen. Die Armenpflegerkreise wurden der wachsenden Bevölkerung entsprechend ständig vermehrt, wobei man den Grundsatz verfolgte, daß die Zahl der laufend unterstützten Ortsarmen in jedem Kreise nicht mehr als 10—12 betragen dürfe.

Im Jahre 1907 erwies sich diese Art der Organisation als nicht mehr ausreichend. Es wurde deshalb der inzwischen von der Gemeinde angenommenen Städteordnung gemäß eine Armendeputation und eine Waisendeputation gebildet. Jene ist das den Ortsarmenverband vertretende und die Geschäfte der Armenpflege im allgemeinen verwaltende Organ. Die Pflegerkreise, deren Zahl jetzt annähernd 50 beträgt, wurden unter vier Kommissionen verteilt, die, wie die vorher bestehende eine Kommission, über die einzelnen Unterstützungsfälle beraten und beschließen. Die Waisendeputation war bis vor kurzem nur die Verkörperung des Gemeindegewaisenrats. Die diesem obliegenden Geschäfte führten fünf Gemeindegewaisenräte, von denen jeder einen Bezirk verwaltete. Jetzt bestehen ebensoviel Waisenratsbezirke als Stadtbezirke vorhanden sind, das heißt 14. Ferner sind neuerdings die Geschäfte der Armenpflege für dauernd unterstützte Kinder, die unter Vormundschaft stehen, sowie die Fürsorgeerziehungsangelegenheiten auf die Waisendeputation übergegangen. Auch die Berufsvormundschaft ist ihr angegliedert. Zur Ausübung der Armenpflege bilden sämtliche Waisenräte eine Kommission, der auch die Waisenpflegerinnen, die für jeden Waisenratsbezirk ehrenamtlich bestellt werden, angehören. Die Berufsvormundschaft wurde anfangs ehrenamtlich, später gegen eine

Dienstunkostenentschädigung wahrgenommen. Jetzt ist Berufsvormund ein städtischer Beamter, und die Erledigung der Vormundschaftsgeschäfte erfolgt durch das Bureau der Waisendeputation (Waisenamt).

Die Mitarbeit der Frauen hat ganz allmählich an Boden gewonnen. Seit etwa 20 Jahren unterhält die Gemeinde eine Schwesternstation, deren von dem Paul-Gerhardt-Stift (in Berlin) gestellte Schwestern sich gegenwärtig ausschließlich der Armenkrankenpflege widmen. Erst vor wenigen Jahren wurde dann für jede Armenkommission eine ehrenamtliche Helferin gewonnen, die als Mitarbeiterin der Armenpflege besonders für alle die Fälle in Betracht kommt, in denen es sich um Unterstützung von Frauen und Kindern handelt. Dann folgte die schon erwähnte Einstellung von Waisenpflegerinnen.

Die bisherigen Erfahrungen berechtigen zu der Erwartung, daß die Mitarbeit der Frau im Dienste der Armen- und Waisenpflege sich in zunehmendem Maße als nutzbringend erweisen und immer mehr auch die ihr gebührende Anerkennung finden wird.

Für Fälle der geschlossenen Armenpflege unterhielt die Gemeinde bis Mitte 1906 ein kleines Hospital im alten Feuerwachgebäude, dessen Räume bald darauf ausschließlich für die damals neu errichtete Berufsfeuerwehr benötigt wurden. Zurzeit ist das Haus Wilhelmsaue 21 provisorisch für die Aufgaben der geschlossenen Armenpflege hergerichtet. Es bietet einigen wenigen Hospitalitinnen Unterkunft, jedoch ohne Verpflegung. Nur einige Kinder können dort vorübergehend bei der Ehefrau des Hausaufsehers verpflegt werden. Außer den Räumen für Hospitalitinnen enthält das Haus eine Notherberge für in Berlin-Wilmersdorf obdachlos gewordene Personen, getrennt in Räume für Männer und solche für Frauen mit Kindern.

Diese Vorkehrungen reichen jedoch für noch längere Zeit in keiner Weise aus. Es wird deshalb binnen kurzem auf einem im „Rheingau“ nahe der Ringbahn belegenen städtischen Grundstück ein „Versorgungshaus der Armenverwaltung“ errichtet werden. Das dafür ausgearbeitete Projekt sieht vor: eine mit allem Erforderlichen ausgestattete Notherberge, ein Hospital für erwerbsunfähige Männer und Frauen, eine Pflegeabteilung für Kinder bis zu zwei Jahren, ein Heim zu vorübergehender Aufnahme obdachloser größerer Kinder, welche von da so bald als möglich in Anstalten oder private Pflegestellen (am Ort oder auswärts) überführt werden sollen, ferner ein Schwesternheim, die erforderlichen Verwaltungsräume und Angestelltenwohnungen sowie endlich geräumige Speicher zur Verwahrung der Möbel wohnungsloser Personen. Dazu sei bemerkt, daß sich die Armenverwaltung zur Einrichtung einer Kleinkinderabteilung in dem neuen Versorgungshause hat

entschließen müssen, weil langjährige Erfahrungen gezeigt haben, daß sich für Kinder unter 2 Jahren am Orte nur äußerst selten geeignete Pflegestellen finden lassen.

Der Kleinkinderabteilung wird eine Krankenstation angegliedert werden, deren Einrichtung und Betrieb die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit unentgeltlich zu übernehmen sich bereit erklärt hat. Die in dem Versorgungshause einzurichtende Einheitsküche soll so ausgestaltet werden, daß von ihr aus fertige Speisen auch an Ortsarme abgegeben werden können.

In hervorragendem Maße beteiligt ist die Armenverwaltung an einem anderen weitausschauenden Projekte. Bei ihm handelt es sich um folgendes: Wie schon an anderer Stelle erwähnt, sind die Gemeinden Bln.-Wilmersdorf, Bln.-Schmargendorf, Zehlendorf und Teltow zur Beseitigung ihrer Abwässer zu einem Zweckverbande zusammengeschlossen. Dieser „Kanalisationsverband“ besitzt in der Nähe des Lindenberges bei Teltow ausgedehnte Ländereien, die jetzt zum größten Teil verpachtet sind, auf deren kleinerem selbstbewirtschafteten Teil aber mit gutem Erfolge Obstplantagen unterhalten werden. Diese Erfahrung wie eine Reihe anderer günstiger Momente haben den Plan gezeitigt, dort eine Anstalt zur Beschäftigung solcher Personen zu gründen, die einen Rest ihrer Arbeitsfähigkeit noch besitzen, aber im Daseinskampfe, wie ihn die Großstadt bedingt, ohne öffentliche Unterstützung nicht durchzukommen vermögen. Die Anstalt soll als „Pflegeheim Lindenberg“ gleichfalls auf dem Wege der Zweckverbandsbildung zustande kommen und eine wirksame Hilfe für Arme und gegen Verarmung durch Arbeit auf Grund eigenen Entschlusses bilden, also keine Zwangsarbeitsanstalt sein. Ob an die geplante Einrichtung später eine Arbeitsanstalt zur Aufnahme säumiger Nährpflichtiger anzugliedern ist, muß der Zukunft vorbehalten bleiben.

Für die Armenkrankenpflege besitzt Wilmersdorf außer der bereits oben erwähnten Schwesternstation eigene Einrichtungen noch nicht. Bis zum 31. März 1907 als Gemeinde des Kreises Teltow zur Benutzung von dessen Krankenanstalten berechtigt, hat es sich durch den über sein Ausscheiden aus dem Kreise geschlossenen Auseinandersetzungsvertrag das Recht auf Mitbenutzung der Kreiskrankenhäuser in Britz und Groß-Lichterfelde in einem Anteilsverhältnis von einem Viertel der zur Zeit der Auseinandersetzung vorhandenen Betten gesichert. Die hiernach zur Verfügung stehende Bettenzahl beträgt 130; jedoch dürfen auch mehr Betten belegt werden, soweit solche bei Anmeldung Wilmersdorfer Kranker frei sind. Da bei der Nähe Berlins und anderer größerer Vorortgemeinden auch sonstige öffentliche Kranken-

häuser, vor allem die Königliche Charité, und ferner eine erhebliche Anzahl Privatkrankeanstalten benutzt werden können, hat die Gemeindefürsorgeverwaltung bei Unterbringung ihrer Kranken mit Schwierigkeiten bisher nicht zu kämpfen gehabt. Im übrigen nähert sich die Krankenhausgemeinschaft mit dem Kreise ihrem Ende und wird bis zum Jahre 1916 der Bau eines städtischen Krankenhauses vollendet sein, so daß Wilmsdorf dann auch auf diesem Gebiete völlig selbständig sein wird.

Die Behandlung Kranker in Heilstätten oder Bädern wird gewährt, wenn sie nach ärztlichem Zeugnis zur Genesung erforderlich ist.

Die ärztliche Versorgung hauskranker Armer und Waisen geschieht nicht, wie es in Großstädten meist üblich ist, durch festangestellte Armenärzte. Vielmehr hat die Armenverwaltung mit dem Wirtschaftlichen Verbands Wilmsdorfer Ärzte einen Vertrag auf der Grundlage der organisierten freien Arztschaft geschlossen, der den Armen ärztliche Behandlung, gleichzeitig aber auch der Verwaltung allen erforderlichen ärztlichen Rat und Beistand gewährleistet. Der Vertrag ist mit Beginn des Rechnungsjahres 1912 in Kraft getreten. Als Vergütung werden für die Einzelleistungen die Mindestsätze der ärztlichen Gebührenordnung bezahlt. Die Armenverwaltung hat sich jedoch das Recht vorbehalten, mit jedem neuen Rechnungsjahre eine Pauschalvergütung einzuführen, die für die laufend unterstützte Familie jährlich 11 Mark beträgt.

Für einen großen Teil der in gesundheitlicher Beziehung erforderlichen Maßnahmen vermag die Armenverwaltung sich die am Orte bestehenden Wohlfahrtsanstalten nutzbar zu machen. So spielt in der Kinderpflege das „Säuglingsheim“ sowie die Beobachtung der Kinder durch die „Mutterberatungs- und Säuglingsfürsorgestelle“, in der Heilbehandlung Lungenkranker Gutachten und Rat der „städtischen Auskunfts- und Fürsorgestelle für Lungenkranke“ eine bedeutende Rolle. Auch Hauspflege, die die Arbeit der Hausfrau und Mutter in Zeiten der Krankheit oder des Wochenbettes ersetzen und so den Familienhaushalt aufrecht erhalten soll, wird in geeigneten Fällen gewährt.

Während andere städtische Verwaltungen die vorbeugende Armenpflege grundsätzlich in ihr Programm aufgenommen haben und zum Teil ihre Armenetats mit sehr großen Ausgaben nach dieser Richtung belasten, enthält sich die hiesige Armenpflege im allgemeinen besonderer Aufwendungen, die lediglich zum Schutze gegen Verarmung zu dienen bestimmt sind. Gleichwohl weist die Tätigkeit der Armenpflegeorgane eine vorbeugende Tendenz auf, da sie auf dem Bewußtsein eigener Verantwortlichkeit der Pfleger aufgebaut und auf genaueste Prüfung der Bedürfnisse jedes einzelnen Armen eingestellt ist. Die

Armenordnung hebt wirkungsvoll hervor, daß in der ununterbrochenen Föhlung des Armenpflegers mit dem Unterstützten und in dem Bestreben der Wiederaufrichtung der gescheiterten Existenz, nicht in der Zahlung von Unterstützungen das Schwergewicht der öffentlichen Armenpflege liege. Hiernach wird der Armenpfleger in Einzelfällen auch vorbeugende Maßnahmen zur Anwendung zu bringen haben. Hervorgehoben zu werden verdient indessen eine Vorbeugungsmaßregel besonderer Art: um die Verbreitung der Diphtherie zu verhüten, sind



Evangelisches Waisenhaus in der Wilhelmsau.

die Armenärzte ermächtigt, bei Angehörigen daran Erkrankter Serum-
einspritzungen vorzunehmen.

Die Aufwendungen (Zuschüsse) der hiesigen öffentlichen Armen-
pflege stellten sich 1903 auf 39 962 Mark, = 0,89 Mark pro Kopf der
mittleren Bevölkerung, 1912 auf 192 450 Mark (nach dem Voranschlag),
= 1,51 Mk. pro Kopf.

Ein Vergleich dieser Ziffern mit den entsprechenden Erfahrungen
anderer Großstädte läßt die Position Wilmersdorfs auch in dieser Be-
ziehung als überaus günstige erscheinen. Der Grund dafür ist, daß die
Gemeinde sich bisher fortgesetzt eines vorwiegend wohlhabenden
Zuzugs zu erfreuen hatte. Gleichwohl muß auch für Wilmersdorf mit
einer weiteren Steigerung der relativen Armenlasten gerechnet werden.
Denn mit dem ferneren Wachstum der Bevölkerung wird auch die Zahl
der nach Wilmersdorf zuziehenden unsicheren Existenzen zunehmen.
Hierher gehören z. B. Pensionate, Zimmervermieter, vor allem aber
auch allerhand auf die Befriedigung von Luxusbedürfnissen abgestellte

Unternehmungen, welche durch scheinbar glänzende Erwerbsmöglichkeiten angelockt werden, um dann nach einiger Zeit zusammenzubrechen. In solchen Fällen wird die städtische Armenpflege meist vor besonders schwierige Aufgaben gestellt. Sehr häufig befinden sich unter den Zuziehenden auch ältere Personen, die, zunächst von Verwandten aufgenommen, glauben, durch Gelegenheitseinnahmen, wie sie die Großstadt bietet, ihre Lage verbessern zu können, und die sich schließlich in ihren Erwartungen doch durchaus getäuscht sehen.

Durch die private Wohltätigkeit und durch Stiftungen hat die hiesige amtliche Armenpflege eine fühlbare Unterstützung bisher leider nicht erhalten. Eine Ausnahme bildet nach dieser Richtung nur die Christian- und Auguste-Blissestiftung, ein Waisenhaus, das aus dem Vermächtnis der am 20. August 1907 verstorbenen Rentiere Frau Auguste Blisse geb. Schierjott errichtet worden ist. Die Stifterin hatte der Stadt den Betrag von 3 000 000 Mark und das Grundstück Wilhelmsau 116/117 mit der Auflage vermacht, daß zur Erbauung eines Waisenhauses auf dem vermachten Grundstücke 500 000 Mark verwendet und aus dem Zinsertrage der übrigen 2 500 000 Mark die Anstalt eingerichtet und fortgeführt werden sollte. In der Anstalt werden Waisen beiderlei Geschlechts ernährt, bekleidet und ihrem künftigen Berufe entsprechend erzogen. Die Zahl der aufzunehmenden Knaben und Mädchen soll mindestens 20 und darf höchstens je 50 betragen. Die Zöglinge erhalten den Schulunterricht in den städtischen Gemeinde- und höheren Schulen; sie verbleiben in der Anstalt in der Regel bis zur Einsegnung, die Mädchen bis zum vollendeten 17. Lebensjahre.

Um das Zusammenwirken mit der privaten Wohltätigkeit zu fördern, ist im städtischen Armenamt eine Auskunftszentrale eingerichtet worden, durch die gegebenenfalls auch die Überweisung leichter Arbeiten erfolgt. Diese Einrichtung ist bisher freilich nicht in dem erhofften Maße in Anspruch genommen worden. Dessen ungeachtet wird die Verwaltung auch weiterhin bestrebt sein, mit der privaten Wohltätigkeit Fühlung zu nehmen.

VII. Öffentliche Gesundheitspflege.

1. Desinfektionswesen.

Bis Ende März 1909 wurden die nach dem Gesetze, betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, vom 30. Juni 1900 vorzunehmenden Wohnungsdesinfektionen von entsprechend ausgebildeten Gemeindearbeitern mittels Rapid-Formaldehyd-Verdämpfer ausgeführt, während etwa erforderliche Desinfektionen von Kleidungsstücken, Betten, Wäsche u. dgl. durch die Charlottenburger Desinfektionsanstalt erfolgten. Dieser Zustand war jedoch allein schon wegen des in rapidem Tempo sich vollziehenden Bevölkerungswachstums Wilmersdorfs auf die Dauer unhaltbar. Die Gemeinde eröffnete deshalb am 1. April 1909 eine eigene Desinfektionsanstalt.

Die gesamte Anlage ist zum Preise von 12 000 Mark hergestellt.

Obwohl den an eine wirksame Desinfektionseinrichtung zu stellenden Anforderungen vollkommen genügend, ist die Anstalt doch nur als Provisorium gedacht, welches in allernächster Zeit durch einen an anderer Stelle geplanten mit allen Verbesserungen der Technik ausgestatteten Neubau ersetzt werden wird. Die Anstalt wurde im Jahre 1911 in 745 Fällen in Anspruch genommen, von denen 61 lediglich Effekten, 60 Wohnungen und sonstige Räumlichkeiten, 624 Wohnungen und Effekten betrafen.

2. Bakteriologische Untersuchungen.

Die Ausführung der am Orte notwendig werdenden bakteriologischen Untersuchungen, soweit sie nach dem Gesetze vom 28. August 1905, betreffend die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, nicht dem Staate obliegen, hat die Stadt durch Vertrag vom 7./17. Juli 1908 der Nachbargemeinde Charlottenburg übertragen, welche dafür das in ihrem Krankenhause in Westend eingerichtete Untersuchungsamt für ansteckende Krankheiten zur Verfügung stellt. Die zur Aufnahme des Untersuchungsmaterials erforderlichen Versandgefäße werden, mit einer entsprechenden Aufschrift versehen, von Wilmersdorf geliefert und dem Charlottenburger Untersuchungsamt überwiesen, das alsdann

seinerseits die Verteilung der Gefäße an die hiesigen Apotheken bewirkt. Für die von Charlottenburg vertraglich übernommenen Leistungen zahlt ihm Berlin-Wilmsdorf für jedes angefangene Tausend der Wilmsdorfer Einwohnerzahl jährlich 6 Mark. Der diesbezügliche Vertrag wurde — zunächst für die Zeit: 1. Juli 1908 bis 31. März 1909 — mit der Maßgabe abgeschlossen, daß er stillschweigend um je ein Jahr verlängert werden solle, sofern er von keiner der beiden Parteien bis zu dem dem jeweiligen 31. März voraufgehenden 1. November gekündigt wird. Von seinem Inhalt setzte der hiesige Magistrat seinerzeit sämtliche in Wilmsdorf praktizierenden Ärzte durch ein Rundschreiben in Kenntnis, in dem noch besonders auf folgende Punkte hingewiesen wurde:

Die Untersuchungen erfolgen völlig kostenfrei und ausschließlich auf den Antrag von Ärzten, an die allein die Antwort gerichtet wird und denen auch die pflichtmäßige Meldung des Falles allein überlassen bleibt. Das Untersuchungsamt lehnt jede Verpflichtung nach dieser Richtung grundsätzlich ab. Um den Ärzten die Übermittlung der Untersuchungsproben möglichst bequem zu machen, sind die Apotheken der Stadt, die sich sämtlich in den Dienst der guten Sache gestellt haben, mit geeigneten Entnahmegefäßen versehen worden, von wo aus dieselben persönlich oder mittels Rezeptes durch einen legitimierten Boten in Empfang genommen werden können. Es werden vier Arten von Entnahmegefäßen bereitgehalten, deren Bestimmung für das verschiedene Untersuchungsmaterial schon äußerlich durch einen angefügten Beizettel kenntlich gemacht ist. Jedem Gefäß liegt noch eine spezielle Anweisung zur Entnahme der Probe bei, ebenso ein Meldezettel, der die Unterschrift des Arztes tragen muß. Die schnellste Erledigung und Beantwortung der Sendung wird gewährleistet, wenn die Proben direkt von seiten der Ärzte dem Untersuchungsamt zugestellt werden. Es ist aber auch die frankierte Zusendung nach sorgfältiger Verpackung durch die Post zulässig.

3. Bereitstellung von Baracken bei Seuchengefahr.

Nach dem Gesetz, betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, vom 30. Juni 1900 und der Bundesratsbestimmung vom 28. Januar 1904 sind die Gemeinden verpflichtet, bei Ausbruch von Seuchen, wie Aussatz, Cholera, Fleckfieber, Gelbfieber, Pest und Pocken Räume zur Unterbringung Erkrankter und Erkrankungsverdächtiger bereit zu halten.

Um dieser Verpflichtung gegebenenfalls sofort nachkommen zu können ohne dem gedachten Zweck entsprechende Räume, welche

sonst in der Regel in anderer Weise benutzt werden, dieser Benutzung entziehen zu müssen, hat die Stadt unter dem 10. X. bzw. 25. XI. 1908 mit dem Zentralkomitee des Preußischen Landesvereins vom Roten Kreuz einen Vertrag abgeschlossen, nach welchem das Rote Kreuz der Stadt für den Fall einer Seuche Baracken, soweit notwendig, zur Verfügung stellt. Als Gegenleistung hat die Gemeinde dem Zentralkomitee alljährlich einen Betrag von 320 Mark zu zahlen und, im Falle der Überweisung von Baracken, die Hälfte der Transportkosten sowie die gesamten Aufstellungs- und Instandsetzungskosten der Baracken zu tragen bzw. zu erstatten.

Der Vertrag ist zunächst auf fünf Jahre abgeschlossen worden, mit der Maßgabe, daß nach Ablauf dieses Zeitraums beiden Teilen ein Rücktrittsrecht zusteht. Bis zu dem Eingange der Rücktrittserklärung eines Kontrahenten bei dem anderen gilt das Vertragsverhältnis als stillschweigend fortgesetzt. Geht eine Rücktrittserklärung nicht binnen vier Wochen nach dem Ablauf der fünfjährigen Vertragsperiode bei dem anderen Kontrahenten ein, so wird das Vertragsverhältnis als stillschweigend auf ein weiteres Jahr verlängert angesehen.

4. Mutterberatungs- und Säuglingsfürsorgestelle.

Als Einrichtung des hiesigen Vaterländischen Frauenvereins besteht für Berlin-Wilmersdorf seit März 1909 eine Mutterberatungs- und Säuglingsfürsorgestelle, die von der Stadt durch unentgeltliche Überlassung geeigneter Räume auf einem Gemeindegrundstück und außerdem durch eine fortlaufend gewährte finanzielle Beihilfe unterstützt wird. Die Stelle ist unter Leitung eines hiesigen Spezialarztes für Kinderkrankheiten Montags, Mittwochs und Freitags von 2 bis 3 Uhr nachmittags geöffnet und hat sich seit ihrer Gründung als überaus segensreich wirkende Einrichtung erwiesen. Im Jahre 1911 wurden dem ärztlichen Leiter der Anstalt 404 Kinder vorgestellt, von denen 55 aus dem vorangegangenen Jahre übernommen, 349 der Stelle neu zugeführt wurden. Die Zahl der Beratungen während des gleichen Zeitraums betrug 2580, was gegen das Vorjahr ein Mehr von rund 700 bedeutet.

Im Anschluß hieran sei aus dem zuletzt herausgegebenen Jahresbericht des hiesigen Vaterländischen Frauenvereins über Ziel und Tätigkeit der von ihm begründeten Fürsorgestelle (im Jahre 1911) noch das folgende mitgeteilt:

„Der Zweck der Fürsorgestelle ist, die Kinder durch regelmäßige ärztliche Überwachung gesund zu erhalten, besonders die größte Gefahr

der Säuglingszeit, die Ernährungsstörungen, zu verhüten, bzw. etwa eintretende Ernährungsstörungen im Keime zu ersticken, bevor der zarte Organismus nachhaltige Schädigungen erlitten hat. Das wesentliche Mittel zur Erreichung dieses Zieles bildet eine energische Befürwortung der Ernährung an der Mutterbrust, auf die demgemäß besondere Aufmerksamkeit gerichtet wurde. Es gelang auch wiederholt, Frauen zum Weiterstillen zu veranlassen, die ihre Kinder bereits abgesetzt hatten. Ebenso wurde auch bei Säuglingen im ersten Lebensmonat, die bisher nicht gestillt waren, selbst bei geringfügiger Servation der Mutterbrust der Versuch gemacht, die Kinder noch nachträglich an die Brust zu legen. Im ganzen erhielten von 349 Kindern 263 oder 75 Prozent kürzere oder längere Zeit die Brust, 128 oder 37 Prozent wurden drei Monate oder länger ganz oder teilweise an der Brust genährt.

Zur Erzielung einer regelmäßigen ärztlichen Beobachtung der Säuglinge wurden die Mütter, je nach dem Befinden der Kinder, in Zwischenräumen von 3 bis 14 Tagen zur Sprechstunde bestellt. Leider hatten viele Frauen hierfür nicht genügendes Verständnis und brachten die Kinder nur, um wegen einer augenblicklichen Schwierigkeit einen einmaligen ärztlichen Rat einzuholen. So wurden 146 oder 42 Prozent der Säuglinge nur ein- oder zweimal vorgestellt, während nur 86 oder 25 Prozent länger als drei Monate in Beobachtung der Fürsorgestelle waren.

Zur Unterstützung der Mütter wurde an dieselben in geeigneten Fällen $\frac{1}{2}$ Liter Milch täglich für jedes Kind verteilt. Diese Vergünstigung war im wesentlichen bestimmt für stillende Mütter, deren wöchentliches Einkommen bei 1—2 Kindern 25 Mark nicht überstieg; bei kinderreichen Familien wurde auch bei etwas höherem Einkommen die Milch gewährt. Darüber hinaus wurde die Milchunterstützung dazu benutzt, um auf Frauen, die nur widerwillig stillten, einen Druck dahin auszuüben, ihre Kinder auch fernerhin zu nähren. In vereinzelt Fällen wurde schließlich die Milch bei Kindern zugebilligt, die aus irgendeinem Grunde einer dauernden Kontrolle besonders bedürftig erschienen. Im ganzen erhielten 110 von 349 Frauen Milch.

Außer dieser Milch machten wir in geeigneten Fällen noch von Buttermilch und Eiweißmilch Gebrauch, die in trinkfertigen Flaschen im großen zu ermäßigten Preisen bezogen, ungefähr zum Selbstkostenpreise an die Frauen weitergegeben wurden. Die Buttermilch wurde als Beinahrung bei nicht ausreichender Mutterbrust, die Eiweißmilch zur Beseitigung beginnender Ernährungsstörungen benutzt. Mit beiden Verordnungen sind gute Erfahrungen gemacht worden."

5. Säuglingsheim.

Eine Ergänzung zu der im vorstehenden besprochenen Mutterberatungs- und Säuglingsfürsorgestelle bildet ein seit dem 1. August 1912 mit städtischer Unterstützung vom hiesigen Vaterländischen Frauenverein gegründetes und verwaltetes Säuglingsheim. Diese, vorläufig auf etwa 30 Betten berechnete Anstalt untersteht gleichfalls der Leitung eines hiesigen Spezialarztes und nimmt, unter Ausschluß an Infektionskrankheiten leidender Kinder, kranke Säuglinge jeder Art auf. Zu



Säuglingsheim.

ihrer Unterbringung hat die Stadt unentgeltlich den zweiten Stock eines ihr gehörigen Mietshauses zur Verfügung gestellt, das, von drei Straßen flankiert, mit je einer Front nach Osten, Süden und Norden gerichtet ist. Dieser Gesamtlage des Grundstücks entsprechend sind die Räume des Säuglingsheims hufeisenförmig angeordnet, und zwar so, daß der mittlere Teil des Hufeisens nach Osten blickt, während die beiden Flügel nach Süden und nach Norden gehen.

Die im nördlichen Flügel gelegenen Zimmer sind für die Oberin und die Schwesternschaft sowie für die Wirtschaftsküche bestimmt. Die nach Osten gelegenen Zimmer enthalten das Aufnahmezimmer, das Laboratorium und die Privatkrankenzimmer (Quarantänestation), in denen die Säuglinge 3—7 Tage verbleiben müssen, ehe sie auf die gemeinsame Station verlegt werden.

Die nach Süden gelegenen Zimmer enthalten die eigentlichen Krankenräume, die Milchküche, die Wäscheräume und die Zimmer für Ammen und Personal.

Als Vorbild für die Inneneinrichtung (Krankenbetten, Krankenmöbel und Milchküche) diente das Kaiserin-Auguste-Viktoria-Haus in Charlottenburg (die bekannte Musteranstalt zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit im Deutschen Reiche), die auch die Schwesternschaft für das Berlin-Wilmsdorfer Säuglingsheim gestellt hat. Es ist selbstverständlich, daß die vollendeten Einrichtungen jenes Hauses von dem hiesigen Säuglingsheim nicht blindlings nachgeahmt werden konnten, daß man sich vielmehr bei der diesseitigen Ausstattung des Laboratoriums, der Milchküche und der Wäscheeinrichtung mancherlei Beschränkungen auferlegen mußte. Gleichwohl war es möglich, die Erfahrungen des Kaiserin-Auguste-Viktoria-Hauses zu verwerten und, wenn auch im kleinen, etwas hygienisch Mustergültiges zu schaffen.

Eine andere Frage ist, wie lange die Anstalt in ihrer jetzigen Form den an sie herantretenden Anforderungen wird genügen können, weshalb denn auch bereits ihre Unterbringung in einem eigenen Heim in Erwägung gezogen worden ist.

6. Hauspflege.

Nahe verwandt mit den zuletzt geschilderten beiden Einrichtungen — der Mutterberatungs- und Säuglingsfürsorgestelle und dem Säuglingsheim — ist die fast ausschließlich auf städtischen Mitteln basierende Hauspflege des Vaterländischen Frauenvereins. Diese, auf einem Gemeindegrundstück (Wilhelmsaue 23) untergebrachte Einrichtung wurde am 1. Juli 1909 vornehmlich zu dem Zwecke ins Leben gerufen, die Häuslichkeit armer und minderbemittelter Familien, in denen die Mutter durch Wochenbett oder Krankheit an der Leitung des Hauswesens verhindert ist, durch entsprechende Fürsorge vor dem Niedergange zu bewahren. Es geschieht dies durch Gestellung geeigneter Pflegerinnen, sowie durch Gewährung von Mittagessen, Milch und sonstigen Lebensmitteln. Erforderlichenfalls werden auch Krankenutensilien Bettwäsche und Kinderzeug zur Verfügung gestellt. Soweit es sich um die Unterstützung von Wöchnerinnen handelt, wird insbesondere auch versucht, letztere zum Selbststillen anzuhalten und dadurch zur Verminderung der Säuglingssterblichkeit beizutragen.

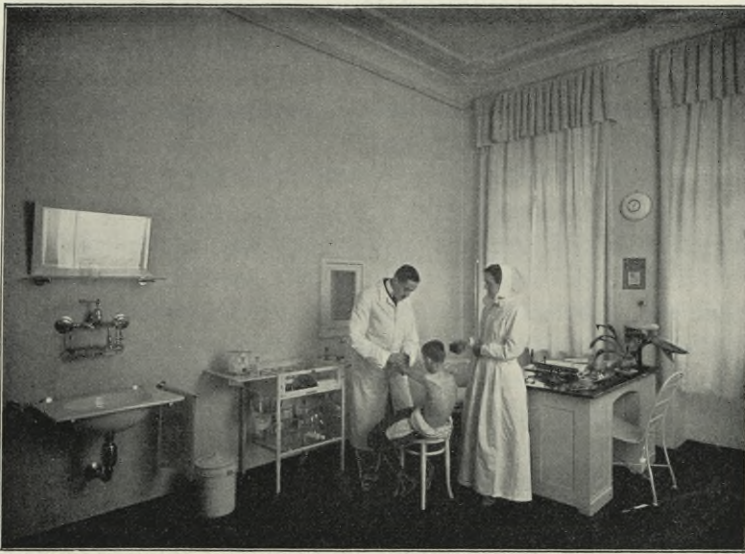
In Fällen, in denen die Hausfrau ihrer Familie durch längeren Aufenthalt im Krankenhause oder einer Heilstätte entzogen ist, stellt der Verein auch Monatspflegerinnen. Gegen Erstattung des Pflegegeldes werden endlich auch Pflegen in Familien übernommen, deren

Einkommen es zwar gestattet, dem Verein den vollen Betrag der entstandenen Unkosten zu ersetzen, denen es aber nicht möglich sein würde, sich teure gelernte Pflegekräfte zu halten.

Die im Jahre 1912 geleistete Hauspflege erstreckte sich auf 341 Familien und umfaßte 3107 Tage und 42 Nächte.

7. Städtische Auskunfts- und Fürsorgestelle für Lungenkranke.

Zur Bekämpfung der Tuberkulose unterhält die Stadt seit Dezember 1908 eine Auskunfts- und Fürsorgestelle für Lungenkranke, die in



Ärztliches Sprechzimmer der „Städtischen Auskunfts- und Fürsorgestelle für Lungenkranke“.

entsprechend ausgestatteten Räumen eines unweit des Zentrums der Stadt belegenen Mietshauses untergebracht ist. Die Leitung der Stelle ist einem hiesigen Spezialarzt übertragen, welcher in seinen Funktionen durch eine ausschließlich als Fürsorgeschwester tätige Diakonissin unterstützt wird.

Während der leitende Arzt Dienstags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends von 12—1 Uhr Sprechstunde abhält, steht die Fürsorgeschwester werktäglich von 11—12 Uhr zur vorläufigen Beratung und Auskunfterteilung dem die Stelle aufsuchenden Publikum zur Verfügung.

Die die erste Aufgabe der Fürsorgestelle bildende rein ärztliche Tätigkeit des Stellenleiters ist lediglich diagnostischer Art. Unter

keinen Umständen findet durch ihn eine Behandlung statt; vielmehr bleibt diese in allen den Fällen, in denen die Stelle auf Veranlassung eines Arztes aufgesucht wird (und sie bilden die Mehrzahl) letzterem überlassen. Ergibt sich aber für Patienten, die nicht von Ärzten gesandt worden sind, die Notwendigkeit ärztlicher Behandlung, so wird dies den Untersuchten mitgeteilt und, soweit Ortsarme in Betracht kommen, ein Zeugnis darüber ausgestellt, daß ärztliche Behandlung erforderlich ist.

Die zweite Aufgabe der Fürsorgestelle besteht in der Beratung der Patienten. Es findet eine Belehrung über Art und Wesen der Tuberkulose statt, über die Ansteckungsgefahr und die Maßregeln, die nötig sind, um Familie und Umgebung des Kranken tunlichst vor Ansteckung zu schützen (Behandlung des Auswurfs, Reinigung und Desinfizierung der Wohnung, Wäsche usw.). Diese Aufgabe liegt hauptsächlich in den Händen der Fürsorgeschwester. Sie überzeugt sich durch Aufsuchen der Patienten in der Wohnung von den betreffenden hygienischen und materiellen Verhältnissen und berichtet über diese ihre Wahrnehmungen in den Akten der Fürsorgestelle. Durch Wiederholung der Besuche erfährt die Schwester, ob die gegebenen Ratschläge auch wirklich befolgt werden. Die Fürsorgestelle erteilt jedoch auch in anderen Angelegenheiten hygienische Ratschläge, so beispielsweise in Fragen der Berufswahl oder des Berufswechsels bei Personen, die in besonders gefährdeten Berufen beschäftigt sind oder im Begriffe stehen, einen solchen zu ergreifen. Die Patienten werden auch nachdrücklich auf die Vorteile des bestehenden Invaliditäts-Versicherungszwanges hingewiesen, ja direkt ermahnt, die Versicherung auch dann durch freiwillige Beiträge aufrecht zu erhalten, wenn ein Zwang dazu nicht mehr vorliegt (im Falle der Verheiratung bis dahin versicherungspflichtig gewesener weiblicher Personen).

Eine dritte sehr wichtige Aufgabe der Fürsorgestelle besteht in der Veranlassung der Wohnungsdesinfektion. Wenn Lungenkranke ihre Wohnung wechseln oder auf längere Zeit in eine Heilstätte, in ein Krankenhaus oder ein Pflegeheim übersiedeln, wird die Desinfektion der Wohnung angeordnet. Diese erfolgt unentgeltlich auf Kosten der Stadt. Polizeilich vorgeschrieben ist die Desinfektion nur bei Todesfällen an Tuberkulose. Eine weitere Art der Fürsorgetätigkeit besteht in der Unterbringung von Patienten in Heilstätten, Krankenhäusern, Seehospizen, Erholungsheimen usw.

Von großer Bedeutung ist es, daß der Fürsorgearzt in der Lage ist, in zweifelhaften Fällen durch wiederholte Untersuchungen, durch Auswurf-Untersuchungen und Anwendung der Tuberkulin-Diagnostik eine präzise Diagnose zu stellen, die unter den Verdächtigen die Nicht-

tuberkulösen auszuschneiden und eine kostspielige Heilstättenkur, weil unnötig, zu vermeiden gestattet.

Soweit die Tätigkeit der Fürsorgestelle in der frühzeitigen Entdeckung von Tuberkulosefällen, in der Beratung der Kranken und in der Nutzbarmachung der vorhandenen Hilfsquellen besteht, sind die Verwaltungskosten der Einrichtung im Vergleich zu dem von ihr gestifteten Segen nicht sehr erheblich. Der großen Zahl derjenigen Patienten, welche einer Heilstättenbehandlung zwar dringend bedürfen, für die aber weder die Landesversicherungsanstalt, noch eine Krankenkasse, noch die Armenverwaltung zu sorgen verpflichtet ist, ist freilich mit der Erteilung geeigneter Ratschläge allein wenig geholfen. In allen diesen Fällen muß die Fürsorgestelle durch Darreichung von Milch und Stärkungsmitteln wie durch Unterbringung in zweckentsprechenden Anstalten selbst helfend eingreifen. Auch ist zu bedenken, daß die Ratschläge hygienischen Inhalts oft nur dann befolgt werden können, wenn die Beratenen gleichzeitig materiell unterstützt werden, beispielsweise durch leihweise Überlassung von Bettstellen und Bettzeug, Speiflaschen, die Gewährung von Wohnungsgeldzuschuß und dergleichen mehr.

Für diese Zwecke werden deshalb seitens der städtischen Körperschaften alljährlich namhafte Mittel bereitgestellt. Für deren Verwendung aber sind nach einem im Jahre 1910 gefaßten Beschlusse beider städtischer Körperschaften folgende „Leitsätze“ maßgebend.

„Die Fürsorgestelle zur Bekämpfung der Tuberkulose ist eine Wohlfahrtseinrichtung und untersteht der Wohlfahrtsdeputation.

Ihre Tätigkeit besteht in der ärztlichen Untersuchung, Beratung und ev. Unterstützung Kranker und ihrer Familien.

Mittellose Kranke, welche die öffentliche Armenpflege während des letzten Jahres in Anspruch genommen, solche, die ihren Unterstützungswohnsitz in Wilmersdorf noch nicht erworben haben, wie diejenigen, welche nach § 29 des Unterstützungswohnsitzgesetzes vom 30. Mai 1908 einen auswärtigen Arbeitsort haben, werden zwecks Antragstellung an die Armenverwaltung verwiesen.

Alle Anträge sonstiger Kranker unterliegen der Entscheidung der Wohlfahrtsdeputation. Für letztere wird grundsätzlich folgendes bestimmt:

Da es sich um die Bekämpfung einer Volksseuche handelt, soll jedem von der Fürsorgestelle empfohlenen bedürftigen Kranken im Rahmen der vorhandenen Mittel ohne Rücksicht auf eine Karenzzeit Fürsorge zuteil werden. Der Kranke soll seinen Unterstützungswohnsitz in Wilmersdorf erworben, die Armenpflege aber wenigstens im letzten Jahre nicht in Anspruch genommen haben.“

Wie sich die Tätigkeit der Fürsorgestelle im Rahmen der ihr gestellten Aufgabe während der Jahre 1910 und 1911 gestaltet hat, mag folgende Zusammenstellung veranschaulichen:

Gegenstand	Personen bzw. Fälle	
	1911	1910
Zahl der Besucher	1092	692
Frequenz der ärztlichen Sprechstunde	4220	3321
Frequenz der Sprechstunde der Schwester	4685	1865
Zahl der Aufnahme-Untersuchungen	1092	692
Zahl der Nach-Untersuchungen	3128	2339
Zahl der Sputum-Untersuchungen	59	304
Zahl der Personen, bei denen Pirquetimpfungen vorgenommen wurden	655	409
Zahl der Personen, bei denen Tuberkulininjektionen (zum Zwecke der Diagnose) vorgenommen wurden	22	—
Zahl der veranlaßten Desinfektionen	29	26
Zahl der Personen, an die für 4 Wochen täglich 1 Liter Milch verabreicht wurde	341	127
Zahl der Personen, denen ein Mietszuschuß gewährt wurde	3	2
Zahl der Krankenbesuche	3695	3270
Zahl der im Interesse der Kranken unternommenen Wege (einschließlich Recherchen bei der Polizei)	345	275
Zahl der Personen, denen Lebens- bzw. Stärkungsmittel verabreicht wurden	115	—

Wie vorstehende Übersicht erkennen läßt, hat im Jahre 1911 die Zahl der Personen, welche die Fürsorgestelle in Anspruch genommen haben, und damit auch die von der Fürsorgestelle zu leistende Arbeit so erheblich zugenommen, daß die Einstellung einer zweiten Schwester erforderlich wurde.

8. Krankenhauswesen.

Als der Kreisausschuß Anfang 1905 mit Wilmsdorf über dessen Ausscheiden aus dem Kreisverband in Verhandlung trat, gehörte die Errichtung eines eigenen Krankenhauses zu den noch ungelösten Aufgaben der Gemeinde. Das hatte zum Teil darin seinen Grund, daß für Wilmsdorf eine ganze Reihe von Momenten zusammentraf, die das Bedürfnis nach einer solchen Anstalt minder dringlich erscheinen ließen. Als solche seien hier nur die guten hygienischen Verhältnisse der Gemeinde, die relative Wohlhabenheit seiner Bevölkerung, die große Zahl der in Wilmsdorf praktizierenden Ärzte, vor allem aber

der Umstand erwähnt, daß in der allernächsten Umgebung (Berlin, Charlottenburg, Lichterfelde) gegebenenfalls zahlreiche Krankenhäuser und Privatheilanstalten zur Verfügung standen. Dazu kam, daß die finanzielle Lage der Gemeinde erst seit etwa 8 Jahren eine günstigere war, und daß innerhalb dieses Zeitraumes vorerst andere, dringendere Bedürfnisse — wir erinnern nur an das ebenso kostspielige wie hygienisch hochbedeutsame Werk der Kanalisation — Befriedigung heischten. Bedürfnisse solcher Art, die in ihrer Gesamtheit den Gemeindegeldbeutel sehr stark in Anspruch nahmen, lagen aber auch noch im Jahre 1905 in großer Zahl vor, weshalb man beschloß, die Krankenhausfrage zunächst provisorisch in der Weise zu regeln, daß mit der Auseinandersetzung mit dem Kreise Teltow die Begründung einer Krankenhausgemeinschaft zwischen Wilmersdorf und dem Kreise verbunden wurde. Durch die hierüber vereinbarten Bestimmungen des Auseinandersetzungsvertrages wurde Wilmersdorf das Recht eingeräumt, in den Kreiskrankenhäusern zu Britz und Groß-Lichterfelde mindestens 130 Betten zu belegen und zu verlangen, daß für die Wilmersdorfer Ortseinwohner dieselben Gebühren und Pflegesätze wie für die Kreisangehörigen erhoben würden.

Bereits wenige Jahre nach dem Ausscheiden aus dem Kreisverbande wurde jedoch innerhalb der Gemeindeverwaltung mehrfach die Ansicht laut, daß mit dem durch den Auseinandersetzungsvertrag geschaffenen Provisorium den Bedürfnissen Wilmersdorfs voraussichtlich nur für kurze Zeit genügt werden könne, daß es daher zweckmäßig erscheine, die Krankenhausgemeinschaft mit dem Kreise Teltow zu lösen, und daß, erst wenn eine solche Lösung erzielt sei, die zur Errichtung eines eigenen Krankenhauses erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten seien. Der Magistrat, der dieser Auffassung beitrug, knüpfte darauf mit dem Kreise Verhandlungen an, die binnen kurzem zu dem gewünschten Ziele führten. Durch ein zwischen Kreis und Magistrat vereinbartes Abkommen, welches am 13. Dezember 1911 die Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung erhielt, wurde bestimmt, daß die durch den Auseinandersetzungsvertrag vom 13. Januar 1906 begründete Krankenhausgemeinschaft mit dem 1. April 1916 aufgelöst werden solle.

Nachdem hiermit der Weg zur Errichtung eines eigenen Krankenhauses frei gemacht war, wurde sofort die Ausarbeitung der erforderlichen Pläne in Angriff genommen und seitens der städtischen Hochbauverwaltung seitdem soweit gefördert, daß der Stadtverordneten-Versammlung bereits in allernächster Zeit eine entsprechende Vorlage unterbreitet werden kann.

VIII. Bestattungswesen.

Im Jahre 1885 diente Wilmsdorf zur Bestattung seiner Toten ein der damaligen „Bauern- und Kossätengemeinde“ gehöriges Stück Land an der sogen. „Kurzen Trift“ (Ecke der jetzigen Sigmaringer- und Gasteiner Straße), von dem ein Teil heute noch als Parkanlage erhalten ist. Dieser Friedhof bestand seit dem Jahre 1857, in dem der wahrscheinlich älteste christliche Begräbnisplatz der Gemeinde, in unmittelbarer Nähe der Dorfkirche in der Wilhelmsaue, geschlossen wurde, war aber bereits 1882 nahe an der Grenze seiner Aufnahmefähigkeit angelangt. Die Gemeinde mußte sich deshalb nach einer neuen Ruhestätte für ihre Toten umsehen und wählte dazu eine im Westen des Dorfes belegene Ackerparzelle am „Hohen Weg“.*) Nachdem die dafür erforderliche behördliche Genehmigung am 1. Juni 1885 erteilt war, wurde das 1,21 ha große Grundstück für 21 467 Mark von der Gemeinde erworben und mit einem Aufwand von 5000 Mark zweckentsprechend hergerichtet. Bereits Anfang Februar 1886 erfolgte seine kirchliche Einweihung, während der bis dahin benutzte Friedhof an der „Kurzen Trift“ noch in demselben Jahre geschlossen wurde.

Nach und nach mußten zu dem neu erworbenen Friedhofsareal Nachbargrundstücke zu immer höheren Preisen hinzugekauft werden, wenn anders nicht die Anlage weiterer Begräbnisplätze außerhalb der Gemarkung ins Auge gefaßt werden sollte. Die Verfolgung eines derartigen Zieles ließen indessen pietätvoller Sinn wie der Wunsch, die bisherigen synodalen Verhältnisse aufrecht zu erhalten, nicht zu. So dient der im Jahre 1885 angelegte, später, wie gesagt, mehrfach erweiterte Friedhof auf der Südseite der jetzigen Berliner Straße noch heute der Gemeinde als ausschließliche Begräbnisstätte „für alle Einwohner ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses“. Er umfaßt gegenwärtig 11,09 ha, zu deren Erwerbung im ganzen fast 3 Millionen Mark aufgewendet worden sind, während die zur Herrichtung des Geländes erforderlichen Kosten rd. 150 000 Mark betragen haben.

Das stückweise Entstehen des Friedhofs führte zu einer vorwiegend gleichmäßigen Anlage der Gräberfelder in rechteckiger Grundform. Da hierzu auch die zu intensiver Flächenausnutzung nötige räumliche Beschränkung Anlaß gab, mußte auch später an diesem Grundsatz

*) Ehemalige Bezeichnung für den dem Orte zunächst liegenden Teil der nach Spandau führenden Straße.

festgehalten und insbesondere von der in neuerer Zeit mehr und mehr in Aufnahme gekommenen landschaftlichen Gestaltung des Friedhofsbildes Abstand genommen werden. Nur ein geringer Teil des Friedhofs ist parkartig mit einzelnen Gräbergruppen angelegt, die die Bezeichnung „Hainbegräbnisplätze“ erhalten haben. Es wurde jedoch in allen älteren wie neueren Teilen des Friedhofs in jeder Weise die Bepflanzung gefördert, um dadurch nicht nur das Ganze malerischer, sondern auch die einzelnen Grabstätten intimer zu gestalten. Auch eine Wasserfläche mit Schilf und anderen Wasserpflanzen wurde geschaffen.

Nach dem im Mai 1906 erlassenen neuen „Ortsstatut, betreffend die Verwaltung und Benutzung der Gemeindefriedhöfe“ und einem dazu ergangenen Nachtrag vom März 1910 werden an Grabstätten unterschieden: die bereits erwähnten Hainbegräbnisplätze, Erbbegräbnisse, Gitterstellen, Wahlstellen erster und zweiter Klasse, Reihengräber und reservierte Stellen.

Die Gebührensätze sind durch eine besondere Gebührenordnung festgelegt, in der auch über die Anlage von Denkmälern, über Pflanzungen, die Arbeiten des Friedhofswärterers, die Benutzung der Leichenkammer und Kapelle u. dgl. Bestimmung getroffen ist.

Der Magistrat ist aber berechtigt, auf Vorschlag der mit der Friedhofsverwaltung betrauten Friedhofsdeputation die durch die Gebührenordnung vorgeschriebenen Sätze (für Grabstellen, für die Errichtung von Denkmälern usw.) zu ermäßigen oder auch gänzlich zu erlassen.

Sämtliche Grabstellen, insbesondere auch die reservierten, sind gärtnerisch auszustatten, und zwar mindestens durch Besäen mit Gras, und in dieser Weise zu unterhalten. Zur Ausstattung der Grabhügel gehört auch das Belegen derselben mit Rasen.

Abgesehen von dem ersten Belegen der Grabhügel steht den Angehörigen das Recht der Bepflanzung und die Pflicht der Unterhaltung und Pflege der Grabstellen zu.

Die auf dem Friedhof vorhandenen Baulichkeiten — eine im Jahre 1887 errichtete Kapelle mit Leichenkeller und Wohnung für den Friedhofswärter sowie ein später entstandener, Bureau und Sezierraum enthaltender Anbau — entsprechen den Bedürfnissen wie der Würde der Großstadt Wilmersdorf heute nicht mehr. Es wird deshalb die Errichtung einer Leichenhalle mit daran anschließendem Parentationsraum und eines besonderen Friedhofsverwaltungsgebäudes beabsichtigt, für welche die erforderlichen Pläne vom städtischen Hochbauamt bereits ausgearbeitet sind. Mit der geplanten Leichenhalle wird wahrscheinlich ein Krematorium verbunden und als Ergänzung dieser Anlage in dem südöstlichen Teil des Friedhofs ein Urnenheim geschaffen werden.

IX. Die städtische Berufsfeuerwehr.

a) Feuerlöschwesen.

Noch 1890 war der Feuerschutz Wilmersdorfs einer seit 16 Jahren am Orte bestehenden Pflichtfeuerwehr anvertraut. Da diese trotz mancher innerhalb dieses Zeitraumes vorgenommener Verbesserungen nur 8—10 Mann stark war und ihr auch Feuerlöschgerätschaften nur in unzureichendem Maße zur Verfügung standen, wurde sie gemäß Beschluß der Gemeindevertretung vom 6. Juli 1890 einen Monat später in eine uniformierte freiwillige Ortsfeuerwehr umgewandelt.

Das Korps dieser neuen Wehr zählte rd. 30 Mann, die in die Steigerabteilung, Spritzenmannschaft und Wassermannschaft eingeteilt waren, und unterstand dem zum ersten Oberführer gewählten Gemeindegemeinschaften, späteren langjährigen Gemeinde- und Stadtverordneten Schmiedemeister Theodor Menzel.

Die Alarmierung erfolgte durch Hornsignale; Feuermeldungen wurden durch die Hornisten der Wehr entgegengenommen und weitergegeben.

Als die Bebauung Wilmersdorfs auch in dessen nördlichem Teile stärker einsetzte, war es erforderlich, für diese, vom eigentlichen Dorf verhältnismäßig weit entfernte Gegend besondere Feuermeldestellen einzurichten. Da Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr dort nicht wohnten, erklärten sich einige Bürger, die Anschluß an das Fernsprechnetz besaßen, bereit, etwaige Feuermeldungen entgegenzunehmen und sie an die Polizeiwache im Rathaus zu übermitteln, die alsdann ihrerseits die Alarmierung der Feuerwehr veranlassen sollte. Die ersten derartigen Feuermeldestellen wurden im Jahre 1895 eingerichtet. Sie waren mit einem nach der Wohnung des betreffenden Fernsprechteilnehmers führenden Glockenzuge versehen und während der Nacht für das Publikum durch rote Laternen kenntlich gemacht.

Trotz dieser Verbesserung des Feuermeldewesens war zu befürchten, daß für den Fall eines Brandes in dem vom sogen. „Alten Ort“ besonders weit abliegenden bebauten Teile von Halensee die Feuerwehr dort zu spät eintreffen würde. Im Jahre 1896 gründete

deshalb der Bürgerverein dieses Ortsteiles eine eigene freiwillige Feuerwehr in Stärke von zunächst etwa 25 Mann.

Angesichts der weiteren überaus schnellen Entwicklung Wilmersdorfs wie seiner immer großstädtischeren Charakter annehmenden Bauweise konnte indessen auch die freiwillige Feuerwehr als ausreichende Form der Organisation des Feuerschutzes für die Gemeinde auf die Dauer nicht betrachtet werden.

Die Gemeindevertretung erklärte sich deshalb im Herbst 1904 auf einen entsprechenden Antrag der Feuerlöschkommission hin grundsätzlich mit der Errichtung einer Berufsfeuerwehr einverstanden.

Nachdem man längere Zeit geschwankt hatte, ob man dieselbe zunächst einem Feldwebel oder gleich einem Offizier unterstellen sollte, wurde im Frühjahr 1906 der derzeitige Branddirektor Dannehl — damals Königl. Brandmeister in Berlin — mit der Einrichtung und vorläufigen Leitung der Wilmersdorfer städtischen Berufsfeuerwehr betraut.

Die ständige Wachbesetzung bildeten 2 Chargierte und 12 Feuermänner, darunter 2 Fahrer. Diese besetzten eine neu beschaffte Kohlensäure-Gasspritze und die mechanische Schiebeleiter, für die zwei eigene Gespanne eingestellt wurden.

Da die Berufsfeuerwehr bei dieser Stärke und Ausrüstung nicht in der Lage war, größere Brände allein zu löschen, wurde zum Feuerlöschdienst bis auf weiteres auch die freiwillige Feuerwehr mit herangezogen. Deren Unterstützung kam erst mit der am 1. Juli bzw. 1. Oktober 1907 erfolgenden Auflösung der freiwilligen Wehren — zuerst derjenigen für Halensee — in Wegfall. Dafür war bereits im April 1907 eine Verstärkung des Korps der städtischen Berufsfeuerwehr um 1 Oberfeuermann und 11 Feuermänner erfolgt, während zum 1. Juli desselben Jahres der damals frei gewordene Feuerweherschuppen in Halensee für die Zwecke der Berufsfeuerwehr eingerichtet und mit 1 Oberfeuermann und 5 Feuermännern, sowie mit 1 Kohlensäure-Gasspritze und 2 Pferden besetzt wurde.

Inzwischen hatte auch die Ausrüstung der Wehr eine Verbesserung erfahren, und zwar dadurch, daß im Mai 1907 die von der freiwilligen Wehr übernommene mechanische Leiter, welche sich bei mehreren Dachstuhlbränden als unzulänglich erwiesen hatte, durch eine 27 m hohe Magirus-Drehleiter mit Kohlensäuremotor ersetzt worden war.

Von ungleich größerer Bedeutung für die Vermehrung des Feuerschutzes war jedoch die um dieselbe Zeit in Angriff genommene Einrichtung einer modernen Feuermeldeanlage, für welche die Gemeindevertretung im Herbst 1906 die erforderlichen Mittel bewilligte.

Gewählt wurde eine Anlage nach dem Einschlagsystem, die von der Firma Siemens & Halske ausgeführt wurde und am 4. September 1907 dem Betrieb übergeben werden konnte.

Sie zerfällt in der Hauptsache in drei Teile: Feuermelder, Kabelnetz und Zentrale. Die in Abständen von 300 bis 400 m angeordneten Feuermelder befinden sich in einem Gehäuse mit Mast und Ausleger, der eine zur raschen Auffindung bei Nacht dienende rote Laterne trägt.



Öffentlicher Feuermelder.

Ihrer inneren Einrichtung nach bestehen die Melder aus einem Uhrwerk, das durch Ziehen eines unter Glasverschluß liegenden Griffes ausgelöst wird und dabei ein Typenrad in Umdrehung versetzt. Die Folge davon sind auf der Zentrale hervorgerufene Stromunterbrechungen, durch welche dort die Angabe der Nummer des gezogenen Melders veranlaßt wird.

Auf der dem eigentlichen Feuermelder entgegengesetzten Seite des Gehäuses befindet sich hinter einer eisernen Tür ein Fernsprecher, zu dem bestimmte Personen, insbesondere die Sicherheitsbeamten und Ärzte, Schlüssel besitzen, um von etwaigen Unfällen und dgl. der Feuerwehr auf schnellstem Wege Mitteilung machen zu können.

Die Kabel sind, mit einer Halbarmatur aus verzinkten Rundeisendrähten versehen, in Zementrohren 50 cm unter den

Bürgersteigen verlegt, wobei die Rohre an allen Ecken und auf gerader Strecke in Entfernungen von ca. 150 m in Einsteigekästen führen, die es ermöglichen, schadhafte Kabel herauszuziehen und auszuwechseln, ohne daß dazu Pflasterarbeiten erforderlich sind.

Die Zentrale arbeitet völlig automatisch. Wird ein Feuermelder gezogen, so alarmieren auf der Hauptwache im selben Augenblick Glocken die Mannschaften und geben durch die Anzahl der Schläge den Standort des gezogenen Melders kund. Gleichzeitig erscheint dessen Nummer in Flammenschrift in der Wagenhalle. Zur Kontrolle schreibt ein Morseapparat diese Nummer auf den Morsestreifen, auf dem mittels eines Zeitstempels außerdem die Zeit des Alarms verzeichnet wird.

Nachts werden durch Einschaltung der elektrischen Alarmbeleuchtung gleichzeitig die Schlafräume, die Alarmwache sowie die Wagenhalle erhellt.

Alle diese Arbeiten erfolgen automatisch; ebenso gehen nach erfolgtem Alarm alle Apparate von selbst in Ruhestellung zurück, so daß weitere Feuermeldungen einlaufen können, ohne daß die Ausführung auch nur eines einzigen Handgriffs erforderlich ist. Mit der



Hauptfeuerwache.

Hauptwache wird gleichzeitig die Nebenwache im Ortsteil Halensee alarmiert.

Ein weiterer bedeutsamer Abschnitt der Entwicklung des Wilmersdorfer Feuerlöschwesens wird durch die im Jahre 1908 erfolgte Beschaffung einer elektromobilen Dampfspritze eingeleitet, da mit ihr der Übergang zum Automobilbetrieb vollzogen wurde. Dem neuen Fahrzeug, das sich aufs beste bewährte, folgte Ende Dezember 1909 eine elektromobile Kohlensäure-Spritze, im Juli 1911 die Indienststellung einer elektromobilen mechanischen Drehleiter. Letztere ist so eingerichtet, daß sie von einem einzigen Manne bedient und mittels der Elektromotoren von diesem in 32 Sekunden in 25 m Höhe an einem beliebigen Punkte angeleitet werden kann. Sie ist einschließlich der Handausschubleiter 27 m hoch.

Infolge wiederholt notwendig gewordener Vermehrung des Personals konnten bereits Ende 1907 die vorhandenen Räumlichkeiten nur mehr für kurze Zeit als ausreichend angesehen werden. Es wurde

deshalb als Hauptfeuerwache ein neues Gebäude in der Gasteiner Straße errichtet und der von der Feuerwehr im Ortsteil Halensee benutzte Schuppen für die Aufnahme eines Löschzuges ausgebaut.

Die Hauptwache ist als Automobilwache für zwei Löschzüge gedacht. Den Hauptteil des Erdgeschosses nimmt die Wagenhalle ein, die Platz für neun Automobile bietet. Neben der Wagenhalle liegen die Schlafräume, so daß die Mannschaften nachts in kürzester Zeit alarmfertig sind.

Die Aufenthaltsräume für den Tag liegen im ersten Stock. Sie sind durch Rutschstangen mit der Wagenhalle verbunden, wodurch erreicht wird, daß ein Alarm in 15 Sekunden durchgeführt wird. Sämtliche Mannschaftsräume sind hell und luftig und unter Vermeidung alles Kasernenmäßigen so angelegt, daß sich die Leute im Kreise ihrer Familienangehörigen, wenn diese sich zu den Mahlzeiten einstellen oder abends und Sonntags die freie Zeit mit ihnen verbringen, wohlfühlen können. Im Sommer steht ihnen für ihre Mußstunden außerdem ein mit Weinlauben geschmückter geräumiger Dachgarten zur Verfügung.

Auch eine Badeeinrichtung, die von den Mannschaften nach einem Brande zur Reinigung und Stärkung benutzt werden kann, ist vorgesehen. Eine besondere Warmwasserversorgungsanlage liefert jederzeit das im Feuerwehrberuf so oft benötigte warme Wasser.

Die Werkstätten sind im Hauptgebäude und Kletterhause angeordnet. Elektrische Maschinen erleichtern den Betrieb und gestatten den Bau der notwendigen Rettungs- und Löschgeräte sowie alle daran erforderlichen Reparaturen im eigenen Hause auszuführen.

Schlauchkammer, Schlauchwäsche und Trockenraum liegen nebeneinander im Keller. Die nassen und schmutzigen Schläuche werden von der Wagenhalle durch eine Luke in den Schlauch- und Waschraum herabgelassen und hier in einem 20 m langen Trog gewaschen, gereinigt und dann geprüft. Hierauf werden sie in dem daneben liegenden 25 m hohen Schlauchschacht hochgezogen, der zwischen den Treppenläufen angeordnet ist und 130 Schlauchlängen aufnehmen kann.

Für den Branddirektor, Brandmeister, Feldwebel und zwei Oberfeuerleute sind Dienstwohnungen im Feuerwachgebäude vorgesehen. Auch diese Wohnungen sind durch Rutschstangen mit der Wagenhalle verbunden.

Der im vorstehenden beschriebene Neubau der Hauptwache ist von der Feuerwehr Ende Dezember 1909 bezogen worden.

Die Nebenwache ist nur ein provisorischer Fachwerkbau, der eine Wagenhalle für zwei Fahrzeuge und die notwendigsten Räumlichkeiten zur Unterbringung von drei Oberfeuerleuten und zwölf Mann auf-

weist. Die Schaffung eines endgültigen Zustandes wird Aufgabe der nächsten Jahre sein.

Das Korps der Wilmersdorfer Feuerwehr bestand im April 1912 aus 1 Branddirektor, 1 Brandmeister, 1 Feldwebel, 10 Oberfeuermännern, 53 Feuermännern und 1 Wachmann.

Jeder Mann befindet sich grundsätzlich 48 Stunden im Dienst und ist dann 24 Stunden frei, so daß stets zwei Drittel der Gesamtmannschaft Wachdienst haben. Die Heranziehung dienstfreier Mannschaften zum Dienst wird nach Möglichkeit vermieden; ist sie jedoch im Interesse der Schlagfertigkeit der Wehr erforderlich, so besitzt kein Mann dafür Anspruch auf Entgelt.

Es stehen alarmbereit:

auf der Hauptwache: ein Automobillöschzug, der sich zusammensetzt aus Motorfahrrad, Gasspritze, mechanischer Leiter und Dampfspritze, und außerdem ein Automobil für den Branddirektor;

auf der Nebenwache (im Ortsteil Halensee): ein Löschzug, bestehend aus Fahrrad, Elektromotorspritze und mechanischer Drehleiter.

Ferner stehen auf der Hauptwache als dritter Löschzug anmarschbereit: eine Gasspritze sowie ein Geräte- und Schlauchwagen. Sie werden bei Großfeuer durch davon unterrichtete dienstfreie Mannschaften besetzt, welche gegebenenfalls verpflichtet sind, sich sofort auf der Hauptwache zu melden.

Die Fahrzeuge sind mit den besten Lösch- und Rettungsgeräten, Rauchschutzapparaten und Flammenschutzanzügen ausgerüstet.

Die auf der Nebenwache stationierte Elektromotorspritze ist leihweise vom Norddeutschen Lloyd überlassen bis zur Lieferung einer bei dieser Firma in Auftrag gegebenen Benzinmotorspritze. Mit deren Einstellung wird die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr eine wesentliche Steigerung erfahren; denn das neue Fahrzeug wird gleichzeitig die Kohlensäurespritze und die Dampfspritze ersetzen, so daß der aus Motorspritze und mechanischer Leiter bestehende Löschzug dieselbe Löschkraft besitzen wird wie der aus Gasspritze, mechanischer Leiter und Dampfspritze bestehende.

Die Motorspritze führt einen Wasservorrat von 400 l mit sich. Auf Brandstelle angekommen, wird der Benzinmotor, welcher bis dahin das Fahrzeug angetrieben hat, auf eine Zentrifugalpumpe umgeschaltet, worauf mit dieser unverzüglich der mitgeführte Wasservorrat in die Brandstelle geschleudert werden kann. Inzwischen wird von einem oder, wenn die Pumpe voll ausgenutzt werden soll, von zwei Hydranten

das Wasser durch weite Schläuche der Pumpe zugeführt, die imstande ist, in der Minute 1800 l Wasser mit einem Druck von 6 Atmosphären zu liefern.

Bei weiterem Ausbau der Feuerwehr soll ein vollständiger Löschzug aus zwei Motorspritzen und einer mechanischen Leiter bestehen, damit eine Spritze direkt an der Wasserentnahmestelle anlegen kann.

Die Zahl der über das Stadtgebiet verteilten öffentlichen Feuermelder beziffert sich auf 43. Dazu kommt eine Anzahl privater Feuermelder, wie sie für sämtliche städtischen Schulen, verschiedene staatliche Gebäude und einige gewerbliche Anlagen vorgesehen sind.

In allen Häusern sind an ins Auge fallenden Stellen Plakate angebracht, die außer Hinweisen auf den Standort des nächsten Feuermelders und die Rettungswache der Feuerwehr die wichtigsten Vorschriften für das Verhalten bei Feuersgefahr enthalten.

Das erforderliche Löschwasser kann aus 915 Unter- und 180 Oberflurhydranten sowie 9 Rohrbrunnen mit Sauganschluß für die Dampfspritze entnommen werden.

Vorstehende Mitteilungen dürften erkennen lassen, daß die städtische Verwaltung auch auf dem Gebiete des Feuerlöschwesens der rapiden Entwicklung Wilmersdorfs vom Dorf zur Großstadt gefolgt ist und keine Mittel gescheut hat, um der Einwohnerschaft bei Feuersgefahr jede nur mögliche Hilfe gewähren zu können.

b) Rettungswesen.

Bis zur Begründung der Berufsfeuerwehr und auch noch während der ersten Zeit ihres Bestehens wurde die erste Hilfe bei Unglücksfällen ausschließlich von Mitgliedern der im Herbst 1899 begründeten „Abteilung Dt. Wilmersdorf der freiwilligen Sanitätskolonne des Kreises Teltow“ geleistet.

Für diese Zwecke standen der Abteilung, die vorwiegend aus Gemeindefarbeitern und — bis zum Jahre 1907 — auch Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr sich zusammensetzte, die auf den vier Polizeirevierwachen befindlichen Verbandkästen und Tragbahnen sowie ein ihr von der Gemeindeverwaltung überlassener Raum in der Berliner Straße, etwa im Mittelpunkte des sog. „Alten Orts“, zur Verfügung. Dieser teils als Depot, teils als Sanitätswache eingerichtete Raum war jedoch nicht zu jeder Tageszeit geöffnet.

Es kam daher nicht selten vor, daß sich das Publikum Hilfe suchend an die Feuerwehr wandte, die dann auch stets, soweit ihre eigenen Mittel reichten, helfend eingriff. Als diese Fälle sich schließlich häuften, wurde aus zwei Arrestzellen des in der Feuerwache gelegenen ehe-

maligen Polizeigefängnisses durch Herausnahme der Trennungswand ein kleiner Verbandraum geschaffen und mit den notwendigsten chirurgischen Instrumenten und Verbandmaterialien ausgestattet. Außerdem wurden sämtliche Leute der neu errichteten Berufsfeuerwehr durch den Feuerwehrarzt als Samariter ausgebildet.

Auch hiermit konnte indessen dem Bedürfnis nach schneller Hilfe bei Unfällen oder auch plötzlichen Erkrankungen auf die Dauer nicht genügt werden. Vor allem fehlte es sowohl der freiwilligen Sanitätskolonne als auch der Feuerwehr an Vorkehrungen, durch welche jederzeit ein sofortiges ärztliches Eingreifen sichergestellt war.

Es wurden deshalb im Herbst 1907 seitens der städtischen Verwaltung mit namhaften Vertretern der Wilmersdorfer Ärzteschaft Beratungen über die Neuorganisation des Rettungswesens für die Gemeinde gepflogen. Ihr Ergebnis war, daß die Unterhaltung besonderer, über die Stadt verteilter Unfallstationen mit ständiger Arztwache verworfen und dafür beschlossen wurde, den Rettungsdienst in Angliederung an die städtische Berufsfeuerwehr und unter teilweiser Benutzung der für diese geschaffenen Einrichtungen auf dem Grundgedanken aufzubauen, Unfallverletzten, soweit nötig oder erwünscht, baldtunlichst bereits am Ort des Unfalls sachgemäße Hilfe angedeihen zu lassen.

Da die Zahl der in Wilmersdorf praktizierenden Ärzte schon damals außerordentlich groß war und letztere sich dankenswerterweise fast ausnahmslos bereit erklärten, dem städtischen Rettungsdienst gegebenenfalls unentgeltlich ihre Dienste zu leihen, so bedurfte es zur Verwirklichung der geplanten Organisation nur mehr der Beschaffung eines mit den erforderlichen Verbandmaterialien und Instrumenten ausgestatteten Krankenwagens. Ein solcher wurde denn auch als Selbstfahrer sofort in Auftrag gegeben und zum 1. Februar 1908 bei der städtischen Berufsfeuerwehr eingestellt.

Die Maßnahmen, welche hiernach bei Eintritt eines sofortige Hilfe erheischenden Unfalls getroffen werden, sind folgende: Nach Eingang der Unfallnachricht auf der Feuerwache alarmiert der dortige wachhabende Telegraphist den Automobilkrankenwagen, der mit zwei Samaritern unverzüglich nach der Unfallstelle abgeht. Inzwischen ist von dem Telegraphisten der Wache auch bereits nach dem der Unfallstelle zunächst wohnenden Arzte telephoniert, und wenn dieser nicht erreicht werden konnte, ein zweiter oder dritter Arzt in der Nähe angerufen worden. Wenige Minuten nach Eingang der Unfallmeldung sind somit am Orte des Unfalls ein Arzt, zwei als Samariter ausgebildete Feuerwehrleute mit den erforderlichen Verbandstoffen und Instrumenten

sowie ein allen Anforderungen entsprechendes Transportmittel verfügbar, mit dem der Verletzte nötigenfalls sofort nach seiner Wohnung, dem Krankenhause oder der nächsten Klinik überführt werden kann.

Da bei leichteren Unfällen die Verletzten selbst nach den Feuerwachen kamen, wurden auf diesen Verbandräume eingerichtet, die gleichfalls auf das reichhaltigste mit chirurgischen Instrumenten und Verbandmaterial ausgestattet sind. Auch Sauerstoffapparate für Wiederbelebungsversuche, die den darum nachsuchenden Ärzten gegebenenfalls sofort zur Verfügung gestellt werden, sind auf beiden Wachen vorhanden.

Für die Zwecke des Außendienstes mußte bereits im Jahre 1911 ein zweiter (elektromobiler) Krankenwagen beschafft werden.

Die Wagen werden im übrigen außer bei plötzlichen Unfällen auch zum Transport Kranker aus der Wohnung, vom Krankenhaus, von oder nach der Bahn, zur Verfügung gestellt, sofern die Überführung der betreffenden Person eilig ist und keine Ansteckungsgefahr vorliegt.

Das Rettungswesen in der im vorstehenden geschilderten Form hat sich bisher vorzüglich bewährt und erfreut sich, wie seine starke Inanspruchnahme beweist, beim Publikum großer Sympathien. Es soll deshalb auf dem eingeschlagenen Wege nur weiter ausgebaut und vervollkommen werden.

X. Die städtische Sparkasse.

Am 26. Oktober 1903 hatte die damalige Gemeindevertretung die Errichtung einer Sparkasse und die dafür erforderlichen Satzungen beschlossen und damit einem bereits seit Jahren bestehenden Wunsche zahlreicher Gemeindeangehörigen Rechnung getragen. Trotzdem verging noch einige Zeit, ehe das Projekt zur Verwirklichung gelangte. Der Grund dafür war, daß damals seitens der Regierung mit bereits bestehenden Sparkassen Beratungen über den Erlaß von Muster-satzungen gepflogen wurden und der Regierungspräsident Ende Januar 1904 die Gemeindevertretung ersuchte, die Ausführung ihres Beschlusses bis zur Veröffentlichung dieser Satzungen zu vertagen. Als letztere dann erschienen waren, erklärte sich die Gemeindevertretung am 30. Oktober 1905 einstimmig für ihre Annahme, zu der sie am 6. März des nächstfolgenden Jahres endlich auch die Genehmigung der Königl. Regierung erhielt. Bald darauf — am 2. Juli 1906 — wurde die Sparkasse im Erdgeschoß des Rathauses eröffnet und die Geschäftszeit auf die Vormittagsstunden von 8—1 Uhr werktäglich — ohne Ausnahme — festgesetzt. Um der Bevölkerung die Leistung von Einzahlungen möglichst zu erleichtern, erfolgte gleichzeitig die Eröffnung von vier über die Stadt verteilten Sparkassen-Nebenstellen.

Die Kasse entwickelte sich den gehegten Erwartungen gemäß in ruhiger, aber durchaus befriedigender Weise, so daß der Regierungspräsident sie im Einverständnis mit dem Präsidenten des Landgerichts III Berlin bereits am 9. Oktober 1906 als zur Anlegung von Mündelgeldern geeignet erklärte.

Zum 1. April 1907, mit dem die erst wenige Monde alte Stadt aus dem Verbande des Kreises Teltow ausschied, wurde die von letzterem in Wilmersdorf unterhaltene Rezeptur der Kreissparkasse eingezogen und dafür stadtseitig die V. Sparkassen-Nebenstelle eröffnet. Die Zahl dieser Nebenstellen wurde, dem fortgesetzt überaus starken Anwachsen der Bevölkerung entsprechend, auch in der Folgezeit Jahr für Jahr erhöht, so daß Ende 1911 bereits 15 solche Stellen vorhanden waren. Auch ihre Entwicklung gestaltete sich, wie nachstehende Übersicht erkennen läßt, durchaus befriedigend.

Tabelle 1.
Der Geschäftsverkehr der Sparkassen-Nebenstellen.

Jahr	Zahl der Nebenstellen am Ende des Jahres	Bei bzw. durch Nebenstellen bewirkte								
		Einlagen			Abhebungen			Einlagen und Abhebungen		
		Zahl	Betrag		Zahl	Betrag		Zahl	Betrag	
		M	₰		M	₰		M	₰	
1906*)	4	429	29 942	36	5	137	—	434	30 079	36
1907	5	2054	124 848	79	75	3 525	50	2129	128 374	29
1908	6	2637	151 727	60	127	7 283	—	2764	159 010	60
1909	9	4178	271 240	95	325	17 300	25	4503	288 541	20
1910	12	5322	322 665	89	693	37 016	63	6015	359 682	52
1911	15	5322	384 486	41	598	42 690	08	5920	427 176	49

Mit demselben Tage, an dem die V. Nebenstelle der Sparkasse eröffnet wurde, erfuhr letztere auch noch nach einer anderen Richtung eine Erweiterung ihrer Tätigkeit. Sie betraf die Angliederung zweier Schulsparkassen, von denen die eine, an Gemeindeschule I, bereits seit April 1903, die andere, an Gemeindeschule III, seit Anfang Mai desselben Jahres bestand. Da beide Kassen, unter der Leitung je eines als Rendant fungierenden Lehrers, sich in erfreulicher Weise entwickelt hatten, bemühte sich der Sparkassenvorstand, dieselbe Einrichtung auch an anderen Volksschulen und diesen verwandten Anstalten ins Leben zu rufen. Es gelang ihm dies jedoch nur noch bei der Gemeindeschule II und bei der von der Stadt errichteten gewerblichen Pflichtfortbildungsschule, von denen diese Anfang 1911, jene bereits im August 1907 eine Schulsparkasse einrichtete. Bei den übrigen Volksbildungsanstalten — Gemeindeschule IV, V und VI — verhielt sich die Lehrerschaft zu der vom Sparkassenvorstand empfohlenen gleichen Einrichtung ablehnend. Um jedoch auch den Kindern dieser Schulen Anregung und eine bequeme Gelegenheit zum Sparen zu geben, wurden in den betreffenden Anstaltsgebäuden 10 Pfennig-Sparautomaten, wie sie die Firma Hänel & Schwarz-Berlin in den Handel gebracht hat, aufgestellt. Diese Automaten, welche von Kindern mühelos bedient werden können, verabfolgen nach Einwurf je eines 10 Pfennigstücks und nach darauf bewirkter einmaliger Umdrehung des seitlich angebrachten Handgriffs auf den eingelegten Geldbetrag lautende Sparmarken, welche, auf Sammelkarten zu 10 Stück vereinigt, von der städtischen Sparkasse angenommen und dem Sparguthaben der Kinder wie bares Geld gutgeschrieben werden. Trotz der nicht unerheblichen technischen Vorzüge dieses Sparsystems hat es sich praktisch in Wilmersdorf nicht bewährt. Wenigstens

*) Seit 2. Juli.

sind die aus den Schulsparautomaten vereinnahmten Beträge bisher hinter den Ergebnissen der drei Schulsparkassen wesentlich zurückgeblieben. Im Anschluß daran sei noch erwähnt, daß auch ein im Februar 1909 probeweise auf dem Straßenbahnhof in Halensee aufgestellter 50 Pfennig-Sparautomat nur geringes Interesse fand und daher wieder eingezogen wurde. Um so erfreulicher sind die Erfolge, welche mit einem anderen, hauptsächlich auf die breiteren Schichten der Gesamtbevölkerung zugeschnittenen Sparsystem, der Ausgabe sogenannter Heimsparbüchsen, erzielt wurden. Dies System, das sich auch anderwärts bestens bewährt hat, besteht darin, daß auf Wunsch zu jedem Sparbuch der städtischen Sparkasse, welches ein frei verfügbares Guthaben von wenigstens 3 Mark aufweist, eine verschlossene Sparbüchse ohne Schlüssel zu unentgeltlicher Benutzung leihweise verabfolgt wird. Die Büchsen sind aus Stahl dauerhaft und gefällig gearbeitet und tragen auf einem kleinen Schilde die Bezeichnung der Sparkasse. An der einen Seite befindet sich ein Schlitz zum Hineinwerfen der Münzen, an der anderen Seite eine runde Öffnung zum Hineinschieben des Papiergeldes. Eine zweckmäßige Konstruktion verhindert, daß das einmal ersparte Geld durch Schütteln oder Umkehren der Büchse wieder herausfallen kann.

Die Büchsen, deren Ausgabe nur im Geschäftslokal der Sparkasse erfolgt, können dort beliebig oft zur Entleerung vorgelegt werden, in welchem Falle der Inhalt in Gegenwart des Sparers entnommen und als verzinsliche Einlage in das gleichzeitig vorzulegende Sparbuch eingetragen wird. Hierdurch wie infolge der besonderen Konstruktion der Büchsen bietet das Heimsparsystem die Möglichkeit, Beträge, die für die sofortige Einzahlung bei der Sparkasse selbst zu gering sind, oder zu deren Einzahlung im Augenblick Zeit und Gelegenheit fehlen, ohne weiteres zurückzulegen. Dasselbe ist aber auch geeignet, den Sparer von einer anderweiten Verwendung des einmal ersparten Betrages abzuhalten; denn der Schlüssel zur Büchse bleibt in der Sparkasse.

Nachdem Sparbüchsen dieser Art erstmalig Anfang Juli 1908 zur Ausgabe gelangt waren, betrug ihre Zahl im nächstfolgenden Jahre: 1286, 1910: 1710 und 1911: 2170. Die Einnahme daraus aber bezifferte sich im Jahre 1909 auf 15 844,56 Mark, 1910 auf 22 156,23 Mark und stieg im Jahre 1911 auf 89 713,29 Mark.

Noch in demselben Jahre, in dem das Heimsparsystem zur Einführung gelangte, regte der Sparkassenvorstand an, nach dem Vorgange anderer Großberliner Gemeinden auch in Wilmersdorf zur täglichen Verzinsung der Spareinlagen überzugehen. Diese von beiden städtischen

Körperschaften Ende 1908 zum Beschluß erhobene Neuerung griff nach ihrer Genehmigung durch den Herrn Oberpräsidenten am 1. April des nächstfolgenden Jahres Platz.

Anfang Juli 1911 erhielt die Sparkasse in dem entsprechend umgebauten Erdgeschoß des ehemaligen Feuerwachgebäudes (unmittelbar neben dem Rathause) ihrem inzwischen wesentlich gesteigerten Geschäftsverkehr angemessene neue Räume angewiesen. In einer in diese eingebauten Stahlkammer wurden dem Publikum gleichzeitig vermietbare Schrankfächer (Safes) zur feuer- und diebessicheren Aufbewahrung von Wertpapieren, Schmucksachen, Dokumenten und dgl. eröffnet. Es kamen zunächst 300 solcher Fächer (zum Mietpreise von 3 Mark für das Jahr und 2 Mark für das halbe Jahr) zur Aufstellung. Davon waren bis zum 31. Dezember 1911 bereits 176 Fächer vermietet, und zwar 107 an männliche Personen, 67 an weibliche und 2 an Vereine.

Der Verkehr der Sparkasse bewegte sich, wie im ersten Jahre ihres Bestehens, auch in der Folgezeit in ruhigen Bahnen, nahm jedoch, worüber näher untenstehende Tabelle 2 unterrichtet, ständig zu.

Tabelle 2.

Zahl und Gesamtguthaben der Sparkassenbücher.

Jahr	Am Ende vorstehenden Jahres betrug				
	die Zahl der Bücher	die Summe der darauf eingezahlten Beträge (inkl. Zinsen)		das durchschnittliche Bankguthaben eines Buches	
		<i>M</i>	<i>₰</i>	<i>M</i>	<i>₰</i>
1906*)	1 604	403 995	25	251	87
1907	3 827	1 002 601	82	261	98
1908	6 659	1 676 138	90	251	71
1909	10 119	2 950 780	19	291	60
1910	13 445	3 993 788	14	297	05
1911	16 725	5 208 734	40	311	43

Gegen 1604 Bücher mit einem Einlagenbestande von 403 995,25 Mk. zu Ende des Jahres 1906 waren am Schlusse des Jahres 1911: 16 725 Bücher vorhanden, die über insgesamt 5 208 734,40 Mk. lauteten. Von diesen 16 725 Büchern wiesen auf:

*) Seit 2. Juli.

Einlagen in Höhe von	Bücher (Stück)	
	absolut	%
60 Mk. und darunter	7534	45,05
über 60 Mk. bis 150 Mk.	2810	16,80
über 150 Mk. bis 300 Mk.	2186	13,07
über 300 Mk. bis 600 Mk.	1985	11,87
über 600 Mk. bis 1 500 Mk.	1562	9,34
über 1 500 Mk. bis 3 000 Mk.	458	2,74
über 3 000 Mk. bis 10 000 Mk.	171	1,02
über 10 000 Mk.	19	0,11

Das Vermögen der Sparkasse, das Ende 1906 erst 399 087,76 Mk. betragen hatte, bezifferte sich am Schlusse des Jahres 1911 auf 5 245 448,72 Mk. Davon entfielen auf: Inhaberpapiere (zum Nennwerte von 1 482 800 Mk.) 1 459 460 Mk. (Kurswert); Hypotheken 2 264 000 Mark; Darlehne an Gemeinden und Korporationen gegen Schuldschein 895 409,40 Mk.; Bankguthaben 556 276,93 Mk.; sonstige Anlagen 26 144,67 Mk.; baren Kassenbestand 44 157,72 Mk.

Tabelle 3.

Die Verwaltungskosten und die wirtschaftlichen Ergebnisse der städtischen Sparkasse.

Jahr	Nicht durch eigene Einnahmen gedeckte Verwaltungskosten			Zinsüberschüsse einschl. der Zinsen des Reservefonds			Reingewinn		Verlust		Reservefonds am Jahreschluss	
	M.	S.	‰ der Einlagen	M.	S.	‰ der Einlagen	M.	S.	M.	S.	M.	S.
1906	9 988	20	2,47	806	90	0,19	—	—	4907	49	—	—
1907	9 159	26	0,91	7 871	17	0,78	—	—	6277	95	—	—
1908	11 701	59	0,70	11 525	32	0,70	4 641	59	—	—	—	—
1909	13 235	69	0,45	22 960	29	0,76	6 582	39	—	—	38	54
1910	16 130	28	0,40	34 402	37	0,86	20 727	39	—	—	20 765	93
1911	16 572	76	0,31	44 931	78	0,86	15 303	49	—	—	36 714	32

Während in den ersten Jahren infolge der Neueinrichtung der Kasse keine Überschüsse erzielt wurden, war es möglich, vom Jahre 1909 an Gewinne an den Reservefonds abzuführen. Leider wurden diese Gewinne stets sehr beeinflusst von den rechnungsmäßigen Kursverlusten bei den Inhaberpapieren, eine Erscheinung, die in den letzten Jahren freilich mehr oder weniger bei allen Sparkassen sich gezeigt haben dürfte.

Mit dem 1. Januar 1911 gelangte die kaufmännische Buchführung zur Annahme, wie denn auch alle sonst als zweckmäßig erkannten Neuerungen dem Kassenbetriebe nutzbar gemacht wurden.

Die Kasse ist dem Brandenburgischen Sparkassenverbände beigetreten, womit sie sich den von letzterem aller 3 Jahre veranstalteten Revisionen unterworfen hat. Ihre erste Revision fand im Mai 1910 statt. Sie hat Anlaß zu irgendwelchen besonderen Beanstandungen nicht gegeben.

XI. Sonstige gemeinnützige Anstalten und Wohlfahrts-Einrichtungen.

Bevor über die diesem Abschnitt vorbehaltenen, sonstigen gemeinnützigen Anstalten und Wohlfahrtseinrichtungen berichtet wird, sei es gestattet, zunächst kurz den Standpunkt zu kennzeichnen, den die Verwaltung Berlin-Wilmersdorfs bisher grundsätzlich den dem Gebiete der sozialen Fürsorge angehörigen, mannigfaltigen Problemen gegenüber einnehmen zu sollen geglaubt hat.

Dieser Standpunkt ist einmal bestimmt durch die Erfahrung, daß die amtliche Organisation von Unternehmungen, welche ein möglichst individualisierendes Vorgehen erheischen, für diese meist die Gefahren der Bürokratisierung und Schwerfälligkeit in sich schließt, d. h. Erscheinungen, die in besonderem Maße überall dort als unerwünscht gelten müssen, wo, wie auf fast allen Gebieten der sozialen Hilfstätigkeit, ein gewisses Anpassungsvermögen und Schnelligkeit des Handelns wichtige Voraussetzungen des Erfolges bilden. Dazu gesellt sich die Erwägung, daß angesichts der großen Verschiedenheit der heute herrschenden politischen und sozialpolitischen Auffassungen es wünschenswert erscheint, diesen in der freiwilligen Liebestätigkeit einen neutralen Boden offen zu halten, auf dem sie sich zu gemeinsamer Betätigung im Interesse der wirtschaftlich schwachen, unterstützungsbedürftigen Glieder der Gesellschaft zusammenfinden können.

Dieser Beurteilung der Dinge entsprechend hat die Gemeinde in allen den Fällen, in denen zur Pflege besonderer sozialer Aufgaben bereits lebensfähige private Organisationen vorhanden oder in der Bildung begriffen waren, sich darauf beschränkt, diese nach Kräften zu unterstützen, und nur, soweit jene Voraussetzungen nicht erfüllt zu sein schienen, die Befriedigung dringender sozialer Bedürfnisse in eigene Regie übernommen.

1. Krippe.

Durch Bereitstellung der erforderlichen Räume und eine alljährlich gewährte finanzielle Beihilfe unterstützt die Gemeinde eine vom hiesigen Vaterländischen Frauenverein ins Leben gerufene und ver-

waltete Krippe. Diese, Ende Januar 1910 in einem Miets Hause eröffnete Anstalt soll hiesigen Kindern bis zum vollendeten 2. Lebensjahre für den Tag, nötigenfalls auch für die Nacht, als Aufenthalt dienen, sofern die betreffenden Mütter, sei es durch Krankheit, sei es durch Arbeit, die sie zum Unterhalt der Familie außerhalb des Hauses verrichten müssen, verhindert sind, ihren Kindern selbst die erforderliche Aufsicht und Pflege angedeihen zu lassen.

Die Kinder befinden sich in der Krippe in hygienisch einwandfreien Räumen und werden daselbst nicht nur durch geschultes Personal beaufsichtigt, sondern auch ihrem Alter entsprechend ernährt.

Die Einrichtung wurde 1911 (Febr./Dez. 1910) für 69 (65) Kinder in Anspruch genommen und hatte für diese Zeit 3425 (3505) Tagpflegen und 1477 (1392) Nachtpflegen zu verzeichnen. Die durchschnittliche Belegung bezifferte sich pro Monat auf rund 18 (17) Kinder, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß die Krippe im Jahre 1911 wegen ansteckender Krankheit (Keuchhusten) zweimal für 4 Wochen und einmal für 8 Tage geschlossen werden mußte. Geöffnet ist die Krippe von früh 7 bis abends 6½ Uhr.

2. Kinderheime.

Die vom hiesigen Verein „Kinderheim“ ins Leben gerufenen beiden Kinderheime sollen den über 2 Jahre alten Wilmsdorfer Kindern, deren Eltern sich aus Erwerbs- oder sonstigen Gründen tagsüber ihren Elternpflichten nicht widmen können, eine sichere Stätte bieten, wo sie während dieser Zeit körperliche Pflege und eine nach christlichen Grundsätzen geleitete Erziehung genießen.

Von diesen, gleichfalls mit städtischer Unterstützung unterhaltenen Heimen ist das ältere auf dem Gemeindegrundstück Wilhelmsau 39/40, das erst im Oktober 1911 errichtete zweite Heim in ermieteten Räumen im Hause Weimarische Straße 25 untergebracht.

Beide Einrichtungen haben bisher außerordentlich segensreich gewirkt und sind von denjenigen Kreisen der Bevölkerung, welchen sie dienen sollen, andauernd stark in Anspruch genommen worden.

3. Fischhalle unter städtischer Aufsicht.

Als die Fleischpreise im Herbst 1910 auch in Wilmsdorf sich zu einer bedenklichen Höhe steigerten, während von der Regierung Maßnahmen zur Beseitigung oder Milderung dieses Übelstandes nicht zu erwarten waren, beschlossen die städtischen Körperschaften die Errichtung eines Seefischmarktes, um auf diese Weise vornehmlich den minderbemittelten Schichten der Bevölkerung die Erstehung eines

zugleich billigen und guten Fleischersatzmittels zu ermöglichen. Das Projekt fand seine Verwirklichung in Form einer städtischer Aufsicht unterstellten Fischhalle, welche in einem zweckentsprechend hergerichteten Geschäftslokal auf dem Gemeindegrundstück Berliner Straße 40 — d. h. ungefähr im Mittelpunkte der Stadt — Anfang Februar 1911 eröffnet wurde. Ihr Betrieb war im ersten Jahre einer in Geestemünde ansässigen leistungsfähigen Seefischerei- und Seefischgroßhandlung übertragen, rechtfertigte jedoch unter deren Leitung, namentlich in bezug auf die Höhe der Preise, nicht die Er-



Wilmersdorfer Fischhalle unter städt. Aufsicht.

wartungen, welche von einem als Wohlfahrtseinrichtung begründeten städtischen Unternehmen gehegt werden durften. Vom 1. Januar 1912 ab wurde daher an Stelle der Geestemünder Firma ein in Wilmersdorf ansässiger branchekundiger Kaufmann der Stadt verpflichtet. Derselbe führt in dem von der Stadt eingerichteten Lokal den Betrieb gleich seiner Vorgängerin auf eigene Rechnung und Gefahr, wobei er Art und Umfang des Geschäftes den Bedürfnissen der minderbemittelten Bevölkerung anzupassen hat. Er darf nur beste, frischeste Ware zum Verkauf stellen, außer frischen Seefischen aber auch solche in geräuchertem und gedörtem Zustande, sowie eingesalzene Seefische führen, alle diese freilich nur, soweit sie als Volksnahrungsmittel anzusehen sind und zu billigen Preisen angeboten werden können. Nicht gestattet ist der Verkauf von Seefischen in Delikateß- und Marinadeform.

Die Verkaufspreise regeln sich in folgender Weise. Zu den Selbstkostenpreisen dürfen nur die zur Unterhaltung des Geschäftsbetriebs

erforderlichen Aufwendungen (d. h. angemessene Löhne für die Angestellten, die für die Fischhalle zu zahlende Miete, 25 % Abschrift auf das Inventar und alle sonstigen Betriebspesen), sowie der vertraglich fixierte Unternehmergeinn, einschließlich einer Prämie von $\frac{1}{2}$ % des gesamten Jahresumsatzes, hinzugeschlagen werden. Ein darüber hinaus erzielter Reingewinn soll nach Genehmigung der Bilanz, teils zugunsten des Unternehmers, teils zugunsten der Angestellten der Fischhalle, oder zur Hebung des Seefischkonsums überhaupt Verwendung finden.

Der Unternehmer ist verpflichtet, den Betrieb in jeder Beziehung mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns in sparsamer Weise zu führen, nur das für das Unternehmen unbedingt erforderliche Personal anzustellen, sowie Neuanschaffungen an Inventar nur mit Zustimmung des Magistrats zu machen. Er ist ferner verpflichtet, keinerlei anderweitige Beschäftigung und Beteiligung zu übernehmen oder seiner Ehefrau dergleichen Beschäftigung und Beteiligung zu gestatten.

Dem Magistrat oder dessen Beauftragten steht hinsichtlich der gesamten Geschäftsführung das weitestgehende Kontrollrecht zu. Der Unternehmer ist deshalb auch dem Magistrat zu jedem von ihm verlangten Nachweise, insbesondere zur Rechnungslegung und Vorlegung der Geschäftsbücher jederzeit verpflichtet.

Die täglichen Verkaufspreise sind auf einer im Innern der Halle angebrachten Tafel in deutlich sichtbarer Schrift verzeichnet und auch bei den ausliegenden einzelnen Fischarten vermerkt. Außerdem wird durch zweckentsprechende Plakate in sämtlichen städtischen Verwaltungsgebäuden, öffentlichen Kassen, Wohlfahrtsinstituten u. dergl. sowie durch Anschlag an den öffentlichen Litfaßsäulen fortgesetzt auf die „Fischhalle unter städtischer Aufsicht“ hingewiesen. Weitere Mittel, den Fischkonsum, namentlich der minderbemittelten Schichten der Bevölkerung zu heben, waren bisher die billige Abgabe von Kochrezepten sowie die gelegentliche unentgeltliche Verabfolgung von Kostproben durch die Fischhalle selbst, endlich und nicht zuletzt die vom Magistrat angeregte Veranstaltung unentgeltlicher Fischkochkurse, zu deren Abhaltung in einer der städtischen Schulküchen sich dankenswerterweise wiederholt Damen des hiesigen Vaterländischen Frauenvereins zur Verfügung gestellt haben. Unterstützt durch eine solche unablässig betriebene Propaganda haben sowohl die günstige Lage des Verkaufsortes als auch die stets gleiche Güte der darin feilgebotenen Waren dazu geführt, daß sich die Fischhalle heute eines andauernd überaus lebhaften Zuspruchs aus fast allen Kreisen der Bevölkerung zu erfreuen hat.

4. Berlin-Wilmersdorfer Speisehalle unter städtischer Aufsicht.

Die auf fast alle wichtigeren Lebensmittel sich erstreckende Teuerung, welche zu der in vorstehendem Abschnitt geschilderten Einrichtung eines städtischer Aufsicht unterstellten Seefischverkaufs geführt hatte, steigerte sich bis zum Herbst 1911 dermaßen, daß Magistrat und Stadtverordnetenversammlung sich veranlaßt sahen, gemeindeseitig etwa zu ergreifende weitere Maßnahmen zur Bekämpfung des herrschenden Notstandes in Erwägung zu ziehen. Von den verschiedenen



Berlin-Wilmersdorfer Speisehalle unter städt. Aufsicht.

Vorschlägen, welche zu diesem Zwecke gemacht und eingehend erörtert wurden, erschien als das am meisten Erfolg versprechende Unternehmen die Errichtung einer städtischen Volksküche. Trotzdem waren zunächst sämtliche nach dieser Richtung unternommenen Schritte vergeblich, da sich geeignete Räume für die Unterbringung einer solchen Anstalt nicht finden ließen. Einen Ausweg aus diesen Schwierigkeiten eröffneten schließlich Verhandlungen, welche vom Magistrat mit der schon seit 1889 tätigen „Volks-Kaffee- und Speisehallen-Gesellschaft“ zu Berlin angeknüpft wurden. Diese, von dem Philantropen Minlos begründete Gesellschaft, welche als ein nach wirtschaftlichen Grundsätzen geleitetes und auf dieser Basis sich selbst erhaltendes Unternehmen ins Leben gerufen wurde, erklärte sich bereit, unter gewissen Bedingungen auch

in Berlin-Wilmersdorf eine Speisehalle nach denselben Grundsätzen zu betreiben, wie sie für die von ihr in Berlin und Charlottenburg unterhaltenen Speisehallen maßgebend sind. Nachdem sich die Stadtverordneten-Versammlung am 4. September 1912 mit dieser Lösung der Volksküchenfrage einverstanden erklärt hatte, wurde am 6. desselben Monats zwischen der Stadtgemeinde und der Gesellschaft ein Vertrag abgeschlossen, der u. a. besagte:

Der Betrieb hat nach den gleichen Grundsätzen wie in den Berliner und Charlottenburger Hallen der Gesellschaft zu erfolgen. Namentlich dürfen die in der Berlin-Wilmersdorfer Halle verabreichten Speisen und Getränke in der Beschaffenheit nicht schlechter und in der Menge nicht geringer, auch im Preise nicht teurer sein als in den übrigen Hallen der Gesellschaft. Dem Magistrat steht in dieser Beziehung das Recht der Kontrolle zu. Die Besuchszeiten schließen sich denjenigen in Berlin und Charlottenburg an. Im übrigen ist die Gesellschaft allgemein bereit, Wünschen des Magistrats, soweit nur immer möglich, entgegenzukommen. Die Gesellschaft verpflichtet sich, die Räume innen und außen freundlich und geschmackvoll wie ein bürgerliches Wirtshaus, unter Berücksichtigung der vorgedachten Wünsche des Magistrats, auszustatten. Der Magistrat zahlt der Gesellschaft am 1. Oktober 1912 einen einmaligen Zuschuß von 2500 Mark zu den von der Gesellschaft aufzuwendenden Einrichtungskosten, die auf rund 20 000 Mark veranschlagt sind. Ferner zahlt der Magistrat an die Gesellschaft für die Zeit vom 1. Oktober 1912 bis 30. September 1915 einen jährlichen Zuschuß von 5000 Mark. Diese Zahlung ist halbjährlich und im voraus, erstmals am 1. Oktober 1912, mit je 2500 Mark zu leisten. Die Gesellschaft verpflichtet sich, dem Magistrat nach Bedarf und nach Abruf während der Vertragsdauer, vom 1. Oktober 1912 ab, Speisemarken im Werte von 2500 Mark jährlich unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Diese Marken sollen zur Einnahme von Speisen in den Räumen der Gesellschaft und zur Entnahme für den Verbrauch außer dem Hause berechtigen. Für Schülermahlzeiten wird hierbei der Preis auf 15 Pfg. festgesetzt. Die Preise der übrigen Mahlzeiten richten sich nach dem allgemein gültigen Preisverzeichnis der Gesellschaft.

Mit der Berlin-Wilmersdorfer Armenverwaltung hat dieses Abkommen nichts zu tun. Die von dieser Verwaltung etwa zu entnehmenden Speisemarken werden besonders berechnet und bezahlt.

Am 6. Oktober 1912 wurde die Anstalt als „Berlin-Wilmersdorfer Speisehalle unter städtischer Aufsicht“ ihrer Bestimmung übergeben. Sie besitzt außer der mit allem modernen Zubehör (vier Dampfkochkesseln, großem Bratherd usw.) ausgestatteten Küche, Spül- und Vor-

ratsräumen einen großen allgemeinen Speiseraum sowie Sonderräume für die Speisung von Frauen, ganzen Familien und Kindern.

Bedienung des Publikums durch Zutragen der Speisen seitens besonderer Angestellter findet nicht statt, weshalb auch jegliches Trinkgeld ausgeschlossen ist. Jeder Gast nimmt das von ihm gewünschte Essen an dem am Ende des großen Speisesaales in unmittelbarer Nähe der Küche angeordneten Büfett selbst in Empfang. Die Abgabe der Speisen erfolgt gegen Marken, die an der nach der Straße sich öffnenden Kasse zu lösen sind.

Die Speisehalle ist täglich von 6½ Uhr früh bis 9 Uhr abends geöffnet. Im besonderen sind vorgesehen: für die Einnahme von Mittagessen die Stunden von 11½—2½ Uhr, für die Einnahme von warmem Abendessen die Stunden von 6—9 Uhr.

Die zur Ausgabe gelangenden Speisen und Getränke wie deren Preise sind auf zwei außen angebrachten Tafeln neben der Kasse und neben dem Eingang zum allgemeinen Speiseraum verzeichnet.

Mittagsportionen werden zu 40, 30, 20 und 10 Pfg., Abendportionen zu 30, 25, 20, 15, 10 und 5 Pfg. (Suppe) verabfolgt. Für 20 und 30 Pfg. sind täglich 4 bis 6 Gerichte vorgesehen.

An Getränken werden verabfolgt Kaffee, Milch und Kakao zu je 5 Pfg., Fleischbrühe zu 10 Pfg., gewöhnliches Bier (0,4 l à 10 Pfg. und 0,2 l à 5 Pfg.) und Weißbier (½ Flasche à 10 Pfg.) sowie Selters und Limonaden à 5 Pfg. Es besteht jedoch keinerlei Trinkzwang.

Der Besuch der Speisehalle war bisher ein überaus starker. Bis zum 31. Dezember 1912 wurden in der Anstalt selbst allein 63 573 Mittagsportionen und 32 895 Abendportionen verabreicht. Dazu kommen 15 496 Portionen, die zum Verbrauch außerhalb der Halle abgegeben worden sind. Seit Anfang Dezember 1912 werden auf Kosten der Stadt auch bedürftige Kinder der hiesigen Gemeindeschulen in der Anstalt gespeist. Ihre Versorgung erfolgt in einem besonderen Raume der Anstalt und wird gemäß übereinstimmendem Beschluß der Wohlfahrtsdeputation und des Magistrats von Ehrendamen des hiesigen Vaterländischen Frauenvereins bewirkt.

5. Städtische Rechtsauskunftsstelle.

Nach dem Vorgange anderer Gemeinden unterhält die Stadt seit dem 1. Dezember 1908 eine öffentliche Rechtsauskunftsstelle, die an Minderbemittelte in allen Fragen des öffentlichen Rechts, insbesondere aber auch solchen der sozialen Gesetzgebung, unentgeltlich Rat und Auskunft erteilt. In Räumen des Rathauses untergebracht, ist die Stelle an jedem Donnerstag nachmittag von 5—7 Uhr geöffnet.

Die Auskunfterteilung erfolgte in der ersten Zeit durch einen der im Dienste der städtischen Verwaltung informatorisch beschäftigten Gerichtsassessoren, später — seit April 1909 — in der Regel durch den besoldeten juristischen Magistrats-Hilfsarbeiter, dem zur Erledigung der erforderlichen Schreivarbeiten ein Bureauassistent zur Verfügung steht.

Die Stelle wurde in der Zeit: April 1911 bis März 1912 von 509 Personen in Anspruch genommen, an die an insgesamt 51 Tagen in Summa 534 Auskünfte erteilt wurden.

Von den Auskunftsuchenden waren 212 (41,65 %) männlichen, 297 (59,35 %) weiblichen Geschlechts, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß die von der Auskunftsstelle beratenen weiblichen Personen zum Teil als Vertreterinnen des Gatten, Vaters oder sonstiger männlicher Verwandten erschienen waren.

Gliedert man die Besucher, bei Unterscheidung von vier Hauptgruppen, nach dem Berufe bzw. nach ihrer sozialen Stellung, so erhält man das nachstehende Bild:

1. Gewerbliche Arbeiter, Gesellen, Lehrlinge	101
2. Andere Arbeitnehmer, auch Beamte	143
3. Dienstboten	50
4. Selbständige Personen	215

6. Städtischer Arbeitsnachweis für weibliches Dienst- und Wirtschaftspersonal.

Zur Vermittelung von weiblichem Dienst-, Erziehungs- und Wirtschaftspersonal wurde im Januar 1906 vom hiesigen Gemeinnützigen Verein ein Arbeitsnachweis eröffnet, den die Gemeinde dauernd durch unentgeltliche Überlassung geeigneter Räume, die Gewährung freier Heizung, Beleuchtung und Reinigung und außerdem durch erhebliche Barbeiträge unterstützt hat. Diese, in der ersten Zeit ihres Bestehens außer von der Gemeinde und dem Gemeinnützigen Verein selbst auch von einer Reihe anderer hiesiger Vereine subventionierte Einrichtung ist Anfang Juni 1912 ganz auf die Stadt übernommen und durch die am 28. Oktober desselben Jahres erfolgte Eröffnung eines zweiten städtischen Dienstbotennachweises weiter ausgebaut worden. Beide Nachweise sind für Arbeitnehmerinnen völlig kostenlos, während von den Herrschaften für die Vermittlung von Dienstmädchen, Köchinnen u. dgl. eine Gebühr von 3 Mark, für den Nachweis von Aushilfspersonal eine Gebühr von 25 Pfennigen erhoben wird.

Über den Umfang der in den Jahren 1907—1911 ausgeübten Vermittelungstätigkeit unterrichtet die folgende Zusammenstellung:

Jahr	Gesuche von		
	Arbeit- gebern	Arbeit- nehmern	Vermittelte Stellen
1907	2204	1432	1044
1908	2130	1980	1175
1909	3541	2822	1926
1910	4361	3016	2238
1911	5580	3652	2975

Gegenüber der Vermittlung weiblichen Dienst- und Wirtschaftspersonals erscheint bei der besonderen Struktur der Wilmersdorfer Bevölkerung für die Gemeinde die Unterhaltung eines allgemeinen Arbeitsnachweises von geringerer Bedeutung. Dessenungeachtet hat die Stadt neuerdings auch nach dieser Richtung vorbereitende Schritte unternommen unter der Voraussetzung, daß es gelingt, die fragliche Einrichtung einer sämtlichen Großberliner Gemeinden umfassenden Arbeitsnachweisorganisation einzugliedern. Um die Verwirklichung eines solchen gemeinsamen Unternehmens fördern zu helfen, ist die Stadt im Juni 1911 dem in diesem Sinne tätigen „Verband märkischer Arbeitsnachweise“ beigetreten.

7. Städtische Volksbüchereien.

Die ersten Anfänge der städtischen Volksbüchereien Wilmersdorfs fallen in das Jahr 1893, in dem sich auf Anregung des bereits mehrfach erwähnten hiesigen Gemeinnützigen Vereins am Orte ein Volksbibliotheksverein bildete, zu dem Zweck, „den Segen guter Lektüre tunlichst allen Wilmersdorfer Einwohnern durch Beschaffung und Gratisabgabe guter Bücher zu spenden“. Obwohl selbst erst Anfang Oktober genannten Jahres gegründet, konnte der Verein noch in demselben Monat eine Bibliothek aufmachen, deren Benutzung man durch den gänzlichen Verzicht auf Pfandleih- oder sonstige Gebühren der damals rund 10 000 Köpfe zählenden Einwohnerschaft so bequem als möglich zu machen suchte. Dieser sehr liberalen Praxis entsprach bald auch die Zahl der Besucher und Entleihungen, welche von Jahr zu Jahr in erfreulichem Maße zunahm. Leider vermochte der Verein nicht auch hinsichtlich seiner Mittel mit dieser Bewegung völlig gleichen Schritt zu halten; vielmehr mußte er, wie noch auf Jahre hinaus auch manche andere Organisation, die Erfahrung machen, wie schwer es war, von den nach Wilmersdorf Zuziehenden einen auch nur geringen Bruchteil für gemeinnützige örtliche Unternehmungen zu gewinnen. Man beschloß daher im März 1901, die Gemeinde zu bitten, die Volksbibliothek in eigene Verwaltung zu nehmen, ein Schritt, der um so mehr geboten

erschien, als der von vielen Seiten geäußerte Wunsch nach Errichtung von Volksbüchereien auch in anderen Ortsteilen die Kräfte des Bibliotheksvereins bei weitem überstieg. Die Gemeindevertretung, die den Verein seit seiner Gründung fortlaufend unterstützt hatte, erklärte sich mit der ihr angetragenen Übernahme des Bibliothekwesens auf die Gemeinde einverstanden, indem sie noch im Oktober desselben Jahres die für eine entsprechende Fortführung des Unternehmens erforderlichen Mittel zur Verfügung stellte.

Bereits Ende 1902 wurde eine weitere Bücherei im sog. Berliner Ortsteil eröffnet, während für Halensee Ende 1904, für das Kaiserplatzviertel Ende des nächstfolgenden Jahres die gleiche Einrichtung geschaffen wurde. Die Büchereien sind bis auf eine in Gemeindeschulgebäuden untergebracht und werden unter der Oberaufsicht je eines von der Deputation für die Wohlfahrtspflege bestellten Kurators von Gemeindeschullehrern (einem für jede Bücherei) geleitet, denen für diese ihre Tätigkeit eine jährliche Remuneration von 720 Mark gewährt wird.

Durch eine im Dezember v. Js. erfolgte Neuregelung des Bibliotheksdienstes ist dahin Vorsorge getroffen, daß an jedem Tage der Woche, mit Ausnahme des Sonnabends, mindestens eine Bücherei dem Publikum Gelegenheit bietet, sich mit Lesestoff zu versehen, und daß außerdem die am meisten zentral gelegene und zugleich größte Bücherei I auch Sonntags eine Stunde (von $\frac{1}{2}$ 12 bis $\frac{1}{4}$ 1 Uhr) geöffnet ist.

Während gegen Ende des Etatsjahres 1911/12 Bücherei I 6125, Bücherei II 3079, Bücherei III 3287 und Bücherei IV 2680 Bände zählte, gestaltete sich die Frequenz der vier Büchereien während des Jahres 1911/12 wie folgt:

Bücherei	Entlichene Bücher	Entleihungen
I	19 616	11 411
II	14 913	8 986
III	11 315	7 313
IV	14 490	8 762

Für alle vier Büchereien zusammen betrug mithin im Jahre 1911/12 die Zahl der vorhandenen Bände 15 171, während sich die Zahl der entliehenen Bücher auf insgesamt 60 334, die der erfolgten Entleihungen auf 36 472 bezifferte.

XII. Finanz- und Steuerwesen.

Was über den Aufstieg Wilmersdorfs vom Dorf zur Großstadt in den vorangegangenen Kapiteln im einzelnen berichtet ist, soll das im folgenden gezeichnete Bild der finanziellen und steuerlichen Entwicklung der Gemeinde zusammenzufassen und zu ergänzen suchen.

Als Einleitung dazu mag eine Übersicht über die Gemeindeausgaben dienen, deren jeweiligem Gesamtbetrage (nach der Gemeinderechnung) die Einwohnerzahl des betreffenden Jahres (nach dem Stande zu Anfang des Monats Dezember) vorangestellt ist:

Jahr	Einwohner (Anfang Dezember)	Gemeindeausgaben in Mark	
		Ordentliche	Außerordentliche
1885/86	3 616	57 104	—
1890/91	5 164	174 592	—
1895/96	14 351	582 090	—
1900/01	30 671	1 591 714	872 480
1905/06	63 568	3 898 718	8 379 398
1909/10	100 960	7 767 460	3 727 919
1910/11	109 716	8 783 534	2 738 908
1911/12	120 884	9 773 784	5 784 269

Berücksichtigt man bei Betrachtung vorstehender Ziffern lediglich die Zeit von 1885/86 bis 1909/10, so ergibt sich, daß innerhalb dieses 25jährigen Zeitraums bei einem Anwachsen der Bevölkerung auf das 27,9fache allein die ordentlichen Ausgaben auf das 136,0fache gestiegen sind. Mit dieser, das außerordentliche Anwachsen auch der Gemeindeaufgaben widerspiegelnden Ausgabesteigerung hielten allerdings jahrelang die Einnahmen der Gemeinde keineswegs Schritt. Trotz wiederholt aufgenommenen Darlehen wechselten bis 1896/97 Jahre, in denen die Gemeinde nur gerade auskam, mit solchen eines meist recht erheblichen Defizits, so daß ebensolange von einer auch nur bescheidenen Stabilität der finanziellen Verhältnisse der Gemeinde nicht die Rede sein konnte. Dieser Zustand änderte sich erst mit dem Jahre 1897/98, mit dem an die Stelle des noch für das Jahr zuvor zu verzeichnenden Defizits — von rund 88 800 Mark — bei der ordentlichen Verwaltung ein erheblicher Überschuß — im Betrage von rund 247 500

Mark — trat. Die damit gegebene Wendung zum Besseren, die eine bisher ununterbrochene Periode der Überschuwirtschaft einleitete, war ebensowohl das Ergebnis der mit dem Jahre 1895 praktisch gewordenen Miquelschen Steuergesetzreform wie die Frucht einer ungefähr gleichzeitig eingeleiteten, zielbewußten Steuerpolitik der Gemeindeverwaltung.

Was zunächst jene betrifft, so machte sich Wilmsdorf gleich anderen Gemeinden die Vorteile des Gesetzes vom 14. Juli 1893 zunutze, indem es zu seiner auf eben dieses Gesetz neu basierten Gemeindegrundsteuer, seiner Lustbarkeitssteuer und Hundesteuer eine Umsatzsteuer einführte und außerdem Zuschläge zu der vom Staate veranlagten Gewerbesteuer erhob. Die Wirkung dieser Vermehrung der Gemeindesteuerquellen, zu denen später noch eine Betriebssteuer, eine Schankkonzessionssteuer und eine Wertzuwachssteuer sich gesellte*), trat bereits mit dem ersten Jahre, für welches das Gesetz vom 14. Juli 1893 praktische Bedeutung erlangt hatte, offensichtlich in die Erscheinung. So stieg das Gesamtsteueraufkommen Wilmsdorfs von 142 860 Mark im Jahre 1894 auf 454 006 Mark im Jahre 1895. In welcher Weise es sich von da ab weiterentwickelte, zeigt die Tabelle 1 (Seite 192), in der die Einnahmen der Gemeinde aus Steuern überdies nach Steuerquellen gegliedert sind. Bei dieser Differenzierung erscheint als besonders bemerkenswert das fortgesetzt starke Ansteigen der Einnahmen aus der Gemeindeeinkommensteuer und der Gemeindegrundsteuer, eine Tatsache, die in ihrer Bedeutung auch dann nicht vermindert erscheint, wenn man berücksichtigt, daß für die Gemeindeeinkommensteuer im Jahre 1910, für die Gemeindegrundsteuer wiederholt, und zwar in den Jahren 1900, 1906 und 1908, eine Erhöhung auch der Steuersätze erfolgt ist. Während die über die Bewegung des Grundsteueraufkommens unterrichtende Zahlenreihe der Tabelle 1 das rasche Steigen der Wilmsdorfer Bodenwerte widerspiegelt, ist die Entwicklung des Aufkommens an Gemeindeeinkommensteuer für die von Jahr zu Jahr größer gewordene Steuerkraft der Bevölkerung Wilmsdorfs bezeichnend. Die Zunahme dieser tritt noch deutlicher in Erscheinung, wenn man, unter Weglassung lediglich der mit 100 % Zuschlag belasteten Jahre 1895, 1910 und 1911, für den Zeitraum zwischen 1895 und 1910 die jährliche Einkommensteuer-Kopfquote berechnet. Man erhält alsdann nämlich das folgende Bild:

*) Die Betriebssteuer am 1. April 1907, mit dem Wilmsdorf als Stadtkreis aus dem Verbands des Kreises Teltow ausschied, die Schankkonzessionssteuer am 9. August 1907, die Wertzuwachssteuer am 24. März 1910 (als Gemeindesteuer) bzw. 1. Januar 1911 (nach Maßgabe des Reichszuwachssteuergesetzes).

Steuerjahr	Mittlere Einwohnerzahl	Gemeinde-Einkommen- steuer- I s t betrag pro Kopf
1896	16 614	8,41
1897	19 769	9,03
1898	22 577	10,02
1899	25 510	10,82
1900	29 395	12,74
1901	34 056	14,75
1902	38 891	15,43
1903	45 090	16,30
1904	52 909	17,61
1905	61 421	18,56
1906	70 314	19,78
1907	79 752	21,37
1908	89 218	22,34
1909	97 828	22,77

Hieraus ergibt sich, daß der Prokopf-Betrag des Gemeinde-Einkommensteuer-Ists von 1896 bis 1909 ständig sich erhöht hat und innerhalb dieses 14jährigen Zeitraums im ganzen auf das 2,71fache seines Anfangswertes gestiegen ist.

In diesem Zusammenhange mögen als eine, gleich der Gemeinde-Einkommensteuer und der Gemeindegrundsteuer nicht unerhebliche Einnahmequelle Wilmersdorfs auch seine Kanalisationsgebühren Erwähnung finden. Aus diesen, übrigens schon vor dem Inkrafttreten des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 von der Gemeinde erhobenen Gebühren sind dieser 1895: 32 582 Mark, 1905, nach einer fast ununterbrochenen Periode weiterer Steigerung 198 989 Mark und endlich im Jahre 1911 nicht weniger als 474 209 Mark Einnahmen zugeflossen.

Wie schon bemerkt, ist der seit 1897/98 datierende finanzielle Aufschwung Wilmersdorfs freilich auf die letzteren durch die Miquelsche Steuergesetzreform an die Hand gegebene Erschließung neuer Einnahmequellen allein nicht zurückzuführen.

Bei Gründung der Landgemeinde Wilmersdorf hatte man gänzlich übersehen, dieser auch Ländereien oder sonstige Vermögensobjekte zu überweisen. So blieb dem Orte zur Überwindung der seine Entwicklung hemmenden finanziellen Schwierigkeiten nur ein Weg übrig: die baldige Gewinnung eines starken, steuerkräftigen Zuzugs. Dafür aber erschien zweierlei erforderlich: die Schaffung möglichst vollkommener Einrichtungen auf allen Gebieten kommunaler Fürsorge und eine tunlichst schonende steuerliche Belastung der Einwohner. Um die an zweiter

Tabelle 1.

Das Gemeindesteuer-Aufkommen Berlin-Wilmersdorfs nach Steuerquellen in den Jahren 1895—1911.

Steuer- jahr (April- März)	Es betrug — in Mark — das Aufkommen an:									
	Gemeinde- Einkom- mensteuer	Grund- wertsteuer	Gewerbe- steuer	Betriebs- steuer	Lustbar- keitssteuer	Hunde- steuer	Umsatz- steuer	Schank- konzessi- onssteuer	Wert- zuwachs- steuer	Gemeinde- steuern überhaupt
1895	130 251	161 001	7 650	—	5 584	6 009	143 511	—	—	454 006
1896	139 708	186 197	8 031	—	5 009	7 325	153 173	—	—	499 443
1897	178 552	196 472	9 585	—	5 254	8 516	303 876	—	—	702 255
1898	226 282	227 897	13 657	—	8 076	9 944	323 866	—	—	809 722
1899	275 917	253 265	15 277	—	6 157	12 853	598 066	—	—	1 161 535
1900	374 466	570 459	18 112	—	5 791	15 200	456 908	—	—	1 440 936
1901	502 488	618 120	22 875	—	7 488	17 726	382 151	—	—	1 550 848
1902	600 203	696 279	27 674	—	8 902	20 855	522 351	—	—	1 876 264
1903	734 878	755 599	40 466	—	9 064	23 572	722 692	—	—	2 286 271
1904	931 621	865 414	46 938	—	9 033	29 317	792 980	—	—	2 675 303
1905	1 139 874	981 335	63 031	—	9 683	34 005	863 957	—	—	3 091 885
1906	1 390 630	1 206 511	77 850	—	9 726	54 755	730 444	—	—	3 469 916
1907	1 704 018	1 323 155	90 601	8315	9 251	59 880	685 338	11 037	—	3 891 595
1908	1 993 503	1 885 930	131 319	8233	12 645	68 928	807 344	26 699	—	4 934 601
1909	2 227 671	1 979 120	158 798	8100	13 045	75 152	1 226 679	21 910	—	5 710 475
1910	2 930 294	2 105 371	172 954	8095	24 722	79 052	1 348 682	19 746	56 487	6 745 403
1911	3 279 566	2 191 823	189 164	8705	29 358	88 790	899 452	24 165	219 774	6 930 797

Stelle genannte Bedingung zu erfüllen, setzte die Gemeinde bereits für das Rechnungsjahr 1896 den als Gemeindeeinkommensteuer erhobenen Zuschlag zur Staatseinkommensteuer, der bisher 100 % betragen hatte, auf 90 % fest, und ließ sie gleichzeitig auch für die Gemeindegewerbe-steuer eine entsprechende Erleichterung (Herabsetzung des bisherigen Zuschlags von 100 auf 90 %) eintreten. So kühn dieses Vorgehen angesichts der damals noch durchaus unsicheren finanziellen Lage der Gemeinde war, so sehr ist es doch durch die spätere Entwicklung als richtig erwiesen worden. Es gilt dies vor allem von dem als Gemeindeeinkommensteuer erhobenen Zuschlage zur Staatseinkommensteuer von 90 %, an dem Wilmersdorf bis 1909 ständig festgehalten hat und auch weiterhin festgehalten hätte, wenn nicht seitens der Aufsichtsbehörde eine Erhöhung des Gemeindeeinkommensteuersatzes auf 100 % gefordert worden wäre.

Wie sich neben den als Gemeindeeinkommensteuer und als Gewerbe-steuer erhobenen Zuschlägen zu der betreffenden Staatssteuer bzw. staat-

lich veranlagten Steuer die Sätze der Grundsteuer, Umsatzsteuer und Hundesteuer seit 1895 entwickelt haben, zeigt die Tabelle 2.

Tabelle 2.

Steuersätze der von Berlin-Wilmersdorf erhobenen Gemeinde-Einkommen-, Grund-, Umsatz-, Gewerbe- und Hundesteuer in den Jahren 1895 bis 1911.

Steuer- jahr	In nebenstehendem Jahre wurden von der Gemeinde erhoben als									
	Ein- kommen- steuer (Zuschlag in ‰)	Grundsteuer (‰ des ge- meinen Wertes) von Grund- stücken, die		Umsatzsteuer (‰ des Wertes) von Grund- stücken, die		Gewerbsteuer (Zuschlag in ‰) in Klasse				Hunde- steuer (Mark pro Luxus- hund)
		bebaut	unbe- baut	bebaut	unbe- baut	I	II	III	IV	
1895	100	1	1	$\frac{3}{4}$	$\frac{3}{4}$	100	100	100	100	20
1896	90	1	1	$\frac{3}{4}$	$\frac{3}{4}$	90	90	90	90	20
1897	90	1	1	$\frac{3}{4}$	$\frac{3}{4}$	90	90	90	90	20
1898	90	1	1	1	1	90	90	90	90	20
1899	90	1	1	1	1	90	90	90	90	20
1900	90	2	2	1	1	90	90	90	90	20
1901	90	2	2	1	1	90	90	90	90	20
1902	90	2	2	1	1	90	90	90	90	20
1903	90	2	2	1	1	90	90	90	90	20
1904	90	2	2	1	1	90	90	90	90	20
1905	90	2	2	1	$1\frac{1}{3}$	90	90	90	90	20
1906	90	2,2	2,2	1	$1\frac{1}{2}$	90	90	90	90	30
1907	90	2,2	2,2	1	$1\frac{1}{2}$	90	90	90	90	30
1908	90	2,2	4,4	1	2	150	150	115	90	30
1909	90	2,2	4,4	1	2	150	150	115	90	30
1910	100	2,2	4,4	1	2	150	150	115	90	30
1911	100	2,2	4,4	1	2	150	150	115	90	30

Wichtiger noch als die im Jahre 1896 vorgenommene Ermäßigung der Steuersätze der Gemeindeeinkommensteuer und der Gewerbsteuer war für die Gewinnung eines steuerkräftigen Zuzugs freilich die auch den weitestgehenden Ansprüchen eines wohlhabenden Großstadtpublikums genügende Gestaltung der allgemeinen Wohn- und Aufenthaltsbedingungen, als da sind breite, gut gepflasterte Straßen, Kanalisation, Wasserleitung, Beleuchtung durch Gas und elektrisches Licht, gute Verkehrsverbindungen, und nicht zuletzt auch den mannigfachen Bedürfnissen nach einer höheren Schulbildung der Jugend Rechnung tragende Unterrichtsanstalten. Manches war Mitte der 90er Jahre für diese verschiedenen Zwecke zwar schon geschehen oder doch in die Wege geleitet; mehr, erheblich mehr blieb der Gemeinde damals noch zu tun übrig.

Diese Arbeit gestaltete sich aber zu einer um so schwierigeren, als die Bevölkerung rapid zunahm (1895: 14 351, 1900: 30 671, 1905: 63 568, 1910: 109 716 Einwohner) und mithin die einer baldigen Lösung harrenden Aufgaben sich auf einen verhältnismäßig außerordentlich kurzen Zeitraum zusammendrängten. Es ist unter diesen Umständen gewiß nicht verwunderlich, daß die Gemeinde trotz ihrer seit 1897 wesentlich günstigeren finanziellen Lage und trotz der von Jahr zu Jahr reichlicher fließenden Quellen der Gemeindeeinkommensteuer und Gemeindegrundsteuer nach wie vor genötigt war, zur Befriedigung der fortgesetzt neu an sie herantretenden außerordentlichen Ansprüche den Weg der Anleihe zu beschreiten.

Ist dementsprechend auch der von Wilmersdorf zu leistende Schuldendienst ein immer größerer geworden, so liegt doch zu Bedenken gegen die von der Gemeinde beobachtete Finanzgebarung kein Anlaß vor.

Nach dem Vermögens- und Schuldlagerbuche der Stadt betragen nämlich am 31. März 1912:

das Kämmereivermögen	102 201 998 Mk.,
das Stiftungsvermögen	3 347 577 Mk.,
	<hr/>
zusammen	105 549 575 Mk.,
die Kämmereischulden	63 256 419 Mk.,
die Stiftungsschulden	9 479 Mk.,
	<hr/>
zusammen	63 265 898 Mk.,

woraus sich ein Reinvermögen Wilmersdorfs von 42,28 Millionen Mark ergibt.

Hierbei ist, insbesondere im Hinblick auf die Höhe der Schulden, zu berücksichtigen, daß die Gemeinde schon seit Jahren für die verschiedensten Zwecke besondere Fonds angesammelt hat. Es sind nach dem Stande vom 31. März 1912 die folgenden:

Jahr der Gründung	Bezeichnung der Fonds
1903	Ausgleichsfonds, Fonds für Ruhegehalt der Gemeindebeamten sowie Lehrer und Lehrerinnen an den höheren Lehranstalten, Fonds für Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung der im Dienste der Gemeinde dauernd beschäftigten Personen, Kanalisationfonds, Schulhausbaureservfonds,
1905	Fonds für Kunstzwecke,
1906	Stipendienfonds,

Jahr der Gründung	Bezeichnung der Fonds
1908	Fonds für Ruhegehalt der Angehörigen der Feuerwehr, Feuerwehrunterstützungsfonds,
1909	Reservefonds für die an den Kreis Teltow zu zahlenden Abfindungen, Fonds zur Errichtung eines städtischen Ferienheims.

Diese 11 Fonds hatten zu Ende des Etatsjahres 1911 einen Effektenbestand von 1 278 502,99 Mk., und einen Barbestand von 4 392 243,99 Mark aufzuweisen.

Mögen diese Ziffern im Vergleich zu der für denselben Zeitpunkt zu verzeichnenden Höhe der Gemeindeschulden auch nicht allzu erheblich erscheinen, so wird man Wilmersdorf danach doch das Zeugnis eines guten Haushalters, der schon beizeiten auch an das Morgen denkt, kaum versagen können.

Nicht unerheblich sind freilich nach Zahl und Umfang auch die Gemeindeaufgaben, die Wilmersdorf noch zu lösen hat, und zwar zu einem nicht geringen Teile bereits in allernächster Zeit. Wir nennen von solchen Aufgaben nur den Bau eines neuen Rathauses, die Errichtung mehrerer neuer Schulgebäude, eines Armenversorgungshauses, eines eigenen Krankenhauses, eines vornehmlich für Angehörige des Mittelstandes berechneten Genesungs- und Erholungsheims, eines Ferienheims (an der See) für erholungsbedürftige Kinder, einer städtischen Badeanstalt, eines Krematoriums sowie die Anlage eines Stadtparks.

Vor alledem und auch vor der Bewältigung nicht minder großer, weiterer Aufgaben braucht Wilmersdorf nach dem bisherigen Gange seiner Entwicklung aber nicht zu bangen. Nimmt es doch, wenn auch keineswegs eine reiche Stadt, in bezug auf die relative Höhe seines Staatseinkommensteuer-Sollbetrages schon seit dem Jahre 1908 unter allen preußischen Stadtkreisen unbestritten die erste Stelle ein.

In welcher Weise sein Staatseinkommensteuersoll (ausschl. der seit 1909 erhobenen gesetzlichen Zuschläge) und die ihm entsprechende Steuerkopfquote nach und nach gestiegen sind, mag folgende, nur die Jahre 1901 bis 1911 umfassende Zusammenstellung dartun:

Steuerjahr	Staatseinkommensteuersoll	
	Gesamtbetrag	Kopfquote
	Mark	Mark
1901	636 927	20,87
1902	809 200	22,97
1903	995 374	25,14
1904	1 260 487	26,97

Steuerjahr	Staatseinkommensteuersoll	
	Gesamtbetrag	Kopfquote
	Mark	Mark
1905	1 558 724	28,54
1906	1 906 078	30,22
1907	2 339 578	32,38
1908	2 902 814	35,54
1909	3 299 158	36,15
1910	3 841 253	38,53
1911	4 260 854	39,51

In Verbindung mit den Wilmersdorf als gesunder, vornehmer Wohn-
gemeinde unmittelbar vor den Toren der Reichshauptstadt eigenen
besonderen Vorzügen berechtigt das ständige Anwachsen seiner Steuer-
kraft, wie es auch vorstehende Zahlenreihe widerspiegelt, wohl zu der
Erwartung, daß die Entwicklung der Stadt auch weiterhin in auf-
steigender Linie sich vollziehen wird.

Wilmersdorfs Industrie, Handel und Gewerbe.

Moderne Büromöbel-Fabrikation.

Zu denjenigen Fabriken von Büromöbeln und Gegenständen des modernen Innenausbauens, die als Lieferanten für kommunale Zwecke bekannt geworden sind, gehört die Firma Fr. Rahn, Berlin N. 54 und Bernau i. Mark.

Die Firma konnte bereits auf eine 50jährige Tätigkeit auf diesem Spezialgebiete zurücksehen; ist Inhaberin der Königl. Preuß. Staatsmedaille für Gewerbl. Leistungen, und fertigt in ihrer Stammfabrik Berlin fast nur Möbel nach gegebenen oder selbst entworfenen Zeichnungen. Herrenzimmer, Privatkontore, größere Betriebsbüros, die bis in die kleinsten Details ausgeführt werden.

In Fachkreisen sehr bekannt und gut eingeführt, ist die Firma Lieferant von Staats-, Stadt- und Gemeinde-Behörden; beteiligt sich an Rathaus-, Schul- und Museums-Neubauten u. a. Zahlreiche Referenzen liegen vor. Das Werk Bernau ist mit den besten und neuesten Holzbearbeitungsmaschinen ausgestattet und fertigt im Gegensatz zur Stammfabrik Berlin nur kieferne Möbel wie Pulte, Schreibtische, Schränke etc. und zwar in größeren Mengen. Es ist imstande, in kürzester Zeit jeder Anfrage zu genügen. Einwandfrei sind die Fabrikräume und auch in hygienischer und sozialer Beziehung ist für das Arbeiter-Personal Sorge getragen. Um sich über die Reichhaltigkeit der Firma ein klares Bild zu verschaffen, empfiehlt es sich, deren Muster- und Verkaufsräume in Berlin N., Industriehaus „Rosentalerplatz“, Brunnenstr. 188/90 anzusehen, welche von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends, Sonnabends nur von 8 bis 5 Uhr, ununterbrochen geöffnet sind. Besichtigungen sind gern ohne jeden Kaufzwang gestattet.

Baue dein Heim.

Solange es Menschen geben wird, haben sich dieselben zweier Feinde zu erwehren, nämlich der Krankheit und des Feuers.

Beiden entgegen zu arbeiten strengt die Wissenschaft sich an, und ihre Erfolge sind so offenkundig, daß ein näheres hierüber überflüssig ist.

Einen Stillstand im Streben gibt es jedoch nicht und so bemühte sich die Menschheit auf diesem Gebiete um weitere Fortschritte.

Wie den beiden Feinden, dem Feuer und der Krankheit auf ein und demselben Wege durch die gleichen Mittel entgegengearbeitet werden kann und muß, sei hier als neu erörtert.

Die Hygiene verlangt als Grundbedingung ihrer Wirksamkeit dreierlei: Licht, Luft und Sauberkeit. Diese Forderungen weisen deutlich auf die Mahnung hin. Ein bekanntes Sprichwort läßt sich leicht variieren, ohne daß seine Wahrheit darunter leiden würde.

Dieses Sprichwort heie dann: Sage mir, wie du wohnst, und ich werde dir sagen, wer du bist. Hierin drckt sich das Bestreben aus, das heutzutage vorherrschend ist, mglich viel zu gelten und es durch erhhte Anforderungen an Wohn- und Geschftshusern zu bekunden. In diesen Bauten fallen uns zunchst neben den breiten Fenstern und breiten Treppenhusern die Fubden auf. Stufen und Fubden sind mit Linoleum belegt. Die vielen Vorzge des Linoleums sind zu bekannt, um hier eingehend errtert zu werden, nur die hygienischen seien hervorgehoben.

Linoleum erfllt die Forderung der Sauberkeit in vollstndigster und einziger Weise, denn da es absolut undurchlssig ist, so knnen weder Staub noch Flssigkeit jemals einziehen oder sich festsaugen, vielmehr bleiben sie an der Oberflche haften und knnen durch Wasser leicht und spurlos beseitigt werden. Hierbei gehen auch diejenigen Bazillen zugrunde, welche dem Menschen am meisten schdlich sind: die der Schwindsucht, des Typhus und der Kinderkrankheiten. Um auf Holz- oder Steinfubden einen gleichen Erfolg zu erzielen, mte man diese tglich grndlich mit heiem Seifenwasser scheuern lassen, was aber nicht angngig ist, da solche Manahme die betroffenen Rume auf mehrere Stunden unbentzbar macht. Es ist somit klar, da bei Holzdielen, Fliesen oder Cementfubden der Ansteckungsgefahr Tr und Tor geffnet sind.

Ziehen wir ferner in Betracht, da dem menschlichen Fu auf Linoleum die Krperwrme erhalten bleibt und durch Dmpfung des Schalles die Nerven geschont werden, so trgt auch das Linoleum uerlich zu unserem Wohlbefinden und zur Festigung unserer Gesundheit bei.

Gehen wir nun zu dem zweiten Feinde des Menschen, dem Feuer ber, so finden wir, da die Methode seiner Bekmpfung wohl mit der medizinischen Wissenschaft verglichen werden kann. Das Feuer selbst ist die ausgebrochene Krankheit, die Lschapparate sind die Heilmittel, die Feuerversicherung ist die Rekonvaleszenz. Auch im Kampfe gegen das heie Element hat sich eine der Hygiene vergleichbare Kunst, welche es sich zur Aufgabe macht, dem Ausbruch eines Feuers oder der Uebertragung einer solchen vorzubeugen, herausgebildet.

In dieser Hinsicht haben unsere modernen Architekten durch Schaffung massiver Decken und Treppen Mustergltiges geschaffen. Diese letzteren aus Eisen und Estrich bestehend, bieten keinerlei Angriffspunkte mehr fr das Feuer. Eisen und Stein, wie kalt und hart das klingt! Allerdings diesen Makel zu heben, war eine Notwendigkeit und siehe! wieder ist es das Linoleum, da hier die Lcke in der Vollkommenheit ausfllt!

Eisen, Estrich und Linoleum, diese drei bilden **den Idealfuboden der Zukunft**, sie bieten Feuersicherheit und sind die besten hygienischen Schutzmaregeln, sie sind elastisch und von grter Tragfhigkeit.

Vermge ihrer bedeutenden Vorzge mu diese Bauart eine rasche Ausdehnung gewinnen und im Interesse des Gemeinwohls kann nicht oft genug darauf hingewiesen werden.

Schon aus rein praktischen Grnden sollte man Holzkonstruktion beim Bau vermeiden, da sie die Feuersgefahr erhhen und der Gesundheit erheblichen Schaden verursachen knnen. Gesunde Wohn- und Aufenthaltsrume aller Art zu schaffen, sei die erste Aufgabe unserer Behrden und Architekten, und dieses wird vor allen Dingen durch Verwendung von Material, das der Fulnis nicht ausgesetzt ist, erreicht.

Ein Bauherr oder Hausbesitzer sollte auch niemals die hohen materiellen Vorteile vergessen, welche ihm ein durchweg nach diesem System gebautes Haus bietet. Er wird eine geringere Versicherungsprmie zahlen brauchen, das Hypothekenkapital wird sich ihm williger, hher und billiger darbieten, es bleiben ihm kostspielige Reparaturen erspart und die Rume finden schneller Mieter und das Haus einen hheren Preis.

Daß das Linoleum allen, auch den weitgehendsten künstlerischen Ansprüchen vollauf Genüge leistet, beweisen besonders Muster, in denen gerade die Firma Quantmeyer & Eicke hervorragendes leistet.

In Anerkennung umfangreicher Lieferungen für Staats- und Königliche Behörden wurde den Inhabern des Hansahauses Quantmeyer & Eicke in Berlin das Prädikat Hoflieferanten Sr. Majestät des Kaisers und Königs verliehen und die preußische Staatsmedaille zuerkannt, weil das gelieferte Linoleum nach 20jähriger Beobachtung keinerlei Grund zu irgendwelcher Beanstandung gab.

Karl Zickner's Ww., Kunstverlag, Berlin N. 24.

Meine Aquarellreproduktionen, schwarze und farbige Gravüren, Radierungen etc. sind seit ca. 30 Jahren in den meisten königlichen und städtischen Schulen gut eingeführt. Die von mir hergestellten Rahmungen werden geschmackvoll und preiswert ausgeführt. Anfragen werden sofort kostenlos beantwortet.

Wilkes Handelsschulen des Westens.

Zu den Bildungsanstalten Wilmersdorfs, die an erster Stelle erwähnt zu werden verdienen, gehört Wilkes Handelsschule des Westens, Hohenzollerndamm 17, Ecke Uhlandstraße.

Eine Zweiganstalt dieses bestrenommierten Instituts befindet sich in Berlin-Steglitz, gegenüber dem Wanneseebahnhof, Kuhligkshof 1, I. u. II. Etage.

Die Wilmersdorfer Stammschule wurde im Jahre 1911 von dem jetzigen Inhaber und Leiter, Herrn Direktor Karl Wilke, nach Erhalt der staatlichen Konzession eröffnet. In den Handelsschulen des Westens (H. d. W.) werden erwachsene weibliche und männliche Personen jedes Standes für den kaufmännischen Beruf vorgebildet. Der Unterricht erstreckt sich auf sämtliche kaufmännischen Lehrfächer (Buchführung, Stenographie, Maschinenschreiben, Korrespondenz, kaufmännisches Rechnen, Wechselkunde, Handelslehre, Geld-, Bank- und Börsenwesen, Registratur etc.) und auf die hauptsächlichsten lebenden Sprachen (Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch etc.). Durch Einrichtung von Abendkursen ist auch den schon im Geschäft tätigen jungen Leuten beiderlei Geschlechts Gelegenheit geboten, sich in den handelswissenschaftlichen Fächern oder in Sprachen fortzubilden. An den H. d. W., die sich des besten Rufes erfreuen, arbeiten nur erste Lehrkräfte. Das Honorar ist äußerst mäßig. Näheres ist aus dem ausführlichen Katalog zu ersehen, der in den Bureaus der H. d. W. kostenlos erhältlich ist.

Safes-Anlage (vermietbare Fächer) in der Sparkasse der Stadt Wilmersdorf.

Eine der modernsten und beim sparenden Publikum zweifellos populärsten Einrichtungen ist die neue Schließfach-Anlage der Wilmersdorfer Sparkasse.

Von der richtigen Erwägung ausgehend, daß dem modernen Zuge der Zeit Rechnung getragen und dem sparenden Publikum alle diejenigen Bequemlichkeiten geboten werden müssen, denen die modernen Banken nicht zum wenigsten ihre Entwicklung verdanken, hat sich auch die rührige Sparkasse der Stadt Wilmersdorf — sobald ihr durch Bezug der neuen Lokalitäten der nötige Platz zur Verfügung stand — ungesäumt

eine derartige Anlage durch die bekannte Tresorbau-Firma C. Ade, Inh. Herm. Kade, Berlin-Reinickendorf, erbauen lassen.

Eine imposante ca. 45 Zentimeter dicke und 150 Zentner schwere Gewölbetüre versperrt den Zugang zu dem Safes-Gewölbe und sichert den Inhalt nicht nur gegen die profanen Einbrecherwerkzeuge, sondern auch gegen den gefürchteten Schneidbrenner (Sauerstoffgebläse). Die Schließfächer, welche in verschiedenen Größen vorhanden sind, werden zu sehr mäßigen Preisen an das Publikum vermietet und ist es ein beredtes Zeichen für die Popularität der Anlage und das Vertrauen, das man derselben entgegenbringt, daß in kurzer Zeit ca. 500 Fächer vermietet worden sind. Die Bedienung ist sehr einfach und erfordert sehr wenig Zeit, zum Aufschließen ist sowohl der Schlüssel des Mieters als auch der Kontrollschlüssel der Sparkasse notwendig, während der Mieter allein abschließen kann.

Die Anlage hat sich in technischer Beziehung hervorragend bewährt und bildet für die Sparkasse eine ständige Attraktion.

Die Erbauerin der Anlage, die Spezialfabrik für Geldschrank- und Tresorbau C. Ade, Inh. Herm. Kade, Berlin-Reinickendorf, die auch die umfangreichen Anlagen für die Sparkasse des Kreises Teltow in Berlin, Sparkasse der Stadt Charlottenburg, Rathausneubau Schöneberg, Sparkasse der Stadt Stettin, Hamburg, Bremen, Frankfurt a. O., Danzig usw. ausgeführt hat, ist gern bereit, kostenlos weitere Auskunft nebst Zeichnungen und Plänen zu senden.





Übersichtsplan von Berlin-Wilmersdorf nach dem Stande vom 1. April 1913.



**Wilmersdorfs Industrie,
Handel und Gewerbe.**

Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft

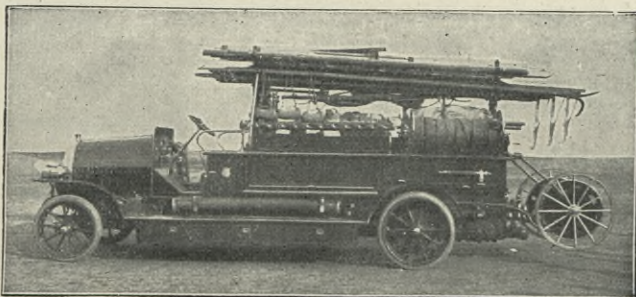
Installations-Bureau Berlin
Berlin NW 6, Luisenstr. 29

Im Gemeindegebiet Berlin-Wilmersdorf sind u. a. folgende größere Arbeiten von uns ausgeführt worden:

Kaiserliches Aufsichtsamt für Privatversicherung, Ludwigskirchplatz 3, Fichtegymnasium, Emserstraße 50/52, Goetheschule, Münsterschestr. 23-24, Victoria Luise-Schule, Uhlandstraße 91-93, Cecilischule, Nikolsburgerplatz 5, III. Lyceum i. E., Eisenbahnstraße, Ecke Westfälischestr., Waisenhaus, Wilhelmstraße 116/117, Kraftstation Wilmersdorf Elektricitätswerk Südwest, Forckenbeckstraße, Hauptfeuerwache, Gesteinstr. 19/20, Hauptpostamt, Uhlandstraße 85

Kostenanschläge und Vertreterbesuche
jederzeit kostenlos und unverbindlich

LLOYD Feuerweh - Automobile Elektromobile Benzinautomobile



Gasspritzten, Motorspritzten mit Pumpensystemen aller Art, Turbinenspritzten, mechanische Leitern, mechanische Drehleitern mit elektrischem Aufrichte- u. Auszuggetriebe, Krankenwagen.

Neu: Motorspritzten mit schnelllaufender Kolbenpumpe,
für 1000, 1500 und 2000 Liter-Leistung per Minute.

Bisher wurde geliefert an die Feuerwehren: Altona, Aachen, Bremen, Crefeld, Düsseldorf, Frederiksberg, Kiel, Mannheim, Oldenburg, Rostock, Spandau, Berlin-Schöneberg, Berlin-Wilmersdorf.

In Auftrag für die Feuerwehren: Altona (18), Bremen (4), Düsseldorf, Berlin-Wilmersdorf, Dorpat, Fellin, Libau.

Norddeutsche Automobil- und Motoren A. G., Bremen

Anfragen erbeten an Feuerwehr-Abteilung, **Berlin SW. 68, Markgrafen-Straße 92/93**

R. SCHNEIDER G. M. B. H.

TIEFBAU-UNTERNEHMUNG

BERLIN W. 57

PALLASSTRASSE NR. 10/11

GEGRÜNDET 1850

FERNSPRECHER AMT LUTZOW NR. 489, 6022

GEGRÜNDET 1850

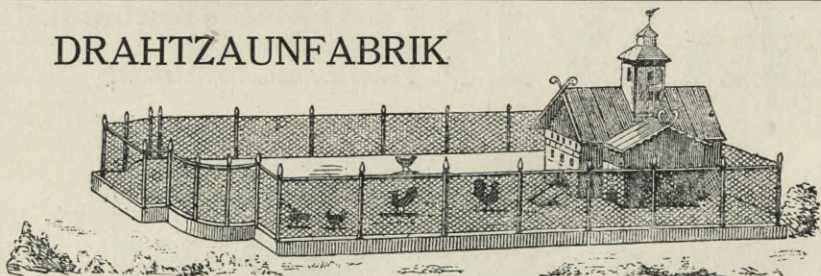
Tiefbau-, Beton-, Eisenbetonbau
Kanal- und Eisenbahn-Bauten

Erd- und Baggerarbeiten, Rammarbeiten, Grundwassersenkungen, Künstliche Fundierungen, Wasserversorgung und Kanalisationsanlagen, Hafengebäude, Schleusen- und Brückenbau, Talsperren, Projekt-Bearbeitungen

Bauausführungen in Wilmersdorf:

Umfangreiche Kanalisationsarbeiten, Kanalwasserhebewerk, Grobfilteranlage, Kläranlage in Stahnsdorf

DRAHTZAUNFABRIK



E. KLÄKE, STEGLITZ ALBRECHTSTRASSE 122
TELEPHON 80

A. G. Schaeffer & Walcker, Berlin SW. 68

Lindenstraße Nr. 18/19

Fabrik für Beleuchtungs-Gegenstände

Ständige Ausstellung: Lindenstr. 18/19

Offerten, Vertreterbesuch kostenlos. Lieferant des
Magistrats Wilmersdorf: Schul-Neubauten, Unter-
grundbahn.

Wilhelm Deike

Berliner Straße 46

Kunstschmiede und Eisenkonstruktion
Entwürfe — Berechnungen

EMIL GUEFFROY, Berlin - Wilmersdorf

Pfalzburgerstr. 53 — Nikolsburger Platz 4 — Gasteinerstr. 10 — Tel.: Pfalzburg 3232

Buch- und Papierhandlung, Buchdruckerei, Buchbinderei

Lieferant des hiesigen Magistrats

A. DÖRING

Technisches Büro

Wilmersdorf-Berlin

Markgraf-Albrechtstraße 14

Fernsprecher: Pfalzburg Nr. 1568

Beleuchtungskörper

Elektrizitäts-, Gas- und Wasser-Anlagen

Transport u. Umarbeiten von
Beleuchtungs-Gegenständen

Reparatur-Werkstatt :: Ersatzteile aller Art
Kostenanschläge u. Prospekte kostenlos

Carl Amberg

BERLIN W 15

Pfalzburgerstraße 4

Installations-Geschäft

elektr. Klingel- u. Telephonanlagen, Diebes-
sicherungen u. Blitzableiter, pneumat. u.
elektr. Türöffner, elektr. nächtl. Treppen-
beleuchtungen, Akkumulatoren, Ladestelle.

Reparaturen prompt und sachgemäß.

Telephon: Amt Pfalzburg 5266

Wilh. Römermann

Berlin-Wilmersdorf

Berlinerstr. Nr. 132/33

Fernsprecher Amt Pfalzburg Nr. 4402.

Farben, Lacke, Pinsel, Seifen,

Drogen, Parfümerien, Bürstenwaren

in bekannt guten Qualitäten zu billigsten Preisen.

Fritz H. Wolter

Berlin-Wilmersdorf

Wilhelmsaue 30

Fernsprecher: Amt Pfalzburg 1418

Tiefbaugeschäft

Kreutzfeldt & Sohn,

Inh.: **Paul Kreutzfeldt**

Wilmersdorf b. Berlin

Holsteinische Str. 26 Tel. Pfalzburg 1346

**Ausführung moderner Gas-, Be- und
Entwässerungs- sowie gesundheits-
technischer Anlagen**

für Wohn- und Industriebäuser, Villen,
Sanatorien, Hotels, Kranken-Anstalten,
Schulen asw.

Im unterzeichneten Verlag erschien:

In der Lebensschule bei deutschen Männern

Zur Jugenderziehung und Selbsterziehung, von Konsistorialrat Militäroberpfarrer Dr. A. Trepte

3. Aufl. Preis elegant kartoniert Mk. 1.—, Preis elegant gebunden Mk. 150

Gerhard Stalling, Verlagsbuchhandlung, Oldenburg i. Gr.

Hermann Derwenskus

BERLIN-WILMERSDORF

Uhlandstraße 131/2

Fernsprecher: Amt Pfalzburg 569

Eisenwaren-Handlung

**Magazin für Haus- und Küchen-
Geräte**

Lieferant der städtischen Verwaltungen
— und größeren Unternehmungen —

FRITZ HANKE

Dachdeckermeister

Berlin-Wilmersdorf

Pfalzburger Straße 70

Fernsprecher: Pfalzburg 8134

oooooooo

Lieferant für den hiesigen Magistrat

**Übernahme für alle Arten
von Dacheindeckung**

Für jede Stadt- und Gemeinde-Verwaltung

Im unterzeichneten Verlage erscheint:

Wasser und Gas



**Halbmonatsschrift für die Gesamtinteressen der
Wasser- und Gaswerke sowie des Installationsgewerbes**

Herausgegeben von Prof. Dr. **Thiesing**, Mitglied der Königl. Landesanstalt für Wasserhygiene zu Berlin-Dahlem und Generalsekretär **Erwin Stein**, unter ständiger Mitwirkung von Dipl.-Ing. Dr. **Bertelsmann**, Waidmannslust bei Berlin.

Unsere Zeitschrift will in erster Linie **die Interessen der kleineren Städte** (ohne die größeren zu vernachlässigen) in bezug auf Wasser- und Gaswerken vertreten und betrachtet es daneben als ihre besondere Aufgabe, dem **Export-Ingenieur** in Gemeindetechnik und -wirtschaft neue Wege zu weisen, praktisch gesprochen: die Industrie zu lebhafterer Beteiligung an der Errichtung von Wasser- und Gaswerken im Auslande anzuregen und in dieser Richtung besondere Wege zu weisen. Die Versorgung der Städte mit Licht und Wasser stellt Aufgaben, die eine **regelmäßige Information** über die verschiedenartigsten Gebiete, zum Teil sogar anscheinend fernliegende, verlangen. Diese technischen und wirtschaftlichen Aufgaben sollen vor allem durch Arbeiten berufener Autoren behandelt, daneben aber die Wissenschaft von der Verwertbarkeit der Nebenprodukte gepflegt werden. Entscheidungen der oberen Gerichte in Gas- und Wasserfachsachen besprochen, wichtige Schlüsse aus statistischen Feststellungen gezogen, die Lebensarbeit bahnbrechender Männer beleuchtet und einem Austausch der Meinungen in kleinen Aufsätzen, Fragen u. Antworten Raum gegeben werden.

Die Zeitschrift erscheint halbmonatlich (24mal jährlich).

Abonnementspreis **16 Mk.** jährlich, **4 Mk.** vierteljährlich.

 **Probehefte versendet auf Wunsch gratis und franko** 

Gerhard Stalling, Verlagsbuchhandlung, Oldenburg i. Gr.

AUGUST KUTZNER

Ingenieur

Berlin-Wilmersdorf, Uhlandstraße 159

Abt. I: Zentralheizungen, Wasser- und Gasanlagen
Abt. II: Kanalisation und Tiefbau

GUSTAV WEGENER

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Fenster, Türen, Treppen BAU- Geschäftseinrichtungen
Kirchenausstattung KUNST- Holzdecken, Paneele
MÖBEL-

Eigene Kraftanlagen mit den
neuesten Spezial-Maschinen

TISCHLEREI

Projekte, Kostenanschläge zur
Verfügung. Beste Referenzen

Badensche Str. 29 **BERLIN-WILMERSDORF** Amt Pfalzburg 204

Max Schulze

Wilmersdorf-Berlin W

Uhlandstraße 96

Fernsprecher Pfalzburg Nr. 153

Werkstatt für moderne
Dekorations-Malerei

Aktien-Gesellschaft
vormals

J. C. SPINN & SOHN

BERLIN S⁴²

Wasserthorstr. 9 Tel. Mpl. 2164, 9017

Beleuchtungskörper

in jeder Preislage und Stilart

Kunstgewerbliche Bronze- u. Kunstschmiedearbeiten

Spezialität:

Villen und Wohnungseinrichtungen. Ganze Ausstattungen für Schlösser, Staats-, Städt., Industrie- und Privatgebäude, Hotels, Cafés, Theater und Warenhäuser.

Wilhelm Unger & Co.

Gummi- u. Guttaperchawarenfabrik
Gegründet 1862.

Lager sämtl. technischer Bedarfsartikel
Spezialität:

Prima Gummischläuche zum Besprengen von Gärten, Anlagen usw.

Berlin S⁴², Ritterstraße Nr. 124

Fernsprecher Amt Mpl. Nr. 9301.
Lieferanten königlicher u. städtischer Behörden.

H	KARTON-SCHILDER Buchstaben aus Karton und Metall H. RAABE, BERLIN 4, CHAUSSEESTR. 122 Gegr. 1886 Lieferant königl. u. städt. Behörden Gegr. 1886	R
----------	---	----------

Karl Hamann, Wilmersdorf Wilhelmsaue 25, Ecke Uhlandstraße, am Kaiser-Wilhelm-Denkmal Brillanten-, Uhren-, Gold- und Silberwaren	Württbg. Metallwaren zu Originalpreisen Mitglieder der Beamten- u. Wirtschaftsvereine etc. 5% Rabatt
---	--

Cecilien - Buchhandlung Bücher Wilmersdorf Lehrmittel	ooooooooooooooooooooo Lieferant der Magistrate Groß-Berlins ooooooooooooooooooooo
---	---

<h1 style="margin: 0;">Otto Lübsen, Stein-Industrie</h1> <p style="margin: 0;">Berlin-Wilmersdorf, Waghäuselerstraße 18, Fernruf: Pfalzburg 4340</p>		
<p>Bau-Arbeiten in allen Gesteinen</p> <hr style="width: 20%; margin: 10px auto;"/> <p>Grabdenkmäler nach Künstler-Entwürfen</p> <hr style="width: 20%; margin: 10px auto;"/>		<p>Werksteine</p> <hr style="width: 20%; margin: 5px auto;"/> <p>Granit</p> <hr style="width: 20%; margin: 5px auto;"/> <p>Marmor</p> <hr style="width: 20%; margin: 5px auto;"/> <p>Marmor-Mosaik-Platten</p> <hr style="width: 20%; margin: 5px auto;"/>

<p>Im unterzeichneten Verlage ist erschienen:</p> <p style="text-align: center;">KRIEGSERINNERUNGEN 1870/71.</p> <p style="text-align: center;">Von Günther Boschen. Mit 24 Abbildungen und 6 Kartenskizzen. Preis eleg. karton. 1.50 Mk.</p> <p style="text-align: center;">Der Verfasser versteht es in äußerst packender Weise, seine Erlebnisse beim Inf.-Regt. Nr. 91 im Feldzuge 1870/71, den er von Anfang bis zum Ende mitgemacht hat, zu schildern und dadurch jung und alt zu fesseln und zu begeistern.</p> <p style="text-align: center;">Gerhard Stalling Verlag, Oldenburg i. Gr.</p>

Konieczny & Lindemann

Spezial-Fabrik und Lager für komplette
Büro-Einrichtungen und Innen-Ausbau

Berlin O.112

Frankfurter Allee 47 und Rigaer Str. 27

Telephon: Amt Königstadt 11921

Lieferanten königlicher und städt. Behörden

THEODOR HENSEL

Steinsetz- u. Tiefbau-Geschäft

Berlin - Wilmersdorf
Motz-Straße 49

Fernsprecher:
Amt Pfalzburg Nr. 8435

Lagerplatz:
Berlin - Schöneberg
Priesterweg

Adolf Seiler & Co.

G. m. b. H.

Tischlerwerkstätten
für Bau u. Innenbau

Charlottenburg I

Krummestraße 75

Fernsprecher: Amt Wilhelm 231

Robert Stäuber, Berlin-Wilmersdorf

Uhlandstraße 75, an der Günzelstraße

Fernsprecher:
Amt Pfalzburg 3484

Mehl-, Kolonialwaren- und Konservengroßhandlung

Spezialgeschäft für Mehl, Hülsenfrüchte Mühlenfabrikate,
Eierteig-Waren, Vogelfutter, Backobst und Marmeladen

Spezialität: Braunschweiger Frucht- und Gemüsekonserven

Verlangen Sie bitte meine Preisliste!

Zusendung frei Haus!

H. BEHRENDT

PASEWALK

Abteilung A



Gußeiserne Kanalisationsteile für
Entwässerungen von Städten und
Gebäuden, Abflußröhren.

Verzeichnisse gratis und franko.

EMIL SCHRAMM

Glasermeister

Berlin-Wilmersdorf

Lauenburgerstr. 2

Fernruf: Amt Pfalzburg, 6239

**Glaserei und
Bilder-Einrahmung**

Lager gerahmter u. ungerahmter Bilder

Photographie-Ständer



An diesem Schild sind die Läden erkennbar, in denen nur Singer-Nähmaschinen verkauft werden.

Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges.

Berlin, Leipzigerstraße 92
Wilmsdorf, Uhlandstr. 77 u. Kurfürstendamm 90

Wilh. Dreybrodt

Augustastr. 3 • Tel. Pfalzburg 2935

**Eisenwaren
Werkzeuge
Haus- u. Küchengeräte
Sport-Artikel**

EDWIN BERGER

Glasermeister

Berlin-Wilmsdorf

Hohenzollerndamm 22

Fernruf: Amt Pfalzburg 1321

Kunstverglasungen :: Bauglaserei

Spezialität:

Prismenverglasung zur Erhellung
dunkler Räume und Keller

Fensterreinigung :: Glasversicherung

Lohleit & Oehlich

*Feuersichere Baukonstruktionen
Stuck- und Bildhauerarbeiten
Zement- und Betonarbeiten
Feinste Referenzen*

Berlin SW 57

Verl. Großgörschenstraße 21 c

Telephon: Amt Lützow 6702, 6760

Bernhard Philipowski

Nachf.: **Ernst Franz**

Uhrmacher und Juwelier

Wilmsdorf, Berlinerstr. Nr. 131

Größt. Lager all. Arten Uhren, Brillanten,
Gold-, Silber- und Alfenide-Waren.
Optische Artikel.

Eigene Werkstatt für Neuanfertigung u. Reparaturen

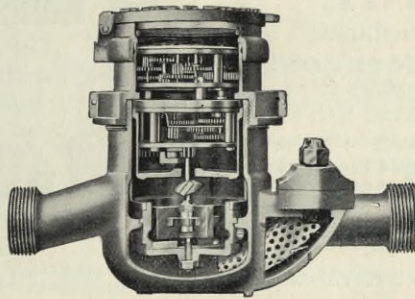
Holds Apotheke



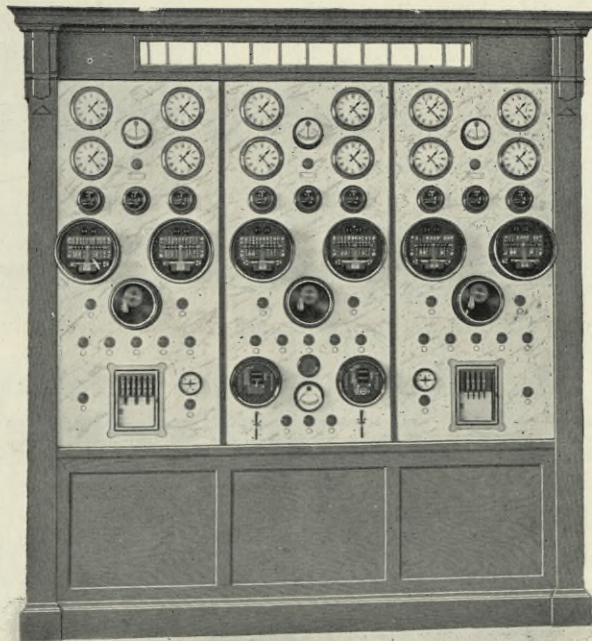
Uhlandstraße 125

an der Güntzelstraße

Siemens & Halske A.-G.
Wernerwerk · Berlin-Nonnendamm



Siemens-Patent
Wassermesser



Zentrale der elektrischen Uhrenanlage der Stadt Charlottenburg

Turnspiel-Mittel, Gesellschaftsspiele

für Schulen und
Jugendklubs

Sporthaus Schütze

BERLIN SW.

Kochstraße 35

Gegründet 1841

R. LANGE

Tiefbau-Unternehmer

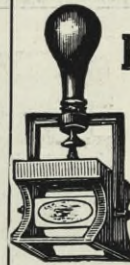
Berlin-Wilmersdorf

Uhlandstraße 89-90

Telephon: Amt Pfalzburg 1077

Ausführung

von Erd-, Ramm-, Maurer- und Fundierungs-
arbeiten :: Kanalisations-Anlagen ganzer Städte
Rohrverlegungen für Gas- und Wasserwerke
Rieselfelder- und Eisenbahnbau
Druckrohrleitungen



Spezialfabrik für Kautschukstempel

Stempelutensilien aller Art.
Schilder in Emaille und Metall
Datumstempel, Petschäfte,
Numerier-Maschinen, Schablonen u.
elastische Signierstempel.

Paul Timme

Berlin-Wilmersdorf

Badenschestr. 27.

Gegründet
1907.

Lieferant Königl. u. städtischer Behörden.

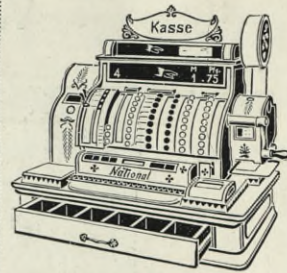
Wir empfehlen zur

Kassen-Kontrolle

in Detailgeschäften, Büros und
Kassenstellen von Behörden

National- Kontroll-Kassen

National Registrier Kassen
G. m. b. H. Berlin SW 11



Im unterzeichneten Verlage erschien:

Das Steinkohlengas im Kampf gegen die Verschwendung des Nationalvermögens

durch unvollständige Ausnutzung der Brennmaterialien sowie gegen die hygienischen Nachteile der Ruß- und Rauchplage.

142 Quartseiten m. 120 hochinteressanten Abbildungen

Preis elegant broschiert Mk. 4.—.

**Gerhard Stalling, Verlagsbuchhandlung
Oldenburg i. Gr.**

Karl Hergenhahn & Co.

Berlin-Charlottenburg

Nonnendamm 4

Tel.: Wilh. 984

Werk mit modernster maschineller Einrichtung

Ausführung von Arbeiten aller Art in Marmor, Granit,
Syenit, Onyx, Sandstein, Kalkstein, Tuffstein usw.

SCHWABE & CO., BERLIN

Köpenickerstraße 116

Hoflieferanten Seiner Majestät des Kaisers u. Königs

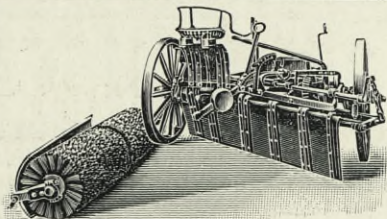
Elektrische Bedarfsartikel
Elektrische Spezialbeleuchtungen

Telegramm-Adresse:
Lichtreflex Berlin

Telephon-Anruf:
Amt Moritzplatz 10070—72

Reserviert

für Paul Wontorra, Lackier-Anstalt
Berlin-Wilmersdorf
Wilhelmsau 104



E. Heinrich Anfert. sämtl. Straßenreinigungs-
geräte, Wagenbau u. Hufbeschlag
Telephon Pfalzburg 6540
Schmiedemstr. Gegründet 1859. — D. R. G. M.
Berlin-Wilmersdorf, Berliner Str. 125.

Friedrich August Krauß

Spezialgeschäft
für Ausführung von Drahtputz-,
Zug- und Stuckarbeiten.



Berlin-Wilmersdorf

Brandenburgischestr. 58.

Fernspr: Amt Pfalzburg 1317 u. 1318.

Im unterzeichneten Verlag erschien:

**Kaiser Wilhelm I.
und Kriegsminister Roon**

von W. v. Blume, General der Infanterie z. D.
Mit Bildnissen Kaiser Wilhelm I. und Roons sowie
2 Faksimiles. 8^o IV und 295 Seiten.

Preis geh. 3 Mk., elegant in Leinen geb. 4 Mk.

Deutscher Reichsanzeiger, Berlin: Das Buch
bietet
nicht nur militärisches, sondern auch politisches
Interesse und ist ein dankenswerter Beitrag zu der
Geschichte von Deutschlands Wiedergeburt.

Gerhard Stalling Verlag, Oldenburg i. Gr.

Gebr. Körting, A.-G.

Filiale Berlin N.W. 40

Alt Moabit Nr. 3 Fernsprecher: Amt Moabit Nr. 1367, 1368, 1369

Abteilung Heizung:

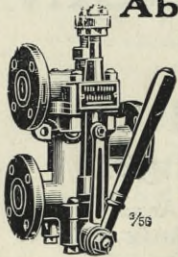
(46)

Zentral-Heizungen aller Systeme, Bade-Anlagen, Warmwasserbereitungs-Anlagen, Staubsaugungs-Anlagen.

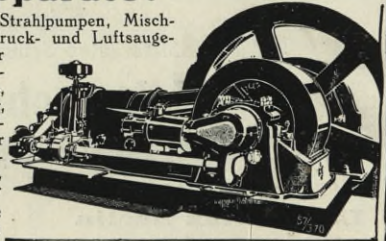
Abteilung Gasmaschinen:

Leuchtgas-, Benzin-, Spiritus-, Ergin-, Autin-, Petroleum-Motore, komplette Sauggas-Anlagen für Anthrazit, Koks, Braunkohlenbriketts, Torf, **Diesel-Motore** für Rohöl, Gasöl, Paraffinöl, Teeröl, Gas-Teer und dgl., komplette Wasserversorgungs- und Entwässerungs-Anlagen.

Abteilung Strahlapparate:



Injektoren, Stoßreiniger, Rührgebläse, Strahlpumpen, Misch-Apparate, Anwärmer, Pulsometer, Luftdruck- und Luftsauge-Apparate, Streudüsen, Kondensatoren für Dampfmaschinen u. Dampfturbinen, Vorwärmer, Wasserreinigungs-Apparate, Speise-Automaten und Wärmeausgleicher, f. Dampfkessel, Unterwindgebläse, Dampfstrahl-Feuerspritzen, Rückkühlanlagen für Kondenswasser, Befeuchtungs- und Entstaubungs-Anlagen, Reduzier-Ventile, Kondensstöpfe, Ventile und Hähne eigener Konstruktion etc. Projekte
Kostenanschläge — Ingenieurbesuch



TECHNISCHE STUDIEN

Herausgegeben von Prof. Dr. H. Simon

Oberbibliothekar der Technischen Hochschule zu Berlin

Die „T. St.“ sollen in erster Linie Dr.-Ing.-Dissertationen veröffentlichen, um diese sonst schwer oder gar nicht im Buchhandel zu erhaltenden, oft sehr wertvollen Arbeiten allgemein zugänglich zu machen.

Nähere Auskunft erteilt der Herausgeber oder die Verlagshandlung.

Bisher sind erschienen:

Heft 1: **RUDOLF OTTO EISNER, Die Herstellung von Siederöhren mit überlappt geschweißter Naht und Versuche über die Schweißbarkeit des Materials.** Mit 91 Abbildungen. (VII, 103 S. 8^o) 1913. Preis **M. 4.50.**

Heft 2: **FRIEDRICH WOLFHEIM, Synthese und Umsetzungen des β -Phenyl- β -Chloräthylamins und Styrolimins.** (2. Bl., 38 S. 8^o) 1913. Preis **M. 2.50.**

Heft 3: **H. PFOTENHAUER, Der Bunsenbrenner als Gasinjektor.** Mit 26 Abbildungen. (64 S. 8^o) 1913. Preis **ca. M. 3.50.**

Die Hefte erscheinen in zwangloser Folge. — Jedes Heft ist einzeln käuflich.

**GERHARD STALLING, VERLAGSBUCHHANDLUNG
OLDENBURG I. GR.**

VERLAG DER ZEITSCHRIFT „WASSER UND GAS“.

S. 61

WYDZIAŁY POLITECHNICZNE KRAKÓW

BIBLIOTEKA GŁÓWNA

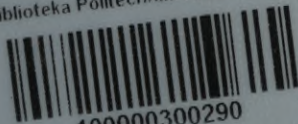


L. inw.

16322

Kdn., Czapskich 4 — 678. 1. XII. 52. 10.000

Biblioteka Politechniki Krakowskiej



100000300290